



*Fertiggestellt gem. Bz. Aufß
des 6V vom 26.04.2000*

GESEHEN

Itzehoe, den 27.06.2000

Kreis Steinburg

Druck

- Untere Naturschutzbehörde -

1.7. See

Landschaftsplan

der Gemeinde

Winseldorf

Erläuterungstext

Landschaftsplan der Gemeinde Winseldorf

Auftraggeber: Gemeinde Winseldorf
Kreis Steinburg in Schleswig-Holstein

vertreten durch:

den Bürgermeister
Udo Fölster

Verfasser: Dipl.-Ing. Thomas Bünz
Freier Landschaftsarchitekt BDLA

bearbeitet von:

Dipl.-Biol. Cordelia Triebstein

und der
Landschaftsplan-Arbeitsgruppe

Inhaltsverzeichnis

1. Landschaftsplanung	5
1.1 Die Gemeinde Winseldorf	7
1.2 Landschaftsplanung der Gemeinde Winseldorf	8
1.2.1 Zielsetzungen des Landschaftsplanes der Gemeinde Winseldorf	8
1.2.2 Rechtsgrundlagen	9
1.2.3 Verfahrensablauf	11
1.2.4 Integration und Verbindlichkeit	11
1.3 Entwicklungen in der Gemeinde Winseldorf	11
1.3.1 Landschaftliche Entwicklung	12
1.3.2 Ortsentwicklung	15
2. Bestand	17
2.1 Abiotische Standortfaktoren	19
2.1.1 Relief	19
2.1.2 Geologie und Boden	19
2.1.3 Hydrologie	21
2.1.4 Klima	22
2.2 Biotische Standortfaktoren	23
2.2.1 Pflanzenwelt	23
2.2.2 Tierwelt	24
2.2.3 Ergebnisse der Biotoptypenkartierung	26
2.2.4 Entwicklungsbilanz Naturschutz	46
2.3 Vorhandene und geplante Raumnutzungen	46
2.3.1 Vorgaben übergeordneter Planungen	47
2.3.2 Landwirtschaft	49
2.3.3 Forstwirtschaft	50
2.3.4 Jagd und Fischerei	51
2.3.5 Wasserwirtschaft	51
2.3.6 Bebauung	51
2.3.7 Gewerbe, Handel und Infrastruktur	52
2.3.8 Verkehr	52
2.3.9 Ver- und Entsorgung	53
2.3.10 Bodenabbau und -verfüllung	53
2.3.11 Denkmalschutz	53
2.3.12 Freizeit, Erholung, Fremdenverkehr und Tourismus	54
3. Bewertung	57
3.1 Zusammenfassende ökologische Bewertung	59
3.1.1 Darstellung wertvoller Landschaftsräume	59
3.1.2 Bewertung vorhandener Biotope	59
3.1.3 Darstellung von raumbedeutsamen Defiziten und Konflikten	61
3.1.4 Darstellung von detaillierten Defiziten und Konflikten	62
3.2 Leitbild	64
3.2.1 Landschaftsbild	65
3.2.2 Leitbild Naturschutz	65
3.2.2.1 Landschaftsraum „Rantzau“	67
3.2.2.2 Landschaftsraum „Stör“	69
3.2.2.3 Landschaftsraum „Kliff“	71
3.2.2.4 Landschaftsraum „Seitenniederung“	72
3.2.2.5 Landschaftsraum „Hügelland“	73
3.2.2.6 Landschaftsraum „Siedlung“	74
3.3 Flächenprüfung für Siedlungsstandorte	75
3.3.1 Für eine Bebauung nicht zu empfehlende Bereiche	75
3.3.2 Bauflächenprüfung	75
3.3.2.1 Bau-Eignungsprüfung Fläche 1	77
3.3.2.2 Bau-Eignungsprüfung Fläche 2	79
3.3.2.3 Bau-Eignungsprüfung Fläche 3	80
3.3.2.4 Bau-Eignungsprüfung Fläche 4	81
3.3.2.5 Bau-Eignungsprüfung Fläche 5	82
3.3.2.6 Bau-Eignungsprüfung Fläche 6	83

3.3.2.7 Bau-Eignungsprüfung Fläche 7	84
3.3.2.8 Bau-Eignungsprüfung Fläche 8	85
3.3.2.9 Bau-Eignungsprüfung Fläche 9	86
3.3.2.10 Bau-Eignungsprüfung Fläche 10	87
3.3.3 Bauflächenbilanz	87
3.4 gutachterlicher Planungsvorschlag	88
4. Planung	91
4.1 Zielkonzeptionen	93
4.1.1 Überörtliche Zielkonzeptionen	93
4.1.2 Zielkonzeption der Gemeinde Winseldorf	94
4.2 Landschaftsentwicklung	94
4.2.1 Landwirtschaft	95
4.2.2 Forstwirtschaft	95
4.2.3 Bodenabbau	96
4.2.4 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	97
4.3 Ortsentwicklung	102
4.3.1 Siedlungsentwicklung	102
4.3.2 Freizeit und Erholung	102
4.3.3 Windkraft	103
4.3.4 Infrastrukturänderungen	103
4.3.4.1 Ver- und Entsorgung	103
4.3.4.2 Verkehr	104
4.4 Prioritäten	104
4.5 Minimierung von Konflikten	105
4.6 Übernahme von Inhalten in die Bauleitplanung	105
4.7 Hinweise auf Folgeplanungen und Untersuchungen	105
5. Anhang	107
5.1 Definitionen	109
5.1.1 Biotopdefinitionen und -bewertungen	109
5.1.2 sonstige Begriffsdefinitionen	121
5.2 Kartenverzeichnis	125
5.3 Literaturverzeichnis	125
5.4 Zusammenfassung	129
5.5 Erhebungsunterlagen	130
5.6 Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange	137
5.7 Feststellung	163
6. Karten	165
Themenkarte Historische Nutzung 1787	167
Themenkarte Historische Nutzung 1878	168
Themenkarte Historische Nutzung 1954	169
Themenkarte Aktuelle Nutzung 1998	170
Themenkarte Historische Knickentwicklung	171
Themenkarte Relief	172
Themenkarte Boden	173
Themenkarte Gewässer	174
Themenkarte geschützte Biotope	175
Themenkarte übergeordnete Planungen	176
Themenkarte Bewertung	177
Themenkarte Konflikte in der Naturentwicklung	178
Themenkarte Leitbild Naturschutz	179
Themenkarte landschaftsverträgliche Bauflächenauswahl	180
Bestandsplan 1:5.000	181
Entwicklungsmodell - 1:5.000	182
Landschaftsplan - Planung - 1:5.000	183

1. Landschaftsplanung

Planung ist zielgerichtetes Vorgehen. Mit Planung werden zukünftige Entwicklungen gesteuert, die üblicherweise der Verwirklichung eines bestimmten Zwecks dienen. Planung nennt und koordiniert die notwendigen Rahmenbedingungen, die zur Zweckerfüllung erforderlich sind.

Die Natur beeinflussende Planungen haben die Bedürfnisse der Natur zu berücksichtigen, um deren Lebens- und Regenerationsfähigkeit als Bestandteil der menschlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Die Erhaltung und Entwicklung einer vitalen Natur ist dafür notwendige Rahmenbedingung.

Landschaftsplanung konzeptioniert die natürlichen Grundlagen der Umwelt. Während viele Planungen die Landschaft benutzen und ihr selbst nur den zur Zeit nicht benötigten Raum belassen, soll die Landschaftsplanung die Eigenerfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes ermitteln und darstellen. Sie wird damit zur konkurrierenden Raumplanung.

Planungsgrundlagen

Die Landschaftsplanung der Gemeinde Winseldorf erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet. Untersucht und dargestellt werden alle verfügbaren und ermittelbaren Planungsdaten, sofern sie für eine Aussage relevant sind:

Abiotische Planungsdaten	Relief Boden Gewässer Klima
Biotische Planungsdaten	Pflanzen- und Tierwelt
Soziologische Planungsdaten	Landschaftsnutzungen und -nutzungsansprüche Entwicklungen bisheriger Nutzungen

Die Planung wird mit Deutschen Grundkarten im Maßstab 1:5.000, mit letzten Änderungen von 1993, 1994 und 1997, durchgeführt. Diese Karten wurden mit dem Computer unter AutoCAD (R14) aufgearbeitet. Zur Unterstützung der CAD-Bearbeitung und der Bestandsermittlung wurden flächendeckende Color-Infrarot-Luftbilder (CIR-Luftbilder) vom 13.06.1988 und 5.07.1991 hinzugezogen.

1.1 Die Gemeinde Winseldorf

Winseldorf ist eine selbständige Gemeinde mit ca. 260 Einwohnern im Amtsbereich des Amtes Hohenlockstedt.

Die Gemeinde hat sich seit ihrer Entstehung eine ländliche Prägung erhalten. Winseldorf erstreckt sich von der Lohmühle (Gemeinde Hohenlockstedt) östlich der Rantzau bis an die Ufer der Stör. Der alte Dorfkern liegt etwa zentral im Gemeindegebiet.

Die Landschaft Winseldorfs wird durch sanfte Hügellagen der Hohen Geest mit der Niederung der Rantzau und im Süden durch die weite, ebene Störniederung geprägt. Die Rantzau bildet im schmalen Talraum, eingebettet zwischen den ausgeprägten Niederungsrändern, überwiegend die westliche Grenze des Gemeindegebietes. Mit der waldreichen Umgebung und dem Vorhandensein zweier verschiedenartiger Landschaftsräume erhält die Winseldorfer Landschaft einen besonderen Reiz.

Lage

Die Gemeinde Winseldorf liegt im Kreis Steinburg, im Südwesten Schleswig-Holsteins, rund 6 Kilometer östlich vom Zentrum der Kreisstadt Itzehoe entfernt und umfaßt eine Fläche von 562 Hektar. Das Gemeindegebiet fällt sanft in südliche Richtungen von der Geest zur Störniederung ab.

Die angrenzenden Orte sind die Gemeinden Hohenlockstedt im Norden, Lohbarbek im Osten, Breitenberg im Südosten, Westermoor im Süden, Kollmoor im Südwesten, Oelixdorf und Schlotfeld im Westen. Von den Gemeinden Breitenberg, Westermoor und Kollmoor ist Winseldorf durch den Flußlauf der Stör und die Rantzau getrennt.

Winseldorf ist verkehrsgünstig an der Bundesstraße 206 Itzehoe - Lübeck gelegen. Die Kreisstraße 45 bildet die Verbindung zwischen der Bundesstraße über Winseldorf, Lohbarbek, Mühlenbarbek zurück zur Bundesstraße. Die 1975 stillgelegte Bahntrasse Itzehoe - Wrist durchzieht das nördliche Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung. Sie wird heute als Wanderweg genutzt und hat Bedeutung für die Naherholung im Einzugsbereich der Stadt Itzehoe.

Entstehung

Winseldorf gilt als alter Siedlungsplatz, da die Böden der Geest einen guten Baugrund darstellten und durch die Lage an den Niederungen von Stör und Rantzau strategische Vorteile, eine günstige Verkehrsanbindung auf dem Land- und Wasserwege gegeben war. Die Trinkwasserversorgung war über ortsnahe Quellen gesichert.

Winseldorf soll ursprünglich „Winselo“ geheißen haben. „Winse“ leitet sich von Binsen oder Weiden ab, was auf die Lage der Anwesen an den feuchten Niederungen deutet.

Quelle: Heimatbuch des Kreises Steinburg (1924-1926, Bd. II, S. 364), Steinburger Jahrbuch 1995

1.2 Landschaftsplanung der Gemeinde Winseldorf

Die Gemeindevertretung Winseldorf hat am 28.05.1998 beschlossen, einen Landschaftsplan aufstellen zu lassen, um erforderliche Bauleitplanungen vorzubereiten. Im Juni 1998 wurde ein Architektenvertrag für die Aufstellung des Landschaftsplans geschlossen.

Für die Abwicklung der Planung wurde ein Zeitraum von 16 Monaten vereinbart. Für einzelne Leistungsabschnitte der Planung waren folgende Zeiträume erforderlich:

- | | |
|---|----------|
| - Planungsvorbereitung und Zusammenstellung der Unterlagen | 2 Monate |
| - örtliche Bestandsaufnahme, deren Darstellung und Abstimmung | 4 Monate |
| - Konzeptionierung, Darstellung und Abstimmung einer Vorplanung | 8 Monate |
| - Entwurfsbearbeitung | 2 Monate |

1.2.1 Zielsetzungen des Landschaftsplanes der Gemeinde Winseldorf

Der Landschaftsplan hat vereinbarungsgemäß die Aufgabe, eine naturgemäße Landschaftsentwicklung unter Beachtung der landwirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven zu erarbeiten. Er soll dabei die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, der Tiere und Pflanzen schützen und konzeptionell verbessern helfen. Bei der Wahrnehmung ihrer Planungshoheit soll der Gemeinde eine Grundlage zur Entscheidung der sie betreffenden

übergeordneten Planungen gegeben werden. Ferner sollen Möglichkeiten für landschaftsverträgliche Bauflächenerweiterungen ermittelt werden.

1.2.2 Rechtsgrundlagen

Bei den Rechtsgrundlagen der Landschaftsplanung sind einerseits die Rechtsbindungen (Aufstellungszwang, vorgeschriebene Inhalte und Ziele) und andererseits die Rechtsfolgen von entscheidender Bedeutung und näher darzustellen.

Inhalte (Gesetzeszitate): "Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf ... Gemeindeebene zu ermitteln und darzustellen" (LNatSchG § 4 (1)).

"Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind insbesondere nach Maßgabe folgender Grundsätze zu verwirklichen, soweit es im Einzelfall zur Verwirklichung erforderlich, möglich und unter Abwägung aller Anforderungen ... angemessen ist:

1. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts ist zu erhalten und zu verbessern; Beeinträchtigungen sind zu unterlassen oder auszugleichen.
2. Unbebaute Bereiche sind als Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzung der Naturgüter und für die Erholung in Natur und Landschaft insgesamt und auch im einzelnen in für die Funktionsfähigkeit genügender Größe zu erhalten. ...
6. Wasserflächen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und zu vermehren; Gewässer sind vor Verunreinigungen zu schützen, ihre natürliche Selbstreinigungskraft ist zu erhalten oder wiederherzustellen; nach Möglichkeit ist ein rein technischer Ausbau von Gewässern zu vermeiden und durch biologische Wasserbaumaßnahmen zu ersetzen.
9. Die Vegetation ist im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung zu sichern, dies gilt insbesondere für Wald, sonstige geschlossene Pflanzendecken und die Ufervegetation;...
10. Wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere sind als Teil des Naturhaushalts zu schützen und zu pflegen.
11. Für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu erschließen, zweckentsprechend zu gestalten und zu erhalten.
12. Der Zugang zu Landschaftsteilen, die sich nach ihrer Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung besonders eignen, ist zu erleichtern.
13. Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist" (BNatSchG § 2 (1)).

"Die Gemeinden haben die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung flächendeckend in Landschaftsplänen und für Teilbereiche, die eine vertiefende Darstellung erfordern, in Grünordnungsplänen darzustellen. Ein Landschaftsplan ist umgehend aufzustellen, wenn

1. ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll und Natur und Landschaft dadurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können,
2. im Gemeindegebiet agrarstrukturelle oder größerer Teile des Gemeindegebiets betreffende nutzungsändernde Planungen beabsichtigt sind" (LNatSchG § 6 (1)).

Die Ergebnisse der Landschaftsplanung sind in ... Landschaftsplänen in Text und Karte mit Begründung zusammenhängend für den betroffenen Raum darzustellen und zwar

1. der vorhandene und der aufgrund von Selbstentwicklung oder Gestaltung zu erwartende Zustand der Natur einschließlich der Auswirkung der vergangenen, gegenwärtigen und voraussehbaren Raum- und Flächennutzungen,
2. die Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes,
3. die Beurteilung des Zustandes nach Maßgabe dieser Ziele, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
4. die Erfordernisse und Maßnahmen, insbesondere
 - a) zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen,
 - b) zum Schutz, zur Wiederherstellung, Erweiterung, Entwicklung und zur Pflege bestimmter Teile von Natur und Landschaft, auch zur Sicherung einer naturverträglichen Erholung,
 - c) zum Schutz, zur Wiederherstellung, zur Entwicklung und ggf. zur Pflege der Biotope und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten und der in §§ 15a und 15b genannten Biotope,
 - d) zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Gewässer, Luft und Klima,
 - e) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen der Natur,
 - f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur,
 - g) zum Schutz und zur Pflege historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Bedeutung" (LNatSchG § 6a (1)).

Abwägungen: Zu den Rechtsfolgen zählen flächenrelevante Festsetzungen, die ihren Ursprung einerseits in der real vorgefundenen Landschaft und andererseits in dem geltenden Bundes- und Landesnaturschutzgesetz begründet finden und die Handlungsfreiheit der Gemeinde oder der Grundeigentümer einschränken. Danach sind Beeinträchtigungen der Natur bei notwendigen Eingriffen stets so gering wie möglich zu halten. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ist vollständiger Ausgleich nicht möglich, muß gleichwertig oder ähnlich Ersatz geleistet werden. Die genannte Reihenfolge ist zwingend und erfordert somit die intensive Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten bei abwägenden Entscheidungen. Vorrangige Flächen für den Naturschutz (§ 15 LNatSchG) müssen unter Ausschluß der gemeindlichen Abwägung im Landschaftsplan dargestellt und in die Bauleitplanung übernommen werden. Sie genießen besonderen Schutz.

Umsetzung: Der Landschaftsplan hat keine eigene Rechtskraft, die zur Durchsetzung seiner Inhalte führt. Durch die vorgeschriebene Übernahme geeigneter Inhalte in die Bauleitplanung werden Teile des Landschaftsplans rechtsverbindlich (entsprechend der Rechtsstellung des Bauleitplans).

Durch freiwilligen Beschluß des Landschaftsplans durch die Gemeindevertretung legt sie sich eine programmatische Selbstbindung auf.

Öffentliche Stellen (Organe, Behörden, Träger öffentlicher Verwaltung) "haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Ziele des Naturschutzes" (wie sie im Landschaftsplan formuliert sind) "mitzuverwirklichen" (§ 3 LNatSchG).

Maßnahmen zur Umsetzung landschaftsplanerischer Inhalte sind eigenständige Projekte, die von Grundeigentümern, der Gemeinde und sonstige Trägern als Ausgleich oder mit Landeshilfe als Gestaltungsmaßnahme durchgeführt werden können.

1.2.3 Verfahrensablauf

Voraussetzung für eine Planung ist die Kenntnis aller planungsbeeinflussenden Daten. Für die erforderliche Bestandsaufnahme war somit eine Vielzahl von Plänen und Literatur zu sichten und aufzuarbeiten. Die örtliche Bestandsaufnahme vermittelte ein detailliertes Bild über den derzeitigen Zustand und die Nutzung. Weil diese Bestandsaufnahme und die Kenntnis der Standortfaktoren Grundlagen für Planungsaussagen sind, wurden sie intensiv mit der Gemeinde abgestimmt. Bei unterschiedlichen Einschätzungen wurde nachgesichtet. Die Bestandsdarstellung kann somit auf der Ebene der Gemeinde als festgestellt bewertet werden.

Die Bewertung der gewonnenen Daten hat gutachterlichen Charakter. Sie folgt den Zielen und Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, und muß sich daher nicht mit den Einschätzungen der Gemeinde decken.

Der Planungsteil wurde abgestimmt. Innerhalb der Vorplanung wurden der Gemeinde landschaftspflegerische Entwicklungsziele nahegelegt und im dargestellten Umfang gemeinsam befürwortet. Die Bauflächenentwicklung berücksichtigt langfristige Entwicklungsabsichten der Gemeinde, sofern sie landschaftsplanerischen Zielsetzungen nicht widersprechen.

Die Gemeindevertretung hat das Konzept des Vorentwurfs am 04.03.1999 der Öffentlichkeit vorgestellt, den Vorentwurf am 16.03.1999 beschlossen und das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände Ende März 1999 eingeleitet.

Die Begleitung der Landschaftsplanung durch die Gemeinde erfolgte über eine Arbeitsgruppe, der unter anderem Landwirte angehörten.

Die Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeitsarbeit wurden bei der Bearbeitung des Entwurfs durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.10.1999 berücksichtigt. Mit Schreiben vom 25.01.2000 hat die untere Naturschutzbehörde zum Entwurf Stellung genommen.

1.2.4 Integration und Verbindlichkeit

Mit der Bauleitplanung soll die flächenwirksame Entwicklung der Gemeinde gelenkt und damit zur Sicherung und Entwicklung einer menschenwürdigen Natur und Umwelt beigetragen werden. In der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) soll die zukünftige Entwicklung der Gemeinde, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, programmatisch dargestellt werden. Die hierfür erforderlichen Daten werden mit der Landschaftsplanung bereitgestellt. Die zur Übernahme geeigneten Darstellungen des Landschaftsplans (Flächen für Landwirtschaft, für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Wald...) sind unter sachgerecht abwägendem Planungsermessen in die Bauleitplanung zu übernehmen. Flächenentwicklungen erhalten hierdurch Selbstbindungswirkung für die Gemeinde.

1.3 Entwicklungen in der Gemeinde Winseldorf

Frühere, eigenständige Entwicklungen hatten immer etwas mit der lokalen Benutzung landschaftlicher Ressourcen zu tun. Neuere Entwicklungen hingegen werden häufig weit entfernt ausgelöst (der Wohnflächenbedarf, der an anderer Stelle durch Verknappung oder Überteuerung begründet wurde; die europäische Agrarmarktsituation, die viele

landwirtschaftliche Betriebe zur Aufgabe zwingt und so zur völligen Neugliederung der Landschaft führen kann...), Gemeinden können darauf häufig nur noch reagieren.

1.3.1 Landschaftliche Entwicklung

Landschaft unterliegt ständigen Veränderungen und wird durch zahlreiche Einflüsse geprägt. Sie wird einerseits aus ihrer Entstehung im erdgeschichtlichen Zusammenhang und dem daraus resultierenden Relief und Klima, der Bodenbildung und Wasserverhältnissen gebildet. Andererseits trägt der Mensch mit seinen vielfältigen Nutzungsformen zur Veränderung des Landschaftsbildes und der Landschaftsqualität bei.

Unsere heutige Landschaft wird als Kulturlandschaft bezeichnet, da sie erst durch die Nutzung ihre visuelle Gestalt bekommen hat. Naturlandschaften sind selten geworden und kommen in Schleswig-Holstein nur noch im Bereich des Wattenmeeres vor.

Erdgeschichtliche Entstehung und naturräumliche Gliederung

Die Oberfläche Schleswig-Holsteins wurde durch die letzten zwei Eiszeiten geprägt und gilt als erdgeschichtlich jung. Die aus den Gebirgen Skandinaviens stammenden Gletscher der Weichsel-Eiszeit (die letzte Eiszeit, die bis vor 10.300 Jahren andauerte) besaßen über Schleswig-Holstein eine Eisstärke von 300 bis 500 m. Ein Großteil der heutigen Landschaft entstand durch die mitgeführten Gesteinsmassen dieser Eiszeit. Vereinzelt ragen ältere Erdschichten an die Oberfläche (wie die Kreideschichten in Lägerdorf aus dem Erdmittelalter).

Die Saale-Eiszeit (die vorletzte Eiszeit, bis vor 125.000 Jahren) reichte bis nach Niedersachsen hinein. Die Weichsel-Eiszeit hingegen überschritt das östliche Schleswig-Holstein nicht. Deshalb sind im Westen Schleswig-Holsteins die unüberdeckten Altmoränen der Saale-Eiszeit (Hohe Geest) zu finden.

Schleswig-Holstein wird nach seiner Entstehung von Ost nach West in vier Bereiche gegliedert:

- östliches Hügelland aus den Jungmoränen der Weichsel-Eiszeit
- Sandergeest aus Schmelzwassersanden der weichseleiszeitlichen Endmoränen
- Hohe Geest (Altmoränen) aus der Saale-Eiszeit
- Altmoränen der Saale-Eiszeit mit Überlagerung durch die Marsch

Im Gegensatz zu den Moränen, die vor oder unter den Eismassen entstanden, wurden die Sander aus den Schmelzwasserströmen der Gletscher gebildet. Durch den starken Wasserdruck wurden die feinen Bestandteile der Erdmassen ausgeschwemmt, so daß nur noch die Sande übrigblieben. Dieser Bereich wird auch Vorgeest, Sandergeest oder Niedrige Geest genannt.

Winseldorf erstreckt sich über zwei unterschiedliche Bereiche der Geest. Das nördliche Gemeindegebiet zählt zum Naturraum der Heide-Itzehoer Geest (Hohe Geest), das südliche Gemeindegebiet zur Holsteiner Vorgeest. Die Trennung der Naturräume erfolgt durch eine Kliffkante, die als Prallhang der eiszeitlichen Schmelzwässer entstand.

Im Bereich Winseldorfs besteht die Heide-Itzehoer Geest aus saaleeiszeitlichen Sandern, die das dortige leicht hügelige Relief begründen. Die Gewässerniederungen bestehen aus neuzeitlichen Niedermooren. Die Heide-Itzehoer Geest umfaßt ein ca. 1.316 km² großes Gebiet zwischen der mittleren Eider und der mittleren Stör und zeichnet sich durch morphologische Vielgestaltigkeit und starken Wechsel der Bodenverhältnisse aus.

Der Landschaftsraum der Holsteinischen Vorgeest umfaßt ein Gebiet von ca. 1.178 km² Größe und entspricht etwa dem Verlauf der heutigen Störniederung.

Diese erdgeschichtlichen Ereignisse haben das Oberflächenrelief [siehe Themenkarte Relief] und die oberen Bodenschichten [siehe Themenkarte Boden] entscheidend geprägt.

Quelle: Meynen & Schmithüsen (1962), Naudiet u.a.(1994), Schmidtke (1993)

Landschaftswandel

[Siehe Themenkarten *Historische Nutzungen, Aktuelle Nutzungen und Historische Knickentwicklung*]

Als vor ca. 4.000 Jahren die ersten Menschen sesshaft wurden, siedelten sie dort, wo sandig-lehmiger Boden eine Bearbeitung mit ihren einfachen Werkzeugen zuließ. An meist hügelig exponierten Lagen wurden die Laubwälder (überwiegend Eiche mit Linde, Ulme) zu nutzbaren Lichtungen gerodet, die sich nach ihrer Aufgabe schnell wieder bestockten. Auf der Geest waren überwiegend geschlossene Waldungen vorzufinden, die durch die verbuschten Sümpfe der Bachniederungen untergliedert waren.

Vor ca. 1000 Jahren drangen Volksgruppen von Norden, Süden und Osten in diesen Raum ein. Es wurden Festungen und einige Städte gebaut, erstmals wurden hierzu großflächig Wälder gerodet. Nachfolgende Stadteexpansionen, etwa wie in Hamburg und Neumünster, Bedarf an Feuerung, Deichbauten und Kanalisierungen förderten eine Abholzung der Wälder in einer nicht mehr ersetzbaren Menge.

1580 wurde von Heinrich Rantzau die erste Aussaat eines Waldes in Schleswig-Holstein vorgenommen. Auf der Tannenkoppel (am Westrand der Rantzauniederung auf Höhe des Ortes) entstand ein „Pflanzgarten“ aus Eichen, Fichten, Birken und anderen Bäumen (Heimatsbuch des Kreises Steinburg, Bd. II, S. 364).

Bestand um 1796:

Wie auf den Varendorf'schen Karten von 1787 - 1796 vermerkt, war der ursprüngliche Waldbestand auch in Winseldorf stark reduziert worden. Er beschränkte sich auf einzelne Parzellen am Niederungsrand der Rantzauniederung. Ähnlich verlief die Entwicklung in der Gemeinde Schlotfeld. Die Wälder am Niederungsrand der Rantzauniederung wurden mit in die Themenkarten übernommen, um diese Parallelentwicklung zu verdeutlichen.

Durch die ab 1766 einsetzende Verkopplung, mit der Verpflichtung zur Anlage eines buschigen Erdwalls an der Grundstücksgrenze, wurden die Knicks als neue hochwertige Elemente in die Landschaft gebracht.

In der Niederung der heutigen Rantzauniederung bestanden zwei Bäche. Die alte (kleine) Aue verlief an der tiefsten Stelle der Niederung. Die neue (große) Aue war durch Dämme an den Westrand der Niederung gelegt worden und speiste die Winseldorfer Mühle (Gemeinde Schlotfeld).

Die Stör war bereits beidseitig eingedeicht worden. Der Unterlauf der Rantzauniederung war am Südufer einseitig, kurz vor der Mündung in die Stör auch beidseitig bedeckt. Der nördliche Deich wurde Richtung Geestrand ausgezogen, um die Störniederung vor Überflutungen durch die Rantzauniederung und rückstauendes Wasser zu schützen.

Die Niederung der Auen und Teile der Störniederung wurden im Plan als feuchtes Grünland gekennzeichnet. Etwa die Hälfte der östlichen Störniederung bestand durch die Eindeichung

und Entwässerung über Gräben und Gräben aus frischem Grünland. Der mittlere Teil dieser Flächen war schwerer zu entwässern. Hier hatte sich ein Moor entwickelt, das nach Südosten von feuchtem Grünland begrenzt war.

Der östliche Teil des Kliffs und eine Fläche an der heutigen Bundesstraße waren mit trockenen Heiden bedeckt. Die Heide entstand, indem Wälder gerodet worden waren und eine extensive landwirtschaftliche Nutzung (meist durch Schafbeweidung) stattfand.

Im nördlichen Gemeindegebiet bestand ein Teich, der vermutlich zur Fischzucht genutzt wurde.

Das Wegenetz bestand damals bereits ungefähr in der heutigen Form. Die heutige Bundesstraße orientierte sich an dem ehemaligen Ochsen- und Heeresweg nach Itzehoe.

Veränderungen zwischen 1796 und 1878:

Die Wälder in der Lohmühlenniederung, am Teich im nördlichen Gemeindegebiet, nördlich des Dorfes und am Westrand der Rantzauniederung wurden in Grünland, zum Teil in Ackerland umgewandelt. Die verbliebenen Wälder am Ostrand der Rantzauniederung wurden erweitert und ein neuer Wald kam hinzu. Es handelte sich ausschließlich um Laubwälder. Die Waldfläche nahm insgesamt leicht ab.

Die neue Au wurde ab der Winseldorfer Mühle nach Osten verlegt, um die Papierwassermühle auf Winseldorfer Gemeindegebiet zu speisen. Hier war die Au zu einem Mühlenteich aufgestaut worden.

Die Grünlandflächen blieben im Bestand etwa gleich. Die Karte der Königlich Preussischen Landesaufnahme differenziert diese Flächen allerdings nicht nach Feuchtgraden. Man kann davon ausgehen, daß die Entwässerung verstärkt worden war, so daß der kliffnahe Teil der Störniederung beackert werden konnte.

Das Moor der Störniederung wurde zum größten Teil in Grünland umgewandelt. Es verblieb ein bandartiger Streifen, der nach Westen und Osten ausgedehnt worden war.

Bis 1878 wurde die Heidefläche durch landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung um ca. die Hälfte verringert.

Die Sandabgrabungen am Kliff waren bereits in der Karte vermerkt.

Veränderungen zwischen 1878 und 1954:

Die Lage der Laubwälder an der Auenniederung blieb fast gleich. Der Wald im nördlichen Gemeindegebiet wurde nach Osten erweitert, nördlich der zwischen 1887 und 1889 entstandenen Bahntrasse Itzehoe - Wrist wurde ein weiterer Wald angelegt. Auch ein Teil des Kliffs wurde aufgeforstet. Alle neuen Wälder bestanden aus Nadelbäumen. In der Mitte des Störniederungsrandes bildete sich ein Gebüsch in einer Abgrabungsfläche.

Merkliche Landschaftsveränderungen erfolgten in diesem Zeitraum auch durch eine verstärkte Gewässerregulierung. Die alte Au wurde nach dem 1. Weltkrieg begradigt. Im Unterlauf zeugten noch drei Altarme von den ehemaligen Bachschleifen.

Der Teich im nördlichen Gemeindegebiet war abgelassen und in Grünland umgewandelt worden.

Der Knickbestand wurde um ca. 10 % reduziert. Einige Knicks wurden im Zusammenhang mit dem Bau der Bahntrasse entfernt.

Die ursprünglichen Heidebestände wurden vollständig in Ackerland, am Kliff auch in Wald umgewandelt.

Veränderungen zwischen 1954 und heute:

Die vorhandenen Wälder wurden zum Teil erweitert. Die Lohmühlenniederung hatte sich wieder zu Wald zurückentwickelt. Am Westrand der Rantzauniederung auf Höhe des Dorfes wurden Nadelwälder angelegt. In der Störniederung hat sich ein Bruchwald entwickelt, an ihrem Niederungsrand wurde der Waldstreifen unterbrochen und neue Waldparzellen angelegt. Bei fast allen Wäldern am östlichen Rantzauniederungsrand handelt es sich um naturnahe Laubmischwälder.

1962 wurde mit dem Ausbau der Auen begonnen. Die neue Au wurde zugeschoben, da die Mühlen den Betrieb aufgegeben hatten. Das Wasser wurde in den heutigen Lauf der Rantzauniederung geleitet. Auf Höhe der Winseldorfer Mühle wurde die Au einseitig, unterhalb der neuen Mühle beidseitig bedeicht.

Die Bahntrasse war bis 1975 in Betrieb. Nachdem die Gleise aufgenommen wurden, wird sie als Wanderweg genutzt.

Ebenfalls in den 70-er Jahren wurde die Flurbereinigung durchgeführt. Ihre Auswirkungen spiegeln sich unter anderem auch in der Entwicklung des Knickbestandes wider. Etwa die Hälfte der 1954 im Planwerk vermerkten Knicks wurden entfernt, um somit eine effizientere Bewirtschaftung der Flächen zu erreichen. Einige Knicks im Wald oder an den Rändern sind heute zwar in ihrer Struktur noch zu erkennen, werden aber nicht mehr knicktypisch gepflegt und zählen rechtlich zum Wald.

Quellen: Varendorf'sche Karte, Topographische Karten 1878, 1954, Heimatbuch des Kreises Steinburg (1924-26), Kartierung 1998

1.3.2 Ortsentwicklung

Entwicklungen der Siedlungen sind häufig von entscheidender Bedeutung für die Nutzung und den Verbrauch von Landschaft. Bei früheren Ortsentwicklungen hatte man sich konsequent den natürlichen Vorgaben anzupassen, während die derzeitigen technischen Möglichkeiten scheinbar ungehemmte Entwicklungen zulassen. Um natürliche Grundlagen für Nachfolgenerationen zu erhalten, muß in der Gegenwart gesetzlich (Eingriffsverbot) und planerisch gelenkt werden.

Vor- und Frühgeschichtliche Funde

Das Winseldorfer Gemeindegebiet war auf der Hohen Geest bereits in der Jüngeren Steinzeit besiedelt. Hiervon zeugen Fundstücke wie Flintbeile und Flintmeißel, die von Landwirten während der Landbewirtschaftung gefunden wurden.

Aus der Bronzezeit und aus unbestimmter Zeit sind in Winseldorf Grabhügel bekannt. Die Hügel wurden im Laufe der Jahrhunderte abgetragen, so daß Kersten (1939) sie meist nur anhand der hellen Verfärbung in Ackerflächen identifizierte.

Quelle: Kersten (1939)

neuzeitliche Ortsentwicklung

[Siehe Themenkarten *Historische Nutzungen und Aktuelle Nutzung*]

Winseldorf hat seinen Ursprung am östlichen Niederungsrand der Rantzau. Um 1200 wurde die Siedlung erstmals urkundlich erwähnt. 1796 bestand das Dorf bereits fast in seiner heutigen Form. An der Brücke der Dorfstraße über die Au befand sich die 1570 erbaute Papierwassermühle. Westlich der Niederung lagen eine Hofstelle und die Kornmühle der Gemeinde Schlotfeld (Winseldorfer Mühle). Der heutige Ortsteil Groß Ösau wurde aus einem Anwesen gebildet.

Bis 1878 hat sich das Dorf nur wenig ausgedehnt. Westlich der Niederung entstand ein weiteres Gebäude. 1875 hatte die Gemeinde rund 320 Einwohner.

1954 waren einzelne Grundstücke am nördlichen Dorfrand und in nordöstliche Richtung an der Hauptstraße hinzugekommen. Westlich der Au wurde ein weiteres Grundstück bebaut und auf Schlotfelder Gebiet war die Siedlung „Mühlenweg“ als einzeilige Wohnbebauung entstanden. An der Bundesstraße war ein Wohngebäude errichtet worden. 1928 waren ca. 270 Einwohner in Winseldorf gemeldet. Die Zahl stieg nach dem Krieg kurzzeitig auf 440 (1950).

Die stärksten baulichen Entwicklungen fanden ab 1954 statt. In den 70-er Jahren wurden Einfamilienhäuser entlang der Hauptstraße und am Jägerweg erbaut. Ab den 80-er Jahren wurden die Grundstücke am Heideweg bebaut. Das alte Dorf wurde geringfügig verdichtet. An der Brookreihe wurde 1992 das Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus fertiggestellt. Westlich der Rantzau und an der Bundesstraße kam je ein Wohngrundstück hinzu. An der Hauptstraße siedelte ein landwirtschaftlicher Betrieb aus. Nördlich davon entstand ein Umspannwerk. Die Einwohnerzahl betrug 1987 rund 330. Bis 1994 war die Einwohnerzahl auf 261 gesunken.

Quellen: Varendorf'sche Karten; Topographische Karten, Heimatbuch des Kreises Steinburg, Bd. II, (1924-26), Naudiet u.a. (1994), Steinburger Jahrbuch (1995)

2. Bestand

Daten zum Bestand der Landschaft wurden durch Freilanduntersuchungen, anhand von Kartenmaterial, Color-Infrarot-Luftbildern (CIR) im Maßstab 1:10.000, Schriften und sonstigen Datengrundlagen (wie Mitteilungen von Ämtern und Behörden, anderen Fachplanungen) erhoben und ausgewertet.

2.1 Abiotische Standortfaktoren

Die Elemente der unbelebten Umwelt sind die Hauptfaktoren der Landschaftsentstehung. Sie bieten die Lebensgrundlage für eine angepasste Tier- und Pflanzenwelt, Grundlage für die landschaftliche Entwicklung und setzen den Rahmen für gesellschaftliche Nutzungen.

2.1.1 Relief

[Hierzu siehe Themenkarte Relief]

Das Winseldorfer Gemeindegebiet liegt am Hangfuß der hügeligen Altmoränenlandschaft des Itzehoer Raumes und ist durch ein sanftes Abfallen des Geländes in südliche Richtungen zur Störniederung geprägt, die ein kaum merkliches Gefälle in westliche Richtung besitzt.

Die nahestgelegene höchste Erhebung der Geest befindet sich auf dem Stadtgebiet Itzehoes. Es handelt sich um den Kaiser-Berg, der sich 72 Meter über NN erhebt. Die Hangneigungen der Altmoränenrandlagen betragen etwa zwischen 3 und 4 %, zum Teil auch steiler. Die sanft auslaufenden Hanglagen weisen auf Winseldorfer Gebiet nur noch Neigungen von etwa 0,5 bis 1 % auf.

Die höchsten Erhebungen Winseldorfs liegen um 18 Meter über NN und befinden sich im nordöstlichen Gemeindegebiet. Sie bilden die Ausläufer eines zentralen Hügels der Gemeinde Hohenlockstedt.

Das westliche Gemeindegebiet wird von der Rantzauniederung geprägt, deren Niederungsränder vor Eintritt in die Störniederung Hangneigungen um 10 % (bis 25 % im Wald südlich Groß Ösau) aufweisen und durch kleinere Nebenniederungen gegliedert sind. Es wird deutlich, daß der Nordteil des Dorfes in einer dieser kleinen Nebenniederungen liegt.

Das Kliff am Störniederungsrand ist nur schwach ausgeprägt. Die maximale Hangneigung liegt bei 8 bis 9 %. Am Fuß des Kliffs ist das Gelände auf ca. 3 Meter über NN abgefallen.

In der Störniederung variiert das Relief zwischen einem und 0,1 Metern über NN.

2.1.2 Geologie und Boden

[Hierzu siehe Themenkarte Boden]

Der tiefere Untergrund der Gemeinde Winseldorf besteht, wie im Kapitel "Erdgeschichtliche Entstehung" erläutert, aus Sandern der vorletzten Eiszeit. In den Gewässerniederungen kommen neuzeitliche Niedermoore und Überlagerungen durch Meeressedimente (Marschen) vor.

In der *Themenkarte Boden* wurden die Angaben der amtlichen Bodenkarten für das Gemeindegebiet Winseldorfs vereinfacht dargestellt.

Vorherrschender Bodentyp der Hohen Geest ist der Podsol (Rosterde), der aus Fließerde (aus schwach lehmigem bis schluffigem Sand) über Sand besteht. Er wird nur von Gewässerniederungen unterbrochen.

In den Niederungen der Hohen Geest herrschen Niedermoores mit mehr als 100 cm mächtigen Niedermoortorfschichten vor. Der Oberboden ist im allgemeinen vererdet. Seltener kommen nur 30 bis 100 cm mächtige Niedermoores vor. In der Rantzauniederung auf Höhe des Dorfes bis etwa zum Eintritt in den Landschaftsraum der Holsteinischen Vorgeest wird das Niedermoor von eiszeitlichen Sandschichten unterlagert.

Die direkten Quellgebiete und Abschnitte an den Niederungsrändern werden von Gleyböden gebildet. Sie bestehen aus schluffigem Sand bis schwach lehmigem Sand mit zeitweise oberflächennahem Grundwasser. Feuchtpodsolen kommen nur selten vor. Am Ostrand der Rantzauniederung an der nördlichen Gemeindegrenze wird eine Hügelkuppe aus diesem feuchten, fein- bis mittelsandigen Boden gebildet. Am nördlichen Rand des Hügels ist der Feuchtpodsol mit einer 20 bis 40 cm dicken Schicht aus Torf, Moorerde oder stark humosen Sand überdeckt. Der westliche bis südliche Ausläufer des Hügels besteht aus Pseudogley aus lehmigem Sand bis sandigem Lehm über Lehm / Mergel z.T. Ton. Nach Süden schließt sich eine kleine Niederung aus Niedermoorböden verschiedener Stärke an.

Der Fuß des Kliffs zur Störniederung besteht aus Feuchtpodsol mit Moorerde und Anmoorgley. Sie liegen im Einflußbereich des ablaufenden Hangwassers. Nach Süden schließen mehr als 100 cm mächtige Niedermoorböden an, die stellenweise Sandunterlagerungsschichten besitzen. Vereinzelt werden diese Niedermoores von geringmächtigen (30 - 100 cm) Hochmooren überlagert.

Die nahe der Stör und am Unterlauf der Rantzauniederung gelegenen Flächen spiegeln den ehemaligen Einfluß des Meerwassers wider. Hier kommen Marschböden verschiedener Ausprägung vor. In Richtung Flußlauf bestehen Moormarschen, die als 20 bis 40 cm dicke Schicht aus tonigem Schluff bis schluffigem Ton die Niedermoores überlagern. Direkt an die Stör und den Unterlauf der Rantzauniederung grenzen Dwogmarschen aus tonigem bis stark tonigem Schluff an, die ebenfalls überwiegend Niedermoores überdecken. Kleimarschen beschränken sich auf kleine, im Stör-Außendeich liegende Flächen. Sie bestehen aus feinsandigem bis stark tonigem Schluff.

Sandabgrabungen wurden überwiegend an den Niederungsrändern vorgenommen. Als Aufschüttungen sind in der Karte die Deiche und Teile des Vordeichsgeländes der Stör dargestellt.

Die Podsole gelten nach den amtlichen Bodenkarten als mittlere Ackerböden bzw. geringwertige Grünlandböden. Ebenfalls als ackerfähig gelten Feuchtpodsol (mittel- bis geringwertiger Acker- und Grünlandboden) und Pseudogley (guter bis mittlerer Acker-, guter Grünlandboden).

Alle übrigen Böden gelten als reine Grünlandböden. Zu den guten bis mittleren Grünlandböden zählen Klee- und Dwogmarsch. Zu mittleren Grünlandböden werden Gley, Niedermoor und Moormarsch gezählt. Mittel bis gering werden Feuchtpodsol mit Moorerde, Anmoorgley und Hochmoor bewertet.

Quelle: Naudier u.z. (1994), Bodenkarten

Gemäß Schreiben des Landesamtes für Natur und Umwelt, Abt. Geologie / Boden vom 12.10.1998 gilt das Kliff am Störniederungsrand („Kliff Winseldorf-Itzehoe“) in der dargestellten Abgrenzung als Geotop. Das Kliff wurde durch abfließende Schmelzwässer der Warthe-Eiszeit geschaffen. Die heutige Form erhielt es durch die Schmelzwässer der letzten Eiszeit. Die Talhänge der Rantzauniederung werden nicht als Geotop gewertet, sind aber dennoch erhaltenswert.

Naturnahe, in Struktur und Wasserhaushalt nicht bis wenig veränderte Böden mit typischer Vegetation (siehe Kapitel "Pflanzenwelt" und "Ergebnisse der Biotoptypenkartierung") befinden sich im Bereich der alten Laubwaldstandorte, vorwiegend auf feuchten Böden. In der Rantzauniederung kommen waldlose Bereiche über Niedermoor vor, die traditionell kaum

sich im Bereich der alten Laubwaldstandorte, vorwiegend auf feuchten Böden. In der Rantzaun- und Störniederung kommen waldlose Bereiche über Niedermoor vor, die traditionell kaum entwässert wurden und Röhrichte bzw. Feuchtgrünlandbestände aufweisen oder die durch landwirtschaftliche Nutzungsentnahme in den letzten Jahren eine Rückentwicklung zu niederungstypischen Pflanzengesellschaften durchlaufen. Die übrigen Böden des Gemeindegebietes sind durch Entwässerung und Beackung mehr oder weniger stark degradiert.

2.1.3 Hydrologie

[Hierzu siehe Themenkarte Gewässer]

Die *Themenkarte Gewässer* zeigt die vorhandenen Fließgewässer, Gräben und Stillgewässer. Zusätzlich sind ehemalige Gewässerverläufe, Deiche, Wasserscheiden, feuchte Böden und Bereiche mit typischer Vegetation gekennzeichnet.

Oberflächengewässer:

Folgende Veränderungen im natürlich entstandenen Gewässersystem sind erkennbar:

- Alle Fließgewässer wurden begradigt. Die Rantzaun wurde mit dem westlich verlaufenden Nebenlauf (neue Au) zusammengelegt. Der ehemalige Verlauf ist noch teilweise an einem ausgebauten Graben, teilweise mit Damm, am westlichen Niederungsrand erkennbar. Die Rantzaun ist auf der Höhe der Siedlung Mühlenweg auf Schlotfelder Gebiet einseitig, ab der Hauptstraße beidseitig bedeckt. Die ehemaligen Ausschleifen sind im Unterlauf noch an der Lage der Gemeindegrenze zu erkennen. Der Ablauf in die Stör erfolgt durch ein selbstschließendes Sieltor.
- Die Stör ist beidseitig bedeckt. Ihre Ufer werden durch Steinschüttungen gesichert.
- Seit Urbarmachung der Störniederung wird sie von einem Netz aus Gruppen und Gräben durchzogen. Fast alle Gräben der Störniederung werden mit dem Schöpfwerk am Stördeich entwässert.
- Naturnahe Stillgewässer bestehen vereinzelt in den feuchten Wäldern. Ein Tümpel an der östlichen Gemeindegrenze in einer Altabgrabung ist vollständig verlandet.
- In den letzten Jahren wurden drei Gewässertypen neu angelegt. Im nördlichen Gemeindegebiet entstand eine Teichanlage aus drei Einzelgewässern zur Fischzucht. Am Störniederungsrand wurden drei Klärteiche erbaut. Im Ort (in der Rantzauniederung) und an der Bundesstraße entstand je ein Regenwasserrückhaltebecken.

Die in der Karte dargestellten Wasserscheiden kennzeichnen die oberirdischen Einzugsgebiete der Fließgewässer. Die Einzugsgebiete der Fließgewässer reichen zum Teil weit über das Winseldorfer Gebiet hinaus. Nur die kleine Niederung der Ortslage wird vollständig auf Winseldorfer Gebiet gespeist.

Die Stör- und südliche Rantzauniederung gelten als Überschwemmungsgebiet gemäß „Landesverordnung zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes an der Stör und an der Bramau vom 15.02.1977“.

Die Fließgewässer, Gräben, wie auch die geschützten Stillgewässer und die Vegetation feuchter Standorte (Feuchtgrünland, Röhrichte, Bruch-, Sumpf- und Auwälder), werden im Kapitel „Ergebnisse der Biotoptypenkartierung“ gesondert dargestellt. Dort werden Angaben zu den Quellgebieten, Gewässereigenschaften und zur Gewässergüte aufgeführt.

Grundwasser:

Im Gemeindegebiet sind relativ feuchte, grundwassernahe Böden und trockene Böden mit tiefen Grundwasserständen ungefähr gleich stark vertreten.

Im Gley und Anmoorgley steht das Grundwasser in der feuchten Zeit auf Flurhöhe, in der trockenen Zeit um 30 bis 80 cm (bis 100 cm beim Gley) unter Flur. Beim Feuchtpodsol mit Moorerde schwankt der Grundwasserstand zwischen 30 cm unter Flur in der feuchten Zeit und 70 bis 80 cm in trockenen Zeiten. Im Feuchtpodsol treten Schwankungen zwischen 50 und 70 cm in der feuchten Zeit und 100 bis 170 cm in trockenen Zeiten auf.

In der Moormarsch steht das Grundwasser ganzjährig bei 60 cm, in der Dwogmarsch zwischen 60 bis 100 cm unter Flur. Bei der Kleimarsch befindet sich das Grundwasser 100 cm unter Flur und tiefer.

Die ursprünglich feuchteren Böden der Niederungen und deren Randlagen weisen fast durchgängig Entwässerungsmerkmale auf. Dies liegt einerseits in der oberflächigen Entwässerung oder Drainage begründet. Andererseits kann die Ursache in der allgemeinen Absenkung des Grundwasserstandes liegen.

Zu den trockeneren Böden zählen die grundwasserfernen Podsole und Pseudogleye. Das Grundwasser befindet sich tiefer als 200 cm unter Flur. Beim Pseudogley tritt in der feuchten Zeit Stauwasser um 30 cm unter Flur auf, in der trockenen Zeit fehlt es.

Die Podsole und Feuchtpodsole besitzen auf Grund ihres Sandgehaltes eine hohe Wasserdurchlässigkeit.

Quelle: Historische Karten, Bodenkarten

2.1.4 Klima

Schleswig-Holstein bzw. der Kreis Steinburg zählen zur gemäßigten Klimazone und sind durch die meernahe Lage als ozeanisch einzustufen. Das Gebiet wird von Westwinden beherrscht und befindet sich im Einflußbereich der Tiefdruckbahnen der nördlichen Breiten.

Der Niederschlag auf der Geest bei Winseldorf betrug im langjährigen Durchschnitt in den Jahren 1951-1980 823 mm (Meßstation Mühlenbarbek). Das Gemeindegebiet liegt im flachen Leebereich der hohen Altmoränenkomplexe um Itzehoe. Hier liegen die jährlichen Niederschläge im Mittel um 100 mm niedriger als die von Steigungsregen betroffene Hohe Geest.

Die mittlere Dauer der frostfreien Tage im Jahr lag bei bis zu 180 Tagen. Die durchschnittliche Temperatur betrug unter 0°C im Januar und bis 16,5°C im Juli.

Die mittlere Häufigkeit der Windrichtungen betrug am Störsperrwerk in den Jahren 1951 bis 1980 19,1 % aus Südwesten, 16,7 % aus Westen und 15,7 % aus Osten.

Quelle: Naudiet u.a. (1994)

Lokale Klimabildner sind die Niederungen der Rantzau und der Stör, sowie ihre Zuflüsse (Kaltluftbahnen, erhöhte Verdunstung, Nebelbildner). Hier ist die Gefahr von Spät- und Frühfrösten erhöht. Durch den direkten Bezug der Rantzauniederung zu den Siedlungsflächen kommt ihr eine wesentliche Bedeutung für das Klima im Ort zu.

Eine wichtige Bedeutung für das Lokalklima besitzen auch die Wälder, Knicks und die dörflichen Altbaumbestände (Verdunstung, Filterwirkung, Verringerung der Windgeschwindigkeit u.a.).

dörflichen Altbaumbestände (Verdunstung, Filterwirkung, Verringerung der Windgeschwindigkeit u.a.).

2.2 Biotische Standortfaktoren

Als Grundlage des Landschaftsplans wurde eine flächendeckende Biotoptypen- und Nutzungskartierung auf Karten im Maßstab 1:5.000 durchgeführt und im *Bestandsplan* dargestellt. Die nach § 15a LNatSchG geschützten Biotope sind mit "B" gekennzeichnet und in der *Themenkarte Geschützte Biotope* gesondert dargestellt. Die für den Naturschutz bedeutsamen und / oder geschützten Biotope wurden teilweise vertiefend untersucht und werden im Kapitel "Ergebnisse der Biotoptypenkartierung" beschrieben. Die Knicks wurden gesondert aufgenommen und bewertet (nach Eigner 1978). Beschreibungen der im Gemeindegebiet vorhandenen Nutzungen werden in den Kapiteln unter „Vorhandene und geplante Raumnutzungen“ aufgeführt.

Die örtliche Bestandsaufnahme wurde durch die Ergebnisse vorliegender Kartierungen ergänzt und verglichen (siehe "Ergebnisse der Biotoptypenkartierung" und "Artenliste" im Anhang). In den Biotopbeschreibungen werden Hinweise gegeben, in welchen Gebieten zusätzliche vertiefende Untersuchungen besonders empfehlenswert sind. Eine flächendeckende Bewertung findet sich in den Kapiteln unter "Zusammenfassende ökologische Bewertung".

Ziel der Erhebung bestand einerseits in der Erfassung der für Natur und Landschaft bedeutsamen Bereiche mit ihrer Verzahnung, dem Zustand und den Entwicklungsmöglichkeiten. Andererseits dient die Datenerhebung der qualifizierten Landschaftsbeurteilung für die Bauflächenfindung mit Empfehlungen für mögliche Ausgleichsflächen und -maßnahmen und der Einflußnahme auf übergeordnete Planungen.

2.2.1 Pflanzenwelt

Die Pflanzenwelt gibt Aufschluß über den Zustand von Natur und Landschaft. Der Vergleich der heutigen, durch den Kultureinfluß veränderten Pflanzendecke mit der potentiellen natürlichen Vegetation kann eine Einschätzung geben, wie weit der heutige Bewuchs von seinem ursprünglichen Zustand abweicht.

Eine Beschreibung der heutigen Pflanzenwelt befindet sich im Kapitel "Ergebnisse der Biotoptypenkartierung".

Potentielle natürliche Vegetation

Als potentielle natürliche Vegetation werden die Pflanzengesellschaften bezeichnet, die sich unter derzeitigen Klima- und Bodenbedingungen einstellen würden, wenn jegliche menschliche Einflußnahme unterbliebe. Zukünftig kann mit einer grundlegenden Überarbeitung der bisher geltenden Theorie (siehe folgende Darstellungen) der potentiellen natürlichen Vegetation gerechnet werden, da jüngere Forschungen darauf hinweisen, daß die Landschaft vor der letzten Eiszeit durch große Pflanzenfresser entscheidend geprägt wurde und somit auch offene, beweidete Landschaftsteile zur potentiellen natürlichen Vegetation zu rechnen wären (hierzu siehe auch Landesamt für Natur und Umwelt 1997).

Nach der letzten Eiszeit war Schleswig-Holstein fast vollständig bewaldet. Natürlich waldfreie Standorte fanden sich, wie auch heute, im Watt, im Bereich der jüngeren Küsten- und Binnendünen und Hochmoore. Die potentielle natürliche Vegetation ist heutzutage nur noch

weise Erlenbruchwälder und für die Marschböden Rohrglanzgras-Eichen-Eschenwälder, stellenweise Giersch-Eichen-Eschenwälder angenommen.

Die potentielle natürliche Vegetation wird im Kartierungsmaßstab von 1:5.000 für das Gemeindegebiet wie folgt eingeschätzt:

Oben genannte feuchte Drahtschmielen-Buchenwälder im Übergang zu feuchten Eichen-Birkenwäldern würden auf den Feuchtpodsolen stocken. Für die Podsole bzw. Rosterden wären trockene Buchenwälder und Eichen-Buchenwälder typisch. Die feuchteren Niedermoore und Gleye wären mit Erlenbruchwäldern bestockt, bei den weniger feuchten Niedermooren würden sich Auenwälder oder Sumpfwälder mit Schwarz-Erle, Hainbuche und Esche entwickeln. Auf Pseudogley würden Eichen-Hainbuchenwälder stocken. Die Störmarsch wäre mit oben genannten Eichen-Eschenwäldern bestockt.

Der potentiellen natürlichen Vegetation nahestehende Bereiche der Gemeinde (siehe auch "Ergebnisse der Biotoptypenkartierung") sind:

- die Erlenbruchwälder über Niedermoor in der Lohmühlenniederung (B 1.14), in der Rantzauniederung (B 6.14, B 7.14) und in der Störniederung (B 13.14),
- die Sumpf- und Auwälder über Gley (B 5.15) und Anmoorgley (Nordteil von B 4.16) am Rantzauniederungsrand,
- der Buchen-Eichenwald an der Lohmühlenniederung (W 1) über Podsol.

Die übrigen naturnahen Laubmischwälder sind weniger eindeutig mit den Angaben der amtlichen Bodenkarten in Einklang zu bringen. Naturgemäß liegen sowohl zwischen Bodentypen, als auch zwischen den Waldgesellschaften mehr oder weniger fließende Übergänge vor.

2.2.2 Tierwelt

Auffällige Vogelarten der 20er Jahre dieses Jahrhunderts waren der Triel auf den Heide- und Sandflächen und der Eisvogel. Ferner wurden Ziegenmelker, Uferschwalbe, Drossel-, Teich- und Schilfrohrsänger, Rohrammer, Baumpieper, Feld- und Heidelerche im Kreisgebiet häufig angetroffen (Heimatbuch des Kreises Steinburg 1924-1926, Band 1, S. 180 - 190). Der Triel ist mittlerweile durch Lebensraumverlust (weitflächige offene Sand- und Kiesflächen) landesweit ausgestorben. Ziegenmelker und Heidelerche sind vom Aussterben bedroht. Von den übrigen der Anfang des Jahrhunderts aufgeführten Arten wurden nur Baumpieper, Feldlerche und Rohrsänger-Arten 1998 während der Bestandsaufnahme vermerkt.

Auf die besondere Bedeutung der Rantzauniederung für Wiesenvögel wird in der Chronik der Gemeinde Schlotfeld (1986) hingewiesen. So wurden Feldschwirl, Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen, Kiebitz und Stieglitz beobachtet.

Zwischen 1885 und 1986 wurden von der Jägerschaft in der Rantzau acht Fischotter gefangen (Chronik der Gemeinde Schlotfeld, S. 151). Die Art gilt mittlerweile landesweit als vom Aussterben bedroht.

Untersuchungen zum Vorkommen von Neunaugen im Einzugsgebiet der Stör (unveröffentlichtes Gutachten des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein, Neumann 1996b) ergaben, daß das Meerneunauge (landesweit stark gefährdet) in den 60er Jahren dieses Jahrhunderts in der Rantzau noch häufig war. Nach dem Ausbau der Rantzau war die Art bis etwa 1974 noch relativ häufig. Danach nahm der Bestand bis zum letzten Nachweis um 1985 rapide ab. Der Bestand an Flußneunaugen (ebenfalls stark gefährdet) war in der Rantzau bereits vor 1970 erloschen. Weitere Daten zur Fischfauna siehe "Fischfauna des Einzugsgebietes der Stör" (unveröffentlichtes Gutachten des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-

Untersuchungen zum Vorkommen von Neunaugen im Einzugsgebiet der Stör (unveröffentlichtes Gutachten des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein, Neumann 1996b) ergaben, daß das Meerneunauge (landesweit stark gefährdet) in den 60er Jahren dieses Jahrhunderts in der Rantzau noch häufig war. Nach dem Ausbau der Rantzau war die Art bis etwa 1974 noch relativ häufig. Danach nahm der Bestand bis zum letzten Nachweis um 1985 rapide ab. Der Bestand an Flußneunaugen (ebenfalls stark gefährdet) war in der Rantzau bereits vor 1970 erloschen. Weitere Daten zur Fischfauna siehe "Fischfauna des Einzugsgebietes der Stör" (unveröffentlichtes Gutachten des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein, Neumann 1994).

Die Aussagen zur heutigen Tierwelt im Gemeindegebiet stützen sich überwiegend auf Zufallsbeobachtungen während der Biotoptypen- und Nutzungskartierung (siehe auch "Ergebnisse der Biotoptypenkartierung"). Zur genaueren Einschätzung des tatsächlichen Wertes der vorgefundenen Biotoptypen für die Tierwelt sind tiefergehende, bisher nicht beauftragte Untersuchungen erforderlich. Die Auflistung der beobachteten Arten befindet sich in der "Artenliste" im Anhang.

Die Stör- und Rantzauniederung sind Lebensräume für Wiesenvögel mit günstigen Entwicklungspotential im überörtlichen Zusammenhang. Während der Kartierungen wurden Kiebitze in den offenen Niederungsabschnitten beobachtet. In den Röhrichen wurden Rohrsänger-Arten wahrgenommen. Das Niederungsgrünland gilt im Winter als Rastplatz für Gänse, Enten und Schwäne. Im Stör-Deichvorland bilden die bei Niedrigwasser trockenfallenden Schlammflächen einen wichtigen Nahrungsraum für Watvögel.

Der Storch brütete vor ca. 15 Jahren letztmals auf Winseldorfer Gemeindegebiet. Die Gewässerniederungen bieten keine ausreichende Nahrungsgrundlage mehr (gemäß Aussagen der ortsansässigen Landwirte und Jäger, die eine starke Abnahme der Amphibienmenge in den letzten Jahren bemerkten). Auch bei der Zahl der Kiebitzgelege wurde ein deutlicher Rückgang vermerkt.

Als Biotope mit günstigen Voraussetzungen als Libellenlebensraum werden die sonnig gelegenen Sammelgräben der Störniederung eingeschätzt. Auch das Regerückhaltebecken im Dorf kann sich zu einem Libellen- und Amphibienlebensraum entwickeln, wenn ein ausreichender Wasserstand gewährleistet ist.

Amphibienlebensräume sind mit den feuchten Wäldern, Röhrichen, Feuchtgrünlandflächen, Gräben und Stillgewässern in der Rantzau- und Störniederung vorhanden.

Im Bereich der von Knicks durchzogenen Agrarlandschaft wurden Vögel wie Mäusebussard, Rabenkrähe, Goldammer, Feldlerche und Niederwild wie Reh und Feldhase regelmäßig beobachtet. In den Knicks sind Vogelarten wie Rotkehlchen, Grünfink, Blaumeise, Kohlmeise und Zaunkönig häufig. Ferner wurden Grasmückenarten, Heckenbraunelle, Gelbspötter, Trauerfliegenschnäpper vermerkt. Im Bereich der Siedlungen wurden Rauch- und Mehlschwalbe, Haussperling, Amsel, Hausrotschwanz beobachtet.

Eulen und Fledermäuse werden im Gemeindegebiet regelmäßig gesichtet, Nist- bzw. Schlafplätze sind allerdings nicht bekannt (Mitteilung aus der Landschaftsplan-Arbeitsgruppe).

Typische Bewohner größerer Wälder (wie z.B. Kolkrabe, Spechte) wurden in dem einzigen größeren Waldgebiet westlich der Rantzauniederung vermerkt. Die übrigen Wälder der Rantzauniederung liegen relativ isoliert und bieten wegen ihrer geringen Flächengröße bzw. langgestreckten Ausformung den typischen Waldbewohnern einen weniger günstigen Lebensraum. Hier sind allerdings durch das Angrenzen trockener Wälder an die Feuchtbiopte der Niederung ungestörte Überwinterungsplätze für z.B. Erdkröten vorhanden.

Ein 1978 vom Landesamt für Natur und Umwelt kartierter Brutplatz für Uferschwalben in einem Sandhang am nordwestlichen Dorfrand wurde 1998 nicht mehr vorgefunden. Nach Aussage des Eigentümers war die Kolonie bereits um 1980 wieder verschwunden.

Vernetzende Elemente sind die Fließgewässer mit ihren Niederungen, die Knicks, Wegrandfluren und, mit o.g. Einschränkung, die Wälder, deren Bedeutung als Lebensraum für Tiere mit dem Vorhandensein nicht oder extensiv genutzter Randzonen steigt. Inselbiotope in intensiv genutzten Bereichen sind ungünstig für Arten mit geringer Mobilität (z.B. Amphibien), da ein Austausch zwischen verschiedenen Populationen stark eingeschränkt wird. Mit Ausnahmen gilt, daß für den zoologischen Arten- und Lebensgemeinschaftsschutz großflächige Lebensräume und Vernetzungen zu anderen Lebensräumen den höchsten Schutzerfolg versprechen. Hierfür sind in der Rantzau- und Störniederung mit ihren Randlagen günstige Voraussetzungen gegeben.

2.2.3 Ergebnisse der Biotoptypenkartierung

[Hierzu siehe Bestandsplan und Themenkarte Geschützte Biotope]

Erläuterungen:

Festgesetzte Ausgleichsflächen sind mit „A“ gekennzeichnet. Geschützte Biotope sind mit Kennziffern markiert (z.B. B 1.14). „B“ bedeutet, daß es sich um einen geschützten Biotop gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz handelt. Die Nummer vor dem Punkt enthält eine fortlaufende Numerierung, die Ziffer nach dem Punkt nennt den Schutzgegenstand der Biotope (Nr. 1-31 gemäß Biotopverordnung vom 13.01.1998).

Unter „Objekte und Flächen, deren Veränderung ein Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 7 Landesnaturschutzgesetz darstellt“ (in der Themenkarte *geschützte Biotope* als „besonders schützenswerter Bereich“ vermerkt) werden die Fließgewässer („F“), Gräben, landschaftsbestimmende Bäume, und Feuchtgrünland („GF“) aufgeführt. Knicks, Wälder („W“) und Kulturdenkmale werden gesondert beschrieben, da für sie eigene Gesetze gelten.

Für die kartierten Biotop- und Nutzungstypen werden im Bestandsplan die verbindlichen Codes (soweit vorhanden) gemäß Anlage 2 der Landschaftsplan-Verordnung vom 29.06.1998 aufgeführt („Code gem. LP-VO“).

Mit „*“ gekennzeichnete Arten sind nach der Roten Liste Schleswig-Holstein als gefährdet eingestuft oder nach der Bundesartenschutzverordnung (siehe „Glossar“) geschützt. Charakteristische Pflanzenarten werden für jeden Biotop beispielhaft erwähnt (weitere Informationen siehe „Artenliste“ im Anhang).

Die Untersuchungen wurden überwiegend im August 1998 durchgeführt

Die „Empfehlungen“ sind fachlich begründete Vorschläge zur Biotopverbesserung. Diese gutachterlichen Empfehlungen werden aus reiner Sicht des Naturschutzes gegeben und müssen sich nicht unbedingt mit den Einschätzungen der Gemeinde decken. Für ihre Umsetzung ist grundsätzlich das Einverständnis der Eigentümer erforderlich, die Trägerschaft der Gemeinde wäre wünschenswert.

Unter „UNB“ werden die von der Unteren Naturschutzbehörde, unter „LA“ die vom Landesamt für Natur und Umwelt kartierten Ergebnisse in Kurzform dargestellt.

Allgemeine Informationen siehe „Biotopdefinitionen“ im Anhang.

Die aufgeführten Flächen und Längen sind als ungefähre Angaben zu verstehen.

sich nicht unbedingt mit den Einschätzungen der Gemeinde decken. Für ihre Umsetzung ist grundsätzlich das Einverständnis der Eigentümer erforderlich, die Trägerschaft der Gemeinde wäre wünschenswert.

Unter "UNB" werden die von der Unteren Naturschutzbehörde, unter "LA" die vom Landesamt für Natur und Umwelt kartierten Ergebnisse in Kurzform dargestellt.

Allgemeine Informationen siehe "Biotopdefinitionen" im Anhang.

Die aufgeführten Flächen und Längen sind als ungefähre Angaben zu verstehen.

Die Gesamtfläche der nachfolgend dargestellten geschützten Biotope beträgt ungefähr 20 ha (rund 3,5 % des Gemeindegebietes).

Ausgleichsflächen

A 1 Ausgleichsfläche (Grünlandbrachen und Wald) in der Rantzauniederung^w

16.000 m² Brachen (+ 7.600 m² Wald, siehe W 5)

Die größere Brache liegt direkt in der Rantzauniederung über Niedermoor zwischen dem Lauf der Rantzauniederung und dem Waldrand. Der Bewuchs besteht aus Arten frischer bis feuchter Standorte (dominant sind Große Brennnessel, Kohl-, Ackerkratz- und Sumpfdistel, Rasen-Schmiele und Rohr-Glanzgras). Typische Sumpfpflanzen wie Wasser-Minze kommen nur in den Gruppen vor.

Der kleinere Teil der Brache liegt am Niederungsrand, östlich des Waldes. Hier kommen verschiedene Gräser vor, in die sich Richtung Wald ebenfalls Große Brennnessel, Disteln und Jungwuchs der Schwarz-Erle mischen. Der zwischen den Brachen liegende Wald wurde ehemals beweidet.

Umgebung: frisches und feuchtes Niederungsgrünland, ältere Grünlandbrache auf Schlotfelder Gebiet, Bachlauf, Sumpf- und Auwald, Acker
Schutzgrund: Ausgleichsfläche, Sukzession; Lage in günstigem Biotopzusammenhang
Empfehlungen: Entnahme alter, nicht mehr genutzter Weidezäune

Vorrangflächen für den Naturschutz

Schutz nach Landesnaturschutzgesetz vom 30.6.1993 § 15

AN 2 Schachblumenwiese südwestlich des Rantzaudeichs

11.700 m²

Die frische bis feuchte Grünlandfläche bildet die südöstliche Spitze der bis an den Oelixdorfer Graben reichenden Schachblumenwiese. Die gesamte Fläche wird extensiv von Rindern beweidet.

Umgebung: Deiche der Rantzauniederung, Deich mit einspuriger Straße, Bachlauf, frisches Niederungsgrünland, südöstlich Grünlandbrache, Kleingewässer
Schutzgrund: Lebensraum für die seltene und geschützte Schachblume*; die Fläche befindet sich im Besitz des Kreises
Anmerkung: Zur Blütezeit der Schachblume erfolgt eine jährliche

Quellsümpfen kleine Rinnale, die dem Bach zufließen. Neben Schwarz-Erlen kommen stellenweise verstärkt Eschen verschiedenen Alters vor. Die Strauchschicht besteht vorwiegend aus Hasel, die zum Teil dichte Bestände bildet. Ferner kommen Rote Johannisbeere, Eberesche, Weiden und Schwarzer Holunder vor. Die Krautschicht ist üppig entwickelt. Es kommen Winkel-Segge, Sauerklee, Günsel, Wald-Simse, Hexenkraut, Bach-Nelkenwurz, Rohr-Glanzgras und zahlreiche junge Eschen vor. In verlichteten Bereichen hat sich die Große Brennessel ausgebreitet. Entlang der Bachläufe und Quellrinnale wachsen große Kolonien von Lebermoosen.

- Umgebung: Laubmischwald, Nadelwald, frisches Grünland, Acker, naturnaher Teich mit Badestelle, Villengrundstück, Rieselfelder mit Röhrichen
- Schutzgrund: Bruchwald, Auwald, Quellen, naturnahe Bachabschnitte; Wald; hoher Totholzanteil, geringe Störungen, hohe Naturnähe, wichtiger Amphibienlebensraum; Lage in günstigem Biotopzusammenhang (Bindeglied zwischen geplantem Naturschutzgebiet Lohmühlenteich und Rantzauniederung, siehe Landschaftsplan der Gemeinde Hohenlockstedt)

B 2.20 Tümpel in Laubwald (W 2) nördlich am Bahndamm ^W

1.080 m²

Die im Wald über Feuchtpodsol mit Moorerde gelegenen flachen Kühlen enthielten zum Untersuchungszeitpunkt nur im Norden Wasser. Als typische Vegetation der Tümpel kommen Flutender Schwaden, Seggen-Bulte und Wald-Simse vor. Der Bereich der Senke ist mit Bäumen feuchter Standorte (Schwarz-Erle, Esche, Hainbuche, Birken) bewachsen.

- Umgebung: steile Böschung zum Bahndamm, Acker, frisches Niederungsgrünland, Wälder verschiedener Feuchtigkeitsstufen
- Schutzgrund: Tümpel, Sumpfwald; wichtiger Amphibienlebensraum, Lage in günstigem Biotopzusammenhang
- UNB (1988): frischer Laubwald mit zahlreichen feuchten Kühlen durchsetzt. Dominante Arten: Hainbuche, Berg-Ahorn, Schwarz-Erle.
- Anmerkung: siehe Beschreibung von W 2

B 3.4 Röhricht und Weidengebüsch nördlich am Bahndamm ^W

1.400 m²

Die Fläche liegt über Feuchtpodsol mit Moorerde und bildet die Verbindung zwischen zwei Laubwaldstücken. Das Röhricht besteht aus Schilf mit Breitblättrigem Rohrkolben, Wolfstrapp, Flatter-Binse, Blut-Weiderich und ist von Weiden durchsetzt. In der nassen Fläche stehen einzelne tote Birken.

- Umgebung: Laubmischwald (siehe W 3), frisches bis mesophiles Weidegrünland, Acker, Bahndamm
- Schutzgrund: Röhricht, Sukzessionsfläche, Wald (Lichtung, Vorwald)
- UNB (1988): Beschreibung einschließlich des umgebenden Waldes: Kleiner Feuchtbereich im Grünland gelegen. Ehemals Bruchwald, Tümpelgesellschaft. Alte Stubben zeigen Überweidung an. Dominante Arten: Moor-Birke, Weiden, Flutender Schwaden. Sonstige Arten: Esche, Schwarz-Erle, Flatter-Binse, Hain-Rispengras.
- Anmerkung: Die Beweidung ist seit einigen Jahren eingestellt.

Umgebung:	Laubmischwald (siehe W 3), frisches bis mesophiles Weidegrünland, Acker, Bahndamm
Schutzgrund:	Röhricht, Sukzessionsfläche, Wald (Lichtung, Vorwald)
UNB (1988):	Beschreibung einschließlich des umgebenden Waldes: Kleiner Feuchtbereich im Grünland gelegen. Ehemals Bruchwald. Tümpelgesellschaft. Alte Stubben zeigen Überweidung an. Dominante Arten: Moor-Birke, Weiden, Flutender Schwaden. Sonstige Arten: Esche, Schwarz-Erle, Flatter-Binse, Hain-Rispengras.
Anmerkung:	Die Beweidung ist seit einigen Jahren eingestellt.

B 4.16 Auwald, Sumpfwald und feuchte Grünlandbrache südlich am Bahndamm^w
21.380 m²

In der östlichen Rantzauniederung und deren Niederungsrand stockt ein frischer bis feuchter Laubmischwald über Feuchtpodsol mit Moorerde, Pseudogley und Niedermoor. Im direkten Einflußbereich des Hang-, Stau- und Grundwassers haben sich teilweise Tümpel (insbesondere im abwechslungsreichen Relief des nördlichen Waldteils) und Baumbestände aus Schwarz-Erle mit Esche gebildet. Im Unterwuchs kommen typische Sumpfpflanzen wie Sumpf-Schwertlilie*, Wald-Simse und Winkel-Segge vor. Der übrige Sumpfwald besteht ebenfalls aus Schwarz-Erle und Esche in wechselnden Anteilen und Rot-Buche, Hainbuche, Birken, Berg-Ahorn und Stiel-Eiche. Die Strauchschicht ist spärlich bis üppig ausgeprägt und wird von Hasel dominiert. In der üppigen Krautschicht kommen Hexenkraut, Winkel-Segge, Bach-Nelkenwurz, Wald-Schachtelhalm, Sauerklee, Rasen-Schmiele und Gehölzjungwuchs vor. Der Wald ist von Gruppen durchzogen.

Direkt am Bahndamm liegt eine Grünlandbrache aus Röhrichtarten (Schilf, Rohrglanzgras, Mädesüß, Große Brennessel, Wald-Simse) und Erlen- und Weidenjungwuchs.

Umgebung:	hangaufwärts mesophiler Laubmischwald (siehe W 4); frisches Grünland der Rantzauniederung, Bachlauf, Bahndamm, Teiche, Acker mit Graben
Schutzgrund:	Bruchwald, Sumpfwald, Sukzessionsfläche, Röhricht, Tümpel; Wald; Struktureichtum, hoher Totholzanteil, relativ ungestörte Entwicklung, wichtiger Amphibienlebensraum, Wild-Rückzugsgebiet; Lage in günstigem Biotopzusammenhang
Empfehlungen:	Verbesserung des Anschlusses an den Bachlauf der Rantzauniederung bei Bach-Renaturierungsmaßnahmen zur Erhöhung der auwaldtypischen saisonalen Überflutungen
UNB (1988):	Wald (auch W 4): Mesophiler Laubwald am Hang zum Rantzaual gelegen. Dominante Arten: Rot-Buche, Stiel-Eiche. Im Bachbereich bruchwaldartiger Bewuchs mit Eschenanteilen. Im Norden zunehmende Geländeenergie mit zahlreichen wassergefüllten Kuhlen. Grünlandbrache: Röhricht / Feuchtgrünland am Waldrand gelegen. Kohl-Distel, Mädesüß, Sumpf-Veilchen, Wolfstrapp, Schilf.

B 5.15 Sumpf-, Auwald und Röhricht nördlich Groß Ösau^w
21.930 m² Wald, 3.260 m² Röhricht

Der frische bis feuchte Wald schließt östlich an die Rantzauniederung an. Er stockt in direkter Bachnähe über Niedermoor, ansonsten über Gley. Vorherrschende Baumarten sind Schwarz-Erle mit Esche in verschiedenen Altersstufen. Eingestreut kommen ausgewachsene Hybrid-Pappeln vor, deren Dichte in der Niederung bei Groß Ösau am

Schutzgrund:	Sumpf- und Auwald, Röhricht (Sukzessionsfläche); Wald; quelliger Niederungshang; Strukturreichum, hoher Totholzanteil, relativ ungestörte Entwicklung, wichtiger Amphibienlebensraum, Wild-Rückzugsgebiet; Lage in günstigem Biotopzusammenhang
UNB (1988):	gemeinsame Beschreibung mit A 1 und W 5: Quelliger Bruchwald zum Rantzaual. Dominante Art: Schwarz-Erle. Sonstige Arten: Hasel, Eberesche, Weiden, Himbeere, Kleinblütiges Springkraut, Bach-Nelkenwurz, Wald-Engelwurz, Bitteres Schaumkraut, Sumpf-Vergißmeinnicht, Mädesüß, Sumpf-Segge, Großer Schwaden, Sumpfdotterblume, Sumpf-Schwertlilie*. Empfehlung: Einige umgestürzte Bäume sollten belassen bleiben. Gefährdung: Nördlicher Bereich wird überweidet.
Anmerkung:	Die Beweidung wurde eingestellt und die Fläche als Ausgleichsfläche (siehe A 1) der natürlichen Entwicklung überlassen. Die starke optische Dominanz der Großen Brennnessel muß kein Zeichen fortschreitender Überdüngung sein, sondern kann an den unterschiedlichen Untersuchungszeitpunkten liegen (1998 im August, 1988 Anfang Mai).

B 6.14 Bruch- und Sumpfwald mit Tümpeln südlich Groß Ösau^w

15.140 m² (davon 50 und 200 m² Tümpel)

Am nordöstlichen Niederungsrand der Rantzaual stockt ein von Schwarz-Erle und Esche dominierter Wald über Niedermoor. Hangaufwärts, über Podsol, kommt vermehrt Stiel-Eiche und Rot-Buche hinzu und Eschen nehmen ab. An den Hängen befinden sich Abflurinnen des Oberflächen- und Grundwassers. Der Unterwuchs des frischen bis feuchten Waldes besteht aus einer mäßig entwickelten Strauchschicht (Hasel, Eberesche, Eschenjungwuchs, Rote Johannisbeere) und aus einer üppigen Krautschicht mit Winkel-Segge, Wald-Simse, Wald-Schachtelhalm, Hexenkraut, Sumpf-Schwertlilie*, Kohl-Distel, Bach-Nelkenwurz u.v.a. Den Übergang zu den frischen Waldbereichen bilden Goldnessel, Sauerklée, Große Sternmiere, Farne und Eichenjungwuchs.

Im Südostteil des Waldes befinden sich zwei Tümpel, die von quelligen Hängen gespeist werden. Hier wachsen Schwarz-Erle, große Bestände der Winkel-Segge, Echte Brunnenkresse und ein Pulk der Sumpf-Schwertlilie*. Es wurden einige Erdkröten* beobachtet.

Umgebung:	frisches Grünland der Rantzauniederung, Bachlauf, Gräben, Acker, Wälder, Bundesstraße
Schutzgrund:	Bruch- und Sumpfwald; quelliger Niederungshang; Wald; Strukturreichum, hoher Totholzanteil, relativ ungestörte Entwicklung, wichtiger Amphibienlebensraum, Wild-Rückzugsgebiet; Lage in günstigem Biotopzusammenhang
UNB (1988):	Quelliger Bruchwald am Hang zum Rantzaual gelegen. Zum Hang hinauf trockener, hier einige Fichteninseln (siehe W 7). Dominante Art: Schwarz-Erle. Seltene Arten: Sumpf-Schwertlilie*, Weiße Waldhyazinthe (Orchidee)*.
Anmerkung:	Die Waldhyazinthe wurde bei der vorliegenden Kartierung nicht nachgewiesen. Hierfür wäre eine Nachkartierung im Frühjahr 1999 sinnvoll. Ihr Vorkommen ist auch weiterhin zu erwarten, da eine Lebensraumverschlechterung im Vergleich zu 1988 nicht erkennbar ist.

- Entwicklung, wichtiger Amphibienlebensraum, Wild-Rückzugsgebiet; Lage in günstigem Biotopzusammenhang
- UNB (1988): Quelliger Bruchwald am Hang zum Rantzaual gelegen. Zum Hang hinauf trockener, hier einige Fichteninseln (siehe W 7). Dominante Art: Schwarz-Erle. Seltene Arten: Sumpf-Schwertlilie*, Weiße Waldhyazinthe (Orchidee)*.
- Anmerkung: Die Waldhyazinthe wurde bei der vorliegenden Kartierung nicht nachgewiesen. Hierfür wäre eine Nachkartierung im Frühjahr 1999 sinnvoll. Ihr Vorkommen ist auch weiterhin zu erwarten, da eine Lebensraumverschlechterung im Vergleich zu 1988 nicht erkennbar ist.

B 7.14 Bruch- und Sumpfwald mit Bach zwischen Groß Ösau und der Ortslage^W

40.320 m²

Am Nordostrand der Rantzauniederung und in der Niederung eines von Nordosten zufließenden Grabens stockt ein frischer bis feuchter Wald über Niedermoor und hangaufwärts über Podsol. Am Hang stocken alte Stiel-Eichen und einzelne Roß-Kastanien. Richtung Niederung herrschen Schwarz-Erle mit Esche und vereinzelt Birken und Grau-Erle vor. Die Strauchschicht ist mäßig entwickelt und besteht aus Hasel, Schwarzem Holunder, Roter Johannisbeere, Eberesche und Wald-Geißblatt. In der üppigen Krautschicht kommen zahlreiche Arten quelliger, feuchter und frischer Wälder vor (Wald-Simse, Sumpf-Schwertlilie*, Rasen-Schmiele, Hexenkraut, Wald-Schachtelhalm, Bach-Nelkenwurz, Goldnessel, Sauerklee). Im Bereich eines Grabens befindet sich eine Lichtung, die mit einem Röhricht aus Schilf, Wald-Simse mit einzelnen Roten Johannisbeeren und Erlen bewachsen ist.

Im Ostteil des Waldes befindet sich eine alte Sitzgruppe. In ihrer Umgebung kommen vermehrt Birken vor, mit einem Unterwuchs aus Großer Brennessel in sehr lichten Bereichen.

Der von Nordosten kommende Graben mündet bei seinem Eintritt in den Wald in einen Tümpel mit Erlen und Großer Brennessel. An den Ufern des aus dem Tümpel ablaufenden Bachs wachsen Lebermoose, Farne, Winkel-Segge u.v.a. Der Bach besitzt eine Breite von weniger als einem Meter, der Grund ist sandig, das Wasser humos-klar. Die Randzonen sind teilweise quellig. Ferner kommen in dem Wald einige Gräben und Gruppen vor.

- Umgebung: frisches Grünland der Rantzauniederung, Bachlauf, Gräben, Acker, Wälder, Grünlandbrache
- Schutzgrund: Bruch- und Sumpfwald; quelliger Niederungshang; naturnaher Bachabschnitt; Wald; Struktureichtum, hoher Totholzanteil, relativ ungestörte Entwicklung, wichtiger Amphibienlebensraum, Wild-Rückzugsgebiet; Lage in günstigem Biotopzusammenhang
- Beeinträchtigung: kurze Verrohrung des Bachs im Bereich der Zuwegung zu der Sitzecke (nur noch selten genutzter Weg auf Verwallung).
- Empfehlungen: keine Verbesserung der Erschließung (Vermeidung einer Nutzungsintensivierung)
- LA (1978): Bruchwald mit stellenweise dichtem Haselgebüsch, zum Hang hinauf etwas trockener mit Hainbuche und Eiche; einzelne starke Grauerlen-Solitäre; mit Sickerquellbereich. Dominante Arten: Schwarz-Erle, Grau-Erle, Hasel, Kohl-Distel, Große Brennessel. Sonstige Arten: Esche, Hainbuche, Frühe Traubenkirsche, Eberesche, Himbeere, Hexenkraut, Sumpf-Segge, Winkel-Segge, Sauerklee, Goldnessel, Zweiblättrige Schattenblume, Vielblütige

Flutrasen, Flatter-Binse, Sumpf-Distel, Behaarte Segge, Sumpf-Minze, Gänsefingerkraut und Großer Brennessel. Der Saum zum umgebenden Ansaatgrünland besteht aus Großer Brennessel mit Ackerkratzdistel.

- Umgebung: Acker, Hybridpappeln am Ostufer, Knicks, Grünlandbrache
 Schutzgrund: Tümpel (der Schutzstatus wird sich wandeln in Richtung „sonstige Sukzessionsfläche“ und „Ruderalflur“)
 Beeinträchtigung: Verlandung (Verlust des Lebensraumes für Amphibien, Libellen u.a.)
 Empfehlungen: Prüfung, ob ein Ausbaggern des Gewässers sinnvoll ist (ausreichender Grundwasserstand, Vorhandensein dichtender Bodenschichten)
 Anmerkung: Bei den Kartierungen für den Landschaftsplan der Gemeinde Lohbarbek im April 1994 wurde noch eine teilweise offene Wasserfläche vorgefunden, in die ein Flutrasen mit artenarmer Sumpfvegetation einwanderte.

B 9.20 Tümpel in der Rantzauniederung auf Höhe der Ortslage 50 m²

Das Gewässer liegt in einer extensiv gepflegten frischen bis feuchten Grünlandfläche (Ruderalflur) und ist mit einem Röhricht aus Breitblättrigem Rohrkolben, Blutweiderich und Flatter-Binse bewachsen.

- Umgebung: ruderales Grünland aus Großer Brennessel, Giersch, Rohrglanzgras; Dorfgebiet, Deich, Rantzaun, frisches und feuchtes Niederungsgrünland
 Schutzgrund: Tümpel; wichtiger Amphibienlebensraum (Beobachtung von Grasfröschen*); Lage in günstigem Biotopzusammenhang

B 10.15 „Burmeen“ - Erlensumpfwald am Störniederungsrand^W 4.900 m²

In einer Altgrabung im Übergangsbereich zwischen Podsol und Anmoorgley stockt ein frischer bis feuchter Schwarz-Erlenbestand mit einzelnen Stiel-Eichen und Birken. Die Strauchschicht ist stellenweise dicht und besteht aus Schwarzem Holunder, Hasel, Faulbaum, Weiden und Zitter-Pappel. Die Krautschicht weist auf eine ehemalige Beweidung hin. Es herrschen Gräser mit Großer Brennessel vor. Am Nordrand befindet sich eine kleine Freifläche mit Großer Brennessel und Sumpf-Distel. Der Wald wurde ehemals als Kratt genutzt.

Anfang bis Mitte dieses Jahrhunderts kamen auf der noch unbewaldeten, feuchten Fläche Enzianbestände vor (Mitteilung von Herrn Witt, Landschaftsplan-Arbeitsgruppe, siehe auch Jansen 1986, S. 177; Lungen-Enzian).

- Umgebung: Pferdekoppel (frisches Grünland), Acker, Straße, Knicks, Grünland der Störniederung, Klärteiche, kleine Wälder am Niederungsrand (Kliff)
 Schutzgrund: Sumpfwald; Wald
 Empfehlungen: Verbesserung des Biotopzusammenhangs durch Anschluß an östlich gelegene Wälder
 UNB (1988): Stark beeinträchtigtes Feldgehölz aus Schwarz-Erle, Stiel-Eiche, Hasel, Großer Brennessel. Störungen durch Mülleintrag und Überweidung.
 Anmerkung: Die Störungen sind seit einigen Jahren beseitigt.

Umgebung:	Pferdekoppel (frisches Grünland), Acker, Straße, Knicks, Grünland der Störniederung, Klärteiche, kleine Wälder am Niederungsrand (Kliff)
Schutzgrund:	Sumpfwald; Wald
Empfehlungen:	Verbesserung des Biotopzusammenhangs durch Anschluß an östlich gelegene Wälder
UNB (1988):	Stark beeinträchtigtes Feldgehölz aus Schwarz-Erle, Stiel-Eiche, Hasel, Großer Brennessel. Störungen durch Mülleintrag und Überweidung.
Anmerkung:	Die Störungen sind seit einigen Jahren beseitigt.

B 11.31 Altlastenfläche mit Sukzession am Störniederungsrand (Kliff) ^W
14.250 m²

Im Nordwesten der Waldfläche W 12 befindet sich eine ehemalige Sand-Abgrabungsfläche in Form einer Blöße, in die mehr und mehr Bäume auf dem Wege der Sukzession einwandern. Neben jungen Stiel-Eichen, Hänge-Birken, Berg-Ahorn kommen Sträucher wie Schwarzer Holunder, Brombeeren, Himbeere, Hasel, Hopfen, Besenginster und Rosen vor. Der Unterwuchs und die offenen Flächen sind von Arten der trockenen Ruderalfluren und Trockenrasen (Rotes Straußgras, Tüpfel-Johanniskraut, Lupine, Berg-Sandglöckchen und Draht-Schmiele geprägt. Die Abgrabungshänge sind ebenfalls bewachsen.

Umgebung:	Acker, Wälder, mesophiles Grünland, Knicks, Spurbahn, frisches Niederungsgrünland
Schutzgrund:	sonstige Sukzessionsfläche, Staudenflur; Wald
Beeinträchtigung:	Ausbreitung des konkurrenzstarken Japanischen Staudenknöterichs, Altlasten (allerdings mit geringem Gefahrenpotential)
Empfehlungen:	Dezimierung des Knöterichs; Verbesserung des Biotopzusammenhangs durch Anschluß an westlich gelegene Wälder
UNB (1988):	Eichenkratt am Kliffhang gelegen, darin alte Sandabgrabung, die zu renaturieren ist.

B 12.4 Röhricht und junger Erlenbruchwald im Zentrum der Störniederung ^W
5.400 m²

Die Fläche bestand ehemals aus Feuchtgrünland und wächst über Niedermoor. Der Nordteil ist von einem Schilfröhricht, der Ostteil von einem Röhricht aus Rohrglanzgras, Großer Brennessel und Großem Schwaden bedeckt. Die übrige Fläche wurde mit Schwarz-Erle aufgeforstet. Der Unterwuchs ist üppig entwickelt und besteht aus Großer Brennessel, Wald-Simse, Rasen-Schmiele und anderen Gräsern, Sumpfdistel, Schilf und Flutendem Schwaden in sehr nassen Bereichen.

Umgebung:	Gräben, frisches Niederungsgrünland, Feuchtgrünland, Redder, Spurbahn, Straße
Schutzgrund:	Röhricht, Bruch; Wald; Rückzugsfläche für Niederwild; Teil eines strukturreichen Niederungsgebietes
Empfehlungen:	zeitige Durchforstung der Erlen unter Schonung des Unterwuchses, Verzicht auf forstliche Maßnahmen in den Röhrichten
UNB (1988):	Teil eines Feuchtgrünlandbereiches (siehe GF 3)

B 13.14 Erlenbruchwald, Röhricht und Weidengebüsch in der Störniederung ^W
19.640 m²

Die frische bis feuchte, von Gruppen durchzogene Fläche befindet sich über

Schutzgrund:	Niederungsgrünland Bruchwald, Röhricht; Wald; hoher Totholzanteil; wichtiger Amphibienlebensraum (Beobachtung zahlreicher Grasfrösche*); wesentliches Wildrückzugsgebiet der Störniederung; Gräben als bedeutsame Libellengewässer
Empfehlungen:	Erhalt der strukturreichen, von extensiver Nutzung geprägten Umgebung; Erweiterung des Waldlebensraumes durch Umwidmung eines Teils der westlichen Grünlandflächen in Dauerbrachen
UNB (1988):	Recht stark entwässerter Bruchwald (Restfläche). Im Süden Weidengebüsch und aufgelassenes Grünland (Jägerbiotop?). Dominante Art: Schwarz-Erle. Sonstige Arten: Große Brennessel, Wald-Simse, Flatter-Binse, Rasen-Schmiele, Pfeifengras, Sumpf-Veilchen, Wassernabel, Sumpf-Haarstrang, Wald-Engelwurz, Sumpf-Distel, Blutwurz. Seltene Art: Sumpf-Schwertlilie*.
Anmerkung:	Der Waldboden scheint in den letzten 10 Jahren feuchter geworden zu sein. Die Sumpf-Schwertlilie ist beispielweise relativ häufig vorzufinden.

B 14.31 Feuchtgrünlandbrache im Ostteil der Störniederung

2.000 m²

Die Fläche besteht aus Niedermoor und ist im Norden mit einer Erlengruppe bestockt. Die überwiegend feuchte bis nasse Brache besitzt einen Bewuchs aus Rispen-Segge, Breitblättrigem Rohrkolben, Blutweiderich, Sumpf-, Kohl- und Acker-Kratzdistel, Mädesüß, Großem Schwaden, Sumpf-Schwertlilie*, Großer Brennessel, Behaarterm Weidenröschen und einzelnen jungen Erlen und Weiden.

Umgebung:	frisches und feuchtes Grünland verschiedener Nutzungsintensitäten, Gruppen und Gräben mit vereinzelt Weidengruppen, westlich Bruchwald
Schutzgrund:	sonstige Sukzessionsfläche; wichtiger Amphibienlebensraum; „Jägerbiotop“
Empfehlungen:	Erhalt der Extensiven Nutzung der umgebenden Flächen
UNB (1988):	Sumpf / Feuchtgrünland im Bereich eines Randgrabens. Feuchte Senken im nördlichen Bereich auf ca. 80 m Länge mit Bauschutt und Hofabfällen verfüllt. Dominante Arten: Weiden. Sonstige Arten: Flatter-Binse, Mädesüß, Wasser-Minze, Sumpf-Vergißmeinnicht, Sumpfdotterblume, Brunnenkresse, Wasserschierling, Rispen-Segge, Braune Segge. Seltene Art: Sumpf-Schwertlilie*. Maßnahmen: Müll entfernen, gegen Überweidung schützen.
Anmerkung:	Durch die Verfüllung wurde der Feuchtgrünlandbereich im Norden auf den heutigen Bestand eingegrenzt. Die Verfüllung wurde vor einigen Jahren beendet, die Beweidung der Umgebung extensiviert.

B 15.3 Weidengebüsch in der Störniederung an der östlichen Gemeindegrenze

1.550 m²

Der feuchte bis frische Weidenbestand wächst über Niedermoor, ist im Nordteil licht und besitzt dort einen Unterwuchs aus Großer Brennessel, Sumpf-Schwertlilie* und Rohrglanzgras. Am Südrand stockt Gemeiner Schneeball und eine alte Schwarz-Erle.

Umgebung:	Gräben mit Großem Schwaden, östlich anschließend artenarmes Feuchtgrünland, frisches Grünland
Schutzgrund:	Bruch
Beeinträchtigung:	geringe Größe, isolierte Lage

Anmerkung: Durch die Verfüllung wurde der Feuchtgrünlandbereich im Norden auf den heutigen Bestand eingegrenzt. Die Verfüllung wurde vor einigen Jahren beendet, die Beweidung der Umgebung extensiviert.

B 15.3 Weidengebüsch in der Störniederung an der östlichen Gemeindegrenze

1.550 m²

Der feuchte bis frische Weidenbestand wächst über Niedermoor, ist im Nordteil licht und besitzt dort einen Unterwuchs aus Großer Brennessel, Sumpf-Schwertlilie* und Rohrglanzgras. Am Südrand stockt Gemeiner Schneeball und eine alte Schwarz-Erle.

Umgebung: Gräben mit Großem Schwaden, östlich anschließend artenarmes Feuchtgrünland, frisches Grünland

Schutzgrund: Bruch

Beeinträchtigung: geringe Größe, isolierte Lage

Empfehlungen: Verbesserung des Biotopzusammenhangs durch Anschluß an die westlich gelegenen Brachen und den Bruchwald; Extensivierung der östlichen Feuchtgrünlandnutzung

UNB (1988): Sumpf, Weidengebüsch aus Weiden, Großer Brennessel mit Großem Schwaden, Teich-Schachtelhalm. Stark entwässerte Sumpffläche durch Nährstoffeintrag zusätzlich gestört. Schrottteile abgelagert.

Anmerkung: Die Ablagerungen wurden entfernt.

B 16.4 Röhricht im Mündungsgebiet der Rantzau

2.690 m² an der Rantzau, 1.330 m² störseitig

Der Übergang vom Deichfuß in den Lauf der Rantzau wird von einem dem Feuchtigkeitsgradienten folgenden Röhricht aus Rohrglanzgras mit Arten der Grünlandbrachen (Acker-Kratzdistel, Quecke, Großer Sauerampfer) gebildet, das im nassen von Großem Schwaden und einem Flutrasen aus Flutendem Schwaden abgelöst wird. Als Begleiter kommen Wasser-Minze, Sumpf-Vergißmeinnicht, Wasser-Dost und Blut-Weiderich vor.

Am Ufer der Stör wird das Röhricht aus Schilf gebildet, das mit Rohrglanzgras, Großer Brennessel und Kohl-Distel durchsetzt ist.

Umgebung: Bach mit selbstschließendem Sieltor zum Flußlauf, Deiche, Ansaatgrünland, frisches Grünland, Röhrichte, Gehölzgruppen, Wald

Schutzgrund: Röhricht; Lage im Biotopverbund des Störlaufs

Empfehlungen: Verhinderung einer Verbuschung durch winterliche Mahd in mehrjährigem Turnus unter Entfernung des Schnittgutes von den Flächen

UNB (1988): Feuchtgebiet zwischen den Deichen im Mündungsbereich Rantzau / Stör. Hochstaudenflur, Röhricht. Dominante Art: Großer Schwaden. Sonstige Arten: Sumpfdotterblume, Flatter-Binse, Wiesen-Schaumkraut, Mädesüß, Sumpf-Veilchen, Scharbockskraut, Große Brennessel, Aufrechter Merk.

B 17.4 Röhricht im Stör-Deichvorland

8.270 m² (Fortsetzung auf Lohbarbeker Gebiet mit 3.700 m²)

Das Röhricht besteht aus Schilf mit Rohrglanzgras, Kohl-Distel, einem Bestand aus Breitblättrigem Rohrkolben und einer Weidengruppe.

Knicks (Schutz nach § 15b LNatSchG)

Das Knicknetz besitzt eine Länge von rund 28 Kilometern. Davon wurden 33 % (9,4 km) als hochwertig, 49 % (13,7 km) als mittelwertig und 18 % (5 km) als geringwertig eingestuft. Die Bewertung der Knicks wurde nach der ökologischen Knickbewertung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege (Eigner 1978) durchgeführt und im Bestandsplan entsprechend den kartierten Qualitäten dargestellt.

Der Pflegezustand der Knicks ist überwiegend gut. Einzelne Abschnitte sind überaltert oder Überhälter stehen sehr eng. Einzelne landschaftsprägende Bäume auf Knicks wurden mit in das Planwerk aufgenommen, sofern ihr Fortbestand auch langfristig im Sinne des Erhalts der typischen Knickvegetation sinnvoll erscheint. Sehr dicht stehende landschaftsprägende Bäume wurden ebenfalls im Bestandsplan vermerkt. Diese Knickabschnitte werden im Planungsteil als „zu beseitigende Beeinträchtigung“ dargestellt, da nur durch „auf Stock setzen“ der Bäume eine intakte Knickvegetation zurückentwickelt werden kann.

Schutzgrund:	Schutz vor Wind- und Wassererosion, Abgrenzung der Schläge, Lebensraum für Tiere und Pflanzen (integrierter Pflanzenschutz), Vernetzungsfunktion zwischen Biotopen
Beeinträchtigung:	Minderung des Wertes für den Naturschutz durch Beackerung bis nahe an den Knickfuß und stellenweise knappe Einzäunung (Beweidung des Walls), lückiger Bewuchs
Empfehlungen:	Abstand mit der Bodenbearbeitung zur Verbesserung der Lebensraumqualität durch Ackerrandstreifen, angemessener Abstand der Weidezäune (siehe auch Erläuterungen und Hinweise für die Behandlung von Knicks und Bäumen - Knickerlaß von 1996), Bepflanzung lückiger Knickabschnitte, Auslichten zu eng stehender Überhälter

Objekte und Flächen, deren Veränderung einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen würde

Nach § 7 Landesnaturschutzgesetz gilt unter anderem

- der Ausbau, das Verrohren, das Aufstauen, Absenken und Ableiten von oberirdischen Gewässern,
- die Umwandlung von Wald und die Beseitigung von Parkanlagen, landschaftsbestimmenden Einzelbäumen oder Baumgruppen außerhalb des Waldes, Alleen und Ufervegetation (siehe auch Knickerlaß vom 30.08.1996),
- die erstmalige oder nicht nur unerhebliche Veränderung der Entwässerung von Feuchtgrünland

als genehmigungs- und ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft.

Fließgewässer und Niederungen

F 1 Rantzau

4.640 m Gewässerlänge im Gemeindegebiet Winseldorfs (davon 2.570 m beidseitig bedeckt)

Die Rantzau entspringt bei Silzen am Nordrand des Kreises Steinburg. Dort wird der Bach Mühlenbach genannt. Der Hauptlauf der Rantzau wurde teilweise bereits im letzten Jahrhundert ausgebaut (im Zusammenhang mit der Winseldorfer Mühle) und auf Höhe der Siedlung Mühlenweg auf Schlotfelder Gemeindegebiet einseitig, ab der Brücke bei Winseldorf beidseitig bedeckt. An der Mündung in die Stör befindet sich ein selbstschließendes Sieltor.

als genehmigungs- und ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft.

Fließgewässer und Niederungen

F 1 Rantzau

4.640 m Gewässerlänge im Gemeindegebiet Winseldorfs (davon 2.570 m beidseitig bedeckt)

Die Rantzau entspringt bei Silzen am Nordrand des Kreises Steinburg. Dort wird der Bach Mühlenbach genannt. Der Hauptlauf der Rantzau wurde teilweise bereits im letzten Jahrhundert ausgebaut (im Zusammenhang mit der Winseldorfer Mühle) und auf Höhe der Siedlung Mühlenweg auf Schlotfelder Gemeindegebiet einseitig, ab der Brücke bei Winseldorf beidseitig bedeckt. An der Mündung in die Stör befindet sich ein selbstschließendes Sieltor.

Die Uferländer werden aus schmalen Röhrichten und Uferstaudenfluren gebildet. Im Gewässer wurden eine stellenweise üppige Unterwasservegetation (Laichkraut u.a.) vorgefunden.

Die Gewässerfauna wird als deutlich verarmt eingestuft, in den Nebenbächen kommen naturnahe Bereiche vor, im Unterlauf (Gemeinde Kollmoor, Teilfläche Gemeinde Winseldorf - siehe A 2) befindet sich eine Schachblumenwiese (siehe Spezieller Teil zum Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, Landesamt für Natur und Umwelt 1997). Die Gewässergüte der Rantzau betrug im Abschnitt zwischen dem Holsteiner Wald und der Bundesstraße 206 um 1978/79 und 1987 die Güteklasse III (kritisch belastet). Dieser Abschnitt wurde 1992 mit Gewässergüte I (gering belastet) bewertet und zählte somit zu den landesweit sehr seltenen Gewässerabschnitten mit hoher Gewässergüte. Oberhalb und unterhalb anschließende Abschnitte hatten während der gesamten Untersuchungszeit die Güteklasse II (mäßig belastet). 1997 wurde der gesamte Rantzaulauf mit Güteklasse II eingestuft (Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein, Landesamt für Natur und Umwelt).

Die Niederung besteht überwiegend aus frischem Grünland. Oberhalb der Bundesstraße 206 kommen auf Winseldorfer und Schlotfelder Gebiet einzelne Feuchtgrünlandbrachen, feuchte Wälder und Röhrichte (überwiegend als geschützte Biotope) vor.

Umgebung:	bewaldete, zum Teil stark geneigte Talränder, Grünland, Acker, Ortslage Winseldorfs
Schutzgrund:	Fließgewässer als Verbundelement mit hohem Entwicklungspotential
Beeinträchtigung:	Begradigung, Querung durch Bahndamm und Bundes- und Kreisstraße, Bedeckung
Empfehlungen:	Verbesserung des Lebensraumes für Wiesenvögel durch extensive Niederungsnutzung, Renaturierung des Bachlaufes, Förderung von Auwäldern in geeigneten Bereichen, Waldmehrung entlang der Niederungsränder
LA (1978):	Typisch ausgeformtes Wiesental mit Bachlauf mit submerser Vegetation, von Staatsforst Barlohe (Holsteinerwald) abgegrenzt, beweidete Wiesen mit einzelnen Baumgruppen (Erle), Bachbreite ca. 3 m, mit ruderalen Bereichen, als herausragend geschlossenes Wiesental schutzwürdig. Grünlandnutzung, von Fichtenforst umgeben. Empfehlung: Keine Nutzungsänderungen vornehmen.

und besitzt einen schmalen Saum aus Röhricht, Ruderal- und Sumpflvegetation. Im Wald am Niederungsrand zur Rantzau besteht ein naturnah ausgeprägter Bach (siehe B 7.14). Die Mündung in die Rantzau ist wiederum als Graben ausgebaut.

Umgebung:	Acker, Knicks, landschaftsbestimmende Eichen, landwirtschaftlicher Betrieb, Wege
Schutzgrund:	entwicklungsfähige Niederung
Beeinträchtigung:	Überformung des Quellgebietes
Empfehlungen:	extensive Niederungsnutzung, Verbesserung der Niederungsabgrenzung durch Pflanzung von Einzelgehölzen und Gehölzgruppen, Schaffung von Pufferzonen zur benachbarten Ackernutzung

F 3 Stör

970 m Gewässerlänge im Gemeindegebiet Winseldorfs

Die Stör entspringt westlich von Neumünster und durchfließt den östlichen Rand des Naturpark „Aukrug“. Dort besitzt die Stör ausgedehnte, regelmäßig überflutete Niederungsbereiche. Im weiteren Verlauf ab Kellinghusen ist der Fluß größtenteils beidseitig bedeiht. Bei Wewelsfleth mündet die Stör in die Elbe. Der Tideeinfluß erstreckt sich über das Gemeindegebiet Winseldorfs etwa bis Kellinghusen. Bis zum Pegel in Kellinghusen gilt die Stör als Bundeswasserstraße. Die Stör besaß 1992 und 1997 eine Gewässergüte der Klasse II „mäßig belastet“ (Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein, Landesamt für Natur und Umwelt). Nach Aussage von Anglern werden Aal, Zander, Hecht, Karpfen, Brassen, Rotaugen, Lachs und Meerforelle geangelt. Fast im gesamten Deichvorland kommen Röhrichte vor. Im Rahmen der Kartierungen für die Landschaftspläne Lohbarbek und Mühlenbarbek (1994, 1995) wurden in der Störniederung zahlreiche Kiebitze*, Austernfischer*, Eisvogel*, Rebhühner*, Kormoran* u.a. beobachtet.

Die mit der Stör verbundenen übergeordneten Entwicklungsabsichten werden im Kapitel „Vorgaben übergeordneter Planungen“ im Absatz „Landschaftsprogramm“ dargestellt.

Umgebung:	Deiche mit Röhrichten im Vorland, frisches und feuchtes Grünland der Niederung mit Gräben (z.T. mit üppiger Unterwasser- und Schwimmblattvegetation wie Gelbe Teichrose*) und Gruppen, Gehölzgruppen, Röhrichte, Bruchwald, Ansaatgrünland, Rantzaumündung, Siedlungsgebiet Breitenberg
Schutzgrund:	Fließgewässer mit naturnahen Bereichen (geschützte Biotop), Bedeutung für Watvögel* durch trockenfallende Schlickflächen bei Niedrigwasser, Niederung als wichtiger Wiesenvogel- und Amphibienlebensraum; weitflächiger, wenig gestörter Lebensraum mit besonderer Bedeutung für die Tierwelt, das Landschaftserleben und die Freizeitnutzung (Angeln, Baden, Wassersport)
Beeinträchtigung:	Bedeichung, Uferverbau, Stoffeinträge aus beweideten Vorlandereien, Ackernutzung auf grundwassernahen Böden
Empfehlungen:	Verbesserung der Wasserqualität im Einzugsgebiet, Umwandlung von Ackerflächen zu Dauergrünland, Erhalt und Ausweitung extensiv genutzter Bereiche, Nutzungsaufgabe im Deichvorland
LA (1978):	Stör zwischen Mühlenbarbek und Breitenburg: Mäandrierender Flußlauf mit dichten Schilfbeständen am Ufer und in den Biegungen, mit einem Altarm, dem Einfluß der Tide unterworfen

Schutzgrund:	Breitenberg Fließgewässer mit naturnahen Bereichen (geschützte Biotope), Bedeutung für Watvögel* durch trockenfallende Schlickflächen bei Niedrigwasser, Niederung als wichtiger Wiesenvogel- und Amphibienlebensraum; weitflächiger, wenig gestörter Lebensraum mit besonderer Bedeutung für die Tierwelt, das Landschaftserleben und die Freizeitnutzung (Angeln, Baden, Wassersport)
Beeinträchtigung:	Bedeichung, Uferversaub, Stoffeinträge aus beweideten Vorländereien, Ackernutzung auf grundwassernahen Böden
Empfehlungen:	Verbesserung der Wasserqualität im Einzugsgebiet, Umwandlung von Ackerflächen zu Dauergrünland, Erhalt und Ausweitung extensiv genutzter Bereiche, Nutzungsaufgabe im Deichvorland
LA (1978):	Stör zwischen Mühlenbarbek und Breitenburg: Mäandrierender Flußlauf mit dichten Schilfbeständen am Ufer und in den Biegungen, mit einem Altarm, dem Einfluß der Tide unterworfen mit zutage tretenden Schlickbänken (darauf vereinzelt Watvögel). Seltene Arten: Sumpf-Schwertlilie*, Flußuferläufer*, Eisvogel*. Maßnahmen: Genaue Informationen über Fauna notwendig.

Gräben

Für das abfließende Hangwasser laufen der Rantzau in regelmäßigen Abständen Gräben zu. Ferner dienen die Gräben der Entwässerung des Niederungsgrünlandes und werden von Drainagen und Gruppen gespeist. Die Gräben sind ausgezäunt, an ihren Ufern wachsen schmale Röhrichte, Ruderal- und Sumpfpflanzen, deren Ausprägung vom Pflegezustand abhängig ist. Häufig sind Große Brennnessel, Disteln, Großer Schwaden (bei angrenzender Ackernutzung wie beim Graben nordöstlich der Fischteiche), Schilf, Rohrglanzgras, Flutender Schwaden, Behaartes Weidenröschen, Mädesüß, Gilbweiderich, Sumpf-Vergißmeinnicht, Flatter-Binse u.a.

Die Störniederung ist von einem dichten Netz aus Gruppen, Gräben und Wettern durchzogen. Insbesondere die Sammelgräben mit Breiten über 2 Metern bilden dauerhafte Gewässer mit ausreichender Tiefe als Lebensraum für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt. Amphibien finden hier Laichgewässer und Überwinterungsmöglichkeiten, Libellen nutzen sie für die Eiablage. Die Ufer sind mit oben genannten Arten bewachsen. Häufig sind auch Blutweiderich und Sumpf-Schwertlilie*. Ferner kommen Breitblättriger Rohrkolben, Ästiger Igelkolben, Froschlöffel und Pfeilkraut vor. Je nach Besonnung und Nährstoffgehalt kommt eine Unterwasservegetation aus Wasserstern, eine Schwimmblattdecke aus Kleiner Wasserlinse, Teichlinse und Froschbiß vor. Eine Besonderheit bilden der Sammelgraben am Schöpfwerk und seine Zuläufe entlang der Spurbahn. Hier wachsen üppige Bestände der Gelben Teichrose*. Alle Arten zeigen relativ hohe Nährstoffgehalte an, wobei Anzeiger für Überdüngung (z.B. Algenwatten, Trübungen) selten vorgefunden wurden.

Abhängig von der Nutzungsform sind auch die Gruppen mit typischer Vegetation bewachsen.

Landschaftsbestimmende Einzelbäume und Baumgruppen

Zu dieser Kategorie zählende Gehölze sind im *Bestandsplan* vermerkt. Sie werden gemäß Knickerlaß definiert.

Im Dorfgebiet stellen sich vor allem Stiel-Eichen, seltener Winter-Linde, Roß-Kastanie und Rot-Buche und je eine Blut-Buche und Walnuß als ortsbildprägend und landschaftsbestimmend dar. Die Lindenreihe entlang der Hauptstraße zwischen Dorf und Bundesstraße bildet ein besonders

Feuchtgrünland

GF 1 Feuchtgrünland östlich der Rantzauniederung, nördlich der B 2063.000 m²

In einer kleinen Niederung befinden sich feuchte Stellen in einer Geländemulde und den Randbereichen der Gruppen mit Sumpfpflanzen wie Rasen-Schmiele, Flatter-Binse, Großer, Wasser-Minze, Wolfstrapp, Blutweiderich u.a. und zwei Schwarz-Erlen. Als typische Quellarten wurden Wald-Simse und Flutender Schwaden vorgefunden, ein dauerhafter Ablauf jedoch nicht. Das gesamte Flurstück wird extensiv beweidet.

Umgebung: frisches Weidegrünland mit Übergang zur Rantzauniederung,

Schutzgrund: Grünlandbrachen, Gräben, frische und feuchte Wälder, Acker artenreiches Feuchtgrünland mit Lage in günstigem Biotopzusammenhang

Empfehlungen: Fortführung einer extensiven Nutzung zum Erhalt der selten gewordenen Feuchtgrünlandvegetation

UNB (1988): Quellbereich in Grünland gelegen in Anschluß an Bruchwaldfläche. Bereich wird von mehreren Gräben (Oberflächenwasser) durchzogen und überweidet. Dominante Art: Flatter-Binse. Sonstige Arten: Kriechender Hahnenfuß, Wiesenschaumkraut, Günsel, Flutender Schwaden, Wald-Simse, Rispen-Segge, Sumpfdistel, Mädesüß.

Anmerkung: Die ehemalige Dominanz der Flatter-Binse ist durch die Nutzungsextensivierung zugunsten krautiger Pflanzen und Röhrichtarten zurückgegangen.

GF 2 Feuchtgrünland westlich des Rantzaudeichs auf Höhe der Ortslage14.500 m²

Die Fläche ist von Gruppen durchzogen und mit Großem Schwaden, Flatter-Binse, Seggen und verschiedenen Sumpfpflanzen bewachsen. Sie wird extensiv beweidet.

Umgebung: frisches Niederungsgrünland, Gräben und Gruppen, Deich, Bachlauf, landwirtschaftlicher Betrieb, Nadelwälder, Dorf

Schutzgrund: artenreiches Feuchtgrünland mit Lage in günstigem Biotopzusammenhang

Empfehlungen: Fortführung der extensiven Nutzung zum Erhalt der selten gewordenen Feuchtgrünlandvegetation

GF 3 Feuchtgrünlandbereiche in der Störniederung südlich des Bruchwaldes B 13.1414.000 m² (davon rund 5.000 m² artenreich)

Die westliche Teilfläche ist am artenreichsten ausgeprägt. Hier wurden Knick-Fuchsschwanz, Flatter-Binse, Glieder-Binse, Flutender Schwaden, Sumpf-Schwertlilie*, Sumpf-Blutauge, Sumpf-Schafgarbe, Sumpfdistel und andere Sumpfpflanzen und junge Erlen vorgefunden.

Die drei östlich gelegenen Feuchtgrünlandflächen sind artenärmer und werden von der Flatter-Binse und verschiedenen Süßgräsern geprägt.

Die Flächen werden beweidet und zur Pflege gemäht.

Umgebung: frisches Weidegrünland, Gräben, Spurbahn, Bruchwald, Röhrichte

Schutzgrund: artenreiches Feuchtgrünland und solches mit günstigem Entwicklungspotential, Lage in günstigem Biotopzusammenhang

Empfehlungen: Fortführung der extensiven Nutzung zum Erhalt der selten gewordenen Feuchtgrünlandvegetation

- GF 3** Feuchtgrünlandbereiche in der Störniederung südlich des Bruchwaldes B 13.14
14.000 m² (davon rund 5.000 m² artenreich)
Die westliche Teilfläche ist am artenreichsten ausgeprägt. Hier wurden Knick-Fuchsschwanz, Flatter-Binse, Glieder-Binse, Flutender Schwaden, Sumpf-Schwertlilie*, Sumpf-Blutauge, Sumpf-Schafgarbe, Sumpf-Distel und andere Sumpffarten und junge Erlen vorgefunden.

Die drei östlich gelegenen Feuchtgrünlandflächen sind artenärmer und werden von der Flatter-Binse und verschiedenen Süßgräsern geprägt.

Die Flächen werden beweidet und zur Pflege gemäht.

Umgebung: frisches Weidegrünland, Gräben, Spurbahn, Bruchwald, Röhrichte
Schutzgrund: artenreiches Feuchtgrünland und solches mit günstigem Entwicklungspotential, Lage in günstigem Biotopzusammenhang
Empfehlungen: Bestandskontrolle, Fortführung der bisherigen Nutzung zum Erhalt der selten gewordenen Feuchtgrünlandvegetation, ggf. unter geringfügiger Extensivierung und stärkerer Vernässung
UNB (1988): Entwicklungsfähiges Feuchtgrünland. Fieberklee* im mittleren Bereich, äußere Teilflächen trockener. Gefährdung durch Entwässerung, Düngung.
Anmerkung: Der Fieberklee wurde bei der vorliegenden Kartierung nicht vorgefunden. Hierfür wäre eine Nachkartierung im Frühjahr 1999 sinnvoll.

- GF 4** Feuchtgrünlandflächen im westlichen, nördlichen und östlichen Bereich des Bruchwaldes B 13.14 in der Störniederung
Westteil 29.000 m², Ostteil 8.200 m²
Die Flächen lassen sich schwer vom umgebenden frischen, intensiver genutzten Grünland abgrenzen. Die Bodenfeuchtigkeit variiert zwischen frisch und (vor allem in den Gruppen) naß. Es erfolgt eine sehr extensive Beweidung, die zu einer Dominanz von Großer Brennessel, Acker-Kratz- und Sumpf-Distel führte. Eingestreut kommen Rohrglanzgras, Schilf, Quecke, Großer Schwaden verschiedene krautige Sumpffarten vor.

Umgebung: Bruchwald, Röhricht, frisches Weidegrünland, Grünlandbrachen
Schutzgrund: Feuchtgrünland, Lage in günstigem Biotopzusammenhang, Übergangszone zwischen Wald und Grünland, wichtiger Lebensraum für Tagfalter und andere Insekten durch Blüten der Distel
Empfehlungen: Erhalt der typischen Ausprägung als Waldsaum, Erweiterung des Bruchwaldes durch Umwidmung von Teilflächen in Dauerbrachen

Wald (Schutz nach § 12 Landeswaldgesetz vom 11.8.1994)

Die Waldfläche (inklusive 15,5 ha der nach § 15a LNatSchG geschützten Waldbiotope) beträgt insgesamt 35,9 Hektar (rund 6,4 % des Gemeindegebietes).

W 2 Eichen-Hainbuchenwald nördlich am Bahndamm2.050 m²

Der frische bis mesophile Wald stockt über Feuchtpodsol mit Moorerde und besteht aus Rot-Buche, Stiel-Eiche und Hain-Buche. Die Strauchschicht ist spärlich entwickelt. Hier herrscht Hasel, Eberesche und Wald-Geißblatt vor. Die üppige Krautschicht besteht aus Arten der mesophilen Laubwälder (Maiglöckchen*, Draht-Schmiele, Zweiblättrige Schattenblume), frischer Standorte (Vielblütige Weißwurz, Sauerklee) und Eschen-Jungwuchs. Richtung Süden geht der Bestand in einen Sumpfwald über. Der östliche Waldrand besteht aus einem ausgewachsenen Eichen-Hasel-Knick.

Umgebung: Tümpel und Sumpfwald als Bestandteil dieses Waldes (Beschreibung siehe B 2.20), steile Böschung zum Bahndamm, Acker, frisches Niederungsgrünland, Graben, Wälder verschiedener Feuchtigkeitsstufen

Schutzgrund: Wald; durch direkte Benachbarung zu den Tümpeln wichtiger Amphibienlebensraum, Lage in günstigem Biotopzusammenhang; Totholz

UNB (1988): frischer Laubwald mit zahlreichen feuchten Kuhlen durchsetzt. Dominante Arten; Hainbuche, Berg-Ahorn, Schwarz-Erle, Unterwuchs Bach-Nelkenwurz, Vielblütige Weißwurz, Sumpf-Pippau, Buschwindröschen, Zweiblättrige Schattenblume, Wiesenwachtelweizen, Winkel-Segge, Flutender Schwaden, Maiglöckchen

Anmerkung: Der Unterwuchs erscheint im Vergleich von 1988 mit 1998 fast unverändert.

W 3 Laubmischwald und junger Laubwald am Bahndamm -

2.700 m² Laubmischwald nördlich der Bahn (siehe auch B 3.4), 2.960 m² südlich, 9.150 m² Jungwald

Der nördliche Laubmischwald stockt über Podsol und im Westteil über Feuchtpodsol mit Moorerde. Der Baumbestand wird aus Esche, Birken, Stiel-Eiche und Zitter-Pappel gebildet. Die Strauchschicht ist mäßig entwickelt und besteht aus Schwarzem Holunder, Himbeere und Brombeeren. Die üppige Krautschicht zeigt eine ehemalige Beweidung an. Es herrschen Gräser und Große Brennnessel vor. Zahlreicher Jungwuchs von Eschen, vereinzelt von Eichen wurde vorgefunden.

Ebenfalls nördlich des Bahndamms befindet sich über Podsol eine Laubmischwaldschonung (Erstaufforstung) aus Rot-Buche, Stiel-Eiche mit Eberesche, Weißdorn, Besenginster und Hasel. Im mittleren Bereich bestand ein Nadelwald, der gerodet wurde und mit einer Sukzession aus Zitter-Pappel bewachsen war. Inzwischen wurde auf dieser Fläche ein Laubmischwald angelegt.

Südlich des Bahndamms stockt ein frischer Eichen-Birkenwald über Feuchtpodsol. Die stellenweise üppig entwickelte Strauchschicht besteht aus Schwarzem Holunder, Eberesche, Wald-Geißblatt, Himbeere und Brombeeren. In der ebenfalls üppigen Krautschicht wachsen Hexenkraut, Wiesen-Wachtelweizen, Vielblütige Weißwurz, Zweiblättrige Schattenblume, Farne, Gräser und Eichen-Jungwuchs.

Umgebung: Bahndamm, frisches bis mesophiles Weidegrünland, Wälder verschiedener Ausprägung, trockenes Grünland, Acker

Schutzgrund: Wald; Struktureichtum, Totholz, Lage in günstigem Biotopzusammenhang

UNB (1988): Beschreibung der nördlichen Teilfläche siehe B 3.4. Südliche Teilfläche: Kleines Feldgehölz aus Schwarz-Erle und Moor-Bir-

wuchs von Eschen, vereinzelt von Eichen wurde vorgefunden.

Ebenfalls nördlich des Bahndamms befindet sich über Podsol eine Laubmischwaldschronung (Erstaufforstung) aus Rot-Buche, Stiel-Eiche mit Eberesche, Weißdorn, Besenginster und Hasel. Im mittleren Bereich bestand ein Nadelwald, der gerodet wurde und mit einer Sukzession aus Zitter-Pappel bewachsen war. Inzwischen wurde auf dieser Fläche ein Laubmischwald angelegt.

Südlich des Bahndamms stockt ein frischer Eichen-Birkenwald über Feuchtpodsol. Die stellenweise üppig entwickelte Strauchschicht besteht aus Schwarzem Holunder, Eberesche, Wald-Geißblatt, Himbeere und Brombeeren. In der ebenfalls üppigen Krautschicht wachsen Hexenkraut, Wiesen-Wachtelweizen, Vielblütige Weißwurz, Zweiblättrige Schattenblume, Farne, Gräser und Eichen-Jungwuchs.

Umgebung:	Bahndamm, frisches bis mesophiles Weidegrünland, Wälder verschiedener Ausprägung, trockenes Grünland, Acker
Schutzgrund:	Wald; Strukturreichtum, Totholz, Lage in günstigem Biotopzusammenhang
UNB (1988):	Beschreibung der nördlichen Teilfläche siehe B 3.4. Südliche Teilfläche: Kleines Feldgehölz aus Schwarz-Erle und Moor-Birke mit dichter Strauchschicht (Eberesche, Himbeere).

W 4 Laubmischwald und junger Laubwald südlich des Bahndamms

29.130 m² Laubmischwald, 22.560 m² Jungwald

Der Wald stockt im Ostteil über Feuchtpodsol, im Westen über Pseudogley. Der westliche Waldteil besteht aus Rot-Buche mit Stiel-Eiche und Birken. Der Unterwuchs ist gering bis mäßig entwickelt. Es kommen Goldnessel, Zweiblättrige Schattenblume und Maiglöckchen* vor.

Richtung Osten schließt eine Laubmischwaldschronung auf einer Nadelwaldrodungsfläche an. Es wurden Rot-Buche und Stiel-Eiche gepflanzt. In der Fläche bestehen einzelne Buchen-Überhälter. Im Unterwuchs herrscht Adlerfarn vor.

Weiter östlich, entlang der Spurbahn, befindet sich ein alter Laubmischwaldstreifen aus Stiel-Eiche, Birken, Rot-Buche und einer dichten Strauchschicht aus Hasel, Eberesche, Brombeeren und Besenginster in verlichteten Bereichen. An der Grenze zur Spurbahn steht ein alter Knick, der mit dem Wald eingefriedet wurde.

Umgebung:	hangabwärts Sumpf- und Auwald (siehe B 4.16); frisches Grünland der Rantzauniederung, Bachlauf, Bahndamm, Teiche, Acker mit Graben
Schutzgrund:	Wald; verschiedene Altersstufen, Lage in günstigem Biotopzusammenhang
UNB (1988):	Mesophiler Laubwald (Beschreibung siehe B 4.16)

W 5 Birken-Eichenwald nördlich Groß Ösau (siehe auch A 1)

7.600 m²

Am östlichen Rand der Rantzauniederung stockt ein Wald aus Moor-Birke und Stiel-Eiche mit teilweise relativ alten Schwarz-Erlen und Eschen. Der Unterwuchs besteht aus einem üppigen Bewuchs aus Gräsern mittlerer bis frischer Standorte und vereinzelt krautigen Pflanzen. Das Relief ist leicht hügelig und fällt zur Niederung ab. Der Boden besteht aus Podsol, am Hangfuß aus Niedermoor. Im Nordwesten befindet sich ein verlandetes Gewässer mit einem zum Untersuchungszeitpunkt ausgetrockneten Flutrasen.

Laubmischwald

- W 7 Laubmisch- und Fichtenwald südlich Groß Ösau**
 2.330 m² Laubmischwald, 7.400 m² Nadelwald
 Der frische Laubmischwald stockt über Podsol am Nordostrand der Rantzauniederung und besteht aus Birken, Zitter-Pappel, Stiel-Eiche, Schwarz-Erle mit einem Unterwuchs aus Farnen.
- Hangaufwärts schließt sich ein dichter Bestand mittelalter Fichten an. Im Südosten befinden sich ältere, verlichtete Fichten mit einem mäßigen bis dichten Unterwuchs aus Schwarzem Holunder und Himbeere.
- Umgebung: Bruch- und Sumpfwald (siehe B 6.14), Bundesstraße, Acker, frisches Grünland der Rantzauniederung, Bachlauf
 Schutzgrund: Wald; Wirkung auf das Landschaftsbild durch Begrenzung des Niederungsraumes
 Beeinträchtigung: Borkenkäferbefall der Fichten, Windbruchgefährdung
 Empfehlungen: Umbau zu naturnahem Laubmischwald, Durchforstung des jüngeren Fichtenbestandes
 UNB (1988): siehe B 6.14
- W 8 Fichtenwald zwischen Groß Ösau und der Ortslage**
 6.840 m²
 Der mittelalte Fichtenwald stockt über Podsol. Eine Böschung bildet die Grenze zu dem südlich anschließenden Bruch- und Sumpfwald (B 7.14). Die Fichten stehen sehr dicht. Im Bestand befindet sich eine Wildfütterungsstelle.
- Umgebung: naturnaher Waldbiotop, Acker, Feldweg, Knick, frisches Niederungsgrünland
 Schutzgrund: Wald
 Beeinträchtigung: fehlender Unterwuchs, Borkenkäferbefall, abgestorbene Fichten im Übergang zum Laubwald
 Empfehlungen: Durchforstung und langfristiger Umbau zu naturnahem Laubmischwald
- W 9 Fichtenwald mit Laubmischwaldstreifen westlich der Rantzauniederung**
 38.500 m² Nadelwald, 2.700 m² Laubmischwald
 Der mittelalte Fichtenwald bildet den westlichen Rand der Rantzauniederung und stockt teils über Podsol, teils in einer Altgrabung. Der Bestand ist überwiegend dicht. Eingestreut kommen Tannen und Laubbäume (auch als ehemalige Knicks) vor. Im Nordteil des Waldes befindet sich eine Niederung mit einem kleinen Rinnsal ohne Bewuchs, da hier der Fichtenbewuchs und die Streuschicht sehr dicht sind. Südlich schließen ein Graben mit Erlenreihe und ein zuwachsender Weg an.
- Der Laubmischwaldstreifen stockt entlang der Hangkante an der Spurbahn und besteht aus dem wegbegrenzenden ehemaligen Knick und Stiel-Eiche, Zitter-Pappel und Sträuchern.
- Umgebung: frisches und feuchtes Niederungsgrünland, landwirtschaftlicher Betrieb, Nadel- und Laubwälder, Acker, Ackerbrache, Spurbahn, Feldweg, Knicks
 Schutzgrund: Wald; günstiges Entwicklungspotential durch Lage in größerem Waldzusammenhang; Wert für die Tierwelt (Waldvögel wie Spechte, Meisen, Kolkrabe); landschaftlicher Wert als Nieder-

Beeinträchtigung:	ungsabgrenzung dichter Bestand und spärlicher Unterwuchs, wilde Ablagerungen (Schnittgut) in der Altabgrabung
Empfehlungen:	stärkere Durchforstung und langfristiger Umbau zu naturnahem Laubmischwald unter Freistellung der Niederung; keine weiteren Ablagerungen

W 10 Fichtenwald westlich der Rantzauniederung29.925 m²

Der stellenweise verlichtete, mittelalte bis alte Fichtenbestand stockt über Podsol und bildet eine räumliche Einheit mit der Waldexklave der Gemeinde Schlotfeld. Der Unterwuchs besteht aus Himbeere und Schwarzem Holunder mit Eichen-Jungwuchs. Der südlich begrenzende Waldweg ist fast zugewachsen.

Umgebung:	Fichtenwälder, Laubwaldschonung, Knicks, Acker, Spurbahn, Ackerbrache
Schutzgrund:	Wald; günstiges Entwicklungspotential durch Lage in größerem Waldzusammenhang; Wert für die Tierwelt (Waldvögel wie Spechte, Meisen, Kolkrabe)
Empfehlungen:	langfristiger Umbau zu naturnahem Laubmischwald

W 11 Fichtenwald mit Laubmischwald am Störniederungsrand (Kliff)7.230 m² Nadelwald, 1.070 m² Laubmischwald

Der auf Podsol stockende mittelalte Fichtenbestand ist teilweise verlichtet und besitzt dort einen üppigen Unterwuchs aus Schwarzem Holunder, Brombeeren, Himbeere und Eberesche. Im Zentrum ist der Bestand sehr dicht. Die Stämme der letzten Durchforstung wurden hier belassen. Eingestreut kommen einzelne Stiel-Eichen und Zitter-Pappeln vor.

In der Senke im Südwestteil des Waldes befindet sich ein frischer, lichter Bestand aus Stiel-Eiche, Esche, Birken mit einer üppigen Strauchschicht (Brombeere mit Hasel u.a.) und einer spärlichen Krautschicht.

Umgebung:	Acker, Knicks, Straße, Grünland der Störniederung, Wälder
Schutzgrund:	Wald; Kliff als schützenswerte geomorphologische Form
Beeinträchtigung:	untypischer Waldbestand
Empfehlungen:	Umbau in naturnahen Laubmischwald; Verbindung mit den östlich und westlich gelegenen Wäldern zur Biotoperweiterung, Landschaftsbildverbesserung und zum Schutz des Kliffs
UNB (1988):	Eichenkratt mit Fichteneinstreuungen und Naßstelle im Westen. Maßnahmen: Krattartige Waldnutzung pflegen. Naßstelle entbuschen.

W 12 Eichenkratt und Fichtenschonung an der Altlastenfläche am Störniederungsrand (Kliff)13.200 m² Laubmischwald, 2.640 m² Nadelwald

Die Altabgrabung mit Abfallverfüllung (siehe B 11.31) wird von einem mesophilen Wald über Podsol aus Stiel-Eiche und Hänge-Birke umgeben. Die üppige Strauchschicht besteht aus den von der UNB kartierten Arten und Berg-Ahorn-Jungwuchs. Die Arten der Krautschicht wurden ebenfalls vorgefunden, ihr Deckungsgrad hat sich aber scheinbar zugunsten der Strauchschicht verschoben. Der Südwestteil des Waldes besteht aus einer Zitter-Pappelsukzession.

Entlang der westlich angrenzenden Spurbahn wächst ein dichter, junger Fichtenstrei-

fen, der zum Weg durch eine Berg-Ahornreihe begrenzt wird.

Umgebung:	Acker, Knicks, Straße, Spurbahn, Grünland der Störniederung, Wälder
Schutzgrund:	Wald; Kliff als schützenswerte geomorphologische Form
Beeinträchtigung:	zum Teil untypischer Waldbestand
Empfehlungen:	Umbau des Fichtenbestandes in naturnahen Laubmischwald; Verbindung mit den westlich gelegenen Wäldern zur Biotoperweiterung, Landschaftsbildverbesserung und zum Schutz des Kliffs
UNB (1988):	Eichenkratt am Kliffhang gelegen, darin alte Sandabgrabung. Dominante Arten: Stiel-Eiche, Brombeere, Himbeere. Sonstige Arten: Eberesche, Hasel, Wald-Geißblatt, Buschwindröschen, Zweiblättrige Schattenblume, Große Sternmiere, Vielblütige Weißwurz, Moschuskraut. Maßnahmen: Krattartige Waldnutzung pflegen. Müll beseitigen.

Kulturdenkmale (Schutz nach §§ 5 und 6 Denkmalschutzgesetz)

Auf dem nördlich an den Ortsrand anschließenden Flurstück befindet sich der Rest eines Grabhügels (La. 1 = Nummer 1 der Landesaufnahme). Gemäß Schreiben des Archäologischen Landesamtes vom 18.09.1998 muß die Fläche geprüft werden, falls Veränderungen geplant sind.

Als Elemente der historischen Kulturlandschaft sollen die Furt über die Rantzau bei Ösau und die Standorte der ehemaligen Mühlen (Papiermühle, Kornmühle der Gemeinde Schlotfeld) näher auf ihren Schutzstatus geprüft werden.

Alle weiteren Kulturlandschaftselemente werden im Kapitel „Denkmalschutz“ gewürdigt.

2.2.4 Entwicklungsbilanz Naturschutz

	Länge km	Fläche ha	Gemeinde- anteil	addierte Gemeinde- anteile
vorhandene Biotope (§ 15, 15a)		20,0	3,56%	3,56%
Biotop-Verbundelemente (Knicks)	28	8,4	1,49%	5,05%

2.3 Vorhandene und geplante Raumnutzungen

Der Landschaftsplan hat auch die Aufgabe, sonstige Nutzungsansprüche mit den Erfordernissen der Natur zu koordinieren. Zu beachten sind hierbei einerseits die in der Gemeinde entstehenden Bedürfnisse, wie Bauflächenenerweiterungen mit deren Infrastrukturmaßnahmen, Sicherung einer funktionsfähigen Landwirtschaft und andererseits Vorgaben auf der Landes- und Kreisebene.

2.3.1 Vorgaben übergeordneter Planungen

[Hierzu siehe Themenkarte *Übergeordnete Planungen*]

Planerische Vorgaben auf Kreis- und Landesebene sind für die Gemeinde soweit verbindlich, daß eigene Planungen den übergeordneten Planungen nicht widersprechen sollen. Bei einer Konkretisierung übergeordneter Planungen kann mit entsprechender Unterstützung gerechnet werden.

Regionalplan (1984, Teilfortschreibung 1998)

Die Hauptfunktion der Gemeinde wird mit "Wohnen" angegeben, die Nebenfunktion mit "Landwirtschaft".

Ein Teil des nördlichen Gemeindegebietes liegt im Naturpark „Aukrug“. Eine Erweiterung des Naturparks ist im Niederungsraum der Rantzau und den Randlagen bis zur Bundesstraße 206 geplant. Diese Abgrenzungen decken sich mit dem „Fremdenverkehrsentwicklungsraum im Landesinneren“, der sich über den gesamten Naturpark erstreckt.

Ein Teil des westlichen Gemeindegebietes ist als "kleinräumiges Erholungsgebiet" ausgewiesen. Dieses Gebiet umfaßt Teile der Gemeinden Schlotfeld, Oelixdorf, Hohenaspe, Ottenbüttel und der Stadt Itzehoe.

Das Kliff am Störniederungsrand ist als „geologischer und geomorphologischer Sonderbereich“ vermerkt.

Die Stör- und Rantzauniederung und die Waldachse zwischen Winseldorf, Klosterforst, der Halloh in Ottenbüttel und dem Mariengrund in Hohenaspe gelten als „Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen“.

Die Nahbereichsgrenze der Kreisstadt Itzehoe verläuft ab der Bundesstraße nach Süden entlang der westlichen Winseldorfer Gemeindegrenze.

Winseldorf liegt im Einzugsbereich des Flug- und Landeplatzes "Hungriger Wolf" und damit zum Teil im Bauschutzbereich des Flughafens.

Das nordöstliche Gemeindegebiet wird von einer möglichen Bundesstraßentrasse als Ortsumgehung für die Gemeinde Mühlenbarbek geschnitten (langfristiger Bedarf).

Landschaftsrahmenplan (1984)

Die Ausweisungen der „Gebiete mit besonderer ökologischer Funktion“ und die geplante Erweiterung des Naturpark „Aukrug“ sind mit der Darstellung im Regionalplan identisch. Der im Regionalplan vermerkte „Fremdenverkehrsentwicklungsraum im Landesinneren“ und das "kleinräumige Erholungsgebiet" werden im Landschaftsrahmenplan als „Gebiete mit besonderer Erholungseignung“ dargestellt."

Der „geologische und geomorphologische Sonderbereich“ wird als „schützenswerte geologische und geomorphologische Form“ vermerkt. Dieser Bereich des Störniederungsrandes wird im Begleittext als „Düne“ aufgeführt.

Eine Ausweisung der Rantzauniederung als Landschaftsschutzgebiet ist von Norden bis auf Höhe des Dorfes geplant.

Entlang der Rantzau und der Stör sind Erholungsschutzstreifen (gemäß § 11 LNatSchG) eingetragen. In der Regel dürfen hier in einem Abstand von 50 Metern zur Uferlinie keine baulichen

Anlagen errichtet oder wesentlich verändert werden.

Der Wald östlich der Rantzauniederung (siehe B 7.14) ist unter „Moore, Sümpfe, Brüche“ als „Bruchwald, stellenweise Haselgebüsch, Quellvegetation“ aufgeführt.

Die Stör- und die Rantzauniederung sind bis auf Höhe des Dorfes als Überschwemmungsgebiet festgelegt. Nach Westen wird das Überschwemmungsgebiet größtenteils durch den Rantzaudeich begrenzt.

Die Schachblumenwiesen „Bastener Graben - Rantzau“ ist zur Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehen. Schutzzweck ist die Erhaltung des Lebensraumes einer besonders geschützten wildwachsenden Pflanzenart.

Kreisentwicklungsplan Steinburg 1992 - 1996

Zur Reduzierung maschineller Unterhaltungsmaßnahmen und zum Schutz vor Schad- und Nährstoffeinträgen werden verstärkt Böschungsbepflanzungen und ungenutzte Uferrandstreifen angestrebt.

Der Anschluß der Wasserversorgung der Gemeinde Winseldorf an die Gemeinde Hohenlockstedt und Dorferneuerungsmaßnahmen sollten im Zeitraum 1992 - 1996 erfolgen. Der Bau einer zentralen Ortsentwässerung ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden.

Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein (Entwurf, Karte im Maßstab 1:50 000, Stand 11/1995 und Erläuterungstext, Stand 2/1997)

Die Niederung der Rantzau ist als Hauptverbundachse dargestellt. Als Entwicklungsziel wird die Wiederherstellung eines wenig beeinflussten Fließgewässersystems mit nicht gedüngten, nicht entwässerten, überwiegend offengehaltenen Auenbereichen und unbeeinflusster Waldentwicklung entlang der Hangflächen genannt. Über die Nebenverbundachse des Lohmühlengrabens ist die Rantzau an den Schwerpunktbereich des Lohmühlenteichs angebunden.

Die Störniederung ist Schwerpunktbereich. Das Entwicklungsziel für den Mittellauf der Stör ist die Wiederherstellung eines wenig beeinflussten Fließgewässersystems (teilweise Deichrückverlegungen) und die Entwicklung eines Mosaiks unterschiedlicher Vegetationszonen bestehend aus Röhrrieten und Bruchwaldzonen bis hin zum tidebeeinflussten Auwald sowie ungedüngten, nicht entwässerten Feuchtwiesen.

Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (1999)

Die Stör ist als Achsenraum des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems übernommen worden. Eine Meldung gemäß Artikel 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie ist in der 2. Tranche vorgesehen. Die Stör zählt zum Prüfgebiet 57, das Teile der Unterelbe und deren Zuflüsse Stör, Krückau und Pinnau umfaßt.

Die Schachblumenwiese ist als Gebiet, das die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG besitzt dargestellt.

Das Kliff ist als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen“ vermerkt.

Im Plan ist das vorhandene Überschwemmungsgebiet, allerdings mit Ausdehnung über den Niederungsrand hinaus, gekennzeichnet.

Die Abgrenzung des Naturparks mit der geplanten Erweiterung wurden nachrichtlich übernommen. Die übrige Gemeindefläche gilt als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum“.

Die Schachblumenwiese wird gemäß Kapitel 4.1 des Landschaftsprogrammes definiert. Es handelt sich um „Räume für eine überwiegend naturnahe Entwicklung“. Das vorrangige Ziel ist, besonders schutzwürdige, überwiegend naturnahe Ökosysteme zu sichern und zu entwickeln. Alle übrigen dargestellten Flächen gelten als „Räume für eine überwiegend naturverträgliche Nutzung“ (Kapitel 4.2). Hier soll ein „verträgliches und generell kooperatives Miteinander von Nutzungs- und Naturschutzaspekten erreicht werden“.

Landesraumordnungsplan (1998)

Der Plan setzt Rahmenbedingungen für die kommunale Planungshoheit. Hinsichtlich der Ausdehnungen für den zusätzlichen Wohnungsbedarf gilt für Winseldorf, wie für alle ländlichen Gemeinden, eine Wachstumsgrenze von ca. 20 % über 15 Jahre - ausgehend von dem Bestand 1995.

Die Stör ist als Verbundachse aus dem landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem übernommen worden.

Winseldorf liegt im 10 Kilometer-Umkreis des Mittelzentrums Itzehoe.

Sonstige Programme und Pläne:

Seit 1996 liegt für Schleswig-Holstein ein Bodenschutzprogramm vor. Hier werden unter anderem Ursachen für Bodenbelastungen aufgezeigt und Maßnahmen zum Bodenschutz vorgeschlagen. Ein wesentlicher Inhalt für den Hauptlandnutzer „Landwirtschaft“ besteht in der Einführung und Förderung extensiver und ökologischer Anbau- und Nutzungsverfahren.

Im September 1998 wurde der Entwurf des Forstlichen Rahmenplans für den Kreis Steinburg vorgelegt. Neben statistischen Daten und Bewertungen werden planerische Hinweise zur Waldentwicklung und standortgerechte Baumartenmischungen aufgeführt.

2.3.2 Landwirtschaft

1979 waren 13 landwirtschaftliche Betriebe in Winseldorf ansässig. 2 Betriebe hatten eine Größe über 50 ha, 6 Betriebe zwischen 50 und 30 ha und 5 Betriebe unter 30 ha. Bis 1987 hatte ein Betrieb mittlerer Größe aufgegeben (Naudiet u.a. 1994).

Heute sind in Winseldorf acht landwirtschaftliche Betriebe ansässig. Der Schwerpunkt liegt in der Milchviehhaltung mit Grünlandwirtschaft. Sechs Höfe liegen im Bereich der Ortslage. Hier von wirtschaftet ein Betrieb nach Richtlinien des ökologischen Landbaus. Ein anderer Betrieb besitzt seinen Schwerpunkt in der Schweinehaltung (mehr als 1.000 Tiere). Die zwei ausgelagerten Betriebe befinden sich an der Hauptstraße und am Mühlenweg.

Entsprechend der Bodenverhältnisse nehmen im Gemeindegebiet Acker- und Grünlandflächen einen ungefähr gleichen Anteil ein.

Schätzungsweise die Hälfte der Ackerflächen wurde 1998 mit Getreide bestellt. Ebenfalls einen hohen Anteil nahmen Hackfrüchte (Kartoffeln, Rüben) ein. Seltener waren Futtermaiskulturen, Grasäcker und Weihnachtsbaumkulturen. Auf zwei Flurstücken werden Mischkulturen aus Grünland, Klee und Gemüse betrieben (mit dazugehörigen Gewächshäusern Bestandteil des ökologisch wirtschaftenden Betriebes). Drei Ackerflächen liegen seit weniger als fünf Jahren brach. Vereinzelt werden Ackerstandorte als Dauergrünland (fakultatives Grünland) genutzt.

Auf den frischen bis feuchten Niederungsflächen herrscht standortgemäße Dauergrünlandwirtschaft vor. Überwiegend werden die Flächen beweidet (Rinder, seltener Pferde und Schafe) und einer pflegenden Mahd unterzogen. Reine Wiesennutzung zur Silagegewinnung kommt verein-

zelt in der Störniederung vor. Teilweise werden Grünlandflächen nachgesät, so daß für einige Jahre der Eindruck artenarmer Grasäcker entsteht. Überdurchschnittlich artenreiche Grünlandbestände kommen als frisches bis feuchtes Grünland in der Rantzauniederung auf Höhe des Dorfes und punktuell als Feuchtgrünland in der Störniederung vor. Einzelne frische bis feuchte Grünlandbrachen und extensiv genutzte Flächen der Niederungen wiesen Dominanzbestände aus Großer Brennessel und Disteln auf. Drei Flurstücke der Störniederung werden als Acker genutzt und sind von Gruppen durchzogen. Auf zwei dieser Flächen wurde Getreide angebaut, die dritte lag brach.

2.3.3 Forstwirtschaft

Rund 6,4 % (35,9 ha) des Gemeindegebietes sind mit Wald bestockt. Hierzu zählen auch die nach § 15a Landesnaturschutzgesetz geschützten Waldbiotop mit einer Fläche 15,5 ha.

Den größten Anteil der Waldfläche nehmen mit 62 % (22,3 ha) relativ naturnahe Laubmischwälder ein. Rund 70 % dieser Wälder gelten als geschützte Biotope gemäß Landesnaturschutzgesetz und stocken auf frischen bis feuchten Böden, vorwiegend entlang des Rantzauniederungsrandes im nördlichen Gemeindegebiet. Sie werden nur sehr extensiv genutzt. Die nicht nach Landesnaturschutzgesetz geschützten Laubmischwälder kommen überwiegend auf mittleren Standorten vor. Sie konzentrieren sich im nördlichen Gemeindegebiet oberhalb der Rantzauniederung und sind naturraumtypisch bestockt (Eiche, Rot-Buche, Hänge-Birke u.a.). Der Laubmischwald am Störniederungsrand stellt ein Relikt der ehemals weiter verbreiteten Krattnutzung dar. Junge Laubwälder nehmen einen Anteil von 9 % der Waldfläche ein (3,2 ha). Sie entstanden auf ehemaligen Nadelbaumstandorten oder als Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen im nördlichen Gemeindegebiet.

Mittelalte bis alte Nadelwälder bilden einen Anteil von 28 % der Waldfläche (10,1 ha). Sie bestehen überwiegend aus Fichte, seltener wurden Lärche und Tanne angepflanzt. Eine Gefährdung der Fichtenbestände liegt in dem regelmäßig beobachteten Borkenkäferbefall und Windbrüchen in verlichteten Bereichen. Die Bedeutung der naturraumuntypischen Nadelwälder für den Naturschutz ist stark vermindert, da der Unterwuchs beispielsweise stark von dem der naturnahen Laubmischwälder abweicht. Etwa die Hälfte der Nadelwälder weist einen Pflegerückstand auf. Fichtenschonungen nehmen lediglich 1 % der Waldfläche ein.

Die Wälder des nördlichen Gemeindegebietes säumen die Niederungsränder der Rantzauniederung und finden Entsprechung auf Gebiet der Gemeinden Hohenlockstedt und Schlotfeld. Hier befinden sich die ältesten Laubwaldstandorte der Gemeinde (siehe *Themenkarten Historische Nutzungen, Aktuelle Nutzung*). Der Waldsaum wird durch Grünlandflächen unterbrochen. Das nächste größere Waldgebiet ist der nördlich gelegene Holsteiner Wald. Die Wälder am westlichen Rantzauniederungsrand auf Höhe der Ortslage setzen sich in den Nachbargemeinden fort und bilden ein zusammenhängendes Waldgebiet, das allerdings nicht direkt an den größeren Klosterforst um Itzehoe angeschlossen ist. Am stärksten isoliert liegen die Wälder am Stör-Niederungsrand und in der Niederung selbst.

Das Verhältnis der Waldfläche zur Einwohnerzahl ist in Winseldorf günstiger als im Landes- und Bundesdurchschnitt. 1995 kamen in Schleswig-Holstein 589 m², im gesamten Bundesgebiet 1.291 m² Wald auf einen Einwohner (Quelle: Forstlicher Rahmenplan Kreis Steinburg, Entwurf 1998). In Winseldorf kommen auf einen Einwohner etwa 1.380 m² Wald.

Sämtliche Wälder befinden sich in Privateigentum.

2.3.4 Jagd und Fischerei

Im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Winseldorf wird Niederwild bejagt. Nach Aussage der örtlichen Jägerschaft kommen als jagdbares Wild Reh, Feldhase, Tauben, seltener Kaninchen, Fasanen, Rebhuhn, Dachs und Fuchs vor. Rot- und Damwild und Wildschweine werden im Gemeindegebiet nicht beobachtet. Jagdliche Schwerpunkte sind die Rantzauniederung mit ihren strukturreichen Rändern nördlich der Bundesstraße und die Störniederung im Bereich des Bruchwaldes (B 13.14). Hier sind nur geringe Störungen durch Verkehr, Spaziergänger o.ä. vorhanden.

Im nördlichen Gemeindegebiet befindet sich eine Teichanlage. Es werden nebererwerblich Forellen gezüchtet.

Die Stör wird von Anglern ohne gewerblichen Hintergrund genutzt (geangelte Fischarten siehe Biotopbeschreibung „F 3- Stör“).

2.3.5 Wasserwirtschaft

Die Niederschlagsversickerung im Winseldorfer Gemeindegebiet wird als günstig eingeschätzt. Die mögliche Grundwasserförderung beträgt zwischen 1.000 bis 10.000 m³ pro Tag (Quelle: Naudiet u.a. 1994).

Die Stör ist ein Gewässer I. Ordnung und gilt bis zum Pegel in Kellinghusen als Bundeswasserstraße.

Die Rantzauniederung ist als Gewässer II. Ordnung eingestuft. Die Unterhaltungspflicht obliegt i.d.R. den Eigentümern bzw. Anliegern des Gewässers (§ 40 Landeswassergesetz). Die Unterhaltung der Fließgewässer und Gräben wird vom Deich- und Sielverband Rantzauniederung übernommen. Die Hauptsammelgräben werden jährlich geräumt, alle übrigen Gräben und die Rantzauniederung nach Bedarf. Das Schöpfwerk an der Stör und das Sieltor an der Rantzauniederung werden ebenfalls vom Deich- und Sielverband Rantzauniederung gewartet.

Die Stördeiche gelten als Mitteldeiche, die Deiche der Rantzauniederung sind Binnendeiche gemäß § 64 Landeswassergesetz.

Das Regenrückhaltebecken an der Bundesstraße sammelt das Niederschlagswasser aus dem Bereich der Straße und entwässert über die südwestlich anschließende Niederung in die Rantzauniederung. Das Regenrückhaltebecken am westlichen Ortsrand wird vom Oberflächenwasser des Dorfes gespeist und entwässert direkt in die Rantzauniederung.

2.3.6 Bebauung

Das Dorf wird aus den landwirtschaftlichen Betriebsstätten und Wohngebäuden mit regionaltypischer Architektur, dörflichen Gärten, altem Baumbestand, reizvollen Übergängen zur Rantzauniederung und Hauskoppeln gebildet. Einzelne jüngere Gebäude wurden hinzugefügt. Acht reetgedeckte Gebäude und das alte Mühlengebäude sind zusätzliche Besonderheiten des Ortes.

Nordöstlich des alten Dorfes befinden sich linienhafte Siedlungen mit reinem Wohncharakter. Die ab den 50-er Jahren erbauten Häuser an der Hauptstraße und am Jägerweg weisen noch relativ große, ländliche Gärten auf. Die Grundstücke am Heideweg wurden überwiegend in den letzten 20 Jahren bebaut. Die Gärten sind vergleichsweise klein und eher städtisch gestaltet.

An der Hauptstraße Richtung Norden befinden sich ein landwirtschaftlicher Betrieb und das Umspannwerk.

Die Gebäude westlich der Rantzau gliedern sich räumlich-funktional an die linienhafte Siedlung „Mühlenweg“ der Gemeinde Schlotfeld an. Bebauung und Nutzung entsprechen einem Dorfgebiet.

Ein Wohngrundstück an der Bundesstraße gliedert sich an den Ortsteil Groß Ösau der Gemeinde Schlotfeld an. Zwei weitere Einzelgebäude befinden sich im Außenbereich an der Bundesstraße bzw. knapp 100 Meter nördlich.

2.3.7 Gewerbe, Handel und Infrastruktur

In Winseldorf war bis 1998 ein Restaurant ansässig, das auch gehobeneren kulinarischen Ansprüchen gerecht wurde und ein beliebtes Ausflugsziel darstellte.

Zwei landwirtschaftliche Betriebe vertreiben ihre Produkte direkt ab Hof. Entsprechend der Saison werden an der Kreuzung Bundesstraße / Hauptstraße Spargel und Erdbeeren verkauft.

Die weitere Versorgung (Nahrungsmittel, Arztbesuche u.a.) erfolgt in Hohenlockstedt und Itzehoe. In Hohenlockstedt befinden sich Grund-, Haupt- und Realschule. Gymnasien und Berufsfachsschulen sind in Itzehoe vorhanden.

Die Gemeinde Winseldorf verfügt über ein Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus.

2.3.8 Verkehr

Winseldorf besitzt ein gut ausgebautes Wegenetz und liegt verkehrsgünstig an der Bundesstraße 206. Das Zentrum der Kreisstadt Itzehoe ist etwa 6 km entfernt. Zum ländlichen Zentralort Hohenlockstedt beträgt die Entfernung 2 km. Bei Itzehoe befindet sich der nächste Anschluß an die Autobahn 23 (Hamburg - Heide). Die B 206 verbindet Itzehoe mit Lübeck, bei Bad Bramstedt (etwa 30 km von Winseldorf entfernt) ist ein Anschluß an die Autobahn 7 (Hamburg - Flensburg) gegeben. Entlang der Bundesstraße verläuft ein einseitiger Radweg.

Zwischen Winseldorf und der Bundesstraße bestehen drei Wegeverbindungen. Die Kreisstraße 45 verbindet Winseldorf nach Norden an der B 206 mit Schlotfeld, Richtung Osten mit Lohbarbek und schließt in Mühlenbarbek wieder an die B 206 an. Die Hauptstraße verbindet das Dorf mit der Bundesstraße auf Höhe Hohenlockstedt.

Eine direkte Verbindung Winseldorfs zu den Orten südlich der Stör gibt es nicht. Die nächste Störquerung mit Brücke liegt bei Breitenburg. Sie kann über Oelixdorf oder Kollmoor erreicht werden. Beide Wege sind nicht für eine starke Frequentierung ausgelegt. Nach Oelixdorf / Itzehoe führen Spurbahnen, die teilweise stark vom PKW-Verkehr genutzt werden. Nach Kollmoor verläuft die Straße zeitweise einspurig auf dem Deich. Richtung Osten befindet sich die nächste Störbrücke auf Höhe Kellinghusen (Wittenbergen).

Die übrigen Wegeverbindungen des Gemeindegebietes werden überwiegend von der örtlichen Landwirtschaft genutzt. Ein mäßiger Schleichwegeverkehr erfolgt lediglich zwischen der Bundesstraße und dem Lohmühlenteich / Bücken zur Bundesstraße 77 (Itzehoe - Hohenwestedt - Rendsburg).

Busverbindungen nach Itzehoe und Hohenlockstedt werden überwiegend von Schülern genutzt. Der Radweg entlang der Hauptstraße bietet eine sichere Verbindung für Schüler nach Hohenlockstedt oder zur Bushaltestelle an der Bundesstraße.

Der nordwestlich des Winseldorfer Gemeindegebietes gelegene Flugplatz "Hungrier Wolf" (Gemeinde Hohenlockstedt) der Bundeswehr wird auch privat durch einen Luftsportverein genutzt.

2.3.9 Ver- und Entsorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch Freileitungen und Erdkabel der Schleswig. An der Hauptstraße, kurz vor der Kreuzung zur Bundesstraße, befindet sich ein Umspannwerk. Die Gemeinde ist an die Erdgasversorgung ebenfalls durch die Schleswig angeschlossen.

Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt noch ausschließlich über Hausbrunnen.

Am Niederungsrand der Stör befinden sich die Klärteiche. Die gesamte Ortslage ist an die zentrale Ortsentwässerung angeschlossen.

Die Entsorgung des Hausmülls erfolgt kreisweit durch private Unternehmer. Das Abfallgut wird in Kunststoffsäcken gesammelt und wöchentlich zur Deponie Ecklak gefahren. Im vierwöchigen Turnus werden "gelbe Säcke" mit Recycling-Abfall entsorgt.

Garten- und Knickschnittgut wird teils geschreddert, teils verbrannt. Sofern dieses Material nicht selbst kompostiert werden kann, soll es der Bauabfallsortier- und Grünabfallkompostieranlage in Hohenlockstedt zugeführt werden.

Am Störniederungsrand liegt eine Altlastenfläche (siehe B 11.31, W 12). Die 2 Hektar große Haus- und Sperrmülldeponie wurde bis 1968 genutzt. Danach wurde sie mit Boden abgedeckt und der Sukzession überlassen (Quelle: Altlastenkataster für den Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz, Abt. Wasserwirtschaft).

2.3.10 Bodenabbau und -verfüllung

Im Gemeindegebiet sind keine aktuellen oder geplanten Abbauflächen vorhanden.

Kleine Altgrabungen befinden sich an den Niederungsändern von Stör und Rantzau. Es wurde vorwiegend Sand für den gemeindlichen Eigenbedarf abgebaut. Auf den Flächen wurde nach dem Abbau eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung fortgeführt. Verfüllt wurde lediglich die zuvor beschriebene Mülldeponie.

2.3.11 Denkmalschutz

Denkmalschutzbelange müssen bei allen Planungen berücksichtigt werden, die sich auf das Schutzobjekt selbst oder seine Umgebung beziehen.

Wie in den Kapiteln „Landschaftliche Entwicklung“ und „Ortsentwicklung“ dargestellt, verfügt die Gemeinde Winseldorf über eine historisch gewachsene Landschaft und einen alten Ortskern, der sich im Laufe der Jahrhunderte nur relativ wenig in seinem Erscheinungsbild verändert hat. Entwicklungen in der Gemeinde haben sich stark an den naturräumlichen Gegebenheiten orien-

tiert (z.B. günstige Lage des Dorfes am Niederungsrand der Rantzau, Schwerpunkte der Waldentwicklung auf landwirtschaftlich ungünstigen Standorten mit starken Relief, feuchten oder sehr trockenen Böden).

Neben den im Kapitel „Ergebnisse der Biotoptypenkartierung - Kulturdenkmale“ beschriebenen Elementen der historischen Kulturlandschaft und dem Relikt vor- und frühgeschichtlicher Aktivitäten (Grabhügel) kann die Entwicklung der Gemeinde durch zahlreiche Elemente des Naturraumes nachvollzogen werden.

Die ab dem 13. Jahrhundert entstandenen Stördeiche belegen die frühen, erheblichen Veränderungen im Landschaftsraum der Störniederung durch Entwaldung, Entwässerung und Urbarmachung eines zuvor unwegsamen Gebietes. Das historische Entwässerungssystem mit den Gruppen, Gräben und Wettern ist weitgehend erhalten geblieben.

Die trockene Landschaft der Hohen Geest war schon frühzeitig durch Ackerbau und Verkehrswege geprägt. Die heutige Bundesstraße verläuft auf dem ehemaligen Heeresweg zwischen Itzehoe und Kellinghusen. Die Verbindungen zu den Nachbargemeinden entstanden mit der Gründung der Orte und wurden in ihrer Lage nicht wesentlich verändert. Ein ehemaliger Weg parallel zur Bundesstraße, zwischen der Hauptstraße und der westlich gelegenen Spurbahn, ist heute noch anhand einer Reihe landschaftsprägender Eichen zu erkennen. Das für die Schleswig-Holsteiner Kulturlandschaft der Geest typische Knicknetz ist in Winseldorf in seiner Grundstruktur erhalten geblieben, wobei während der Flurbereinigung mehr als die Hälfte des ursprünglichen Bestandes entfernt wurde. An den wichtigsten Wegeverbindungen und den Achsen zwischen Dorf - Landschaft - Nachbargemeinden blieben die Knicks und Redder nur teilweise erhalten. In den Wäldern des westlichen Rantzauniederungsrandes zeugen alte, ausgewachsene Knicks von der früheren ackerbaulichen Nutzung dieser Flächen. Historische Waldstandorte befinden sich am Ostrand der Rantzauniederung (Teile von B 7.14, W 4). Ein Relikt der historischen Krattwaldnutzung bildet der Wald „W 12“ am Störniederungsrand.

Historische Elemente im Bereich der Ortslage sind die alten landwirtschaftlichen Hofstellen, die reetgedeckten Katen und sonstigen ländlichen Gebäude mit den typischen Haus- und Hofbäumen und den Eichen des Dorfzentrums. Die Lindenreihe zwischen Dorf und Bundesstraße bildet eine wichtige Landschaftsachse, wie sie im Kreisgebiet nur noch selten anzutreffen ist. Winseldorf und die Siedlung Mühlenweg wurden einst durch die Mühlengebäude, Mühlenteiche und die Veränderungen am natürlichen Lauf der Rantzau geprägt. Hiervon sind noch Relikte erhalten (Gebäude, der Teich auf Schlotfelder Gebiet).

2.3.12 Freizeit, Erholung, Fremdenverkehr und Tourismus

Aufgrund ihrer Lage an der Kreisstadt Itzehoe und der landschaftlichen Qualitäten des Landschaftsraumes hat die Gemeinde Winseldorf insbesondere Bedeutung für die Naherholung der Stadtbevölkerung. Ferner nutzen Ortsansässige, Anlieger und Feriengäste das Freizeitangebot in der Gemeinde und ihrer Umgebung. Für "Ferien auf dem Bauernhof" und "Ferien auf dem Lande" sind gute Grundvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten gegeben.

Rundwandermöglichkeiten zu Fuß oder per Rad sind auf ausgewiesenen Wanderwegen gegeben. Der als Wanderweg genutzte alte Bahndamm verbindet Winseldorf nach Westen mit Schlotfeld und Itzehoe-Edendorf, nach Osten mit Hohenlockstedt. Bevorzugt besucht wird der Klosterforst mit seinem hügeligen Relief, den Bachniederungen und Teichen. Kleinere Waldgebiete sind die Halloh (Gemeinde Ottenbüttel) und der Mariengrund (Gemeinde Hohenasperke), die ebenfalls über Rundwanderwege zu erreichen sind. Ausflüge in Richtung Norden führen in den Holsteiner Wald und in andere Teile des Naturpark "Aukrug". Dort, aber ebenso auf Winseldorfer Gebiet, kann die abwechslungsreiche Landschaft der Rantzauniederung erlebt werden. Nach Süden

bieten sich Ausflüge in die weiträumige Störniederung an. Am Störniederungsrand befindet sich ein landschaftlich besonders reizvoller Wanderweg, der von Winseldorf bis nach Kellinghusen durchgängig verlief, wenn eine kurze Unterbrechung zwischen Lohbarbek und Mühlenbarbek geschlossen würde. Entlang des Weges aufgestellte Ruhebänke lassen den Ausblick in die Störniederung genießen. Über die Deichstraße nach Kollmoor und durch die Wälder bei Oelxdorf zurück nach Winseldorf kann der vielgestaltige Übergang zweier Landschaftsräume anschaulich erlebt werden.

Sämtliche Wanderwege lassen sich auch als Radwege nutzen. Eine direkte Anbindung nach Itzehoe oder Hohenlockstedt bis zum Luftkurort Kellinghusen besteht über den Radweg entlang der Bundesstraße 206.

Das Dorf wird durch historischen Haus- und Baumbestand und den Übergang zur Rantzauniederung geprägt. Das Dorfzentrum besteht aus einer Grünfläche mit drei Eichen, Kriegsdenkmal und Spielplatz. Südwestlich, neben dem ehemaligen Mühlengebäude, liegt das derzeit geschlossene Restaurant „Galerie“ mit Biergarten. Feuerwehr und Dorfgemeinschaftshaus befinden sich am nördlichen Rand des Dorfes.

Für Urlaubsgäste steht im Dorf eine Ferienwohnung zur Verfügung. In den Nachbarorten können vielfältige Freizeitmöglichkeiten genutzt werden. Beispielhaft genannt seien der Badensee Lohmühle, Sportplatz, Reiterhöfe, Tennishalle, Gastronomie, Sportflugplatz in Hohenlockstedt und das Angebot der Stadt Itzehoe (Kino, Theater, Wassersport, Schwimmbad u.a.).

3. Bewertung

3.1 Zusammenfassende ökologische Bewertung

Das Potential der Landschaft, vorgegeben durch die biotischen und abiotischen Standortfaktoren sowie der gesellschaftlichen Nutzungstendenz, bietet einen zum Teil hochwertigen Bestand und einen erheblich positiven Entwicklungsspielraum in Richtung einer ökologisch und visuell wertvollen Landschaft im gesamten Raum der Stör- und Rantzauniederung.

3.1.1 Darstellung wertvoller Landschaftsräume

Die Stör und Rantzauniederungen sind Verbundelemente von überregionaler Bedeutung. Mit der Einschränkung, daß Unterbrechungen durch Verkehrswege und Bedeichung langfristige Barrieren im Verbund darstellen, sind günstige Entwicklungsvoraussetzungen gegeben.

Durch Stilllegungen, extensive Nutzung bzw. das Vorhandensein stark feuchter Bereiche, bewaldeter Randlagen und strukturreicher Übergänge zu angrenzenden Nutzungen bestehen in der Rantzauniederung bereits aktuell relativ hochwertige Flächen. Durch Ankäufe des Landes über die Landgesellschaft können zukünftig weitere Flächen einer naturnahen Entwicklung übergeben werden.

Die Störniederung ist ein wichtiger Rast- und Nahrungsplatz für die an großräumige, offene Niederungen gebundene Vogelwelt (z.B. Gänse). Darüber hinaus enthält der Raum hervorragende Qualitäten zum Naturerleben und lädt zum Spaziergehen ein.

3.1.2 Bewertung vorhandener Biotope

[Hierzu siehe Themenkarte Bewertung]

Bei der flächendeckenden Bewertung wurden Stillgewässer, Fließgewässer und alle übrigen Biotope jeweils gesondert bewertet. Die Bewertungskriterien mit der Skala 1 (geringwertiger Biotop) bis 9 (sehr hochwertiger Biotop) sind im Anhang unter "Biotopdefinitionen und -bewertungen" aufgeführt.

Die hochwertigsten Biotope des Gemeindegebietes konzentrieren sich in den unbedeichten Abschnitten der Rantzauniederung mit ihren Randlagen. Die Wertstufe 8 (hochwertig) wird allerdings mit der Einschränkung vergeben, daß die Flächen der Biotope zum Teil erheblich unter einem naturschützerischen Optimum liegen. Zu den hochwertigsten Biotopen werden die naturnahen Feuchtwälder B 1.14, B 4.16, B 6.14 und B 7.14 gezählt. Diese Wälder weisen geringe Störungen im Bodenwasserhaushalt und der Artenzusammensetzung auf, werden kaum genutzt und liegen in einem günstigen Entwicklungszusammenhang, da sich relativ hochwertige Niederungsflächen und Randlagen auch außerhalb des Gemeindegebietes fortsetzen.

Mit Wertstufe 7 wurden naturnahe Wälder mittlerer bis frischer Standorte belegt, die sich in einem günstigen Entwicklungszusammenhang befinden (die Laubmischwälder W 1 - 5 am Rantzauniederungsrand und das Kratt W 12 am Störniederungsrand). Als feuchter, naturnaher Wald, der allerdings isoliert im Grünland liegt, wurde der Erlenbruchwald B 13.14 in der Störniederung ebenfalls mit Wertstufe 7 belegt. Kleine, artenreiche Biotope in typischer Umgebung wie die relativ artenreicheren Feuchtgrünlandflächen GF 2, GF 3 und B 14.31, die Schachblumenwiese (A 2) als Lebensraum für eine seltene und gefährdete Art und die artenreiche trockene Grünlandfläche an der nördlichen Gemeindegrenze wurden ebenfalls zu dieser Wertstufe gezählt.

Zu Wertstufe 6 wurden junge Brachen gezählt, die relativ wenige Pflanzenarten beherbergen

und vermutlich nicht dauerhaft erhalten bleiben, aber trotzdem eine wichtige Bedeutung für bestimmte Tierarten besitzen (wie brennnessel- und distelreiche Bestände für Tagfalterarten). Junge Biotopie wie die Laubmischwoldaufforstungen, gestörte Wälder (ehemalige Beweidung bei W 5, B 10.15) und sonstige, kleinere Flächen wurden zur Wertstufe 6 gezählt.

Den größten Flächenanteil bilden die durchschnittlich intensiv genutzten Grünländereien (Wertstufe 5) und Ackerflächen (Wertstufe 3). Unter den Grünlandflächen beherbergen die feuchteren Bereiche das größte Entwicklungspotential. Stark entwässertes, ehemaliges Feuchtgrünland wurde ebenfalls zu Wertstufe 5 gezählt. Äcker bilden durch den häufigen Umbruch des Bodens, durch die gezielten Stoffeinträge und die intensive Nutzung keine dauerhaften Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Zum Teil wurden Ackerrandstreifen entlang der Wegränder und an Knicks vorgefunden. Diese Flächen wurden nicht gesondert erfasst und bewertet. Sie stellen aber wichtige Vernetzungsräume und Pufferflächen dar.

Eine Sonderstellung nehmen die Nadelwälder ein. Sie bilden im Vergleich zu Äckern "stabile" Lebensräume, sind allerdings durch die nicht naturraumgemäße Bestockung und den zum Teil dichten Bestand im Vergleich mit naturnahen, mehrschichtigen Wäldern stark in der Artenzusammensetzung verarmt (Wertstufe 5 für nicht isoliert liegende Wälder). Ausnahmen bilden vergehende oder stark verlichtete Fichtenwälder, in denen sich die natürliche Entwicklung zum Laubmischwald einstellt (Wertstufe 6). Nadeläcker (Weihnachtsbaum- und Schnittkulturen) wurden entsprechend ihres Übergangsstatus zwischen Acker und dauerhafterer Kultur mit Wertstufe 4 belegt.

Die Wohnbebauung mit Gärten und sonstige Bebauung (gemischte Wertstufe 2 / 6) wurde nicht detailliert bewertet. Diese Flächen sind einerseits starken menschlichen Einflüssen ausgesetzt und auf jüngeren Grundstücken prägen oftmals wenig standortgerechte oder nicht heimische Pflanzen das Bild. Meist beleben nur stark an den Menschen angepasste und häufige Tierarten die Hausgärten. Andererseits besitzen zahlreiche Grundstücke und Gebäude durch einen alten Baumbestand, Obstgehölze, bäuerliche Gärten, extensive Pflege und Übergangsbereiche zur freien Landschaft einen höheren Wert für den Naturhaushalt. Hier finden z.B. Rauch- und Mehlschwalben, ggf. Eulen und Fledermäuse einen Lebensraum.

Mit Wertstufe 2 wurden halbversiegelte Flächen wie Spurbahnen bewertet.

Bereiche der Wertstufe 1 (Straßen) stellen die geringwertigsten Biotopie dar. Von ihnen gehen Emissionen aus, sie versiegeln und zerschneiden die Landschaft.

Die vorhandenen Stillgewässer wurden unterdurchschnittlich (Wertstufe 4 für den verlandeten Tümpel B 8.20), durchschnittlich (Wertstufe 5, Gewässer mit wenig ausgeprägter Vegetation) bis überdurchschnittlich (Wertstufe 7, die in den Feuchtwäldern gelegenen Gewässer mit naturnahen Randzonen als Lebensraum für Amphibien u.a.) eingestuft. Die Klärteiche wurden entsprechend ihrer Funktion mit Wertstufe 2 belegt.

Ein Großteil der Sammelgräben der Störniederung kann überdurchschnittlich bewertet werden, da hier eine artenreiche Vegetation und Reproduktionsmöglichkeiten für Libellen und Amphibien vorkommen.

Hochwertige Fließgewässer bestehen in den naturnahen Wäldern als Quellrinnale und als Abschnitt des Bachs nördlich des Dorfes (F 2). Aufgrund der Funktion der Stör als durchgängige Verbundachse mit naturnahen Vordeichflächen und mäßiger Gewässerbelastung wurde sie mit Stufe 7 bewertet. Einschränkungen bei der Bewertung entstehen durch die Bedeichung, die keine Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung einer naturnahen Flußauenlandschaft zuläßt. Die Rant-zau und ihr Zulauf nördlich des Dorfes sind größtenteils im landesüblichen, degradierten Zustand (Begradigung, fehlende Uferrandstreifen, regelmäßige Räumung). Sie wurden mit Wert-

stufe 5 belegt.

Die Knicks wurden als lineare Verbundelemente mit den Wertstufen 7 (hochwertig nach dem Bewertungsverfahren von Eigner), 6 (mittelwertig) und 5 (geringwertig) belegt. Die Knicks wurden im Bestandsplan im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Die alte Bahntrasse bietet einen günstigen Rückzugsraum für Arten nährstoffarmer Standorte und Gehölzbewohner mit geringem Flächenanspruch. Sie gilt als Achse für die gemeindeübergreifende lineare Ausbreitung von Arten.

Vergleicht man den Bestand der in Winseldorf vorhandenen Biotoptypen mit den Angaben der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen (Riecken u.a. 1994) für das Nordwestdeutsche Tiefland, wird deutlich, daß in der Gemeinde eine große Zahl der gefährdeten Biotoptypen vorhanden ist. Zusätzlich lassen sich viele dieser sonst gefährdeten Biotoptypen in Winseldorf in einem überschaubaren Zeitraum zurückentwickeln. Diese Biotoptypen werden im Anhang unter "Biotoptypdefinitionen und -bewertungen aufgeführt". Ein wesentlicher Schwerpunkt des kommunalen Arten- und Biotopschutzes sollte vorrangig im Erhalt und der Entwicklung naturnaher, landes- und bundesweit stark rückläufiger Biotoptypen und im Erhalt und der Entwicklung extensiver, dörflicher Strukturen liegen.

Die Gemeinde verfügt über einen stellenweise besonders hochwertigen Naturbestand und eine visuell ansprechende Landschaft mit erfolgversprechendem Entwicklungspotential für Naturschutz und Landschaftspflege. Günstige Entwicklungsschwerpunkte sind die mit untypischen Gehölzen bestockten Wälder und die Gewässerniederungen. Durch Maßnahmen in diesen Bereichen kann ein erheblicher Teil der allgemeinen Störungen in Natur und Landschaft gemindert oder behoben werden (siehe folgende Kapitel).

3.1.3 Darstellung von raumbedeutsamen Defiziten und Konflikten

Bedeutung für den überregionalen Landschaftsraum hat der Zustand vorhandener Fließgewässer und ihrer Umgebungsbedingungen, da der Lebensraum ein Verbundelement darstellt und die Wasserqualität auch entfernte Lebensräume beeinflusst. Die stellenweise sehr nahe bis direkt an das Ufer reichende Nutzung muß als störende Unterbrechung der biozönotischen Verbundachse gesehen werden.

Die Stör- und untere Rantzauniederung sind durch die großflächige Entwässerung und Bedeichung als Lebensraum beispielsweise für an Feuchtigkeit angepasste Wiesenvögel, Pflanzenarten und Amphibien eingeschränkt.

Die verkehrsgünstige Lage der Gemeinde birgt Nachteile wie Landschaftszerschneidung, Schleichwegeverkehr auf vorrangig landwirtschaftlichen Wegen, Lärm und Abgasemissionen der stark frequentierten Bundesstraße.

Der Bahndamm, einst eine auffällige Barriere im Niederungsraumes der Rantzauniederung, wurde zum Bachlauf hin abgeflacht und ist nur noch als Relikt zu erkennen.

3.1.4 Darstellung von detaillierten Defiziten und Konflikten

[Hierzu siehe Themenkarte Naturschutz- und Nutzungskonflikte]

In der *Themenkarte aktuelle Konflikte* sind die aus Interessensunterschieden zwischen Naturschutz und Naturnutzung entstehenden Konflikte und die Defizite in der naturräumlichen Ausstattung dargestellt. Durch die Benennung der Konflikte werden einerseits Hinweise auf Handlungsbedarf in der Gemeinde gegeben. Andererseits werden vorhandene, von Gemeindeseite wenig bis nicht beeinflussbare Störungen (wie z.B. Straßen) hervorgehoben.

Beeinträchtigungen der Lebensräume:

- Verbund-Unterbrechung

Die Niederung der Rantzau wird im Norden durch den Bahndamm, im weiteren Verlauf durch die Dämme der Bundesstraße und der Hauptstraße unterbrochen. Das Sieltor an der Störmündung bildet zeitweise ein Wanderhindernis für Fische und führt zu Stillgewässerverhältnissen im Unterlauf. Die Bedeichung der Fließgewässer führt zu einer Abschneidung der funktional zum Gewässer gehörenden Niederung.

Der Waldverbund ist vor allem entlang des Störmiederungsrandes unterbrochen. Hier kommen lediglich vereinzelte Waldstücke vor.

- mangelnde Biotopausstattung außerhalb der Wälder

Eine mangelnde Biotopausstattung fällt vor allem im Bereich der Gewässer auf. Durch fehlende Uferrandstreifen erfolgt die landwirtschaftliche Nutzung bis an die Gewässerränder, so daß der Gewässer- und Niederungslebensraum im Vergleich zu einer natürlichen Ausprägung stark verarmt ist. Fast alle nicht bedeichten Fließgewässerabschnitte wurden grabenartig ausgebaut und entsprechend gepflegt.

Nach dem Gutachten von Schwahn (1995) stellen im Gesamtlaufl der Rantzau Laufverkürzung, Längsverbau, regelmäßige Unterhaltung, Sohlabstürze, das Siel an der Stör und die Nährstoffracht aus angrenzenden Flächen wesentliche Beeinträchtigungen dar.

Die kleine Niederung im Wald W 9 am westlichen Rantzauniederungsrand weist durch den Bestand an Fichten und einer dichten Nadelstreuschicht keinen typischen Bewuchs auf. Das Quellrinnsal sickert durch die Nadelnschicht und hat keine bachähnlichen Strukturen ausgebildet.

- mangelnde Waldausstattung (naturraumuntypische Waldbestände)

Fichten und andere Nadelbäume zählen im Reinbestand in der nordwestdeutschen Tiefebene zu den nicht naturraumgemäßen Gehölzen und sind häufig nicht widerstandsfähig genug, um zu stabilen Wäldern zu werden. Dieses Risiko wird erheblich verstärkt, wenn die notwendige Bestandespflege unterbleibt. Jüngere Entwicklungen haben diese Verhältnisse bestätigt (starke Borkenkäferausbreitung in Fichtenbeständen) und den Weg zu höherem Laubgehölzanteil vorbereitet.

Der Unterwuchs der Nadelwälder ist i.d.R. im Vergleich zu naturnahen Laubwäldern stark im Artenbestand verarmt.

Beeinträchtigungen im Landschaftsbild:

- fehlende Niederungsabgrenzung

Das Quellgebiet und die Niederung im nördlichen Gemeindegebiet (Zulauf für die Fischteiche) ist nur durch den grabenartigen Bachlauf erkennbar. Eine Abgrenzung am Niederungsrand (z.B. durch eine Pufferzone wie Sukzessionsstreifen, Gehölze) kann eine optische Verbesserung herbeiführen. Ähnliches gilt für die Niederung nördlich der Ortslage. Hier ist die

Niederung lediglich am Relief und den Übergang von Acker- zu Grünland erkennbar. Nur die landschaftsprägenden Eichen am nördlichen Rand kennzeichnen den ehemaligen Verlauf eines niederungsbegrenzenden Weges.

- **Unterbrechung von Niederungsräumen**
Die im Abschnitt "Verbund-Unterbrechung" dargestellten Querungen durch Verkehrswege, bewirken nicht nur eine biologische Abwertung des Naturraumes sondern auch optische Störungen, da der Landschaftsraum nicht mehr in seinem Zusammenhang erlebbar ist.
- **Stromversorgung**
Vom Umspannwerk zu- und abgehend quert eine Stromtrasse das Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung. Zwei weitere, niedervoltige Stromfreileitungen durchziehen das Gemeindegebiet. Landschaftlich auffällig ist die Leitung, die die Störniederung quert mit ihrem Abzweig zum Schöpfwerk.
- **Bodenabbau**
Großflächiger Bodenabbau wurde im Gemeindegebiet nicht betrieben. Lediglich die Fläche am nördlichen Ortsrand ist landschaftlich auffällig, da sie rechteckig angelegt, aber nicht eingegrünt wurde. Sie wird landwirtschaftlich als Weidegrünland genutzt.

Beeinträchtigungen von Boden / Wasser / Luft / Klima:

- **Emissionen von Verkehrswegen**
Belastungen durch Verkehrswege entstehen durch Lärm-, Staub- und Abgasemissionen, durch Flächenverlust, Versiegelung und Landschaftszerschneidung. Da die Rantzau durch die höhergelegene B 206 gequert wird, reichen Immissionen bis weit in den Niederungsraum hinein. Je nach Windrichtung, Verkehrsaufkommen o.ä. können Emissionen von Verkehrswegen erheblichen Schwankungen unterworfen sein.
- **nachhaltige Entwässerung**
Entwässerungen auf landwirtschaftlichen Flächen in den Fließgewässerniederungen erfolgen über Gruppen, Drainagen, Gräben und das Schöpfwerk an der Stör. Dies hat zur Folge daß ehemals stärker verbreitetes Feuchtgrünland nur noch abschnittsweise vorkommt.
- **Acker auf grundwassernahem Niederungsboden**
Eine erhöhte Gefahr von Stoffeinträgen in das Grundwasser besteht insbesondere im Bereich der grundwassernahen Marschböden, wenn auf diesen Ackerbau betrieben wird.
- **Altlastenstandort**
Am Störniederungsrand befindet sich ein Altlastenstandort (siehe B 11.31 und Kapitel 2.3.9 "Ver- und Entsorgung").

sonstige, nicht in der Themenkarte vermerkte Störungen:

- **Beeinträchtigungen von Knicks**
Manche Knicks sind überaltert. Es handelt sich um Knicks, die erheblich länger als 10 Jahre nicht mehr geknickt wurden oder um Knicks, bei denen die Überhälter sehr eng stehen (mit Abständen weniger als 50 Meter). Eine Wiederbestockung mit heimischen und standortgerechten Gehölzen wird bei allen spärlich bis lückig bewachsenen Knicks empfohlen (siehe Kapitel "Gutachterlicher Planungsvorschlag").
- **Ausbreitung nichtheimischer Arten**
In den Knicks wurden wiederholt Späte Traubenkirschen vorgefunden. Diese sehr konkurrenzstarke, nichtheimische Art kann, wenn sie sich in Wäldern ausbreitet, eine erhebliche Veränderung des Waldunterwuchses und der Naturverjüngung bewirken. Ihrem Vorkommen im Wald sollte daher rechtzeitig entgegengewirkt werden.

- Emissionen aus landwirtschaftlichen Einrichtungen
In der *Themenkarte landschaftsverträgliche Bauflächenauswahl* werden Emissionen aus landwirtschaftlichen Anlagen (Ställe, Güllesilos) schematisch dargestellt. Daraus resultierende Immissionsschutz-Abstandsflächen (gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz) gelten als Richtwert und müssen bei der Bauflächenplanung berücksichtigt und ggf. per Einzelgutachten geprüft werden.

Fazit:

Aus der Betrachtung der Defizite und Konflikte werden die in der Vergangenheit bundesweit üblichen landschaftlichen Fehlentwicklungen im Bereich der Fließgewässer deutlich, wobei besondere Extreme (wie z.B. lange Verrohrungen) in Winseldorf nicht zu finden sind. Dennoch sollte die Landnutzung in Zukunft einen angemessenen Abstand zu den Gewässerrändern einhalten, um Stoffeinträge zu reduzieren und eine Biotopverbesserung und -vernetzung zu erreichen. Hierbei wäre auch eine Umwandlung von ackerbaulich genutzten Niederungsbereichen in Dauergrünland sinnvoll.

Die Situation der Knicks entspricht dem landesüblichen Bild. Eine naturschützerisch sinnvolle Vergrößerung der Abstandsflächen zu den Knicks wird in Zukunft stark von der Förderbereitschaft der Gemeinschaft abhängen, um die wirtschaftlichen Verluste seitens der Landwirte zu mindern.

Bei den Nadelwäldern ist eine Überführung auf standörtlicher Grundlage im Rahmen eines langfristigen ökologischen Umbaus der Wälder anzustreben, dessen Ergebnis stabile Nadellaub-, Laubnadel- oder Laubmischwälder sind. Bei Waldneuanlagen sollten weiterhin standortgerechte Mischungen mit hoher Laubbaumbeteiligung gewählt werden.

Durch die Gemeinde nicht bis wenig beeinflussbare Störungen liegen im Gebiet in Form der Verkehrswege und ihrer Auswirkungen vor.

Bestand, Konfliktumfang und aktive Handlungsbereitschaft seitens der Gemeinde lassen insbesondere in den Bachniederungen eine weitgehend positive Natur- und Landschaftsentwicklung erwarten.

3.2 Leitbild

Das Leitbild der Naturentwicklung im Rahmen der Landschaftsplanung dient einer vorausschauenden Planung, die über den Zeitraum der Gültigkeit des Landschaftsplanes und die zur Zeit mögliche Umsetzbarkeit der Maßnahmen hinaus eine Entwicklungsrichtung aufzeigen soll.

Dieses Leitbild, dargestellt im Plan *Entwicklungsmodell*, folgt in erster Linie den „Zielen des Naturschutzes“ und ist daher noch nicht die Planung der Gemeinde. Mit diesem Fachbeitrag des Naturschutzes soll aufgezeigt werden, welche Entwicklungspotentiale unter gegenwärtigen Rahmenbedingungen vorhanden sind.

Angestrebt wird ein weitgehender Erhalt der Kulturlandschaft. Vornehmlich Niederungsbereiche sollen durch eine pflegende Nutzung offengehalten werden. Dies kann in Teilbereichen zur "halboffenen Weidelandschaft" (siehe Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege 1992) der vorindustriellen Landnutzung führen, die sich als ein großflächiges Miteinander von extensiv genutzten Grünlandflächen verschiedener Feuchtigkeitsgrade mit eingestreuten Gehölzen, (nicht beweideten) Wäldern, naturnahen Gewässern mit uferbegleitenden Gehölzen und Gehölzgruppen darstellen würde. Dieses Konzept dient dem Erhalt der Vielfalt unserer historischen Kulturlandschaft unter kostengünstigen Aspekten, da eine großflächige Abzäunung pflegebedürftiger Natur-

entwicklungsflächen unter Einsatz des Weideviehs als extensive "Naturgestalter" erfolgen kann. In anderen Bereichen soll der Entwicklungsschwerpunkt auf einem großräumigen Waldverbund (auch in den Gewässerniederungen) liegen, dessen Übergänge zur offenen Landschaft über die halboffenen Weidelandschaften erfolgen können.

3.2.1 Landschaftsbild

Die Fließgewässer sollen im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen verstärkt als landschaftsprägende Elemente erkennbar und erlebbar werden. Hierzu dient ein naturnaher Gewässerrückbau. Zur Erhaltung eines weitgehend offenen Niederungscharakters soll eine pflegende landwirtschaftliche Nutzung beibehalten werden. In Teilbereichen sollen uferbegleitende Gehölze und Auenwälder gefördert werden.

Der Schwerpunkt der Waldentwicklung wird in der Überführung der Nadelwälder in naturnahe Laubmischwälder oder Laubnadelmischwälder bestehen. Um eine Störung des Landschaftsbildes zu vermeiden, ist ein langfristiger Voranbau der bestehenden Wälder unter Vermeidung von Kahlschlägen anzustreben. Waldmehrungen sind entlang der Niederungsränder zur Verbesserung des Landschaftsbildes, des Waldverbundes und zur Erweiterung isoliert liegender Wälder wünschenswert.

Die strukturreichen Übergänge der Wälder zu den landwirtschaftlichen Flächen sollen erhalten und in Teilbereichen verbessert werden. So können in weniger strukturierte Landschaftsteile gestaltende Elemente wie Einzelbäume und Baumgruppen eingebracht werden.

Im Ortsgebiet sollen dorftypische Elemente wie Einzelbäume, Knicks, Obstwiesen, Ruderalfluren, alte und extensiv gepflegte Gebäude erhalten und gefördert werden.

Eine Wohnflächenerweiterung und ihre Einbindung erfolgt unter landschaftsschonenden Aspekten. Alle zukünftigen Bauflächen sollen daher verstärkt mit hochwachsenden, heimischen und standortgerechten Laubbäumen durchgrünt werden. Anpflanzungen zur Landschaft sollen durch Sträucher und Bäume erfolgen, um eine größtmögliche Einfügbarkeit zu erreichen. Ortsnahe Naturentwicklungsräume werden in Baugebietsplanungen mit eingezogen und qualitativ verbessert.

3.2.2 Leitbild Naturschutz

[Hierzu siehe Themenkarte Raumgliederung: Leitbild Naturschutz]

Die vorgefundenen natürlichen Grundlagen der Landschaft, wie Boden, Wasserhaushalt, Relief, entwickelte Oberflächennutzung usw. bieten entwicklungsorientierte Gliederungsmöglichkeiten des Gemeindegebiets. Innerhalb dieser gegliederten Flächen findet man eine gewisse Gleichwertigkeit, die eine Beschreibung der flächigen Entwicklung dieser Einzelräume im Gesamtzusammenhang erlaubt.

Mit nachfolgend dargestellten Empfehlungen für Entwicklungen einzelner Landschaftsräume werden später aufgeführte Einzelmaßnahmen in ihrem Zusammenhang begründet.

Mit dem "Leitbild Naturschutz" wird eine Vision der naturschutzorientierten gemeindlichen Landschaftsentwicklung über den Planungszeitraum des vorliegenden Landschaftsplanes hinaus gegeben. Die aufgeführten Entwicklungsziele und die dafür notwendigen Maßnahmen spiegeln eine idealisierte Vorstellung der Landschaft wider, die im Kapitel "Leitbild" für einen Großraum

erläutert wurde und im folgenden auf die örtlichen Gegebenheiten angepaßt wird. Im Plan *Entwicklungsmodell* werden Eignungsflächen für Maßnahmen dargestellt, die eine Entwicklung im Sinne der naturschutzfachlichen Ziele einleiten. Aus diesem Plan können keinerlei rechtliche Verbindlichkeiten abgeleitet werden. Daher wurde die Verwendung von regulären, verbindlichen Planzeichen vermieden. Im Kapitel "Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen" mit der "Planungskarte" werden Einzelmaßnahmen konkretisiert, deren Umsetzung während der Geltungsdauer des Landschaftsplanes möglich erscheint und für die in der Gemeinde eine Umsetzungsbereitschaft besteht.

Alle aufgeführten Entwicklungsziele und Maßnahmen basieren auf Akzeptanz oder freiwilligem Vollzug durch die Grundbesitzer.

Die Empfehlungen zur Umsetzung des Leitbildes sind nach naturschutzfachlichen Prioritäten geordnet.

3.2.2.1

Landschaftsraum „Rantzau“

1

Bachlauf, Niederung und Randlagen

Lage	entlang der westlichen Gemeindegrenze bis auf Höhe des Dorfes, dann in den Landschaftsraum „Stör“ übergehend; sich auf Gebiet der Nachbargemeinden fortsetzend
Größe	ca. 50 ha
Biotoptypen- und Nutzungskartierung	grabenartig ausgebauter Bachlauf mit regelmäßig gemähten Ufern; nördlich des Dorfes einseitig, im weiteren Verlauf beidseitig bedeiht (siehe Landschaftsraum „Stör“); Niederung überwiegend frisches Weidegrünland, stellenweise Feuchtgrünland, geschützte Sukzessionsbiotope, Teiche, Regenrückhaltebecken, Tümpel, Gruppen und Gräben; Randlagen bewaldet (überwiegend naturnahe, feuchte Laubwälder), mit Unterbrechung durch frische Weideflächen und zulaufende Niederungen; Querung durch Bahndamm, Bundes- und Kreisstraße. Die Rantzauniederung gilt als Hauptverbundachse des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.
Boden	Niedermoor aus mehr als 100 cm mächtigem Niedermoortorf, in den Randlagen Podsol, Gley, seltener Pseudogley und Feuchtpodsol
Wasser	Rantzau von Norden nach Süden fließend, zahlreiche Zuläufe auch auf Gebiet der Nachbargemeinden; Niedermoor mit Grundwasserständen um 40 bis 60 cm unter Flur, Grundwasser im Gley oberflächennah (feuchte Zeit) bis 100 cm unter Flur, Grundwasser im Podsol tiefer als 200 cm unter Flur, gute Wasserdurchlässigkeit
Relief	Niederung sanft in südliche Richtungen geneigt, ausgeprägte Niederungsränder mit Hangneigungen um 10 % (maximal 25 %), durch schwach eingeschnittene Niederungen unterbrochen
Lebensraum	für Arten strukturarmer Fließgewässer, Wiesenvögel wie Kiebitze, Röhrichtbewohner wie Rohrsänger-Arten, Amphibien (z.B. günstig für Erdkröten durch das Nebeneinander feuchter Laichbiotope und trockener, ungestörter Überwinterungsplätze)
Landschaftsbild	landschaftliche Schönheit durch langgezogenen Talraum mit kulissembildenden Rändern und Vielgestaltigkeit der Nutzung, allerdings Störungen durch Verkehrswege; Bedeutung für Naherholung durch Querung der Bahntrasse mit Wanderweg
Entwicklungsziel	weitgehender Erhalt der offenen Niederungslandschaft, Verbesserung der Fließgewässersituation und der Bedeutung als Brutgebiet für Wiesenvögel, Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt
Beeinträchtigungen	Verarmung der Gewässerlebewesen durch den vorhandenen Fließgewässerausbau, Veränderungen im Wasserhaushalt durch Bedeichung, Querung durch Verkehrswege; mögliche Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung (z.B. Veränderung des Landschaftscharakters) oder Nutzungsaufgabe (z.B. Verlust der Lebensräume für Wiesenvögel)

Empfehlungen	Renaturierung des Bachlaufes und der Niederung (siehe auch Gutachten von Schwahn 1995): Reduzierung der Nährstofffracht, Gewässerrückbau, Verbesserung der Gewässermorphologie durch Uferbepflanzung mit Schwarz-Erlen, Reduzierung bis Aufgabe der Gewässerunterhaltung, Erhalt des Feuchtgrünlandes und des offenen Niederungsscharakters durch pflegende landwirtschaftliche Nutzung, Laubmischwaldmehrung entlang der Niederungsränder, Umwandlung der Nadelwälder in naturnahe Laubmischwälder; stellenweise Zulassen der Sukzession, Förderung von Röhrichten
Förderhilfen	biotopgestaltende Maßnahmen, forstliche Förderung, Vertrags-Naturschutz (Amphibienschutz, Wiesenvogelschutz, Sumpfdotterblumenwiesen), Landesmittel (derzeit werden Verhandlungen zwischen Landgesellschaft und Landeigentümern geführt, um Flächen für Naturschutzzwecke zu erwerben)
Statusziel	Landschaftsschutzgebiet mit Schwerpunkten in landschaftsbilderhaltender, landwirtschaftlicher Nutzung, Naturschutz und Forstwirtschaft

3.2.2.2

Landschaftsraum „Stör“

2

Unterlauf der Rantzau und Stör mit Niederung und Randlagen

Lage	westliches Gemeindegebiet, unterhalb der Dorfstraße, die gesamte südliche Gemeindefläche einnehmend
Größe	ca. 186 ha
Biototypen- und Nutzungskartierung	beidseitig bedeichter Bachlauf der Rantzau mit angrenzenden frischem und feuchtem Dauergrünland, Übergang zum Dorf am Ostrand, Westrand Fichtenwälder und Ackerflächen, westlich des Deiches Teilfläche zu Schachblumenwiese gehörend; Störniederung frisches, stellenweise feuchtes, extensiv genutztes Dauergrünland, wenige Ackerflächen, von zahlreichen Gruppen und Gräben durchzogen, Einzelbiotope wie Bruchwald, Röhricht, Brachen; landwirtschaftliche Asphaltwege und Spurbahnen, Klärteiche; Flußlauf beidseitig bedeicht, Vorland mit Röhrichten und trockenfallenden Schlickflächen der tidebeeinflussten Stör; Störniederungsrand siehe Landschaftsraum „Kliff“. Die Störniederung gilt als Schwerpunktbereich des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.
Boden	überwiegend Niedermoor aus mehr als 100 cm mächtigem Niedermoortorf, vor allem im Bereich der Rantzauniederung mit Sandunterlagerungsschichten, Richtung Fluß Marschböden, am Niederungsrand Gley, Anmoorgley, Feuchtpodsol mit Moorerde
Wasser	Rantzau von Norden nach Südosten fließend, Sieltor zur Stör; Stör in westliche Richtungen fließend, Zuläufe durch Gräben über Schöpfwerk; Niedermoor mit Grundwasserständen um 40 cm unter Flur; Marschböden mit Grundwasser zwischen 60 und 100 cm unter Flur; Grundwasser im Gley und Anmoorgley oberflächennah (feuchte Zeit) bis 100 cm unter Flur, Feuchtpodsol mit Moorerde Grundwasser 30 bis 80 cm unter Flur
Relief	fast eben, sehr schwache Neigung in südliche bis westliche Richtungen, weiter Niederungsraum, auf Höhe des Dorfes verengt, Niederungsränder unter 10 % Neigung
Lebensraum	von besonderer und überregionaler Bedeutung für Wiesenvögel mit großem Raumanspruch; für Watvögel, Röhrichtbewohner, Amphibien, Libellen, Sumpfpflanzen, potentieller Lebensraum für den Storch; Störlauf als wichtige Biotopverbundachse
Landschaftsbild	besondere landschaftliche Schönheit durch den großräumigen Marschencharakter, den naturnahen Flußlauf und die bewaldeten Niederungsränder
Entwicklungsziel	Erhalt des Landschaftscharakters, Verbesserung des Zustandes für Tier- und Pflanzenwelt als größtenteils offene, reich strukturierte, teilweise extensiv genutzte Niederung
Beeinträchtigungen	Entwässerung, Querung durch Stromleitung; potentielle Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung oder -aufgabe, un gelenkte Freizeitnutzung,
Empfehlungen	punktueller Vernässung, stellenweise extensive Dauergrünlandnutzung, Erhalt der Pflege der Schachblumenwiese (extensive Beweidung), Entwicklung und Pflege von Röhrichten, Extensivierung der Deichbeweidung, Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland zur Pflege des

	Landschaftsbildes und Schutz des Grundwassers vor Stoffeinträgen, Laubmischwaldmehrung an den Niederungsrändern
Förderhilfen	biotopgestaltende Maßnahmen, forstliche Förderung, Vertrags-Naturschutz (Amphibienschutz, Wiesenvogelschutz, Sumpfdotterblumenwiesen, Kleinseggenwiesen), örtliche Ausgleichsmaßnahmen
Statusziel	naturnahe Kulturlandschaft mit besonderem Wert für Mensch, Tier und Pflanze größtenteils als Fläche für die Landwirtschaft

3.2.2.3

Landschaftsraum „Kliff“

3

fossiles Kliff und Waldkulisse

Lage	am nördlichen Niederungsrand der Stör, sich auf dem Gebiet der Nachbargemeinden fortsetzend
Größe	ca. 36 ha
Biotoptypen- und Nutzungskartierung	Störniederungsrand aus eiszeitlichem Kliff („Geotop“), überwiegend ackerbaulich genutzt, einzelne Laubmisch- und Nadelwälder, im Bereich der westlichen Altabgrabung auch vernässt, östliche Abgrabung mit Altlasten und Sukzession, am Hangfuß Straße und Spurbahn mit alten Knicks, Querung durch Asphaltweg und Spurbahn
Boden	Podsol aus Fließerde über Sand, Abgrabungen
Wasser	Grundwasser tiefer als 200 cm unter Flur, hohe Wasserdurchlässigkeit
Relief	südexponierte Hanglagen, überwiegend schwache Neigungen bis 9 %, Einschnitte durch zwei Altabgrabungen
Lebensraum	für Arten kleinflächiger, trocken-warmer Wälder und Knicks, Rückzugsgebiet für Arten der Acker- und Niederungslebensräume
Landschaftsbild	von besonderer landschaftlicher Schönheit und optischer Fernwirkung
Entwicklungsziel	Schaffung einer durchgehenden Laubwaldkulisse
Beeinträchtigungen	teilweise Bestockung mit naturraumuntypischen Fichten
Empfehlungen	Umbau der Fichtenbestände in naturnahem Laubmischwald, Waldmehrung zur Verbindung der vorhandenen Waldflächen, Anlage von Ackerrandstreifen zur Verbesserung des Lebensraumes für Arten trocken-warmer offener Standorte (z.B. Schmetterlinge)
Förderhilfen	forstliche Förderung, Vertrags-Naturschutz (zwanzigjährige Flächenstilllegung)
Statusziel	Flächen für Land- und Forstwirtschaft mit landschaftsbildpflegendem Schwerpunkt

3.2.2.4 Landschaftsraum „Seitenniederung“

4

Quelle und Niederung

Lage	Niederungsraum zwischen Bundesstraße und Ortslage bis zum Rand der Rantzauniederung
Größe	ca. 14 ha
Biototypen- und Nutzungskartierung	überformtes Quellgebiet in Ackerfläche, westlich der Hauptstraße offener Graben in Niederung aus frischem Weidegrünland, am Nordrand landschaftsprägende Eichen, oberhalb der Niederung Ackernutzung, südlich landwirtschaftlicher Betrieb, am Rantzauniederungsrand Eintritt in geschützten Waldbiotop (B 7. 14), hier naturnah ausgeprägter Bachlauf
Boden	Quellbereich aus Gley, sonst Niedermoor aus mehr als 100 cm mächtigem Niedermoortorf, im Mittelteil mit Sandunterlagerungsschichten,
Wasser	in südwestliche Richtungen abfließend; Entwässerungsfunktion für das Regenrückhaltebecken an der Bundesstraße Grundwasser im Gley oberflächennah (feuchte Zeit) bis 100 cm unter Flur, Niedermoor mit Grundwasserständen um 40 cm unter Flur
Relief	unscheinbares Quellgebiet, schmaler Niederungsraum, vor Eintritt in den Sumpfwald verengt, dort deutlichere Niederungsränder mit Neigungen zwischen 8 bis 15 %
Lebensraum	potentieller Lebensraum für Arten der Fließgewässer und der feuchten Niederungen, günstiges Entwicklungspotential durch Lage im Biotopzusammenhang mit der Rantzauniederung
Landschaftsbild	markantes Landschaftselement in ackerbaulich geprägtem Gebiet
Entwicklungsziel	naturnaher Bachlauf in extensiv genutzter Niederung
Beeinträchtigungen	Überformung der Quelle, Querung durch Asphaltstraße und Spurbahn
Empfehlungen	Nutzungsextensivierung im Quellgebiet zum Schutz vor Stoffeinträgen (Wandlung in Dauergrünland oder Sukzession), naturnahe Gestaltung des Grabens unter Pflanzung einzelner uferbegleitender Gehölze und Gehölzgruppen, punktuelle Vernässung, extensive Dauergrünlandnutzung; Verbesserung der optischen Wirkung der Niederungsränder durch Gehölzpflanzung und Schaffung von Saumbiotopen
Förderhilfen	biotopgestaltende Maßnahmen, Vertrags-Naturschutz (Amphibien-schutz, zwanzigjährige Flächenstillegung), örtliche Ausgleichsmaßnahmen
Statusziel	Flächen für extensive landwirtschaftliche Nutzung und Naturschutz

3.2.2.5

Landschaftsraum „Hügelland“

5

ackerbaulich geprägte Landschaft

Lage	mittleres östliches und nördliches Gemeindegebiet
Größe	ca. 242 ha
Biotoptypen- und Nutzungskartierung	überwiegend Ackerland (Getreide, Hackfrüchte, Mais, Ansaatgrünland, Weihnachtsbaum- und Schnittkulturen u.a.), mesophiles Dauergrünland, eine Parzelle mit trockenem Grünland; von Knicks verschiedener Wertigkeiten durchzogen, Bahntrasse mit Gehölzzonen, landwirtschaftlicher Betrieb, Umspannwerk, vereinzelte Wohngrundstücke, Verkehrswege; einzelne Brachen, Wälder, Altgrabungen, verlandeter Tümpel
Boden	Podsol aus Fließerde über Sand
Wasser	Grundwasser tiefer als 200 cm unter Flur, gute Wasserdurchlässigkeit
Relief	Hügelkuppen um 18 über NN, schwache Hangneigungen in westliche bis südliche Richtungen, an der Grenze zu Lohbarbek auch Richtung Südosten zur Ilbekniederung
Lebensraum	für Arten der strukturreichen Agrarlandschaften wie heckenbrütende Vögel, Saumbewohner, Offenlandarten (z.B. Feldlerche) und Bewohner kleinerer Wälder, nährstoffliebende Vegetation an Acker- und Wegrändern und auf den Nutzflächen, Refugium für Arten nährstoffarmer Standorte auf der Bahntrasse und im trockenen Grünland
Landschaftsbild	aufgelockerte Agrarlandschaft mit reizvollen Übergängen zu angrenzenden Niederungen, durch den Wanderweg auf der Bahntrasse wichtige Bedeutung als Naherholungsraum
Entwicklungsziel	Erhalt unter punktuellen Verbesserungen
Beeinträchtigungen	Zerschneidung und Emissionen durch Bundesstraße
Empfehlungen	Waldmehrung an den Niederungsrändern, punktuelle Maßnahmen wie Anlage von Ackerrandstreifen, Förderung von trockenem Dauergrünland, Ergänzungen im Knicknetz
Förderhilfen	forstliche Förderung, Vertrags-Naturschutz (zwanzigjährige Flächenstilllegung, trockenes Magergrünland)
Statusziel	Nutzungsschwerpunkt Landwirtschaft

3.2.2.6 Landschaftsraum „Siedlung“

6

dörfliche Bebauung und denkbare Erweiterungen

Lage	zentrales westliches Gemeindegebiet, altes Dorf mit jüngeren Siedlungen und Ortsteil Mühlenweg
Größe	ca. 34 ha
Biotoptypen- und Nutzungskartierung	Dorf mit alter Bausubstanz, landwirtschaftlichen Betrieben, einzelnen jüngeren Gebäuden und Siedlungen, Restaurant, Nutz- und Ziergärten mit altem Baumbestand, Obstbäumen, Gehölzflächen, Streuobstwiese, Knicks, Spielplatz, Verkehrswege, Ruderalfluren
Boden	überwiegend Podsol, nördlich der Hauptstraße kleine Niederung aus Niedermoor, südlich der Hauptstraße bebauter Niederungsrand der Rantzaun mit Gley
Wasser	Grundwasser im Podsol tiefer als 200 cm unter Flur, hohe Wasserdurchlässigkeit, Niedermoor mit Grundwasserständen um 40 cm unter Flur, Grundwasser im Gley oberflächennah (feuchte Zeit) bis 100 cm unter Flur
Relief	nördlicher Dorfteil an den schwach ausgeprägten Rändern der kleinen Niederung, südlicher Dorfteil am Ostrand der Rantzauniederung, Ortsteil Mühlenweg am Westrand, Hangneigungen unter 10 %
Lebensraum	für an den Menschen und an extensiv gepflegte dörfliche Strukturen angepasste Arten (z.B. Rauchschwalbe)
Landschaftsbild	reizvolles Dorf mit schöner Lage an der Rantzauniederung, Auflockerung durch alten Baumbestand und andere dorftypische Elemente
Entwicklungsziel	Erhalt dörflicher Strukturen, landschafts- und ortsbildschonende Erweiterung als Wohnstandort, Stärkung des Fremdenverkehrs
mögliche Beeinträchtigung	Zersiedelung, Verlust dörflicher Elemente z.B. durch penible Gartenpflege, unangepasste Bebauung
Empfehlungen	Erhalt des alten Baumbestandes und Pflanzung von Jungbäumen, Anlage von Abstandsflächen zur Eingliederung zukünftiger Bauflächen in die Landschaft, dörflich angepasste Bebauung, Erhalt bzw. Schaffung extensiv gepflegter Gebäude und Gebäudeteile (wie z.B. Scheunen und offene Dachgiebel als Lebensraum für Fledermäuse, Eulen), Erhalt dörflicher Ruderalfluren; Maßnahmen für Fremdenverkehr und Naherholung wie z.B. Aufstellen einer Wanderkarte, Anlage eines Naturlehrpfades (auch in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden)
Förderhilfen	Ausgleich für Baumaßnahmen
Statusziel	dörfliches Wohnen und Leben, Bedeutung für Fremdenverkehr und Naherholung

3.3 Flächenprüfung für Siedlungsstandorte

Da die Gemeinde im Rahmen des Wachstums für den Eigenbedarf Flächen für Wohnungsbauentwicklungen zur Verfügung stellen möchte, werden im folgenden in Betracht kommende Flächen einer Bewertung hinsichtlich ihrer Landschaftsverträglichkeit unterzogen. Die Gemeinde übernimmt im Rahmen ihrer Planungshoheit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für sie geeignete Flächen mit in den Planungsteil des Landschaftsplanes.

3.3.1 Für eine Bebauung nicht zu empfehlende Bereiche

Die Bebauung folgender Bereiche ist aus landschaftspflegerischer und naturschützerischer Sicht nicht möglich:

- Die Niederung und Niederungsränder der Rantzau und des kleinen Zulaufs im nördlichen Dorfteil zum Schutz und Erhalt der Entwicklungsmöglichkeiten der Lebensräume und empfindlicher Niedermoorböden, zum Erhalt des Landschaftsbildes und des Ortscharakters.
- In der Ortslage vorhandene Kleinstrukturen wie Einzelbäume, Baumreihen, Obstwiesen und Knicks sollen von einer Bebauung weitgehend unbeeinflusst bleiben und geschützt werden, da sie den Charakter des Dorfes wesentlich prägen.

3.3.2 Bauflächenprüfung

[hierzu siehe Themenkarte landschaftsverträgliche Bauflächenauswahl]

Unter Betrachtung zahlreicher umweltrelevanter Einflußfaktoren im Detail und im konzeptionellen Entwicklungszusammenhang wurden nachfolgende Flächen einer Prüfung auf Eignung für zukünftige bauliche Entwicklungen unterzogen.

Die Einschätzung möglicher Auswirkungen einer Bebauung auf die natürlichen Schutzgüter wird in Form einer dreistufigen Werteskala vorgenommen. Das Verfahren wurde projektintern entwickelt und ist als grobe Einschätzung im Vergleich verschiedener Flächen zu verstehen.

Die Einschätzungen zur Bebauungseignung wird in Eignungsstufen (Wertstufen) I bis III ausgedrückt, wobei mit Eignungsstufe I der geringste Eingriff in Natur und Landschaft zu erwarten ist. Eine Bewertung mit Stufe III führt in fast allen Fällen zu einem landschaftsplanerischen Ausschluß der Fläche für Baunutzungen.

Bei der Bewertung war grundsätzlich zu berücksichtigen, daß die jeweilige Fläche bei vollzogener Bebauung für einen unabsehbar langen Zeitraum für andere Nutzungen nicht mehr zur Verfügung steht und ihre Funktion im Naturhaushalt mehr oder weniger stark eingeschränkt wird. Die Einschätzung der Auswirkungen auf den Naturhaushalt erfolgt durch die Einzelschutzgüter Tier- und Pflanzenwelt, Boden, Wasserhaushalt, Luft, Klima, Erholung und Landschaftsbild.

Die in der Themenkarte "Landschaftsverträgliche Bauflächenauswahl" dargestellten Flächen orientieren sich vorrangig an der Landschaftsverträglichkeit und nicht an dem konkreten Bauflächenbedarf der Gemeinde. Hier werden Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, die bei einer Realisierung weit über die Geltungsdauer dieses Landschaftsplanes hinausgehen würden. Im Kapitel Planung - Siedlungsentwicklung wird eine Auswahl der Flächen benannt, die Bestandteil des Landschaftsplanes werden.

In den Baulächenbeschreibungen werden bei der Untersuchung der Beeinträchtigung natürlicher Schutzgüter folgende Abkürzungen verwendet:

Abkürzungsverzeichnis

TP	Tier- und Pflanzenwelt
B	Boden
W	Wasserhaushalt
L	Luft
K	Klima
E	Erholung
Lb	Landschaftsbild

3.3.2.1

Bau-Eignungsprüfung Fläche 1

1

vorgesehen für Wohnbebauung

Lage	nördliches Dorf, nördlich an die Bebauung zwischen Brookreihe und Hauptstraße anschließend						
Größe	Gesamtfläche ca. 3,5 ha						
derzeitige Nutzung	Landwirtschaft						
Biotoptypen- und Nutzungskartierung	mesophiles, beweidetes Grünland, von Knicks umgeben (im Westen hochwertiger Redder, im Osten mittelwertiger Knick mit Böschung, Gehweg und ortsbildprägender Lindenreihe, im Süden mittelwertiger Knick, Bebauung, Gehölzflächen und Gärten). In der Südwestecke befindet sich eine landwirtschaftliche Halle mit Lagerfläche für Silageballen u.a. Umgebung: Verkehrswege, Bebauung, Grünland, archäologische Fundstätte.						
Boden	Podsol aus schluffigem bis schwach lehmigem Sand über Fein- bis Mittelsand, z.T. grobsandig, schwach podsoliert, geringes Bindungsvermögen für Nährstoffe						
Wasser	hohe Wasserdurchlässigkeit, Grundwasser tiefer als 200 cm unter Flur.						
Relief	sehr schwache Neigung in südliche Richtungen, am Südostrand Übergang in kleine Niederung (Hangneigung bis 8 %), die im weiteren Verlauf durch Bebauung überprägt ist. Böschung am Ostrand z.T. steil ($> 45^\circ$), in der Südostecke Knickdurchbruch als Zufahrt und mögliche Erschließung.						
land- und forstwirtschaftliche Eignung	mittlerer Acker-, geringwertiger Grünlandboden						
Bauflächeneignung	gute Eignung zur landschaftsschonenden nördlichen Abrundung des Dorfes, Erschließung über Hauptstraße und Brookreihe in zwei Bauabschnitten möglich; Berücksichtigung einer Erschließung für den Flächenvorschlag 2; Emissionen des südwestlich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebes und des Schweinemastbetriebes an der Oberstraße müssen berücksichtigt werden.						
Bestandserhaltung	Erhalt der Knicks und der Baumreihe an der Hauptstraße mit angemessenen Abstandsflächen						
Beeinträchtigung natürlicher Schutzgüter (1 = wenig bis 3 = erheblich)	TP 1	B 2	W 1	L 1	K 1	E 1	Lb 1
Empfehlungen zur Eingriffsminderung und Beiträge zum Ausgleich	Nutzung vorhandener Knickdurchbrüche für Erschließung; dem Orts- und Landschaftsbild angepasste, eingeschossige Einzelhausbebauung; geringstmögliche Versiegelung und Versickerung des Niederschlags-						

wassers im Gebiet; Anlage von naturnahen Abstandsflächen zu den vorhandenen Knicks; Durchgrünung der Fläche mit hochwachsenden heimischen Laubbäumen.

Auf Grund des eingeschränkt zulässigen Wachstums der Gemeinde ist vermutlich nur Teilbebauung möglich. Die abschnittsweise spätere Erweiterung sollte keine zusätzlichen Erschließungen erfordern und daher bereits anfangs berücksichtigt werden.

Einzelne Abschnitte sollten mit einem Gehölzstreifen zur landschaftsbildpflegenden Einbindung abgegrenzt werden, die bei einer Erweiterung dann als raumgliedernde Verbundelemente erhalten bleiben.

Eignungsstufe

I

Verfügbarkeit

grundsätzlich verfügbar

3.3.2.2

Bau-Eignungsprüfung Fläche 2

2

vorgesehen für Wohnbebauung

Lage	nördliches Dorf, eingebettet innerhalb der vorhandenen Bebauung und dem Flächenvorschlag 1														
Größe	ca. 0,4 ha														
derzeitige Nutzung	Landwirtschaft bzw. Garten														
Biotoptypen- und Nutzungskartierung	Die westliche Teilfläche besteht aus einer jungen Weihnachtsbaumkultur, die östliche Teilfläche ist mit einer Gehölzgruppe aus hochstämmigen Fichten und einer Sukzession aus Traubenkirsche, Schwarzem Holunder, Brombeere u.a. bewachsen. An den Grenzen zu den umgebenden Gärten stocken Hänge-Birke und Stiel-Eiche. Nach Norden werden die Flächen von einem mittelwertigem Knick und dem anschließende Grünland (Fläche 1) begrenzt.														
Boden	Podsol aus schluffigem bis schwach lehmigem Sand über Fein- bis Mittelsand, z.T. grobsandig, schwach podsoliert, geringes Bindungsvermögen für Nährstoffe														
Wasser	hohe Wasserdurchlässigkeit, Grundwasser tiefer als 200 cm unter Flur														
Relief	schwache Neigung (um 5 %) in südliche Richtungen														
land- und forstwirtschaftliche Eignung	mittlerer Acker-, geringwertiger Grünlandboden; aktuell kaum wirtschaftliche Bedeutung durch erschwerte Zugänglichkeit														
Bauflächeneignung	gute Eignung zur nördlichen Bebauungsabrundung, allerdings Eingriff in vorhandenen Gehölzbestand; Erschließung nur über vorhandene Hausgärten oder den nördlichen Knick möglich; Emissionen des südwestlich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebes und des Schweinemastbetriebes an der Oberstraße müssen berücksichtigt werden.														
Bestandserhaltung	weitgehender Erhalt der Knicks und der großen Laubbäume mit angemessenen Abstandsflächen														
Beeinträchtigung natürlicher Schutzgüter (1 = wenig bis 3 = erheblich)	<table><tr><td>TP</td><td>B</td><td>W</td><td>L</td><td>K</td><td>E</td><td>Lb</td></tr><tr><td>2</td><td>2</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td></tr></table>	TP	B	W	L	K	E	Lb	2	2	1	1	1	1	1
TP	B	W	L	K	E	Lb									
2	2	1	1	1	1	1									
Empfehlungen zur Eingriffsminderung und Beiträge zum Ausgleich	dem Orts- und Landschaftsbild angepasste, eingeschossige Einzelhausbebauung; geringstmögliche Versiegelung und Versickerung des Niederschlagswassers im Gebiet; Anlage von naturnahen Abstandsflächen zu dem Knick und den Laubbäumen; Ausgleich für erforderlichen Knickdurchbruch durch Knickneuanlage nördlich Fläche 1; Anpflanzung hochwachsender heimischer Laubbäume; zusätzlicher Ausgleichsbedarf für zu entfernende Bäume soll am Niederungsrand der Rantau gedeckt werden														
Eignungsstufe	I														
Verfügbarkeit	abhängig von der Bereitschaft mehrerer Eigentümer und der Möglichkeit zu einer naturschonenden Erschließung														

3.3.2.3

Bau-Eignungsprüfung Fläche 3

3

vorgesehen für Wohnbebauung

Lage	nordöstliches Dorf, zwischen der Bebauung an der Hauptstraße und dem Heideweg														
Größe	ca. 2,5 ha														
derzeitige Nutzung	Landwirtschaft														
Biotoptypen- und Nutzungskartierung	Acker, im Norden frische bis feuchte Senke mit ortsbildprägender Stiel-Eiche; entlang der Hauptstraße (Südteil) teilweise ausgewachsener Knick an Böschung (ortsbildprägende Baumreihe aus Stiel-Eiche, mit Esche, Berg-Ahorn, Ulme, Hainbuche). Umgebung: Bebauung und Gärten, Hauptstraße mit Lindenreihe, Kreisstraße 45 im Süden														
Boden	Podsol aus schluffigem bis schwach lehmigem Sand über Fein- bis Mittelsand, z.T. grobsandig, schwach podsoliert, geringes Bindungsvermögen für Nährstoffe														
Wasser	hohe Wasserdurchlässigkeit, Grundwasser tiefer als 200 cm unter Flur.														
Relief	schwache Neigung (bis 3 %) in westliche Richtungen														
land- und forswirtschaftliche Eignung	mittlerer Acker-, geringwertiger Grünlandboden														
Bauflächeneignung	gute Eignung zur Verbindung der jüngeren Bauflächen am Heideweg an das alte Dorf, geringer Landschaftsverbrauch durch Nutzung einer zwischen Straßen und Bebauung gelegenen innerörtlichen Fläche; Emissionen der westlich und südwestlich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe und des Schweinemastbetriebes an der Oberstraße müssen berücksichtigt werden.														
Bestandserhaltung	Erhalt der Gehölze mit angemessenen Abstandsflächen														
Beeinträchtigung natürlicher Schutzgüter (1 = wenig bis 3 = erheblich)	<table><tr><td>TP</td><td>B</td><td>W</td><td>L</td><td>K</td><td>E</td><td>Lb</td></tr><tr><td>1</td><td>2</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td></tr></table>	TP	B	W	L	K	E	Lb	1	2	1	1	1	1	1
TP	B	W	L	K	E	Lb									
1	2	1	1	1	1	1									
Empfehlungen zur Eingriffsminderung und Beiträge zum Ausgleich	dem Orts- und Landschaftsbild angepasste, eingeschossige Einzelhausbebauung; geringstmögliche Versiegelung und Versickerung des Niederschlagswassers im Gebiet; Anlage von naturnahen Abstandsflächen zu den vorhandenen Knicks; Durchgrünung der Fläche mit hochwachsenden heimischen Laubbäumen; Knickneuanlage entlang der Kreisstraße														
Eignungsstufe	I														
Verfügbarkeit	?														

3.3.2.4

Bau-Eignungsprüfung Fläche 4

4

vorgesehen für Wohnbebauung

Lage	nordöstlicher Dorfrand, nördlich am Jägerweg						
Größe	ca. 0,4 ha						
derzeitige Nutzung	Landwirtschaft						
Biotoptypen- und Nutzungskartierung	Teil eines Ackers, westlich Reihenhäuser mit Garten, südlich Asphaltstraße, in Spurbahn übergehend, Bebauung und Knick südlich entlang der Spurbahn						
Boden	Podsol aus schluffigem bis schwach lehmigem Sand über Fein- bis Mittelsand, z.T. grobsandig, schwach podsoliert, geringes Bindungsvermögen für Nährstoffe						
Wasser	hohe Wasserdurchlässigkeit, Grundwasser tiefer als 200 cm unter Flur.						
Relief	sehr schwache Neigung Richtung Südwesten						
land- und forstwirtschaftliche Eignung	mittlerer Acker-, geringwertiger Grünlandboden						
Bauflächeneignung	Eignung als Fortsetzung der Bebauung am Jägerweg auf nördlicher Seite mit geringfügiger östlicher Erweiterung						
Bestandserhaltung							
Beeinträchtigung natürlicher Schutzgüter (1 = wenig bis 3 = erheblich)	TP	B	W	L	K	E	Lb
	1	2	1	1	1	1	2
Empfehlungen zur Eingriffsminderung und Beiträge zum Ausgleich	dem Orts- und Landschaftsbild angepasste, eingeschossige Einzelhausbebauung; geringstmögliche Versiegelung und Versickerung des Niederschlagswassers im Gebiet; Einbindung in die Landschaft durch Anlage eines naturnahen Gehölzstreifens (z.B. Obstbäume)						
Eignungsstufe	II						
Verfügbarkeit	?						

3.3.2.5

Bau-Eignungsprüfung Fläche 5

5

vorgesehen für Wohnbebauung

Lage	nordwestlicher Dorfrand, rückwärtig zwischen der Bebauung an der Brookreihe und dem Rantzauniederungsrand						
Größe	ca. 0,5 ha						
derzeitige Nutzung	Landwirtschaft						
Biotoptypen- und Nutzungskartierung	mesophiles Weidegrünland, am Ostrand landschaftsprägende Roß-Kastanien, im Südosten Esche, Eiche; Scheune; nördlich mittelwertiger Knick, westlich beweidete Altgrabung, dann Niederungsgrünland anschließend						
Boden	Podsol aus schluffigem bis schwach lehmigem Sand über Fein- bis Mittelsand, z.T. grobsandig, schwach podsoliert, geringes Bindungsvermögen für Nährstoffe						
Wasser	hohe Wasserdurchlässigkeit, Grundwasser tiefer als 200 cm unter Flur						
Relief	oberhalb der steilen Abgrabungskante sehr schwache Neigung Richtung Westen						
land- und forstwirtschaftliche Eignung	mittlerer Acker-, geringwertiger Grünlandboden						
Bauflächeneignung	hochwertiger Wohnstandort durch ruhige und idyllische Lage am Niederungsrand, allerdings auch landschaftliche Empfindlichkeit durch optische Fernwirkung						
Bestandserhaltung	Erhalt des Knicks und des Baumbestandes mit angemessenen Abstandsflächen, Erhalt und Verbesserung der Dorfsilhouette						
Beeinträchtigung natürlicher Schutzgüter (1 = wenig bis 3 = erheblich)	TP	B	W	L	K	E	Lb
	1	2	1	1	1	2	2
Empfehlungen zur Eingriffsminderung und Beiträge zum Ausgleich	Verbesserung des Übergangs zur Rantzauniederung durch Bepflanzung der Abgrabungskante mit standortgerechten, naturraumtypischen Laubgehölzen, Umwandlung der Altgrabung in naturnahen Laubmischwald; dem Orts- und Landschaftsbild angepasste, eingeschossige Einzelhausbebauung unter Berücksichtigung eines Waldschutzstreifens gem. § 32 LWaldG; geringstmögliche Versiegelung und Versickerung des Niederschlagswassers im Gebiet; Anlage einer naturnahen Abstandsfläche zu dem Knick; Anpflanzung hochwachsender heimischer Laubbäume						
Eignungsstufe	II						
Verfügbarkeit	?						

3.3.2.6

Bau-Eignungsprüfung Fläche 6

6

vorgesehen für Wohnbebauung (Mischgebiet)

Lage	südöstlicher Dorfrand,														
Größe	ca. 0,4 ha														
derzeitige Nutzung	Landwirtschaft														
Biotoptypen- und Nutzungskartierung	Teil eines Ackers, östlich an die dörfliche Bebauung anschließend. Nach Süden durch hochwertigen Redder entlang eines Asphaltweges begrenzt. Nördlich Gehölzgruppe aus alten Buchen, Linde, Pappel und landwirtschaftlicher Betrieb (Schweinemast).														
Boden	Podsol aus schluffigem bis schwach lehmigem Sand über Fein- bis Mittelsand, z.T. grobsandig, schwach podsoliert, geringes Bindungsvermögen für Nährstoffe														
Wasser	hohe Wasserdurchlässigkeit, Grundwasser tiefer als 200 cm unter Flur.														
Relief	schwache Neigung Richtung Westen														
land- und forstwirtschaftliche Eignung	mittlerer Acker-, geringwertiger Grünlandboden														
Bauflächeneignung	günstig als südöstliche Ortsabrundung bis auf Höhe der bereits vorhandenen Bebauung, Erschließung kann über einen vorhandenen Knickdurchbruch im Süden erfolgen; Emissionen des Schweinemastbetriebes und die landwirtschaftliche Bedeutung als hofnahes Ackerland schränken eine Verwendung für Wohnbebauung stark ein.														
Bestandserhaltung	Erhalt des Redders mit angemessenen Abstandsflächen														
Beeinträchtigung natürlicher Schutzgüter (1 = wenig bis 3 = erheblich)	<table><tr><td>TP</td><td>B</td><td>W</td><td>L</td><td>K</td><td>E</td><td>Lb</td></tr><tr><td>1</td><td>2</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>2</td></tr></table>	TP	B	W	L	K	E	Lb	1	2	1	1	1	1	2
TP	B	W	L	K	E	Lb									
1	2	1	1	1	1	2									
Empfehlungen zur Eingriffsminderung und Beiträge zum Ausgleich	dem Orts- und Landschaftsbild angepaßte, eingeschossige Bebauung; geringstmögliche Versiegelung und Versickerung des Niederschlagswassers im Gebiet; Einbindung in die Landschaft und Ortsrandgestaltung durch Anlage einer naturnahen Gehölzzone (z.B. Streuobstwiese); Anlage einer naturnahen Abstandsfläche zu dem Knick; Durchgrünung der Fläche mit hochwachsenden heimischen Laubbäumen														
Eignungsstufe	I														
Verfügbarkeit	eingeschränkt wegen landwirtschaftlicher Vorrangigkeit														

3.3.2.7

Bau-Eignungsprüfung Fläche 7

7

vorgesehen für Wohnbebauung (Mischgebiet)

Lage	südlicher Dorfrand, zwischen landwirtschaftlichem Betrieb und Wohngrundstück														
Größe	ca. 0,6 ha														
derzeitige Nutzung	Landwirtschaft														
Biotoptypen- und Nutzungskartierung	Acker, sich nach Süden fortsetzend, westlich und nördlich landwirtschaftliche Betriebsgelände mit Altbaumbestand (Eiche, Pappel), am Nordrand Gehölzsaum aus Eiche, Birke, Fichte; nach Osten durch Wohngrundstück begrenzt.														
Boden	Podsol aus schluffigem bis schwach lehmigem Sand über Fein- bis Mittelsand, z.T. grobsandig, schwach podsoliert, geringes Bindungsvermögen für Nährstoffe														
Wasser	hohe Wasserdurchlässigkeit, Grundwasser tiefer als 200 cm unter Flur														
Relief	schwache Neigung nach Westen														
land- und forstwirtschaftliche Eignung	mittlerer Acker-, geringwertiger Grünlandboden														
Bauflächeneignung	günstig als geringfügige Ortsrandabrundung; landschaftsschonende Erschließung über die landwirtschaftlichen Betriebsflächen denkbar; die direkte Lage an zwei Betriebsstätten, die Emissionen des nordöstlich gelegenen Schweinemastbetriebes und die landwirtschaftliche Bedeutung als hofnahes Ackerland schränken eine Verwendung für Wohnbebauung stark ein.														
Bestandserhaltung	Erhalt der Laubgehölze mit angemessenen Abstandsflächen														
Beeinträchtigung natürlicher Schutzgüter (1 = wenig bis 3 = erheblich)	<table><tr><td>TP</td><td>B</td><td>W</td><td>L</td><td>K</td><td>E</td><td>Lb</td></tr><tr><td>1</td><td>2</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>2</td></tr></table>	TP	B	W	L	K	E	Lb	1	2	1	1	1	1	2
TP	B	W	L	K	E	Lb									
1	2	1	1	1	1	2									
Empfehlungen zur Eingriffsminderung und Beiträge zum Ausgleich	dem Orts- und Landschaftsbild angepaßte, eingeschossige Bebauung; geringstmögliche Versiegelung und Versickerung des Niederschlagswassers im Gebiet; Einbindung in die Landschaft und Ortsrandgestaltung durch Anlage einer naturnahen Gehölzzone (z.B. Streuobstwiese); Durchgrünung der Fläche mit hochwachsenden heimischen Laubbäumen														
Eignungsstufe	I														
Verfügbarkeit	eingeschränkt wegen landwirtschaftlicher Vorrangigkeit														

3.3.2.8

Bau-Eignungsprüfung Fläche 8

8

vorgesehen für Wohnbebauung (Mischgebiet)

Lage	westliches Dorfzentrum, nördlich an der Hauptstraße, am östlichen Niederungsrand der Rantzau						
Größe	ca. 0,1 ha						
derzeitige Nutzung	Hofgelände						
Biotoptypen- und Nutzungskartierung	Ruderalflur mit junger Erlengruppe, an ein reetgedecktes Gebäude angrenzend; am Nordwestrand landschaftsprägende Eiche; nördlich und westlich anschließend Regenrückhaltebecken und frisches bis feuchtes, extensiv genutztes Grünland der Rantzauniederung						
Boden	Podsol aus schluffigem bis schwach lehmigem Sand über Fein- bis Mittelsand, z.T. grobsandig, schwach podsoliert, geringes Bindungsvermögen für Nährstoffe						
Wasser	hohe Wasserdurchlässigkeit, Grundwasser tiefer als 200 cm unter Flur						
Relief	schwaches Gefälle Richtung Westen, Lage oberhalb des Niederungsrandes						
land- und forstwirtschaftliche Eignung	mittlerer Acker-, geringwertiger Grünlandboden						
Bauflächeneignung	sehr gute Eignung als innerörtliche Baulücke, die als Hof-Betriebsfläche an Bedeutung verloren hat. Hochwertige Wohnlage. Die Bebauung sollte sich auf ein Wohngebäude beschränken, um durch die niederungsrandnahe Lage das Orts- und Landschaftsbild nicht zu beeinträchtigen. Eingriffe in den Boden sind wenig erheblich, da bereits Versiegelungen vorhanden sind. Landwirtschaftliche Emissionen müssen berücksichtigt werden.						
Bestandserhaltung	Erhalt des Ort- und Landschaftsbildes und der landschaftsprägenden Eiche						
Beeinträchtigung natürlicher Schutzgüter (1 = wenig bis 3 = erheblich)	TP 1	B 2	W 1	L 1	K 1	E 1	Lb 2
Empfehlungen zur Eingriffsminderung und Beiträge zum Ausgleich	dem Orts- und Landschaftsbild angepaßte, eingeschossige, dorftypische, dezente Bebauung; geringstmögliche Versiegelung und Versickerung des Niederschlagswassers im Gebiet; Abgrenzung zur Niederung durch Anlage eines naturnahen Gehölzstreifens; Pflanzung eines dorftypischen Hausbaumes						
Eignungsstufe	I						
Verfügbarkeit	?						

3.3.2.9

Bau-Eignungsprüfung Fläche 9

9

vorgesehen für Wohnbebauung

Lage	Siedlung Mühlenweg, zwischen der Bebauung südlich entlang des Mühlenweges						
Größe	ca. 0,2 ha						
derzeitige Nutzung	Gartenbrache						
Biotoptypen- und Nutzungskartierung	etwa einmal jährlich gemähte Ruderalflur aus Gemeinem Beifuß, Giersch, Brombeeren, Große Brennessel, Gräsern u.a. Zur Straße durch verwilderte Hecke aus Liguster, Zitter-Pappel u.a. begrenzt, die Richtung Südosten in einen Knick übergeht. Südlich anschließen Acker mit jungem Fichtensaum, südöstlich landwirtschaftlicher Betrieb, nordwestlich zwei Wohngrundstücke. Auf gegenüberliegender Straßenseite Acker (Gartenbaubetrieb), Wohngrundstücke.						
Boden	Podsol aus schluffigem bis schwach lehmigem Sand über Fein- bis Mittelsand, z.T. grobsandig, schwach podsoliert, geringes Bindungsvermögen für Nährstoffe						
Wasser	hohe Wasserdurchlässigkeit, Grundwasser tiefer als 200 cm unter Flur						
Relief	sehr schwache Neigung Richtung Osten						
land- und forstwirtschaftliche Eignung	mittlerer Acker-, geringwertiger Grünlandboden						
Bauflächeneignung	sehr gute Eignung im Zusammenhang mit den vorhandenen Wohngebäuden und dem Siedlungsraum der Gemeinde Schlotfeld auf gegenüberliegender Straßenseite. Baumöglichkeit für zwei Wohngrundstücke. Emissionen des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes müssen berücksichtigt werden.						
Bestandserhaltung	keine Besonderheiten						
Beeinträchtigung natürlicher Schutzgüter (1 = wenig bis 3 = erheblich)	TP	B	W	L	K	E	Lb
	1	2	1	1	1	1	1
Empfehlungen zur Eingriffsminderung und Beiträge zum Ausgleich	dem Orts- und Landschaftsbild angepaßte, eingeschossige Bebauung; geringstmögliche Versiegelung und Versickerung des Niederschlagswassers im Gebiet; Anlage eines Knicks als Abgrenzung zum rückwärtigen Acker; Pflanzung je eines dorftypischen Hausbaumes pro Grundstück						
Eignungsstufe	I						
Verfügbarkeit	?						

3.3.2.10

Bau-Eignungsprüfung Fläche 10

10

vorgesehen für Wohnbebauung (Mischgebiet)

Lage	östlicher Ortsrand, östlich der Oberstraße, südlich der Lohbarbeker Straße, zu drei Seiten in dörfliche Bebauung eingebettet						
Größe	ca. 1,5 ha						
derzeitige Nutzung	Landwirtschaft						
Biotoptypen- und Nutzungskartierung	im Norden Weihnachtsbaum- und Schnittkultur, von Knicks begrenzt, nördlich anschließend landwirtschaftlicher Betrieb, nach Westen dörfliche Bebauung mit gehölzreichen Gärten; Südteil aufgelassene landwirtschaftliche Lagerfläche (Fahrsilos u.a.), nach Osten in Acker übergehend. Nach Süden durch Knick mit anschließenden landwirtschaftlichem Betrieb (Schweinemast) begrenzt. Westlich der Oberstraße befindet sich ein weiterer landwirtschaftlicher Betrieb.						
Boden	Podsol aus schluffigem bis schwach lehmigem Sand über Fein- bis Mittelsand, z.T. grobsandig, schwach podsoliert, geringes Bindungsvermögen für Nährstoffe						
Wasser	hohe Wasserdurchlässigkeit, Grundwasser tiefer als 200 cm unter Flur						
Relief	schwaches Gefälle Richtung Westen						
land- und forstwirtschaftliche Eignung	mittlerer Acker-, geringwertiger Grünlandboden						
Bauflächeneignung	sehr günstig zur Schließung einer innerörtlichen Baulücke und zur östlichen Ortsabrundung; Emissionen der angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe (insbesondere des Schweinemastbetriebes) und die besondere landwirtschaftliche Bedeutung als hofnahes Ackerland schränken eine Verwendung für Wohnbebauung stark ein.						
Bestandserhaltung	weitgehender Erhalt der Knicks und der gehölzreichen Gärten mit angemessenen Abstandsflächen						
Beeinträchtigung natürlicher Schutzgüter (1 = wenig bis 3 = erheblich)	TP 1	B 2	W 1	L 1	K 1	E 1	Lb 2
Empfehlungen zur Eingriffsminderung und Beiträge zum Ausgleich	dem Orts- und Landschaftsbild angepaßte, eingeschossige, dorftypische, dezente Bebauung; geringstmögliche Versiegelung und Versickerung des Niederschlagswassers im Gebiet; Einbindung in die Landschaft und Ortsrandgestaltung durch Anlage einer naturnahen Gehölzzone (z.B. Streuobstwiese); Anlage von naturnahen Abstandsflächen zu den Knicks; Durchgrünung der Fläche mit hochwachsenden heimischen Laubbäumen						
Eignungsstufe	I						
Verfügbarkeit	eingeschränkt wegen landwirtschaftlicher Vorrangigkeit						

3.3.3 Bauflächenbilanz

Nr.	Eignung	Lage	Eignungsstufe I [ha]	Eignungsstufe II [ha]	Verfügbarkeit (+ verfügbar, - nicht verfü- bar)
1	Wohnbebauung	Nord	3,50		+
2	Wohnbebauung	Nord	0,40		-
3	Wohnbebauung	Nordost	2,50		+
4	Wohnbebauung	Nordost		0,40	-
5	Wohnbebauung	Nordwest		0,50	-
6	Wohnbebauung	Südost	0,40		-
7	Wohnbebauung	Süd	0,60		-
8	Wohnbebauung	Zentrum	0,10		-
9	Wohnbebauung	West	0,20		+
10	Wohnbebauung	Ost		1,50	-
	Summen in ha:		7,70	2,40	

3.4 gutachterlicher Planungsvorschlag

[Hierzu siehe Entwicklungsmodell]

Eine primär mit dem Blickwinkel des Naturschutzes angelegte Planung entspricht dem gesetzlichen Planungsauftrag der Landschaftsplanes. Sie kann jedoch manchmal zu erheblichen Konflikten mit den Bedürfnissen der Landnutzer führen und in ländlich geprägten Gemeinden in einem Verlust der Motivation für Naturschutzentwicklungen enden, weil die Ängste der Landwirte vor dem Verlust ihrer Selbstbestimmung nur schwer zu beeinflussen sind.

Die gutachterliche Planung stellt die für den Naturschutz und die Landschaftspflege bedeutsamen Bereiche dar und benennt planungsrechtlich unverbindliche Maßnahmenkonzepte, die zu einer Verbesserung der gegenwärtigen Situation führen können. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine Planung der Gemeinde, sondern um einen gutachterlichen Fachbeitrag, der erst später die Grundlage für gemeindeeigene Planungen bieten soll.

Die Gemeinde benennt dann im Rahmen ihrer Planungshoheit die für sie geeignete Bereiche, in denen die Umsetzung von Maßnahmen, zumindest teilweise, während der Geltungsdauer des Landschaftsplanes konzeptionell möglich erscheint (siehe Kapitel "Planung").

Das aus dem Entwicklungsmodell mit der Arbeitsgruppe übertragene Planungskonzept der Gemeinde wird aber erst dann zum kommunalen Konzept, wenn die politische Vertretung zugestimmt hat. In Winseldorf mußten deshalb die Inhalte noch einmal erheblich reduziert werden. Die verbliebenen Maßnahmen führten somit zu einer unbeabsichtigten Konzentration im Bereich der Rantau-Niederung.

Geeignete Gebiete für

Waldneuanlage:

Vorgeschlagene Flächen dienen vorrangig der Erweiterung vorhandener Wälder, der Verbesserung des Biotopverbundes und des Landschaftsbildes. Walderstaufforstungen sollten weitgehend mit naturraumtypischen, standortgerechten Laubbäumen erfolgen. An den Niederungsrändern von Rantzau und Stör wären dies hauptsächlich Stiel-Eiche und Rot-Buche. Auf dem Niedermoorboden der Rantzauniederung sollten Erstaufforstungen zur Auwaldbildung bevorzugt mit Schwarz-Erle und Esche erfolgen.

Pflege- und Umbaumaßnahmen in Wäldern:

Dichtstehende Nadelbaumbestände sollten frühzeitig geläutert werden, damit sich ein Unterwuchs aus Strauch und Krautschicht entwickeln kann. Langfristig sollten die Nadelwälder zu naturnahen Laubmisch- oder Laubnadelmischwäldern umgebaut werden, die einer ordnungsgemäßen und naturnahen Bewirtschaftung unterzogen werden.

Entwicklung und Pflege artenreicher Übergänge zwischen Wald und Offenlandschaft:

Saumbiotop entlang der Waldränder dienen als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, bieten Windschutz für den Wald und besitzen einen hohen landschaftsästhetischen Wert. Zum Offenland (Acker, Weide, Weg) sollte eine artenreiche krautige Vegetation entstehen, die über einen Strauchsaum in den Baumbestand des Waldes übergeht. Waldsäume benötigen eine regelmäßige Pflege, da sie sich sonst ebenfalls zu Wald entwickeln würden.

Biotoppflegemaßnahmen:

Zum Erhalt bestimmter Biotope wie Röhrichte, Feuchtgrünland, Kraut- und Staudenfluren sind Maßnahmen wie regelmäßige Mahd (etwa alle ein bis zwei Jahre) erforderlich, um eine Verbuschung zu verhindern und wertvolle Lebensräume für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Das Schnittgut sollte von den Flächen entfernt werden, um eine Ausmagerung zu erreichen.

Knickstrukturverbesserungen / Knickneuanlagen:

Lückige Knicks in exponierten Lagen sollten durch eine Wiederbepflanzung regeneriert werden, um ihre Windschutzfunktion und ihre Aufgabe als Lebensraum und Verbundelement optimal zu erfüllen. Knickneuanlagen können neue Vernetzungen und Verbesserungen im Landschaftsbild schaffen.

naturnahe Fließgewässergestaltung:

Eine Verbesserung des Fließgewässerlebensraumes erfolgt im Optimalfall über einen umfassenden Gewässerrückbau, Zulassen der natürlichen Gewässerdynamik, Pflanzung uferbegleitender Gehölze und einer naturnahen Niedernutzung. Eine weniger flächenintensive Möglichkeit ist die Anlage von Uferrandstreifen, die Puffer gegen Stoffeinträge bieten.

Eine Rücknahme der Deiche wäre für die Anbindung der Fließgewässer an ihre Niederungen aus rein naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll. Ökonomische Interessen stehen hier auch langfristig dagegen.

Erhalt und Entwicklung naturbetonter offener Niederungslandschaften:

Weitgehend offene feuchte Niederungsräume, die einer naturnahen Nutzung oder Pflege unterzogen werden, bieten die Lebensgrundlage für Wiesenvögel (z.B. Kiebitz, Großer Brachvogel, Bekassine, Weiß-Storch). Nährstoffarme, extensiv genutzte Feuchtgrünlandereien besitzen eine hohe Zahl seltener Pflanzenarten. Größere Schilfbestände bieten wichtige Lebensräume für seltene Vogelarten wie Schilfrohrsänger und Rohrdommel.

Die Umwandlung von Acker in Dauergrünland in Niederungsräumen trägt zu einer Verbesserung des Landschaftsbildes, des Lebensraumzusammenhangs und der Wasserqualität bei.

Erhalt und Schaffung halboffener Weidelandschaften und Obstwiesen, Pflege und Gestal-

tung von Niederungsändern:

Optisch reizvolle Landschaften sind locker von Bäumen, Baumgruppen und Sträuchern durchsetzte Lebensräume, die einer schonenden Weidenutzung unterzogen werden. In Winseldorf bereits vorhandenes gehölzreiches Weidegrünland kann durch Neuanlage oder Reduzierung der Nutzungsintensität auf angrenzenden Flächen erweitert werden und somit wichtige Übergangsbiootope für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bilden. An steilen, sonnenexponierten Niederungsändern können sich bei entsprechender Pflege hochwertige Trockenrasengesellschaften entwickeln, die in Richtung Niederung in feuchte Grünlandtypen übergehen.

freie Sukzession:

Sukzessionsflächen entwickeln sich über verschiedene Übergangsformen, die jeweils eine besondere Wertigkeit besitzen, zu einem natürlich gewachsenen Wald, in dem auch weiterhin jede Nutzung unterbleiben sollte. Sukzessionen sind in bislang ackerbaulich genutzten Quell-einzugsbereichen sinnvoll, um zusätzliche Bodenbelastungen durch Umgestaltungsmaßnahmen zu vermeiden.

4. Planung

Für die Landschaftsentwicklung wurde in der Gemeinde eine möglichst hohe Identifikation und eine daraus folgende breite Umsetzungsbereitschaft angestrebt. Die Planungsinhalte spiegeln daher nicht unbedingt das naturschützerische Optimum wider, sondern einen Kompromiß unter Abwägung des Durchsetzbaren bei starker Ausrichtung auf die Planungshoheit und den Planungswillen der Gemeinde.

4.1 Zielkonzeptionen

Die Zielkonzeption der Landschaftsplanung muß sich an überregionalen Vorgaben und Bedürfnissen orientieren, weil die Gemeinde Bestandteil eines großflächigen Landschaftsraumes ist. Hierbei sind, soweit sie gesetzlich abgedeckt sind, bestimmungsgemäße Vorgaben des Landes und des Kreises zu berücksichtigen.

In der örtlichen Zielkonzeption besitzt die Gemeinde mehr Handlungsfreiheit. Hier wird das Entwicklungspotential von Natur und Landschaft mit den Entwicklungsbedürfnissen der Gemeinde abzugleichen sein.

4.1.1 Überörtliche Zielkonzeptionen

Zahlreiche gefährdete Arten der Kulturlandschaft sind an extensive Nutzungsformen angepaßt. Sie verlieren seit der Mitte dieses Jahrhunderts durch fortschreitende Nutzungsintensivierung der Landschaft (Lebensraumzerstörung, -zerschneidung, -qualitätsminderung) ihre Lebensgrundlagen. Stärker noch sind die Verluste der Arten der Naturlandschaften, da diese Landschaftstypen in unbeeinträchtigter Form kaum noch vorzufinden sind.

Ein effektiver Schutz der Arten und Lebensgemeinschaften der Natur- und Kulturlandschaft soll über ein landes- und bundesweites Verbundsystem extensiv und nicht genutzter Lebensräume erfolgen. Darin eingebettet befindet sich der weitaus größere Anteil der vorrangig wirtschaftlich genutzten landwirtschaftlichen Produktionsflächen.

Der Biotopverbund (siehe Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein) ist ein Teilbereich eines Konzeptes, das die gesamte Landschaft und alle landschaftsprägenden Faktoren mit einbezieht, um einen möglichst wirksamen Schutz der Ökosysteme zu erhalten. Vorrangig steht die Sicherung und Entwicklung ausreichend großer naturbetonter Lebensräume, in zweiter Linie die Einbeziehung von Kulturbiotopen zur Abpufferung der naturbetonten Biotope und zur Entwicklung komplexer Landschaften. In den verbleibenden intensiv genutzten Bereichen sollen kleinflächige Strukturen wie Knicks, Randsäume und Kleingewässer zur Lebensraumbereicherung und dem Biotopverbund dienen.

Die Stör und die Rantzau sind wesentliche Bestandteile der landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung (siehe Kapitel "Vorgaben übergeordneter Planungen"). In der Rantzauniederung wurden bereits Landkäufe zur Verwirklichung der Entwicklungsziele des Naturschutzes durchgeführt.

Der Erhalt des derzeitigen Landschaftscharakters der Rantzauniederung soll mit der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes gesichert werden.

Bei der Darstellung von Entwicklungsvorschlägen in der Rantzauniederung ist eine Orientierung an den Landschaftsplänen der Gemeinden Schlotfeld und Hohenlockstedt sinnvoll, um eine gemeinsame Zielsetzung für den gesamten Landschaftsraum zu erhalten.

4.1.2 Zielkonzeption der Gemeinde Winseldorf

Winseldorf möchte eine Gemeinde mit vornehmlicher Landwirtschafts- und Wohnfunktion bleiben. Dem Fremdenverkehr und der Naherholung soll eine verstärkte Bedeutung zukommen.

Die Gemeinde möchte ein Wachstum im Rahmen des Eigenbedarfs durch eine Bebauung erreichen, die dem gewachsenen Charakter des Ortes entspricht.

Winseldorf möchte sich den Charakter des Naturraums und eine überlebensfähige Landwirtschaft erhalten. Die Gemeinde ist engagiert am Erhalt und der Verbesserung des ökologischen Potentials ihrer Landschaft interessiert, wenn erkennbar ist, daß der Landwirtschaft hieraus keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Inhalte der Bestandsdarstellung und der gutachterlichen "Bewertung" zur Kenntnis und beschließt mit dem Landschaftsplan die im Planungsteil formulierten Entwicklungen unter der Bedingung, daß deren Umsetzung nur mit einwilligender Bereitschaft des jeweiligen Landeigentümers erfolgen darf. Die vorgeschlagenen Entwicklungen werden mit einer Liniensignatur als "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" umgrenzt (siehe "Planung"). Die darin eingeschlossenen Flächen stellen eine Auswahl sinnvoller Maßnahmen dar, häufig unter Fortsetzung der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen. Die Verfügungsrechte, einschließlich der Grundstücksveräußerungen unter Landwirten, bleiben den Grundeigentümern erhalten, da diese Flächen nur durch Darstellung von Entwicklungsabsichten nicht unter ein Vorkaufsrecht des Landes gemäß § 40, (1), 6. LNatSchG fallen sollen. Unentschädigte Wertminderungen von Grundstücksrechten und Nutzungsmöglichkeiten für die existenzbedrohte Landwirtschaft sollen hieraus nicht abgeleitet werden. Andererseits wurde von Landwirten die Toleranz der Maßnahmen unter der Voraussetzung angeboten, daß sie im Tausch mindestens gleichwertigen Flächenersatz erhalten.

Bei der Ausweisung der "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" wurden nicht die aktuell verfügbaren Grundstücke dargestellt, sondern eine langfristige, über die Geltungsdauer des vorliegenden Landschaftsplanes hinausgehende Auswahl möglicher Eignungsflächen für Landschaftsentwicklungen.

4.2 Landschaftsentwicklung

Die Erscheinung des Landschaftstyps erfährt ihre wesentliche Prägung einerseits durch die naturgemäßen Vorgaben, andererseits durch die menschliche Beeinflussung und Nutzung.

Mit Hilfe der Landschaftsplanung soll die zukünftige Entwicklung der Landschaft nicht mehr nur den zufälligen Nutzungsinteressen unterworfen werden, sondern zielgerichtet als Planungsfaktor mit einbezogen werden.

Die Gemeinde formuliert für die unterschiedlichen und teilweise konkurrierenden Landnutzungen Entwicklungsziele und -schwerpunkte. Sie legt dabei Wert auf die Freiwilligkeit bei deren Umsetzung und verzichtet daher auf die Festlegung von "Vorrangflächen für den Naturschutz".

4.2.1 Landwirtschaft

Der Landwirtschaft kommt bei der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft eine zentrale Bedeutung zu, da nur sie in der Lage ist, Landschaftspflege unter wirtschaftlichen Bedingungen durchzuführen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Flächennutzern wie Verkehr, Bodenabbau, Wohnen und Gewerbe hat die ordnungsgemäße Landwirtschaft die genutzte Landschaft nicht irreversibel verändert. Die Existenzsicherung der Landwirtschaft als Ganzes sollte daher in allen Bereichen der Gesellschaft unterstützt werden.

Eine ökologisch orientierte Variante der Flurbereinigung bietet die Möglichkeit des Flächentausches unter Berücksichtigung der ökonomischen und ökologischen Interessen. Eine sinnvolle Pflege der Kulturlandschaft und eine Schaffung von nutzungsfreien Bereichen ohne Gefährdung der landwirtschaftlichen Existenz ist nur in einem Nebeneinander von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und extensiver Pflege, bzw. teilweiser Nutzungsaufgabe möglich. Eine Pflege der Flächen (z.B. geringer Weidebesatz, einschürige Mahd, "auf den Stock setzen" der Knicks) oder eine Freistellung für den Naturschutz kann die Landwirtschaft jedoch nur leisten, wenn ihr genügend Flächen für eine existenzsichernde Bewirtschaftung zur Verfügung stehen oder gestellt werden. Ein weiterer Beitrag zum Erhalt der Landwirtschaft und damit auch zum Erhalt eines finanzierbaren Naturschutzes liegt im Vertragslandbau, der eine angemessene Aufwandsentschädigung beinhalten muß.

Solange die Akzeptanz der Gesellschaft für eine entsprechende Entlohnung angemessen aufzukommen nicht ausreichend vorhanden ist, liegt die Verantwortung bei den Landwirten, durch eine sinnvolle, der Sensibilität des Standortes angepaßte Landwirtschaft einen Weg zwischen ökonomischen Zwängen und ökologischen Zielen zu finden.

Für die Landbewirtschaftung unverzichtbare Flächen wie Hauskoppeln sollen von Vorschlägen für Naturentwicklungen oder Schutzgebietsausweisungen weitgehend ausgespart werden.

Zum Schutz des Landschaftsbildes wird an die Landeigentümer appelliert, sich bei der Anlage von Weihnachtsbaum- und Schnittkulturen einzuschränken. Niederungen, ihre Ränder und weithin sichtbare Hügellagen sollen von diesen Kulturen unbedingt ausgespart werden.

Landwirtschaftliche Zusatzeinkünfte durch Fremdenverkehr, Zimmervermietung o.a. werden von der Gemeinde unterstützt (siehe Kapitel Planung - "Freizeit und Erholung").

4.2.2 Forstwirtschaft

Zur weiteren Verbesserung der Waldlebensräume wird bei allen Nadelwäldern eine langfristige Wandlung zu naturraumtypischen Laubmischwäldern oder zu Laubnadelmischwäldern angestrebt. In den Beständen soll dies möglichst durch selektive Ernteentnahmen der Nadelbäume geschehen, deren Ersatz mit naturraumtypischen und standortgerechten Laubbäumen aufgeforstet wird. Eine flächenhafte Rodung soll zum Schutz des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes weitgehend vermieden werden.

Bei Umbaumaßnahmen im Wald westlich der Rantzauniederung (W 9) soll die kleine Niederung berücksichtigt werden. Damit sich ein naturnaher Unterwuchs entwickeln kann, soll die Nadelstreuschicht entfernt oder in den Boden eingearbeitet werden.

Die Wälder sollen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft naturnah bewirtschaftet werden. Alt- und Totholzbestandteile sollen erhalten bleiben bzw. gefördert werden (siehe auch § 8 Landeswaldgesetz und Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei 1996).

Bei den nach § 15a LNatSchG geschützten Waldbiotopen soll die bisherige naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung fortgeführt werden.

Laubmischwald-Neubildungen sind vorgesehen:

- Am Störniederungsrand (Kliff) an der Grenze zur Gemeinde Lohbarbek auf Podsol mit Bäumen wie Stiel-Eiche mit Hänge-Birke und Rot-Buche zur Erweiterung und Verbindung vorhandener Wälder, zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Minderung der Gefahr von Stoffeinträgen in die Niederung.
- Am östlichen Niederungsrand der Rantzauf Höhe der Bebauung an der Brookreihe auf Podsol (Altgrabung) und Niedermoor mit Bäumen wie Stiel-Eiche mit Hänge-Birke und Schwarz-Erle zur Erweiterung des vorhandenen Waldes und zur Verbesserung des Landschaftsbildes im Zusammenhang mit möglicher zukünftiger Bebauung (siehe Bau-Eignungsprüfung Fläche 5). Bei Realisierung einer Bebauung muß ein Waldschutzstreifen gemäß § 32 LWaldG berücksichtigt werden.
- In der Rantzauniederung nördlich des Bahndamms über Niedermoor als naturnaher Bruch- bzw. Auwald zur Erweiterung der vorhandenen Wälder. Geeignete Bäume sind Schwarz-Erle, Stiel-Eiche und Esche. Eine Aufforstung soll wegen geplanter Renaturierungsmaßnahmen an der Rantzauf mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden (siehe Entwicklungsmaßnahme E 1).
- Am Graben im nördlichen Gemeindegebiet (siehe Entwicklungsmaßnahme E 3) durch freie Sukzession. Hierdurch wird das Quellgebiet vor Stoffeinträgen aus dem angrenzenden Ackerland geschützt.
- Am Westrand des Erlenbruchwaldes B 13.14 in der Störniederung. Hier soll durch Sukzession ein ungenutzter Wald entstehen, der zur Vergrößerung des Waldlebensraumes in der Niederung beiträgt (siehe Entwicklungsmaßnahme E 8).

Erstaufforstungen landwirtschaftlich genutzter Flächen können finanziell gefördert werden (gemäß Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei 1993).

Bei Neuwaldbildungen sollte eine forstliche Standorterkundung erfolgen, um die für die jeweiligen Standortverhältnisse passende Baumartenzusammensetzung auswählen zu können. Bei Erstaufforstungen kann eine Standortkartierung bei der unteren Forstbehörde angefordert werden (siehe TÖB-Stellungnahme des Forstamtes Rantzauf vom 07.06.1999).

4.2.3 Bodenabbau

In der Karte der oberflächennahen Lagerstätten in Schleswig-Holstein (1978) ist in der Achse Oelixdorf-Winseldorf-Lohbarbek-Mühlenbarbek ein abbaufähiger Bestand an Kies und Sand vermerkt. Dieses Potential wurde weder vom Land, noch vom Kreis planerisch umgesetzt, so daß für die Gemeinde Winseldorf derzeit kein Handlungsbedarf besteht.

Bei möglichen zukünftigen punktuellen Abbauvorhaben (beispielsweise für den landwirtschaftlichen Eigenbedarf) soll auf eine Inanspruchnahme der schützenswerten Geotope an den Niederungsrandern von Rantzauf und Stör verzichtet werden.

4.2.4 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

[Hierzu siehe Planung]

L Landschaftsschutzgebiet

Die Niederung der Rantzau und die angrenzende Hangkante sollen als Landschaftsschutzgebiet in ihrer landschaftlichen Eigenart geschützt werden. Die im Landschaftsrahmenplan dargestellte Abgrenzung wird nicht in voller Ausdehnung von der Gemeinde mitgetragen, weil mögliche landwirtschaftliche Entwicklungen und Siedlungserweiterungen nicht behindert werden dürfen.

Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten obliegt der unteren Naturschutzbehörde. Mit dem Flächenvorschlag formuliert die Gemeinde eigene Entwicklungsvorstellungen zur Vorbereitung einer möglichen Ausweisung.

NP Naturpark "Aukrug"

Bei einer Erweiterung des Naturpark "Aukrug" wünscht die Gemeinde eine Orientierung an der dargestellten Abgrenzung für das Landschaftsschutzgebiet.

Dauergrünlanderhalt

Bei den im Plan mit „Dauergrünlanderhalt“ gekennzeichneten Flächen soll der Charakter des Landschaftsraumes weitgehend durch Fortführung der bisherigen Nutzung erhalten bleiben. Extensivierungsmaßnahmen sind in der Niederung nördlich des Dorfes und im überwiegenden Teil der Störniederung nicht gewünscht bzw. nicht vorrangig erforderlich.

Mit "P" gekennzeichnete Maßnahmen deuten auf Pflege zur Verbesserung vorhandener Naturaussstattungen („mögliche Flächen für Nutzungen mit Naturschutzauflagen“):

P 1 Rantzauniederung

Entwicklungsziel: Erhalt einer überwiegend offenen, grünlandbetonten Niederungslandschaft, Erhöhung der Artenvielfalt

Grund: besondere landschaftliche Schönheit, Lebensraum für Wiesenvögel

Entwicklungen:

- Fortführung der Dauergrünlandnutzung, in Teilbereichen Nutzungsextensivierung oder Pflegenutzung zur Erhöhung der Artenvielfalt,
- auf geeigneten Flächen Wiedervernässung zur Förderung von Feuchtgrünland, Röhrichten und Sümpfen (hierbei ist die Entwässerung der anliegenden Flächen weiterhin sicherzustellen),
- Auszäunen ca. 2 m breiter Zonen entlang der Ufer zur Entwicklung einer naturnahen Ufervegetation (z.B. Röhrichte, Staudenfluren) bei einmal jährlicher Mahd,
- bei einer ggf. tolerierten Umwidmung der Flächen in "Vorrangflächen für den Naturschutz" soll der Erhalt des Landschaftsbildes durch eine entsprechende landwirtschaftliche Pflege gesichert werden

mögliche Förderungen: Vertrags-Naturschutz (Amphibienschutz, Wiesenvogelschutz), Biotopgestaltende Maßnahmen, Einzelverträge mit Landwirten, örtliche und überörtliche Ausgleichsmaßnahmen

P 2 Feuchtgrünland in der Rantzauniederung

Entwicklungsziel: Erhalt als überwiegend offenes Feuchtgrünland

- Grund: artenreiche, nährstoffarme Lebensgemeinschaft in offener Niederungslandschaft, zum Teil quellige Niederungsbereiche mit günstigem Entwicklungspotential
- Entwicklungen: - extensive Beweidung, bedarfsorientierte Pflegemahd zur Vermeidung einer Dominanz von Disteln und Großer Brennessel, Entfernung des Schnittgutes von den Flächen zur Minderung des Nährstoffgehaltes
- mögliche Förderungen: Vertrags-Naturschutz (Amphibienschutz, Wiesenvogelschutz)
- P 3 Feuchtgrünland in der Störniederung**
- Entwicklungsziel: Erhalt als offenes Feuchtgrünland, Erhöhung des Artenreichtums auf den östlichen Teilflächen
- Grund: artenreiche, nährstoffarme Lebensgemeinschaft in offener Niederungslandschaft (siehe GF 3), angrenzende Flächen mit günstigem Entwicklungspotential
- Entwicklungen: - extensive Beweidung, bedarfsorientierte Pflegemahd zur Vermeidung einer Dominanz von Disteln, Großer Brennessel, Entfernung des Schnittgutes von den Flächen zur Minderung des Nährstoffgehaltes,
- seltenere Nutzung der Randzonen entlang der Gräben zur Schaffung wenig gestörter Uferrandstreifen
- mögliche Förderungen: Vertrags-Naturschutz (Amphibienschutz, Wiesenvogelschutz)
- P 4 Röhricht im Mündungsgebiet der Rantzau (B 16.4)**
- Entwicklungsziel: Erhalt
- Grund: hochwertiger Lebensraum, Schutz des Deiches vor Gehölzbewuchs
- Entwicklungen: - Fortführung der derzeitigen unregelmäßigen Beweidung oder Mahd in den trockeneren, deichnahen Bereichen,
- Schutz der Röhrichte durch Auszäunen
- mögliche Förderungen: biotopgestaltende Maßnahmen, örtliche Ausgleichsmaßnahmen
- P 5 trockenes Grünland nördlich der Bahntrasse**
- Entwicklungsziel: Erhalt und punktuelle Verbesserung des derzeitigen Zustandes
- Grund: seltener, naturraumtypischer, artenreicher und nährstoffarmer Lebensraum, hochwertiger Übergang zwischen Wald und Ackerflächen, Lage in günstigem Biotopanschluß (Bahntrasse)
- Entwicklungen: - Erhalt der bisherigen Beweidungsintensität (Pferdekoppel mit geringem Besatz),
- bei Bedarf pflegende Mahd zur Verhinderung einer Verbuschung,
- Schaffung kleiner Bodenanrisse zur Förderung von Trockenrasengesellschaften auf Sand
- mögliche Förderungen: biotopgestaltende Maßnahmen, örtliche Ausgleichsmaßnahmen
- P 6 westlicher Ortsrand**
- Entwicklungsziel: Erhalt des strukturreichen Übergangs zwischen Dorf und Rantzauiederung
- Grund: hochwertiger Bestand mit besonderer Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild und als Lebensraum für die dörfliche Tierwelt
- Entwicklungen: - Erhalt des Baumbestandes und der Weidenutzung unter Schutz der Bäume vor Viehtritt (Auszäunen, Steinschüttungen),
- Toleranz von Altbäumen mit Totholz und Bruchstellen,
- Nachpflanzung von Jungbäumen (Obstbäume, Stiel-Eiche,

Esche, naturraumtypische Weiden, Schwarz-Erle) zur langfristigen Wahrung des Landschaftscharakters

mögliche Förderungen: biotopgestaltende Maßnahmen, örtliche Ausgleichsmaßnahmen

P 7 Schachblumenwiese (A 2) westlich am Rantzaudeich

Entwicklungsziel: Erhalt des Schachblumenbestandes

Grund: seltene und geschützte Pflanzenart auf vorrangiger Fläche für den Naturschutz

Entwicklungen: - Fortführung der pflegenden Beweidung,
- Erfolgskontrolle durch regelmäßige Kartierung des Bestandes und ggf. erforderliche Anpassung der Pflegemaßnahmen

mögliche Förderungen: öffentliche Mittel, Pflegeverträge mit Landwirten

P 8 Deiche von Rantzau und Stör

Entwicklungsziel: weitgehend naturnahe Gewässerufer

Grund: wichtige Biotopverbundachsen

Entwicklungen: - pflegende Beweidung, bevorzugt mit Schafen,
- Belassen einer unbeweideten Uferzone zwischen Deichfuß und Gewässer zur Förderung von Röhrichten und Staudenfluren, einmal jährliche Mahd unter Entfernung des Schnittgutes von den Flächen

mögliche Förderungen: öffentliche Mittel, Pflegeverträge mit Landwirten

Mit "E" gekennzeichnete Vorhaben sind Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung vorhandener Naturlandschaften („mögliche Flächen zur Anlage oder Wiederherstellung naturnaher Lebensräume“):

Die aufgezeigten Entwicklungen, insbesondere die Maßnahmen, die eine Vernässung von Niederungsflächen erfordern, sind nur denkbar, wenn die Belange der Anlieger dadurch nicht nachteilig betroffen sind. Zur Vermeidung von Konflikten sind die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe an der Fortsetzung der Entwässerung auf benachbarten Grundstücken uneingeschränkt zu bewahren.

Waldentwicklungen siehe Kapitel "Forstwirtschaft"

E 1 Rantzau

Entwicklungsziel: naturnaher Bachlauf in strukturreicher, zum Teil offener Niederungslandschaft

Grund: wichtige Biotopverbundachse mit günstigem Entwicklungspotential

Entwicklungen: bei Überlassung der Flächen für Naturschutzzwecke Entwicklungen in Anlehnung an die Landschaftspläne der Gemeinden Hohenlockstedt und Schlotfeld:

- Fließgewässerrenaturierung nach ökologischen Zielsetzungen wie Rückbau alter Bachschleifen, Sohlerrhöhung, vereinzelte Anlage von aufgeweiteten Bereichen als Sand- und Schlammfänge zur Reduzierung der Unterhaltungsarbeiten,
- Anlage von Pufferzonen (zusammenhängende Extensivierung gewässerbegleitender Flächen),
- abschnittsweise Pflanzung uferbegleitender Gehölze und Gehölzgruppen (bevorzugt Schwarz-Erle zur Ufersicherung) bei Erhalt ausreichend breiter offener Niederungsabschnitte als Lebensraum für Wiesenvögel,

Pflegemaßnahmen in der offenen Niederung siehe P 1

mögliche Förderungen: biotopgestaltende Maßnahmen, örtliche und überörtliche Ausgleichsmaßnahmen

E 2 Teiche im Norden der Rantzauniederung

Entwicklungsziel: wirtschaftlich genutzte Teichanlage mit naturnahen Uferzonen
 Grund: verbesserungsfähiger Lebensraum in hochwertiger Umgebung
 Entwicklungen: - Verbesserung des Stillgewässerlebensraumes durch Schaffung flacher Uferzonen an den östlichen Teichrändern mit Röhricht- und Sumpfpflanzen als Entwicklungsgebiet für Amphibien und Libellen

mögliche Förderungen: biotopgestaltende Maßnahmen, örtliche Ausgleichsmaßnahmen

E 3 Graben im nördlichen Gemeindegebiet

Entwicklungsziel: naturnahes bewaldetes Quellgebiet
 Grund: Niedermoorbereich mit hohem Grundwasserstand, erhöhte Gefahr von Stoffeinträgen in anschließenden Wald und die Rantzauniederung durch ackerbauliche Nutzung
 Entwicklungen: - Schaffung einer ungenutzten Pufferzone um den Graben herum,
 - Abflachung der Ufer unter Gewährleistung der ungehinderten Entwässerung der oberhalb liegenden Ackerflächen

mögliche Förderungen: biotopgestaltende Maßnahmen, örtliche Ausgleichsmaßnahmen

E 4 kleine Niederung bei Groß Ösau

Entwicklungsziel: strukturreicher Übergang von der Ackerlandschaft zur Rantzauniederung, artenreiche Pflanzengesellschaften verschiedener Feuchtigkeitsstufen
 Grund: schmaler Geländeeinschnitt in hochwertiger Umgebung mit abgestufter Bodenfeuchte (Übergang von Podsol über Gley zu Niedermoor)
 Entwicklungen: - Erhalt des Dauergrünlandes mit extensiver Nutzung,
 - randliche Pflanzung einzelner Bäume (z.B. Stiel-Eiche, Esche, Schwarz-Erle) und Baumgruppen zur Verbesserung des Landschaftsbildes, Schutz der Bäume vor Viehtritt durch Einzäunung oder Steinschüttung im Wurzelbereich

mögliche Förderungen: biotopgestaltende Maßnahmen, Vertrags-Naturschutz, örtliche Ausgleichsmaßnahmen

E 5 Randlagen möglicher zukünftiger Bauflächen

Entwicklungsziel: naturnaher Übergang zur Landschaft, Erhalt und Verbesserung des Ortsbildes
 Grund: Minderung negativer Auswirkungen von Bauwerken auf das Landschaftsbild
 Entwicklungen: - Anlage von Knicks, naturnahen Gehölzsäumen, Laubbaumgruppen oder Obstwiesen aus alten, hochstämmigen Obstbaumsorten

mögliche Förderungen: Ausgleich für Baumaßnahmen

E 6 gegenstandslos

E 7 Feuchtgrünland am Erlenbruchwald (B 13.14) in der Störniederung

Entwicklungsziel: struktur- und artenreicher Feuchtlebensraum, Verbesserung der Lebensgrundlagen für Amphibien, Beitrag zur Wiederansiedlung des Weißstorchs

- Grund: hohe Grundwasserstände, Lage in günstigem Biotopzusammenhang (Wald, Grünland, Gräben), Störungsarmut, ertragsarme und schwer zu bewirtschaftende landwirtschaftliche Flächen
- Entwicklungen:
- weitgehender Erhalt des offenen Grünlandes,
 - in der Grenzlage zum Bruchwald Schaffung von Waldsäumen aus Sträuchern und krautigen Pflanzen mit entsprechender Pflege: etappenweiser Rückschnitt der Sträucher in mehrjährigem Turnus, zeitweise Beweidung des Krautsaumes (variable Elektrozaune),
 - Umwandlung stark feuchter, für eine Beweidung und Mahd ungünstiger Bereiche in flache, ausgezäunte, fischlose, auch sommerlich austrocknende Stillgewässer, die als Amphibien- und Libellenlebensraum und Viehtränke (über Pumpen) dienen,
 - Schutz vor Verlandung und langfristiger Erhalt der Stillgewässer als Viehtränke durch Unterhaltungsmaßnahmen in 5-jährigem Turnus auf der Hälfte der Uferfläche (Entschlammung, Entnahme von Gehölzaufwuchs), Förderung einzelner Ufergebüschgruppen,
 - auf der übrigen Fläche standortangepasste Beweidung,
 - bedarfsweise Mahd der Weiden zur Eindämmung des flächenhaften Bewuchses von Brennessel und Disteln mit Entfernung des Schnittgutes
- mögliche Förderungen: biotopgestaltende Maßnahmen, örtliche Ausgleichsmaßnahmen, Initiative der Jäger und Landwirte
- E 8 Teil des Feuchtgrünlandes am Erlenbruchwald (B 13.14) in der Störniederung**
- Entwicklungsziel: natürlich gewachsener Wald
- Grund: günstige Waldrandlage (Erweiterung für Bruchwald), schwer zu bewirtschaftende landwirtschaftliche Fläche
- Entwicklungen:
- Zulassen der Sukzession ohne forstwirtschaftliche Nutzung
- mögliche Förderungen: örtliche und überörtliche Ausgleichsmaßnahmen
- E 9 Grünlandstreifen mit Erlen zwischen Kliff und Bruchwald B 13.14 in der Störniederung**
- Entwicklungsziel: Erhalt und Verbesserung des Biotopverbundes zwischen Waldlebensräumen, optische Vermittlung zwischen Wald und offener Niederungslandschaft
- Grund: Lage zwischen geplanten Wäldern am Störniederungsrand und dem vorhandenen Bruchwald, bestehend aus Schwarz-Erlenreihe entlang eines Grabens, günstiges Entwicklungspotential
- Entwicklungen:
- Erhalt der Erlenreihe unter bedarfsweisem „auf Stock setzen“ einzelner Bäume,
 - Pflanzung einzelner Gehölzgruppen aus standortgerechten und heimischen Sträuchern wie Schwarzer Holunder, Weiden, Hasel, Späte Traubenkirsche,
 - Auszäunung der Gehölze und extensive Beweidung der Restfläche
- mögliche Förderungen: biotopgestaltende Maßnahmen

Knickstrukturverbesserungen (im Plan als „R“ gekennzeichnet: „Fläche mit zu beseitigender Beeinträchtigung“)

Lückige Knicks und solche mit Schäden am Wall sollen wiederhergestellt werden, damit sie

ihre Funktionen für Natur- und Umweltschutz optimal erfüllen können. Ferner sollen zu dicht stehende Überhälter (Pappeln, Rot-Buchen, seltener Eichen) ausgelichtet werden, damit sich ein knicktypischer Unterwuchs zurückentwickeln kann.

4.3 Ortsentwicklung

Die Landschaftsplanung zeigt eine fachübergreifende Ortsentwicklung unter Berücksichtigung des umweltschonenden Umgangs mit den Ressourcen auf. Bestandteile dieser Entwicklung sind alle auf die Landschaft einwirkenden Vorhaben, soweit sie heute bekannt oder erwünscht sind.

4.3.1 Siedlungsentwicklung

Bei der Auswahl der Flächen (siehe Kapitel "Flächenprüfung für Siedlungsstandorte") zur Befriedigung des zukünftigen Bedarfs an Siedlungsflächen war hauptsächlich die Landschaftsverträglichkeit maßgebend. Darüber hinaus sind folgende Einflüsse zu beachten:

- Korrespondieren die Flächen mit dem Bestand vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe und deren Entwicklungsmöglichkeiten (Emissionen, Zugang zu Hauskoppeln, mögliche Abschneidung der Produktionsflächen)?
- Führen neue Siedlungsflächen zu erheblichem Flächenverbrauch oder können Nischen genutzt werden?
- Werden mit Siedlungsausweisungen möglicherweise negative zukünftige Entwicklungen begründet?
- Sind neue Siedlungen mit der vorhandenen Infrastruktur vereinbar?
- Sind die erforderlichen Flächen grundsätzlich verfügbar?

Gemäß der Vorgaben der Landesplanung (Landesraumordnungsplan 1998) ist für Gemeinden wie Winseldorf, die außerhalb der Siedlungsschwerpunkte liegen, ein Zuwachs von 20 % des heutigen Wohnungsbestandes bis zum Jahre 2010 zulässig.

In den Planungsteil des Landschaftsplanes werden die Bauflächen mit aufgenommen, deren Realisierung innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre seitens der Gemeinde zur Übernahme in die Bauleitplanung angestrebt wird. Die o.g. Vorgabe wird allerdings überschritten, um der Gemeinde eine Auswahlmöglichkeit zu bieten und damit möglichen Bodenspekulationen vorzubeugen.

Das Winseldorfer Siedlungsgebiet besteht aus rund 120 Wohneinheiten und hat eine Größe von ca. 16 Hektar. Bei einem Zuwachs von 20 % ergeben sich zusätzliche 24 Wohneinheiten bzw. 3,2 Hektar bebaubare Fläche.

Aus den im Kapitel "Flächenprüfung für Siedlungsstandorte" bewerteten Flächen für mögliche Siedlungsentwicklungen werden unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien nachfolgende mögliche Bauflächen Bestandteil des Landschaftsplanes: 1, 2, 3, 8 und 9. Hieraus ergibt sich eine Auswahlfläche für den kurz- und mittelfristigen Bedarf von rund 6,7 Hektar.

4.3.2 Freizeit und Erholung

Zusätzliche Entwicklungen im Freizeit und Erholungssektor werden in der Gemeinde begrüßt. Durch die günstige Lage an der Kreisstadt Itzehoe und der Bundesstraße ist ein Potential an Tagesgästen, Spaziergängern, aber auch Urlaubern vorhanden. Wichtigstes Ausflugsziel war

bislang das Restaurant „Galerie Winseldorf“, das von Itzehoe auch sehr gut mit dem Fahrrad zu erreicht werden kann. Eine gute Grundlage ist hierbei auch die landwirtschaftliche Direktvermarktung, die ggf. in Zusammenarbeit mit dem Restaurant noch verstärkt werden könnte (z.B. gemeinsame Werbung im Sinne von „Einkaufen, Essen und Spazieren“). Eine Wieder- bzw. Neueröffnung des Restaurants ist in der Gemeinde erwünscht.

Durch die ländliche Prägung der Gemeinde, die abwechslungsreiche Landschaft und die Angebote der Nachbarorte (z.B. Reiterhof in Lohbarbek, Badeteich Lohmühle) ist ein günstiges Potential für „Ferien auf dem Bauernhof“ gegeben.

Im Dorf soll das Angebot für Spaziergänger, Radfahrer und Feriengäste erweitert werden.

Das örtliche Wander-, Rad- und Reitwegenetz und die regionale Anbindung soll durch eine entsprechende Ausschilderung und das Errichten einer Wanderkarte am Dorfplatz veranschaulicht werden. Ein Naturlehrpfad kann insbesondere Feriengästen die Eigenarten des Landschaftsraumes näherbringen. Hierbei ist eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden gewünscht.

Feriengäste auf dem Bauernhof können durch entsprechende Betreuung durch die Landwirte Einblicke in den landwirtschaftlichen Alltag und Naturschutzmaßnahmen erhalten. Pirschgänge mit Jägern wären eine ähnliche Bereicherung des Erlebnishorizontes von Feriengästen.

Wichtige Voraussetzung für ein vielfältiges Freizeitangebot ist die gute Zusammenarbeit in der Gemeinde, zwischen landwirtschaftlichen, privaten und gewerblichen Anbietern, und eine verstärkte Kooperation mit den Nachbargemeinden.

Da Winseldorf keinen eigenen Sportplatz besitzt, soll nördlich des Ortes, entlang der Spurbahn östlich der Hauptstraße, ein kleiner Bolzplatz entstehen. Als Abschirmung zur Straße ist die Pflanzung von Obstbäumen geplant.

4.3.3 Windkraft

Im Windkraftgutachten von 1993 wurden für Winseldorf / Lohbarbek Flächen mit Priorität 2 (1 = höchste Priorität, 5 = geringste Priorität) bewertet. In die Teilfortschreibung des Regionalplans wurde keine dieser Flächen als Eignungsraum für Windenergienutzung aufgenommen.

4.3.4 Infrastrukturänderungen

Bei allen Maßnahmen soll ein geringstmöglicher Verbrauch an Naturgütern und eine naturnahe, landschaftsschonende Einbindung angestrebt werden.

4.3.4.1 Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung der neu zu erschließenden Grundstücke soll in Eigenversorgung durch Haus- und Gemeinschaftsbrunnen erfolgen.

Die Schleswig AG plant, keine neuen Freileitungen zu bauen und sämtliche Niederspannungs- und 20 kV-Freileitungen zu verkabeln.

Die örtlichen Klärteiche verfügen über ausreichende Kapazitäten, um das angestrebte Siedlungswachstum tragen zu können. Eine Erweiterungsmöglichkeit des Klärteichstandortes

muß in Hinblick auf langfristige Entwicklungen gesichert werden.

4.3.4.2 Verkehr

Bei allen konkreten Bebauungsplanungen sollen möglichst kurze und angenehm begehbare Rad- und Fußwege von Beginn an mit in die Planung einfließen. Besonders wichtig sind sichere Wege zu den Schulbushaltestellen und nach Hohenlockstedt.

Für eine zukünftige umweltschonende Verkehrsentwicklung sollte der öffentliche Personennahverkehr attraktiver gestaltet werden. Um möglichst viele Pendler an den Bus zu binden, muß dessen Nutzungsattraktivität gesteigert werden. Das kann mit häufigerer Bedienung der Strecken und angenehmen Aufenthalten an den Haltestellen unterstützt werden. Haltestellen sollten über diebstahlsichere Fahrradständer verfügen.

Zur Verbesserung der Radwegesituation Richtung Oelixdorf / Itzehoe sollten die Möglichkeiten zur Eindämmung des Schleichwegeverkehrs geprüft werden.

4.4 Prioritäten

Alle Maßnahmen, die dem Erhalt und dem Schutz bestehender geschützter Biotope dienen, sollen vorrangig durchgeführt werden. Gleiches gilt für punktuelle biotop- und strukturverbessernde Maßnahmen. Zur Verbesserung des örtlichen Freizeitangebotes soll der Bolzplatz östlich der Hauptstraße mit erhöhter Priorität umgesetzt werden.

Als wesentliches gemeindliches Entwicklungsziel gilt der Erhalt des Landschaftscharakters in der Rantza- und Störniederung. Bei Flächenerwerb für Naturschutzzwecke soll der neue Eigentümer eine Pflege des Grünlandes über entsprechende Verträge mit den örtlichen Landwirten sicherstellen. Insbesondere in der Störniederung sollen keine isoliert liegenden Brachflächen entstehen, die das Landschaftsbild nachhaltig verändern würden.

Renaturierungswünsche des Landes und anderer Träger in der Rantzauniederung werden von der Landwirtschaft mitgetragen, solange die betroffenen Landwirte einen mindestens vollwertigen Landersatz erhalten, der ihnen eine Existenzsicherung ermöglicht.

Großflächige Entwicklungen in der Rantzauniederung sollten erst nach Ankauf / Pacht entsprechender zusammenhängender Flächen und nach Klärung der Auswirkungen auf Nachbargrundstücke durchgeführt werden. Bei einer Pflege des Niederungsraumes und der Randlagen (z.B. durch Schafe) ist ein gemeindeübergreifendes Konzept sinnvoll, um einen "rentablen" Flächenumfang zu erhalten.

Die Nadelwälder sollen im Rahmen eines langfristigen ökologischen Umbaus über Nadellaubmischwälder in naturraumtypische Laubnadel- und Laubmischwälder überführt werden. Hiebreife oder gestörte Nadelbaumbestände sollen nach Rodung überwiegend mit naturraumtypischen und standortgerechten Laubbäumen aufgeforstet werden.

Wald-Neuanlagen können vorrangig im direkten Hangbereich des Kliffs am Störniederungsrandes entstehen. Hier kann in kurzer Zeit eine sichtbare Verbesserung für das Landschaftsbild und die Nährstoffeinträge in die Niederung geschaffen werden.

Bauflächenbezogene Naturentwicklungsmaßnahmen (wie die Schaffung von Grünzonen zur Einbindung in die Landschaft) sollen bei Realisierung der Bauvorhaben erfolgen. Erst wenn diese Flächen nicht oder in nicht ausreichender Menge zur Verfügung stehen, soll für den not-

wendigen Ausgleich auf sonstige „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ im Gemeindegebiet zurückgegriffen werden.

4.5 Minimierung von Konflikten

Konfliktträchtig sind regelmäßig wenig korrespondierende Interessensüberlagerungen bei der Nutzung der Landschaft. Diese Überlagerungen sind in Winseldorf durch Landwirtschaft / Naturschutz / Erholung / Wohnen und Verkehr vorhanden und jeweils mit steigendem Potential zu erwarten.

Zur Entflechtung möglicher Konflikte sind folgende Maßnahmen Planungsbestandteil:

- Bei den Bauflächenplanungen werden landwirtschaftliche Betriebe in der Nutzung ihrer Infrastrukturen und in der Erreichbarkeit der Nutzflächen nicht wesentlich behindert.
- Neue Bauflächen werden so angelegt, daß darin enthaltenes naturschützerisch wichtiges Inventar (z.B. Knicks) substantiell bewahrt und mit einem zur Landschaft angrenzenden Grüngürtel qualitativ verbessert wird.
- Konflikte zwischen Erholungssuchenden und Grundbesitzern sind aufgrund des gut ausgebauten Wegenetzes fast nicht vorhanden. Eine Ausschilderung mit Wanderkarte soll zu einer besseren Übersichtlichkeit führen und auf landschaftliche Besonderheiten hinweisen.
- Mit einer Verbesserung des Fremdenverkehrsangebotes im Zusammenhang mit dem Naturpark "Aukrug" werden Zusatzeinkünfte in der Gemeinde gefördert.

4.6 Übernahme von Inhalten in die Bauleitplanung

In der Bauleitplanung zu übernehmen sind alle geschützten Flächen gem. § 15, 15a und 15b LNatSchG und nach Landeswaldgesetz.

Ausgewiesene Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind häufig mögliche Ausgleichsflächen für zu erwartende Eingriffe im Gebiet. Sie werden unter erneuter Abwägung in die Bauleitplanung übernommen. Hiermit sichert sich die Gemeinde auch frühzeitig die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Ausgleichsflächen.

Als Ausgleich für neue Siedlungsflächen sollen vorrangig im oder am Eingriffsgebiet liegende Flächen verwendet werden.

4.7 Hinweise auf Folgeplanungen und Untersuchungen

Alle ausgewiesenen Bauflächen beinhalten Eingriffe, die in den Bauflächenbeschreibungen bereits angesprochen sind. Zur schonenden Einfügung der geplanten Maßnahmen wird begleitend zum Bebauungsplan die Erarbeitung eines Grünordnungsplans auch dann empfohlen, wenn er nicht zwingend gefordert wird. Mit dem Grünordnungsplan kann der Eingriffsausgleich konkretisiert und zu einer grünplanerisch einfügsamen Gestaltung beigetragen werden.

Die in § 8 Abs. 6 LWaldG vorgeschriebene forstliche Standortkartierung wird zur Zeit im

Kreis Steinburg erarbeitet. Die ebenfalls nach § 8 Abs. 6 LWaldG vorgeschriebene forstliche Waldfunktionskartierung liegt für den Kreis Steinburg noch nicht vor und wird erst in den nächsten Jahren begonnen werden können.

5. Anhang

5.1 Definitionen

Im Vorangegangenen verwendete Begriffe sind teilweise durch gesetzliche Formulierung geschützt. Nachfolgend werden Definitionen erläutert, wie sie wissenschaftlich allgemein anerkannt sind.

5.1.1 Biotopdefinitionen und -bewertungen

Biotopdefinitionen mit Angaben zur Mindestgröße von geschützten Biotopen nach § 15a Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (gem. Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope vom 13.01.1998)

Moore

geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs. 1, Nr. 1, Mindestgröße 100 m²

Moore bestehen aus Torfboden, dessen Mächtigkeit mehr als 30 cm beträgt, auf dem feuchtigkeitsliebende Pflanzengesellschaften gedeihen. Bei dauerhafter Vernässung eines Bodens durch hoch anstehendes Grundwasser oder Niederschlagswasser entstehen sauerstoffarme Bedingungen, unter denen sich die abgestorbene organische Substanz der Pflanzendecke nicht mehr zersetzen kann. Es bilden sich Torfschichten, die bis zu mehreren Metern Mächtigkeit erreichen können

Eine Bebauung muß einen Abstand von mindestens 30 m zum Moorrand halten, um Brände zu verhindern (gem. Landesverordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden vom 31.10.1995, GVOBl. Schl.-H. S. 353).

Moorböden sind durch die Kultureinwirkungen des Menschen sehr stark verändert worden und weisen nur noch in wenigen Fällen ihre typische Vegetation auf. Den intakten Mooren muß oberste Schutzpriorität gewährt werden.

- Niedermoor

Ein Niedermoor ist durch den Kontakt zum nährstoffreichen Grundwasser geprägt. Durch zusätzliche Versorgung aus einem großen Wassereinzugsgebiet können solche Moore auch in trockenen Landschaften vorkommen. In Abhängigkeit von der chemischen Zusammensetzung des Grundwassers kommen basen- und stickstoffreiche Niedermoores und saure und nährstoffarme Niedermoores vor. Sie entstehen typischerweise durch die Verlandung stehender oder langsam fließender Gewässer, in Quellgebieten und in Niederungen mit hohem Grundwasserstand. Als typische Vegetation gelten Kleinseggenriede, Röhrichte, Großseggenriede, bei weiterer Verlandung Weidenbüsch und Erlenbruch (als Endstufe der Entwicklung von Pflanzengesellschaften auf Niedermoorboden).

Niedermoores sind insbesondere durch Entwässerung gefährdet.

- Übergangsmoores

Teilweise aus dem Grundwasserbereich herausgewachsene Niedermoores bezeichnet man als Übergangs- oder Zwischenmoores. Sie leiten zum Hochmoor über und zeichnen sich durch das Vorkommen von Nieder- und Hochmoorvegetation aus.

- Hochmoor

Das Hochmoor ist aus dem Bereich des Grundwassers herausgewachsen und wird ausschließlich von (normalerweise) nährstoffarmen Regenwasser gespeist. Die meisten Hochmoores finden sich somit in den niederschlagsreichen, küstennahen Gebieten der Nordsee. Hochmoores sind in ihrer typischen Ausbildung uhrglasförmig über die Land-

schaft aufgewölbt und von Natur aus baumfrei. Der Boden reagiert durch die Verrottung der organischen Substanz stark sauer. Diese Moore sind ein für Schleswig-Holstein typischer Lebensraum und beherbergen eine im Bestand außerordentlich stark bedrohte Tier- und Pflanzenwelt. Sie stellen einen wichtigen Faktor im Landschaftshaushalt (Wasserspeicher) dar.

Das natürliche Hochmoor besteht aus einem Wechsel von feuchten Schlenken und höher gelegenen Bulten. Charakteristische Pflanzen sind verschiedene Torfmoosarten, Wollgras, Sonnentau u.a. Bei einer Entwässerung stellt das Hochmoor sein Wachstum ein und es entsteht eine Birken-Pfeifengrasvegetation. Reste der natürlichen Hochmoorgesellschaften findet man meist nur noch im Bereich der feuchteren Torfstiche.

Neben Entwässerung und Torfabbau sind Hochmoore am stärksten durch Nährstoffeinträge aus der Luft gefährdet.

Eine Bebauung muß einen Abstand von mindestens 30 m zu Mooren halten, um Brände zu verhindern (gem. Landesverordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden vom 31.10.1995, GVOBl. Schl.-H. S. 353).

Sümpfe

geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs. 1, Nr. 1, Mindestgröße 100 m²

Sümpfe sind Flächen, deren Torfmächtigkeit unter 30 cm liegt. Das Bodenwasser steht i. A. hoch an. Zu den Sümpfen zählen Verlandungsstadien (siehe Stillgewässer) von Gewässern mit hohem Anteil organischer Bestandteile, Quellsümpfe mit den Vegetationseinheiten des Niedermoors und Nieder- und Hochmoorvegetation auf anmoorigen Boden.

Brüche

geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs. 1, Nr. 1, Mindestgröße 100 m²

Brüche sind Gebüsche in denen das Grund- oder Stauwasser dauernd nahe der Oberfläche steht. Sie werden im Frühjahr gewöhnlich überschwemmt. Die Schwankungen des Wasserspiegels betragen weniger als 1 m. Brüche zeichnen sich durch einen charakteristischen Baumbestand (Weiden, Birken, Erle, Gagel) aus.

- Erlenbruch

Erlenbrüche stocken auf organischen Naßböden. Der charakteristische Baum dieser Wälder ist die Schwarzerle mit meist über 80 % des Baumbestandes. Sie benötigt einen gewissen Kalkgehalt im Grundwasser. Typische krautige Pflanze ist die verlängerte Segge (*Carex elongata*). Der Erlenbruch stellt die Endstufe der Verlandung stehender Gewässer dar.

- Erlenquellbruch

Auf quelligen Untergrund kommen Erle, Weiden, Bitteres Schaumkraut und Milzkräuter vor.

- Birkenbruch

Bei kalkarmen Grundwasser und Vorhandensein sauren, nährstoffarmen Torfs entwickelt sich der Birkenbruch. Die typische Baumart ist die Moor-Birke. Es kommen keine Arten mit Verbreitungsschwerpunkten in Hoch- und Übergangsmooren vor.

Röhricht

geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs. 1, Nr. 1, Mindestgröße 100 m², Mindestbreite 2 m

Das Röhricht verträgt stark wechselnden Wasserstand. Röhrichtgesellschaften und Schwimmblattpflanzen leisten Pionierarbeit für die Verlandung offener Wasserflächen (siehe Stillgewässer). Auffällige Röhrichtarten sind Schilf, Rohr-Glanzgras, Großer Wasserschwaden und

Rohrkolben. Das Schilf ist an stehende Gewässer angepaßt, durch Wasserbewegung (z.B. durch Wasserski, Motorboote mit hoher Geschwindigkeit) erfolgt oft eine so nachhaltige Störung, daß als Folge eine Abnahme der Bestände zu verzeichnen ist. Das Rohr-Glanzgras ist gegen Wasserbewegung weniger empfindlich, es wächst z. B. auch an Flußrändern, die einer mittleren Strömung ausgesetzt sind. Röhrichte dienen der Gewässerreinigung, dem Uferschutz und als Rast- und Brutplatz für Vögel.

Grünland

- trockenes Grünland

Als trockenes Grünland gelten landwirtschaftliche Nutzflächen auf Sandböden, auf denen Arten der Trockenrasen mit einem Flächenanteil unter 50 % vorkommen (bei mehr als 50 % siehe Trockenrasen).

- mesophiles Grünland

Hierzu zählen überwiegend intensiv genutzte Weiden und Wiesen auf Standorten mittlerer Bodenwasserverhältnisse. Meist handelt es sich um ackerfähige Standorte der Geest und stark entwässertes Frischgrünland. Die Pflanzendecke besteht meist aus wenigen, häufigen Grünlandarten.

- frisches Grünland

Das frische Grünland ist durch periodische Durchfeuchtung und Austrocknung gekennzeichnet. Es ist überwiegend in der Marsch und den Niederungen auf Marsch-, Niedermoor-, Gley- und Pseudogleyböden zu finden. Frisches Grünland ist meist aus entwässertem (Begrüppung, Drainage) Feuchtgrünland entstanden. Es finden sich Staunässe-Zeigerpflanzen wie Knickfuchsschwanz. Im Frühjahr werden die Wiesen vom Wiesenschaumkraut geprägt.

- Feuchtgrünland

als binsen- und seggenreiche Naßwiesen, Niedermoor und Sümpfe geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs.1, Nr.1, Mindestgröße 100 m²

Feuchtgrünland besteht in der Regel aus nicht entwässerten Feucht- und Naßwiesen bzw. Weiden. Es bestehen Übergänge zu Niedermooren und Sümpfen. Feuchtgrünland wird zusätzlich geschützt, wenn es einen großen Anteil an Seggen und Binsen enthält.

Die erstmalige oder nicht nur unerhebliche Veränderung der Entwässerung jeglicher Art von Feuchtgrünland gilt als Eingriff, bedarf daher einer Genehmigung (gem. § 7 LNatSchG) und muß ausgeglichen werden.

Quellen

geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs.1, Nr.1

Quellen sind Orte, an denen das Grundwasser an die Oberfläche tritt. In den Quellgebieten greifen Wasser und Land in vielfältiger Weise ineinander und bilden reichhaltige Lebensräume mit einer angepaßten Tier- und Pflanzenwelt. So kommen Tierarten vor, die als Überbleibsel der Eiszeit gelten. Typische Pflanzen sind z.B. Orchideen, Bitteres Schaumkraut und Wechselblättriges Milzkraut. Die Wassertemperatur der Quellen ist im Jahresverlauf fast konstant. Das Quellwasser weist je nach Bodenart unterschiedliche chemische Eigenschaften auf, da es Minerale aus dem Untergrund auswaschen kann.

- Sicker- oder Sumpfquelle

Der verbreitetste Quelltyp in Schleswig-Holstein ist vorwiegend im Feuchtgrünland, aber auch in Wäldern (Erlen-Eschen-Quellwald) zu finden. Das Wasser sickert durch eine mehr oder weniger dicke Erdschicht hindurch und verwandelt das Quellgebiet in einen Quellsumpf.

Tümpel-, Sturzquellen und Quellbrüche sollten nicht genutzt werden. Bei Quellsümpfen trägt

eine extensive Nutzung zum Erhalt der typischen Vegetation bei. Naturnahe Quellgebiete sind in Schleswig-Holstein stark gefährdet. Hauptgefährdungsursachen sind Entwässerung, Grundwasserabsenkung, die Anlage von Teichen und das Verfüllen der Quellen.

Fließgewässer

als naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte sowie Bachschluchten geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs. 1, Nr. 5, Uferstrandstreifen von mind. 1 m Breite, Mindestlänge 25 m, bei Flüssen auch einseitige Uferabschnitte

- Bach

Ein fließendes Gewässer mit einer Breite unterhalb 5 m wird Bach genannt. Die für naturnahe Bäche typische Vegetation besteht aus Pestwurzfluren (im Bachbett), Röhrichten, Hochstaudenfluren (siehe Stillgewässer) und Erlen-Eschenwäldern. Die Erle gilt als wichtigstes Gehölz zur Bachuferbefestigung.

- Graben

Ein Graben ist ein künstlich angelegtes Gewässer mit linienhaftem Verlauf und einer Breite bis 5 m.

Stillgewässer

Unter dem Begriff Stillgewässer werden sämtliche Erscheinungsformen der stehenden Gewässer zusammengefaßt, die hauptsächlich durch ihre Tiefe unterschieden werden.

Die Verlandungsbereiche stehender Gewässer stellen geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs. 1, Nr. 1 dar (Mindestgröße 100 m²).

Die typische Vegetationsfolge in größeren Stillgewässern besteht Algenrasen, Laichkraut-Unterwasserwiesen, Schwimmblattgesellschaften (aus Seerose, Teichrose u.a.), Schwimmpflanzendecken (z.B. aus Wasserlinsen), Röhrichte, Großseggenriede und Schwarzerlenbrüche. Ufer-Hochstaudenfluren schließen sich landeinwärts an den Schilfgürtel ungestört, stehender Gewässer an. Ebenso kommen sie an den Ufern vieler Bäche und an den Rändern von Gräben vor. Hier findet man Mädesüß, Zottiges Weidenröschen, Blut-Weiderich, Wiesen-Bärenklau, Gilbweiderich u.a.

Auf zeitweilig überfluteten Standorten (wie Gewässerränder), die einem regelmäßigen Vertritt ausgesetzt sind, können sich Flutrasen aus Flutendem Schwaden, Knickfuchsschwanz und Weißem Straußgras bilden.

- Weiher

geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs. 1, Nr. 6, Mindestgröße 25 m²

Die Tiefe eines Weihers beträgt weniger als 2 m und der Boden ist durchgehend von Pflanzen besiedelbar. Natürliche Weiher sind selten und stellen oft die letzten Reste von größtenteils verlandeten Seen dar.

Besonderes Merkmal der Weiher sind die hohen Uferwassertemperaturen, die für viele Tiere und Pflanzen, besonders im Frühjahr, ideale Lebensbedingungen bieten.

- Tümpel

geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs. 1, Nr. 6, Mindestgröße 25 m², maximal 1 ha

Tümpel sind meist nur wenige Dezimeter tief und führen oft nur ein paar Wochen, höchstens einige Monate im Jahr Wasser. Diese periodischen Gewässer entstehen z. B. durch lang andauernden Regen oder auch durch den Austritt von Grundwasser, dessen Spiegelschwankungen durch einen benachbarten Fluß beeinflusst sein können. Tümpel im Überschwemmungsbereich von Flüssen werden bei Hochwasser gefüllt. Das Austrocknen

kann als Ursache z. B. Verdunstung, Rückgang des Grundwassers oder Ausfrieren bis zum Grund haben. Die Wassertemperatur kann entsprechend der Lufttemperatur sehr stark schwanken. Zahlreiche Tierarten, wie einige niedere Krebse, sind auf das Vorhandensein der Tümpel angewiesen.

- **andere stehende Kleingewässer**
geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs. 1, Nr. 6, Mindestgröße 25 m², maximal 1.000 m²
Unter diese Kategorie fallen zum Beispiel die im Kreis Steinburg häufigen Mergelkuhlen (sofern sie nicht zu Tümpeln oder Weihern zählen), Viehtränkekuhlen und extensiv genutzte Fischteiche mit typischer Vegetation.
- **Teiche**
Teiche sind wie die Weiher relativ flache Gewässer, aber immer durch Menschenhand entstanden und mit einem Zu- und Abfluß versehen. Der Wasserstand kann über einen "Mönch" reguliert werden. Oft wurden Teiche durch Aufschüttungen in Bach- oder Flußläufen angelegt. Bewirtschaftete Fischteiche werden häufig im Herbst abgelassen, über den Winter trockengelegt, mit Ätzkalk bestreut und gedüngt. Diese Maßnahmen bedingen Abweichungen von der Lebenswelt des natürlichen Weihers.

Uferrandstreifen

als Verlandungsvegetation stehender Gewässer und Röhrichte geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs. 1, Nr. 1, Mindestgröße 100 m² (siehe auch Röhrichte, sonstige Sukzessionsflächen)

Natürliche Uferränder stellen den Übergang vom Wasser zum Land dar, vernetzen verschiedenartige Lebensräume einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Sie mindern darüber hinaus den Eintrag von Boden, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in das Gewässer und bilden somit eine Pufferzone. Uferrandstreifen sollten zur Erhaltung dieser Funktion in möglichst großer Breite nicht genutzt werden.

Heiden

geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs. 1, Nr. 7, Mindestgröße 100 m², 2,5 m durchschnittliche Mindestbreite

Heiden sind Kulturbiotop auf Sandböden. Trockene Heiden entstanden in früheren Jahrhunderten unter Mitwirkung des Menschen vorwiegend auf Sandböden (Podsol) der Geest als Folge von Waldrodungen. Durch die anschließende Nutzung als Schafweide oder durch Abplaggen der obersten humosen Bodenschichten als Brennmaterial oder Stallstreu wurden sie über viele Jahrhunderte genutzt. Um diese alte Kulturform auch heute zu erhalten, muß man die althergebrachten Nutzungsweisen wieder aufnehmen oder nachahmen. Heiden sind durch einen baumarmen Zwergstrauchbestand charakterisiert. Die kennzeichnenden Pflanzenarten bedecken eine Fläche von mindestens 25 %.

Innerhalb der Heiden werden Trockenheiden, Feuchtheiden (bei zeitweilig hoch anstehendem Grundwasser, auf Gley-Podsol und anmoorigen Böden) und Borstgrasrasen auf kalkarmen Böden (bei stärkerer Beweidung) unterschieden.

Die mit über 2000 Arten sehr reiche und vielfältige Tierwelt der Heiden Schleswig-Holsteins besteht vorwiegend aus den Vertretern licht- und wärmeliebender Gruppen.

Eine Bebauung muß einen Abstand von mindestens 30 m zu Heideflächen halten, um Brände zu verhindern (gem. Landesverordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden vom 31.10.1995, GVOBl. Schl.-H. S. 353).

Trockenrasen (Magerrasen)

geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs. 1, Nr. 9, Mindestgröße 100 m², 2,5 m

durchschnittliche Mindestbreite

Trockenrasen (und Halbtrockenrasen) sind gehölzfreie bis gehölzarme gras- und krautreiche Pflanzenformationen auf trockenen, meist sonnigen Standorten. Sie finden sich z.B. auf Rohböden der Küsten- und Binnendünen, an Böschungen von Sandgruben, aufgelassenen Sandäckern und Wegrändern. Durch einen raschen Wasserabfluß, Mineralauswaschung und in Bodennähe auftretende starke Tag-Nacht-Temperaturschwankungen bedingt, können an diesen nährstoffarmen Extremstandorten nur sehr angepaßte Pflanzen überleben. Ausgedehnte Trockenrasen gehören zu den seltensten Lebensräumen in Schleswig-Holstein und stellen einen bedeutenden Lebensraum für wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten dar.

In Schleswig-Holstein gibt es verschiedene Trockenrasentypen, auf kalkarmen Sandböden z.B. Silbergrasfluren, Kleinschmielen-Pionierrasen, Schafschwingel-Rasen und Grasnelkenfluren. Kalktrockenrasen sind in Schleswig-Holstein nur kleinflächig entwickelt. Hierzu zählen auch die wärmebedürftigen Saumgesellschaften an Rändern der Wälder, Knicks u.a.

Als Trockenrasen gelten Flächen, die mehr als 50 % mit Charakterarten der Trockenrasen bestanden sind.

Zur Erhaltung der Trockenrasen ist eine dauerhafte Pflege notwendig (z.B. Mahd im Spätsommer im ein- bis mehrjährigen Rhythmus).

Ruderalfluren / Staudenfluren

als Staudenfluren und Flächen außerhalb geschlossener Ortschaften, die länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden, geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs. 1, Nr. 9 und 10, Mindestgröße 500 m² bei Staudenfluren, 1.000 m² bei sonstigen Sukzessionsflächen, 5 m durchschnittliche Mindestbreite

Ruderal bedeutet in der Übersetzung aus dem Französischen "auf Schutt wachsend". Ruderalfluren entstehen auf Flächen, die nach menschlicher Einwirkung (z. B. Abgrabungen oder Aufschüttungen) ungenutzt belassen werden oder stark vom Menschen geprägt sind (wie Bahndämme und Wegraine). Die Böden besitzen meist hohe Nährstoffgehalte. Ruderalfluren bieten einigen Kulturschädlingen einen günstigeren Lebensraum, so daß sie sich von den Kulturpflanzen fernhalten. Die kurzlebigen Ruderalfluren bestehen hauptsächlich aus einjährigen Pflanzen, man findet sie auf stickstoffreichen Flächen wie ehemaligen Mieten. Die langlebigen Ruderalfluren beinhalten in erster Linie Hochstaudenfluren mit mehrjährigen Arten wie Rainfarn, Goldrute und Beifuß.

Ufer-Hochstaudenfluren siehe Verlandungsvegetation stehender Gewässer.

sonstige Sukzessionsflächen

geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs.1, Nr. 10, Mindestgröße 1.000 m², 5 m durchschnittliche Mindestbreite

Flächen außerhalb geschlossener Ortschaften, die mehr als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden und nicht öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind, zählen zu den geschützten Biotopen. Dies kann zum Beispiel für Acker- und Grünlandbrachen gelten.

Ackerbrachen und Ackerrandstreifen

Brachen und Randstreifen sind Bestandteile der alten Kulturlandschaft und waren früher als Teil der Kulturfurche weit verbreitet. Sie dienten der ökologischen und ökonomischen Regeneration der Äcker. Brachen bieten - je nach Dauer - zunächst verschiedenen einjährigen Ackerwildkräutern, später den mehrjährigen Kräutern und Stauden einen Lebensraum. Über ungenutzte Randstreifen an Äckern in einer Breite von 10 - 24 m soll eine Vernetzung wichtiger und unterschiedlich gestalteter Biotope wieder hergestellt und Nährstoffeinträge in angrenzende Biotope verringert werden.

Streuobstwiesen

Bestände extensiv genutzter Obstbäume stellen die artenreichsten Kulturbiotop dar. Sie waren feste Bestandteile der alten Kulturlandschaft. Die Obstwiesen sind durch Blütenreichtum im Frühjahr, Fruchtansatz und das Angebot an alten, toten Holz- und Rindenstrukturen für bestimmte Tierarten (besonders Vögel) von herausragender Bedeutung. Auch alte Apfelsorten finden hier eine Überlebenschance. Der Biotoptyp muß als sehr stark gefährdet eingestuft werden.

Steilhänge im Binnenland

Schutz gem. LNatSchG § 15a, Abs. 1, Nr. 8 bei einer Mindesthöhe von 2 m und -länge von 25 m

Hierzu zählen natürliche oder durch menschlichen Einfluß entstandene Hänge mit typischer Vegetation.

Knicks

Schutz gem. LNatSchG § 15b

Die für Schleswig-Holstein typische und in der Dichte für die BRD einmalige Knicklandschaft entstand im 18. Jahrhundert. Damals war das Land fast vollständig entwaldet und neben einem Brennstoffmangel ergaben sich große Probleme mit der Bodenerosion durch Wind und Wasser.

Im Zuge der Verkoppelung wurden deshalb ab 1766 landesweit Knicks (Wallhecken) angelegt und ab 1771 durch Gesetze und Verordnungen geschützt.

Neben dem Erosionsschutz erhöhen Knicks und Redder (Doppelknicks) die Strukturvielfalt in der Landschaft und bieten zahlreichen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum. So wurden in einem Abschnitt eines "Bunten Knicks" (ein Knicktyp, bei dem eine artenreiche Auswahl natürlich vorkommender Gehölze gepflanzt wurde) über 1500 Tierarten gefunden. Zu diesen Arten zählen auch die Feinde der Kulturschädlinge. Im Beschattungs- und Traufbereich des Knicks kann es allerdings zu Ertragsverlusten kommen. Durch die positive Gesamtwirkung der Knicks können aber Ertragsgewinne von bis zu 10 % erzielt werden.

Damit Knicks ihre Funktion erfüllen können, müssen sie regelmäßig gepflegt werden. Nach dem Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holsteins soll ein Knick alle 10-15 Jahre auf den Stock gesetzt werden. Einige große Bäume (Überhälter) sollten, möglichst in einem unregelmäßigen Abstand von ca. 20 bis 50 m, stehengelassen werden. Sie dienen z.B. als Sing- und Ansitzwarte für Vögel. Um den im Knick lebenden Tieren eine Chance zur Umsiedlung zu geben, sollte der Knick nur abschnittsweise zurückgeschnitten werden.

Für den langfristigen Erhalt der Knicks ist es wesentlich, einen Abstand mit der Bodenbearbeitung zum Knickfuß zu halten, damit sich die Gehölze optimal im Boden verankern können und sich Knicksäume aus krautigen Pflanzen entwickeln können. Besonders wichtig ist der Abstand bei Weidezäunen, um eine Beweidung des Knickwalls und die damit verbundene Schädigung der Gehölze auszuschließen (siehe auch Erläuterungen und Hinweise für die Behandlung von Knicks und Bäumen - Knickerlaß von 1996).

Wald

Schutz gem. LWaldG § 2

Wald ist gemäß § 2 Landeswaldgesetz vom 11.8.1994 jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche. Ebenfalls als Wald gelten unter anderem auch Kahlschläge und Waldwiesen. Als unverbindliche Mindestgröße wird eine Fläche von 0,2 ha in Alleinlage angenommen. Aber auch Flächen von 0,1 bis 0,2 ha können als Wald gelten. Hier werden von den Forstbehörden vor Ort Einzelfallentscheidungen getroffen.

Die drei Grundfunktionen des Waldes sind:

- sein wirtschaftlicher Nutzen,
- seine Bedeutung für die Umwelt und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Schutz- und Erholungsfunktion für die Bevölkerung.

Der Erhalt, die Mehrung und ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes sind gesetzlich verankert.

Wälder - besonders die naturnahen Laubwälder - besitzen große Bedeutung für Natur und Landschaft. Wälder stellen dauerhafte (Groß-) Biotope dar, die Rückzugsgebiete für Tiere, Pflanzen und Menschen bilden. Sie puffern belastende Außeneinflüsse ab und verbessern Klima, Luftqualität und Wasserhaushalt. Um die Funktionen nachhaltig zu sichern und zu entwickeln, muß ein Wald ökologisch intakt, dauerhaft und abwechslungsreich sein und naturgemäß bewirtschaftet werden. Intakte Wälder zeichnen sich durch eine charakteristische Horizontal- und Vertikalstruktur aus.

In der Horizontalen ist der Wald in Waldsaum (aus krautigen Pflanzen und Gräsern), Waldmantel (aus Sträuchern), Übergangszone (aus kleinwüchsigen Bäumen) und die Baumzone im Inneren gegliedert. Die Waldrandzone ist durch ihre Strukturvielfalt und ihre Funktion als Verbindungsbiotop zwischen dem Wald und den benachbarten Biotopen (Grünland, Acker, Gewässer u.a.) ein besonders reichhaltiger Lebensraum. Typische Tiere der Waldränder sind Waldeidechse und zahlreiche Tagfalterarten. Waldsaum und Waldmantel werden in Schleswig-Holstein häufig auch durch die Knicks gebildet.

Die Vertikalstruktur besteht in einem naturnahen Wald aus einer Bodenschicht (mit den streuabbauenden Organismen), Moosschicht, Farn- und Krautschicht, Strauchschicht mit Kletterpflanzen und der Baumschicht aus Gehölzen verschiedener Altersklassen.

Wertbestimmende Merkmale in Wäldern sind unter anderem Flächengröße, Alter des Bestandes, Anzahl und räumliche Verteilung der Baumarten, Strukturvielfalt und der Anteil von Tot- und Altholz. Wälder mit hohem Totholzanteil sind der Lebensraum des Schwarzspechts und seltener Tiere wie Hirschkäfer und Fledermausarten. Viele Arten sind auf große Waldflächen angewiesen (der vom Aussterben bedrohte Schwarzstorch benötigt mehrere Quadratkilometer Lebensraum pro Brutpaar). Der Rückgang dieser Arten hängt überwiegend mit dem Fehlen großer, zusammenhängender, reichstrukturierter Wälder zusammen. Neben einer hohen Strukturvielfalt im Wald benötigen auch viele Tierarten vielfältige Strukturen außerhalb des Waldes. So ist der gefährdete Rotmilan, neben Waldflächen über 10 ha, auf reich gegliederte Landschaften in der Umgebung angewiesen.

Die Waldfläche Schleswig-Holsteins beträgt knapp 10 % (Landwirtschaftsminister 1994). Es stellt damit das waldärmste Bundesland dar. Etwa die Hälfte der Wälder besteht aus Nadelbäumen. Diese Wälder bestehen meist aus nicht bodenständigen bzw. nicht heimischen Gehölzen. Im Gebiet handelt es sich überwiegend um die Fichte, die bevorzugt auf Standorten mittlerer Bodenfeuchtigkeit angepflanzt wurde. Natürliche Fichtenwälder kommen in Deutschland nur in Höhenstufen über ca. 800 m vor.

Bebauung muß gemäß § 32 (5) Landeswaldgesetz einen Abstand von mindestens 30 m zum Waldrand halten, ebenso wie bewegliche Unterkünfte (gem. Landesverordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden vom 31.10.1995, GVOBl. Schl.-H. S. 353).

- **trockener Laubwald**

Auf ärmeren Böden der Sander auf der Niedrigen Geest (im Gebiet vor allem auf Eishumuspodsolon der Binnendünen) stocken trockene Eichen-Birkenwälder. Diese Wälder zeichnen sich durch eine artenarme Krautschicht aus.

- **mesophiler Laubwald**

Der Wald stockt auf mittleren (mäßig trockenen bis mäßig feuchten) Böden. Typisch sind hier Buchenwälder auf nährstoffreichen Böden (meist im östlichen Hügelland), bodensaure Buchenwälder (auf nährstoffärmeren Standorten) und im stärker saurem Buchen-Eichenwälder (auf der hohen Geest und am westlichen Moränenrand).

- **frischer Laubwald**

Als frische Wälder gelten Waldgesellschaften auf nicht überfluteten mineralischen Naßböden (überwiegend mäßig frisch bis mäßig feucht). Typisch wären hier feuchtere Eichen-Hainbuchenwälder (auf mäßig sauren, lehmigen, z.T. staunassen Böden der hohen Geest und in Wäldern der Jungmoränen), feuchte Birken-Eichenwälder (auf sauren Böden) und Erlen-Ulmenwälder (auf neutralen bis alkalischen Böden).

- **Bruch-, Sumpf- und Auwälder**

geschützte Biotope gem. LNatSchG § 15a, Abs.1, Nr. 4, Mindestgröße 1.000 m²
Bruchwälder bestehen aus Schwarz-Erle, Birken oder Kiefern und stocken auf feuchten und nassen Böden mit Torfmächtigkeiten i.d.R. über 30 cm. Von den Bruchwäldern gibt es Zwischenstufen zu Waldgesellschaften auf nicht überfluteten mineralischen Naßböden.

Auf sauren bis stark sauren Naßböden bilden sich Moorbirkenbrüche.

Sumpfwälder stocken auf nassen mineralischem Boden mit geringer Torfmächtigkeit. Sie werden von Baumweiden, Moor-Birken und Schwarz-Erlen geprägt.

Stark entwässerte Bruch- und Sumpfwälder wurden im Rahmen der Bestandskartierung auf Grund der Bodenwasserverhältnisse zu den frischen Wäldern gezählt.

Auwälder sind natürlicherweise durch eine artenreiche Baum-, Strauch- und Krautschicht gekennzeichnet, die vielen Tierarten ein breites Nahrungsangebot bietet. Unterhalb der mittleren Hochwasserlinie findet sich die, durch Weiden bestimmte, Weichholzaue. Die landwärts anschließende Hartholzaue wird weniger häufig überflutet und besteht überwiegend aus Eichen, Eschen und Ulmen. Flußauenwälder sind in Schleswig-Holstein fast nicht mehr vorhanden.

Bachauenwälder werden von Erlen und Eschen dominiert und befinden sich entlang kleinerer Fließgewässer und ihrer Quellen. Diese Wälder werden gelegentlich überflutet und besitzen zeitweise sehr hohe Grundwasserstände.

- **Laubwälder / Nadelwälder**

Laub- und Nadelwälder bestehen jeweils zu etwa 100 % aus Laub- bzw. Nadelgehölzen.

- **Mischwälder: Wälder unter Beteiligung mehrerer Baumarten.**

Laubmischwälder sind Wälder, die aus mehreren Laubbaumarten gebildet werden, Nadelmischwälder bestehen aus mehreren Nadelbaumarten.

Beim Laubnadelmischwald dominieren Laubgehölze, in Nadellaubmischwäldern dominieren Nadelgehölze.

- **Kratt**

Kratte sind meist mit Eichen bestanden, die Krüppelwuchs aufweisen. Der Bestand wurde durch die frühere Nutzung als Niederwald regelmäßig "auf Stock gesetzt". Heute noch als Niederwald genutzte Bestände sind äußerst selten geworden, da der Bedarf an Brennholz stark abgenommen hat.

Quellen: Eigner (1978), Ellenberg (1986), Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege (1986, 1998), v. Freier (1989), Kaule (1991), Minister für Umwelt und Natur (1993), Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten (1996,

1998)

Biotopbewertungen

Das Bewertungsschema richtet sich in veränderter Form nach Kaule (1991) und Plachter (1990). Neben der Gesamtbewertung der in der Gemeinde vorhandenen Biotope wurde eine gesonderte Bewertung der Still- und Fließgewässer vorgenommen.

Gesamtbewertung der vorhandenen Biotope

Die Gesamtbewertung von 1 (geringwertiger Biotop) bis 9 (hochwertiger Biotop) wird aus den Einzelkriterien Hemerobie (Grad der menschlichen Einwirkung), Arteninventar, Vielfalt, Seltenheit, Alter, Wasserhaushalt, Klima, Boden, Orts- und Landschaftsbild, Erholungswert, Schutzwürdigkeit, Nutzungseignung und Flächengröße gebildet und folgend (beispielhaft) klassifiziert:

- 1: fast vegetationsfreie, versiegelte Flächen, von denen Emissionen ausgehen können (Straßen, gewerbliche Bebauung)
- 2: vegetationsarme Flächen, auf denen eine hohe Immissionsbelastung herrschen kann, (Straßenränder, Bebauung); durch übermäßige Gülleaufbringung belastetes Grünland; vernichtete Biotope
- 3: im Artenbestand stark verarmte oder veränderte Flächen (wie z.B. fremdländische Gehölze, intensiver Ackerbau, Baumschulen), Erstaufforstungen in schutzwürdigen Gebieten (z.B. Heiden und Magerrasen)
- 4: im Artenbestand verarmte Flächen (intensive Weidewirtschaft, Grünlandansaat; dichte Fichten- u.a. Nadelwälder, Zierrasen)
- 5: Nutzflächen mit wenigen standortsspezifischen Arten (Weiden und Wiesen, geringwertige Knicks)
- 6: kleinere Flächen zwischen Nutzökosystemen (artenarme Laubwälder, und Feldgehölze, mittelwertige Knicks, Brachen); Mischwälder mit hohem Fichtenanteil, gestörte (z.B. eutrophierete) Wälder; extensiv genutztes Grünland; junge Laubwaldaufforstungen
- 7: Biotope mit örtlicher bis regionaler Bedeutung; nicht oder extensiv genutzte Bereiche zwischen Wirtschaftsf lächen (Altholzbestände, Magerstandorte, Staudenfluren, Bachsäume, Verlandungsvegetation, hochwertige Knicks); kleinere Flächen in nicht oder extensiv genutzten Bereichen
- 8: Naturnahe Biotope mit Bedeutung auf Regional- oder Landesebene, oft Naturschutzgebiet oder Naturdenkmal (komplexe, extensive Kulturökosysteme; zahlreiche Arten der Roten Liste), Nieder- und Mittelwälder, naturnahe Laubwälder, Bruchwälder, Bachniederungen mit typischer Vegetation
- 9: Naturnahe bis weitgehend natürliche, großflächige Biotope/Ökosysteme (Naturschutzgebiet oder Nationalpark) mit internationaler Bedeutung, mit Spitzenarten der Roten Liste (im Gebiet nicht vorkommend)

Bewertung: Stillgewässer

- 1: -
- 2: hypertrophe Gewässer; fast vernichtete Gewässer; vegetationsfreie, überweidete Gewässer; vegetationsarme Klärteiche
- 3: intensive Teichwirtschaft; durch zu knappe Einzäunung vegetationsfreie /-arme Gewässer
- 4: vegetationsarme, geschädigte, eutrophe oder stark beschattete Gewässer, oft ohne erkennbare zoologische Bedeutung, oft mit dichter Wasserlinsendecke; fast verlandete Gewässer
- 5: aus wenigen, meist häufigen Pflanzenarten zusammengesetzte Ufervegetation, Schwimmblattvegetation aus häufigen Arten, potentielle oder nachweisbare zoologische Bedeutung
- 6: meist artenreiche Vegetation, auch Vorkommen seltener Arten, Bedeutung als Lebensraum für Libellen, Amphibien u.a., meist geringe Pufferfläche zu landwirtschaftlicher Nutzung; extensive Teichwirtschaft

- 7: oligotrophe (Quell-) Gewässer mit Unterwasservegetation mit geringer Pufferfläche; eutrophe Gewässer mit großer Pufferzone (mehr als 10 m Abstand zum Gewässerrand), Nebenbiotope in (z.B. für Amphibien) erreichbarer Nähe vorhanden
- 8: wenig gestörte, naturnahe Gewässer in größeren, extensiv oder nicht genutzten Flächen, bedeutender Lebensraum für seltene Arten
- 9: wie 8., von internationaler Bedeutung (im Gebiet nicht vorkommend)

Bewertung: Fließgewässer

- 1: -
- 2: Betonbachbett, Verrohrung
- 3: degradierte Ufer, teilweise mit Faschinen befestigt, Einleitung von Abwässern; Sohlabsturz
- 4: wie 3., ohne Abwässer; häufig geräumte Gräben, meist mit spärlicher Unterwasservegetation; Ufer mit Grünlandgesellschaften
- 5: verarmte, regelmäßig geräumte Gewässer und Ufer, Grünlandgesellschaften mit vereinzelten Sumpfpflanzen als Ufervegetation
- 6: schmale Uferrandstreifen (weniger als ca. 5 m) mit Entwicklung typischer Vegetation; meist üppige Unterwasservegetation; seltene Räumung
- 7: naturnah gestaltete, extensiv oder nicht genutzte Ufer (mit Uferrandstreifen von ca. 10 m und mehr)
- 8: naturnahe Ufer und/oder natürlicher Verlauf; naturbelassene Umgebung; Rinnsale in Sümpfen, naturbelassene Quellbereiche
- 9: wie 8., in Gebieten sehr geringer Emissionsbelastung; in komplexen Lebensräumen (im Gebiet nicht vorkommend)

Einstufung nach Roter Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland (Riecken u.a. 1994):

In der Roten Liste wird eine Einschätzung der Gefährdung der Biotoptypen und deren Regenerierbarkeit gegeben. Die Gefährdungssituation und die Gefährdungsursachen beziehen sich allgemein auf das Nordwestdeutsche Tiefland.

Folgende der gefährdeten Biotoptypen sind in Winseldorf vorhanden:

Biotoptyp	Gefährungsgrad	Gefährdungsursache	Regenerierbarkeit
wenig eutrophierte Weiher	gefährdet bis stark gefährdet	Nährstoffeinträge	schwer
Tümpel	stark gefährdet	Grundwasserabsenkungen	bedingt
Quellen	stark gefährdet	Grundwasserabsenkungen, Nährstoffeinträge, Wasserableitungen, Begradigungen	kaum
extensives, artenreiches frisches und feuchtes Grünland	"von vollständiger Vernichtung bedroht"	Nutzungsintensivierung, Entwässerung, Nutzungsaufgabe	schwer
Schilfröhricht	stark gefährdet	Nährstoffeinträge	schwer
Bruchwälder	stark gefährdet	Entwässerung, intensive forstwirtschaftliche Nutzung	kaum
Bachauenwälder	stark gefährdet	Fließgewässerbegradigung,, intensive land- oder forstwirtschaftliche Nutzung auf den Nachbarflächen	kaum
Sumpfwälder	stark gefährdet	Entwässerung, intensive forstwirtschaftliche Nutzung	kaum
Buchen-Eichenwälder	stark gefährdet	Nadelgehölzaufforstung	kaum
Knicks	stark gefährdet	Flurbereinigung, Nutzungsaufgabe	schwer
Kleinstrukturen wie Einzelbäume, Alleen, Feldgehölze, Findlinge, Streuobstbestände, Staudensäume, Feldwege, alte Ställe und Scheunen	unterschiedliche Gefährungsgrade	Rodung, Flurbereinigung, Nutzungsintensivierung u.a.	bedingt bis schwer
traditionelle Übergangsbereiche zwischen Dorf und Landschaft	stark gefährdet bis "von vollständiger Vernichtung bedroht"	Nutzungsänderung	schwer
Sandtrockenrasen	stark gefährdet	Nährstoffeinträge, Nutzung	bedingt bis schwer
Ruderalstandorte auf Sandböden	gefährdet	Flächenverluste durch Nutzungsänderung	bedingt

Quelle: Riecken u.a. (1994), verkürzt und verändert

Als derzeit nicht gefährdet gelten zum Beispiel hypertrophe, stark verarmte stehende Gewässer, Rohrkolben- und Rohr-Glanzgrasröhrichte, intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen

und Ackerbrachen.

5.1.2 sonstige Begriffsdefinitionen

Böden

Bedeutung der Böden für Natur und Landschaft

Die Böden besitzen große Bedeutung für den Landschafts-Wasserhaushalt. Sie erfüllen Regelfunktionen und dienen u.a.

- zur Wasserspeicherung, Wassertransport und Verdunstung,
- der Filterung, dem Abbau, Pufferung und Speicherung von Stoffen,
- der Grundwasserneubildung,
- als Lebensraum für Bodenorganismen,
- als Wurzelraum für die Pflanzen.

Nach LNatSchG § 1, Abs. 2, Nr. 3 sind die verschiedenen Bodenformen mit ihren ökologischen Funktionen, ihrem natürlichen Nährstoffgehalt und übrigen chemischen, physikalischen, biologischen und auch natur- und kulturgeschichtlichen Eigenarten zu erhalten. Der natürlichen Aufbau der Böden und ihre Pflanzendecke ist zu sichern. Nach LNatSchG § 1, Abs. 2, Nr. 4 ist mit Bodenflächen sparsam umzugehen.

Fast alle Böden Mitteleuropas sind vielfältigen Belastungen ausgesetzt, wie z.B. Düngung, Kalkung und Entwässerung in der Landwirtschaft, Streusalze und Abgase im Straßenbereich, Eutrophierung aus der Atmosphäre, unsachgemäße Abfallentsorgung und Versiegelung.

In der Bundesrepublik kommen 70 verschiedene Bodentypen vor. Ähnlich wie beim Tier- und Pflanzenartenschutz gilt es, die Vielfalt zu erhalten. Dies bedeutet auch, Eingriffe in die Vegetation zu unterlassen, da sie einen großen Beitrag zur Bodenbildung leistet.

Im kuppigen Endmoränengebiet Schleswig-Holsteins sind die Böden (wie z.B. der Podsol) vor allem durch Wind- und Wassererosion und Abträge durch die Pflugarbeit gefährdet. Die Erosion an den Rändern der Oberflächengewässer trägt zur Gewässereutrophierung bei. Feuchte Böden wie Pseudogley, Gley, Marsch- und Moorböden sind durch Bodenverdichtungen durch Befahren und Viehtritt in nassen Zeiten beeinträchtigt. Dadurch wird die Wasserversickerung gemindert, der Sauerstoffgehalt in den Bodenporen nimmt ab und die Lebensbedingungen der Bodenorganismen werden verschlechtert.

Auf grundwassernahen und sandigen Böden können Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu Grundwasserbelastungen führen, da die Stoffe nicht durch filternde Schichten zurückgehalten werden können. Die Gefahr der Grundwasserbelastung ist auch gegeben, wenn die Bindungskapazität des Bodens für Phosphate aus der Gülle erschöpft ist.

Grundwasserböden (incl. Niedermoore) sind durch Entwässerungsmaßnahmen und Grundwasserspiegellabsenkungen stark zurückgegangen und verdienen besonderen Schutz.

Durch Entwässerung und intensive Nutzung verändern sich folglich Vegetation und entsprechend auch die Tierwelt, was in einst artenreichen Biotopen (wie Auenwäldern) zu einem starken Artenschwund geführt hat.

Vorrangige Schutzpriorität sollten die durch Entwässerung, Torfabbau und Nährstoffeinträge stark dezimierten Hochmoore genießen, da ein typisches Hochmoor für seine Entwicklung mehr als Tausend Jahre benötigt.

Maßnahmen zur Entwicklung der Vegetation nährstoffarmer, trockener Böden sollten vor allem auf den noch nicht zu Rosterden degenerierten Podsolen durchgeführt werden.

Landböden

Zu den Landböden zählen alle Böden, die sich außerhalb des Grundwasser-Einflußbereiches befinden.

Podsol / Rosterde (Podsol-Braunerde)

Podsole und Rosterden (degenerierter Podsol bei Vermengung der Bodenhorizonte durch Beakerung) entstehen aus Sand oder lehmigen Sand. Durch die gute Wasserdurchlässigkeit des Sandes weist der Boden geringe Nährstoffgehalte auf und reagiert, durch die Einwirkung rohumusliefernder Pflanzen, sauer. Das Grundwasser liegt meist tiefer als 200 cm unter Flur. Bei der Podsolierung werden Eisen- und Aluminiumteilchen mit Organischen Stoffen aus oberen Bodenschichten in tiefere Zonen verlagert. Der ausgewaschene Bleichhorizont besitzt eine aschgraue Farbe. In einer Tiefe von einigen Dezimetern findet sich eine dunkelbraune bis rostbraune Schicht aus Orterde oder Ortstein, in der die Stoffe der oberen Schichten eingelagert werden. Bei stärkerer Verfestigung wird die Orterde zu Ortstein. Eisenhumuspodsole sind mit Eisen und Humus angereicherte Podsolböden.

Der Podsol wird auch Heideboden genannt, da auf ihm, bei entsprechender Bewirtschaftung, Trockenheiden wachsen würden. Ursprünglich sind diese Böden mit trockenen Eichen-Birkenwäldern bestockt gewesen. Auf Rosterden sind nährstoffarme Buchenwälder und Eichen-Buchenwälder häufig.

Podsole sind typische Geestböden, die überwiegend aus Flugsanden entstehen. Nach Kalkung, Bewässerung und Aufbrechen hoch liegender Ortsteinschichten werden sie zu Rosterden und gelten dann als gute Ackerböden. Sie sind durch Erosion gefährdet.

Neben dem typischen Podsol gibt es Übergänge zu anderen Bodentypen wie Gley, Pseudogley und Braunerde.

Feuchtpodsol (Gley-Podsol)

Auf den Sanderebenen der niederen Geest entwickelte sich bei höherem Grundwasserstand der Feuchtpodsol, bei dem sich die Eigenschaften des Podsols und des Gleybodens vermengen. Der Boden weist eine Ortsteinschicht auf. Der Grundwasserstand kann in der feuchten Zeit um 50 cm unter Flur liegen. Der Feuchtpodsol eignet sich gering bis mittel zur Acker- und Grünlandnutzung. Ohne menschlichen Einfluß würden sich feuchte Eichen-Birkenwälder entwickeln.

Pseudogley (Stauwasserboden)

Der Pseudogley erinnert in seinen Eigenschaften an den Gleyboden. Anstelle des hohen Grundwasserstandes besitzt der Pseudogley eine wasserstauende Schicht im Unterboden. Durch diese Schicht wird die Versickerung des Niederschlagswassers stark gehemmt. Im Boden wechseln trockene und nasse Zeiten miteinander ab.

Der Pseudogley entwickelt sich meist aus Geschiebelehm und besteht im Gebiet aus lehmigen Sand über Lehm. Die wasserstauende Schicht besteht aus dichtem feinsandigem Lehm. Der ackerbauliche Nutzwert kann durch das Stauwasser stark eingeschränkt sein. Der Pseudogley wird überwiegend als Grünland bzw. forstlich genutzt. Die Ackernutzung ist wegen der Vernässungen im Frühjahr erschwert. Eine Entwässerung des Bodens kann im Sommer wegen zu starker Austrocknung negative Folgen haben. Der Pseudogley ist natürlicherweise mit feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern bestockt.

Grundwasserböden

In den Grundwasserböden reicht das Grundwasser zeitweilig bis mindestens 40 cm unter die Oberfläche.

Gley

Mineralische Grundwasserböden mit hohem und wenig schwankenden Grundwasserspiegel werden als Gleye bezeichnet. Der typische Gley besitzt unter einem humushaltigen Oberboden einen sauerstoffhaltigen Bodenhorizont und im Bereich des Grundwassers eine Sauerstoffmangelschicht. Das Grundwasser steigt selten höher als 20 bis 40 cm unter Flur. Bei nicht zu hohem Grundwasserstand werden sie häufig als Grünland genutzt. Ohne menschlichen Einfluß entwickeln sich feuchte Eichen-Hainbuchenwälder.

Beim Naß- und Anmoorgley fehlt der sauerstoffhaltige Bodenhorizont, da das Grundwasser zeitweilig die Oberfläche erreicht. Beim Anmoorgley hat die Moorbildung eingesetzt. Dieser Boden besitzt einen Humusgehalt von 15 bis 30 %. Die feuchteren Gleye sind die natürlichen Standorte der Bruchwälder.

Unterwasserböden

Die Böden des Gewässergrundes gelten als Unterwasserböden. Sie können zeitweilig trockenfallen und werden im geologischen Sinne als Sedimente aufgefaßt und beispielsweise als Mud- den bezeichnet.

Moore

siehe "Biotopdefinitionen"

Quellen: Bodenkarten Schleswig-Holstein (1966, 1981), Ellenberg (1986), Jansen (1986), Scheffer & Schachtschabel (1989)

Glossar

abiotische Faktoren	chemische und physikalische Faktoren der unbelebten Umwelt (Nährstoffe, Boden, Temperatur, Feuchtigkeit u.a.)
Altmoräne	Moräne der Saale-Eiszeit (vorletzte Eiszeit, bis vor 125.000 Jahren)
Biotop	Lebensraum einer Lebensgemeinschaft (Tiere und Pflanzen), der gegenüber der Umgebung abgrenzbar ist
Bundesartenschutzverordnung	Durch die Bundesartenschutzverordnung werden bestimmte wildlebende Tier- und Pflanzenarten, die durch menschlichen Zugriff gefährdet sind, unter besonderen Schutz gestellt. Besonders geschützt werden: - alle europäischen Säugetiere (außer dem Jagdrecht unterliegende Arten und Schädlinge), - alle Vogel- (außer dem Jagdrecht unterliegende), Amphibien- und Reptilienarten, - alle Libellenarten und bestimmte andere Insekten (z.B. Bienen, Hummeln), - bestimmten Krebs- und Muschelarten (wie Süßwassermuscheln), - bestimmten Pflanzenarten (wie Sumpf-Schwertlilie, Stechpalme)
degradiert	nachteilig verändert

Endmoräne	an der Gletscherzunge (Ort an dem das Eis schmilzt) abgelagerte Steine und Erde
eutroph / hypertroph	nährstoffreich / übermäßig nährstoffreich
Eutrophierung	Nährstoffeinträge aus direkten oder diffusen Quellen. Die diffuse Stickstoffbelastung aus der Atmosphäre beträgt in Mitteleuropa ungefähr 20 - 30 kg Stickstoff pro Hektar und entspricht nach 5 bis 10 Jahren einer landwirtschaftlichen Volldüngung (nach Ellenberg 1984 in Plachter 1991). Entsprechend groß ist der Gefährdungsgrad der an Nährstoffarmut angepassten Arten.
Geschiebesand	von Gletschern verfrachteter Sand
Jungmoräne	Moräne der Weichsel-Eiszeit (letzte Eiszeit, bis vor 10.300 Jahren)
Klei	entwässerter Schlick
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LWaldG	Landeswaldgesetz
LWG	Landeswassergesetz
Moräne	das gesamte Schuttmaterial, das von einem Gletscher verfrachtet wird und sich bei seinem Schmelzen ablagert
Ökologie	Teildisziplin der Biologie, die sich mit den Beziehungen der Lebewesen zu ihrer Umwelt befaßt
oligotroph	nährstoffarm
Orterde / Ortstein	Bei Podsolböden typische dunkelbraune bis rostbraune Schicht, in der durch Auswaschung aus höheren Bodenbereichen Eisen- und Aluminiumteilchen und organische Stoffe eingelagert werden. Bei stärkerer Verfestigung wird die Orterde zu Ortstein.
Rote Liste	Rote Listen bieten einen objektiven Maßstab für die Beurteilung der Tier- und Pflanzenwelt eines Gebietes. Je nach Grad der Gefährdung werden die Arten folgenden Gefährdungskategorien zugeordnet. Kategorie 0: ausgestorben oder verschollen Kategorie 1: vom Aussterben bedroht Kategorie 2: stark gefährdet Kategorie 3: gefährdet Kategorie 4: potentiell gefährdet Entsprechend der Roten Liste für Tiere und Pflanzen ist die Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen gegliedert. Sie unterscheidet sich in Kat. 0: "vollständig vernichtet" und Kat. 1 "von vollständiger Vernichtung bedroht".
Sander	Im Vorfeld eines Gletschers durch Gletscherbäche abgelagerte Sand- und Schottermassen. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil der Vorgeest auf dem Mittellücken Schleswig-Holsteins
Sediment	abgesetztes Material, das aus der Verwitterung oder aus abgestorbenen Organismen entstanden ist
submers	untergetaucht lebend
Sukzession	zeitliche Aufeinanderfolge von Lebensgemeinschaften an einem

bestimmten Ort unter bestimmten Klimaverhältnissen bis zu einer stabilen Endform (Klimax)

5.2 Kartenverzeichnis

Bodenkarte von Schleswig-Holstein 1:25.000, Blatt 2023 Itzehoe. - Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel 1979.

Bundesamt für Naturschutz (1994): Karte der potentiellen natürlichen Vegetation von Schleswig-Holstein und Hamburg. 1:500.000. Unveröffentlichte Manuskriptkarte nach einer Bearbeitung von K. Meisel (1979). - Bonn, Bad Godesberg.

Deutsche Grundkarten 1:5.000, Blatt 2023 / 43 Winseldorf (1994), 2023 / 44 Schlotfeld (1997), 2023 / 53 Lohbarbek-West (1993), 2023 / 54 Hohenlockstedt-Süd (1997). - Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein.

Gemeindegrenzen von Schleswig-Holstein 1:250.000. - Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Kiel 1984.

Karte der oberflächennahen Lagerstätten in Schleswig-Holstein 1:250.000. - Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel 1978.

Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein. Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (Stand 11/1995): Gebiete von überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. - Landschaftsökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum IV, Teilbereich Kreis Steinburg. Karte im Maßstab 1:50.000 und Erläuterungstext.

Topographische Karten 1:25.000, Blatt 2023 Itzehoe. - Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Kiel 1878, 1954.

Varendorf'sche Karten 1:25.000: Topographisch Militärische Charte des Herzogtums Holstein 1789-1796, Blatt 31 Hohenlockstedt - Hohenwestedt - Aukrug-West, Blatt 41 Kellinghusen - Brande - Hörnerkirchen. - Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Kiel 1994, 1996.

Wandern und Erholen. Kreis Steinburg. 1:50.000. - Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Kiel 1989 mit Nachträgen von 1992.

5.3 Literaturverzeichnis

- | | |
|---|--|
| Bodenschutzprogramm (1996): | Ziele und Strategien des Bodenschutzes in Schleswig-Holstein. - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Kiel. 82 S. |
| Brohmer, P. (1988): | Fauna von Deutschland. - Quelle & Meyer, Heidelberg, Wiesbaden. 17. Aufl., 586 S. |
| Chronik der Gemeinde Schlotfeld (1986): | Schlotfeld. Ein Dorf erinnert sich. - Hrsg. Gemeinde Schlotfeld, Druck Christiansen, Itzehoe. |
| Eigner, J. (1978): | Ökologische Knickbewertung in Schleswig-Holstein. Aus dem Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig- |

- Ellenberg, H. (1986): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. - Ulmer, Stuttgart. 4. Aufl., 989 S.
- Forstlicher Rahmenplan Kreis Steinburg (1998): Entwurf, Stand September 1998. - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Kiel. 40 S.
- von Freier, R. (1989): Wald oder Nichtwald? Das ist hier die Frage. - Bauernblatt 16 (674).
- Heimatbuch des Kreises Steinburg (1924-1926): 3 Bände. Herausgeber: Heimatbuch-Kommission im Auftrag des Kreisausschusses. - Augustin, Glückstadt.
- Jansen, W. (1986): Flora des Kreises Steinburg. - Mitt. AG Geobotanik Schlesw.-Holst./Hamb., Heft 36. Kiel. 403 S.
- Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. - Ulmer, Stuttgart. 2. Aufl., 519 S.
- Kersten, K. (1939): Vorgeschichte des Kreises Steinburg. - Wachholtz, Neumünster. 490 S.
- Kreisentwicklungsplan Steinburg 1992-1996.
- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege des Landes Schleswig-Holstein (1986): Hochmoore in Schleswig-Holstein. - Merkblatt Nr. 2, Kiel.
- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege des Landes Schleswig-Holstein (1990): Quellen in Schleswig Holstein. - Merkblatt Nr. 11, Kiel.
- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege des Landes Schleswig-Holstein (1990): Rote Liste der in Schleswig-Holstein gefährdeten Vogelarten. - 3. Fassung vom 1.10.1989, Kiel.
- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege des Landes Schleswig-Holstein (1992): Halboffene Weidelandschaften. - Abdruck aus Bauernblatt/Landpost, 46. Heft vom 14.11.1992.
- Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein (1996): Empfehlungen zum integrierten Fließgewässerschutz. - Broschüre, 67 S., Flintbek.
- Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein (1997): Auf den Spuren der Naturlandschaft. Wenn die Theorie mit den großen Weidetieren richtig ist... - Artikel von U. Dierking im Bauernblatt vom 12.04.1997, S. 16 u. 17.
- Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein (1998): Kartierschlüssel. Die nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz geschützten Biotope in Schleswig-Holstein. - Broschüre, 56 S., Flintbek.
- Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein (1998): Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde, Kiel.
- Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (1999): Der Minister für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.

- Landschaftsrahmenplan Dithmarschen / Steinburg (1984): Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Kiel. 108 S.
- Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein (1996): Konzept für eine Naturnahe Bewirtschaftung der Wälder in Schleswig-Holstein. Broschüre, 14 S., Kiel.
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1998): Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope (Biotopverordnung); Landesverordnung über Inhalte und Verfahren der örtlichen Landschaftsplanung (Landschaftsplan-VO), Kiel.
- Minister für Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein u.a. (Hrsg.) (1993): Umweltrecht des Landes Schleswig-Holstein, Definition von Mooren, Sümpfen und Brüchen i. S. von § 11 LPflegG, Stand 1991. - DUAG Umweltrecht des Landes Schleswig-Holstein, Kiel. B.3.24.
- Umweltrecht des Landes Schleswig-Holstein, Definition für "sonstige Feuchtgebiete" i. S. von § 8 Abs. 3 LPflegG, Stand 1990. - DUAG Umweltrecht des Landes Schleswig-Holstein, Kiel. B.3.22.
- Umweltrecht des Landes Schleswig-Holstein, Definition von Heiden, Dünen und Trockenrasen i. S. von §11 Abs. 1 LPflegG, Stand 1983. - DUAG Umweltrecht des Landes Schleswig-Holstein, Kiel. B.3.23.
- Naudiet, R., Arlt, K.-H., Jansen, U. & D. Maiwald (1994): Atlas des Kreises Steinburg. - Hansen & Hansen, Münsterdorf. 156 S.
- Neumann, M. (1994): Fischfauna des Einzugsgebietes der Stör (Zusammenstellung und Auswertung vorhandener Daten). - unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten.
- Neumann, M. (1996): Daten zum Vorkommen von Neunaugen im Einzugsgebiet der Stör. - unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten.
- Oberdorfer, E. (1994): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. - Ulmer, Stuttgart. 7. Aufl., 1050 S.
- Plachter, H. (1991): Naturschutz. - Fischer, Stuttgart. 463 S.
- Regionalplan Planungsraum IV - Kreise Dithmarschen und Steinburg - (1984, Teilfortschreibung 1998): in: Landesplanung in Schleswig-Holstein, Heft 19., 81 S. Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde, Kiel.
- Teilfortschreibung 1998: Festlegung von Eignungsräumen für die Windenergienutzung im Bereich des Kreises Steinburg. - Amtsblatt für Schleswig-Holstein, 29.06.1998.
- Riecken, U., Ries, U. & A. Ssymank (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 41, Bundesamt für Naturschutz, Bonn; Kilda-Verlag, Greven. 184 S.
- Scheffer, F. & P. Schachtschabel (1989): Lehrbuch der Bodenkunde. - Enke Verlag, Stuttgart, 12. Aufl., 491 S.

- Schmidtke, K.-D. (1993): Die Entstehung Schleswig-Holsteins. - Wachholtz, Neumünster. 2. Aufl., 128 S.
- Steinburger Jahrbuch 1995: Ortswappen und Ortschroniken. - Heimatverband für den Kreis Steinburg, Itzehoe, 368 S.
- Schwahn, J. (1995): Gewässerökologische Untersuchung von Rantzau und Nebengewässern, Höllenau und Wischbek. - unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten.
- von Freier, R. (1989): Wald oder Nichtwald? Das ist hier die Frage. - Bauernblatt 16 (674).
- Windkraftgutachten: Windtest Kaiser-Wilhelm-Koog GmbH (1993): Untersuchung des Windpotentials und Flächenfindung für Windparks im Kreis Steinburg. - Bericht Nr. WT 83/93. 20 S.

5.4 Zusammenfassung

Die Gemeinde Winseldorf liegt im Kreis Steinburg (südwestliches Schleswig-Holstein) und erstreckt sich von der Hohen Geest östlich der Kreisstadt Itzehoe in südliche Richtungen bis in die weite, ebene Störniederung. Die Gemeinde hat eine Größe von 562 Hektar, ist landwirtschaftlich geprägt, hat aber auch Bedeutung als Wohnstandort und für die Freizeit- und Erholungsnutzung.

Das westliche Gemeindegebiet wird vom engen Talraum der Rantzau mit ihren bewaldeten Randlagen gebildet. Der Bachlauf geht südlich der Ortslage in den Landschaftsraum der Störniederung über. In den Niederungen herrschen Grünlandflächen verschiedener Feuchtegrade vor. Eingestreut findet man einzelne Wälder und Brachen. Das nordöstliche Gemeindegebiet besteht vorwiegend aus Ackerland. Die Grenze zur Störniederung wird von einem eiszeitlichen Kliff gebildet.

Das Dorf hat seinen Ursprung am östlichen Niederungsrand der Rantzau. Es ist von landwirtschaftlichen Hofstellen, reetgedeckten Häusern und altem Baumbestand geprägt. Jüngere Siedlungen entstanden in nordöstlicher Ausdehnung.

Mit dem Landschaftsplan stellt die Gemeinde Winseldorf ein Konzept für beabsichtigte Landschaftsentwicklungen auf und bezieht auch Stellung zu Ansprüchen anderer Planungsträger. Gleichzeitig klärt sie zukünftige Siedlungsvorhaben im Einklang mit der Landschaftsentwicklung ab.

Bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen wird großer Wert auf die Akzeptanz der jeweiligen Grundeigentümer und somit auf die Freiwilligkeit gelegt, weil so langfristig mit höheren Erfolgen für naturnahe Entwicklungen gerechnet wird. Unter dieser Prämisse werden Naturschutzentwicklungen in der Gemeinde unterstützt.

Die Niederungen von Rantzau und Stör sollen auch bei der Schaffung von Ausgleichsflächen und Renaturierungsmaßnahmen durch eine landwirtschaftliche Pflege in ihrem gegenwärtig weitgehend offenen Charakter erhalten bleiben. Sukzessionen und Waldmehrungen in den Niederungen sind nur punktuell im Zusammenhang bestehender Wälder gewünscht. Für den größten Teil der Störniederung soll die landwirtschaftliche Dauergrünlandnutzung in der bisherigen landschaftsschonenden Form beibehalten werden.

Siedlungsentwicklungen sollen dem gewachsenen Charakter des Ortes entsprechen und eine abrundende bzw. verbindende Wirkung entfalten. Landschaftsverträgliche Flächen werden mit einer entsprechenden Auswahlmöglichkeit dargestellt.

Die Gemeinde Winseldorf hat mit diesem Landschaftsplan Entwicklungen beschlossen, wie sie aus heutiger Sicht unter Abwägung verschiedener Interessenlagen allgemein als wünschenswert angesehen werden können.

5.5 Erhebungsunterlagen

Artenlisten

Kartierung und Artenliste stellen eine Momentaufnahme der Tier- und Pflanzenwelt dar und erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit! Zu den Eigenerhebungen wurden die Ergebnisse anderer Kartierer hinzugezogen und in der Tabelle entsprechend gekennzeichnet.

Biotoptypenkartierung: Zufallsfunde und Funde anderer Kartierer

Abkürzungen:

*: Schutz nach Bundesartenschutzverordnung; RL: Gefährdung nach Roter Liste Schleswig-Holstein mit Angabe der Gefährdungskategorie (Kat.).

Biotope: A: Acker; Ab: Ackerbrache; Fg: Fließgewässer; G: Grünland (Gt trocken, Gm: mesophil, Gf: frisch, Gn: feucht, Gb: Brache); Ge: Gehölzflächen, Gärten; Gr: Graben; K: Knick; Kg: Kleingewässer; Qs: Quellsumpf; Rö: Röhricht; Ru: Ruderalflur; Rz: Rantzen u. Niederung; Su: Sumpf; W: Wald (Wm: mesophil, Wf: frisch, Wn: Bruch-, Sumpf-, Auwald).

Finder: E: Eigenkartierung; UNB: Untere Naturschutzbehörde (1988); LA: Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege (1978), CHR: Chronik der Gemeinde Schlotfeld (1986), J: Mitteilung der örtlichen Jägerschaft Winseldorfs.

Die Namensgebung richtet sich größtenteils nach Oberdorfer 1994 (Botanik) und Brohmer 1988 (Zoologie).

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Biotop	Finder
Pflanzen			
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	G, Gb, Ru, Ab	E
Acker-Gänsedistel	<i>Sonchus arvensis</i>	Ab	E
Adlerfarn	<i>Pteridium aquilinum</i>	W	E
Ährige Teufelskralle	<i>Phyteuma spicatum</i>	Wm	UNB
Apfel	<i>Malus domestica</i>	Ge	E
Ästiger Igelkolben	<i>Sparganium erectum</i>	Gr	E
Aufrechter Merk	<i>Sium erectum</i>	Rö	UNB
Aufrechtes Fingerkraut	<i>Potentilla erecta</i>	Wn	UNB
Bach-Nelkenwurz	<i>Geum rivale</i>	Wn, Wf	UNB, E
Bachbungen-Ehrenpreis	<i>Veronica beccabunga</i>	Kg	E
Behaarte Segge	<i>Carex hirta</i>	Gn, Kg	E
Behaartes Weidenröschen	<i>Epilobium hirsutum</i>	Gr, Rö	E
Beinwell	<i>Symphytum officinalis</i>	Gr	E
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudo-platanus</i>	Wf, K	UNB, E
Berg-Sandglöckchen	<i>Jasione montana</i>	Ru, Gt	E
Berg-Ulme	<i>Ulmus glabra</i>	K	E
Berle	<i>Berula erecta</i>	Gr	E
Besenginster	<i>Cytisus scoparius</i>	Ge, K	E
Binsen-Art	<i>Juncus sp.</i>	Gn	E
Birken: siehe Hänge -u. Moor-Birke			
Birnbaum	<i>Pyrus communis</i>	Ge	E
Bitteres Schaumkraut	<i>Cardamine amara</i>	Wn, Gn	LA, UNB, E

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Biotop	Finder
Bittersüßer Nachtschatten	<i>Solanum dulcamara</i>	Wn, Kg	E
Blut-Buche	<i>Fagus sylvatica</i> var. <i>atropunicea</i>	Ge	E
Blut-Weiderich	<i>Lythrum salicaria</i>	Rö, Gb	E
Braune Segge	<i>Carex nigra</i>	Gn	UNB, E
Breit-Wegerich	<i>Plantago major</i>	G, Ru	E
Breitblättriger Rohrkolben	<i>Typha latifolia</i>	Rö, Kg, Gr	E
Brombeere, verschiedene Arten	<i>Rubus</i> div. sp.	Wm, Wf, K, Ru	UNB, E
Buche: siehe Rot-Buche			
Busch -Windröschen	<i>Anemone nemerosa</i>	W	UNB, E
Draht-Schmiele	<i>Avenella flexuosa</i>	Wm, Gt	E
Echte Nelkenwurz	<i>Geum urbanum</i>	Ru	E
Echtes Mädesüß	<i>Filipendula ulmaria</i>	Wn, Rö, Gb, Gn	UNB, E
Edelkastanie	<i>Castanea sativa</i>	Ge	E
Efeu	<i>Hedera helix</i>	W, K	UNB, E
Eiche: siehe Stiel-Eiche			
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	K	E
Einjähriges Rispengras	<i>Poa annua</i>	G, Ru	E
Erle: siehe Schwarz-Erle			
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Wn, Wf, K, Ge	LA, UNB, E
Europäische Goldnessel	<i>Lamium galeobdolon</i>	W	LA, E
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>	K, Wn, Wf	E
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	K	E
Fichte	<i>Picea abies</i>	W	LA, UNB, E
Fiebertee RL Kat. 3	<i>Menyanthes trifoliata</i>	Gn	UNB
Flammender Hahnenfuß	<i>Ranunculus flammula</i>	Gn	E
Flatter-Binse	<i>Juncus effusus</i>	Wn, Kg, Gn, Gb	UNB, E
Flattergras	<i>Milium effusum</i>	W	E
Flieder	<i>Syringa vulgaris</i>	K, Ge	E
Fluß-Ampfer	<i>Rumex hydrolapathum</i>	Rö, Gr, Fg	E
Flutender Schwaden	<i>Glyceria fluitans</i>	Wn, Kg, Fg, Qs	UNB, E
Forsythie	<i>Forsythia intermedia</i>	K, Ge	E
Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Gr	E
Froschlöffel	<i>Alisma plantago-aquatica</i>	Gn, Kg, Gr	UNB, E
Gänse-Fingerkraut	<i>Potentilla anserina</i>	Gb, Ru	E
Gänseblümchen	<i>Bellis perennis</i>	G	E
Geißfuß	<i>Aegopodium podagraria</i>	Ru	E
Gelbe Teichrose*	<i>Nuphar lutea</i>	Gr	E
Gemeine Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>	Ru, Gt	E
Gemeine Quecke	<i>Elymus repens</i>	A, Ru	E
Gemeine Brunnenkresse	<i>Nasturtium officinale</i>	Gn, Wn	UNB, E
Gemeine Kratzdistel	<i>Cirsium vulgare</i>	Ab	E
Gemeiner Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>	Gt, Ru	E
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	Wn	E

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Biotop	Finder
Gemeiner Hornklee	<i>Lotus corniculatus</i>	Gt, Ru	E
Gemeiner Baldrian	<i>Valeriana officinalis</i>	Rö	E
Gemeiner Gilbweiderich	<i>Lysimachia vulgaris</i>	Rö, Gb	E
Gemeines Rispengras	<i>Poa trivialis</i>	G	E
Geruchlose Kamille	<i>Matricaria perforata</i>	Ab	E
Gewöhnliche Margerite	<i>Chrysanthemum leucanthemum</i>	Gt	E
Gewöhnlicher Dornfarn	<i>Dryopteris carthusiana</i>	Wf	E
Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>	G, Ru	E
Glieder-Binse	<i>Juncus articulatus</i>	Kg	E
Grau-Erle	<i>Alnus incana</i>	Wn, Wf	LA, E
Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>	Wn, Wf, Rö, G	LA, UNB, E
Große Sternmiere	<i>Stellaria holostea</i>	Wm	UNB, E
Großer Ampfer	<i>Rumex acetosa</i>	G, Gb	E
Großer Schwaden	<i>Glyceria maxima</i>	Wn, Rö, Gr	UNB, E
Gundermann	<i>Glechoma hederacea</i>	Gb, Wn	E
Günsel	<i>Ajuga reptans</i>	Qs, Gn, Gb, Wn	UNB, E
Hahnenfuß-Art	<i>Ranunculus sp.</i>	G	E
Hain-Rispengras	<i>Poa nemoralis</i>	W, G	UNB, E
Hain-Wachtelweizen RL Kat. 2	<i>Melampyrum nemorosum</i>	Wf	UNB
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Wf, K	LA, UNB, E
Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>	W, K	E
Hasel	<i>Corylus avellana</i>	W, K, Ge	LA, UNB, E
Hasen-Klee	<i>Trifolium arvense</i>	Ru	E
Hexenkraut	<i>Circaea lutetiana</i>	Wn, Wf	LA, UNB, E
Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>	W, K	LA, UNB, E
Hopfen	<i>Humulus lupulus</i>	K	E
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	K	E
Hybrid-Pappel	<i>Populus hybridus</i>	K, W, Ge	E
Jakobs-Greiskraut	<i>Senecio jacobaea</i>	Gb	E
Japanischer Staudenknöterich	<i>Reynutria japonica</i>	Ge, Ru	E
Kiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	Ge	E
Kleinblütiges Springkraut	<i>Impatiens parviflora</i>	Wn, Wf	UNB, E
Kleine Wasserlinse	<i>Lemna minor</i>	Gr, Kg	E
Kleiner Ampfer	<i>Rumex acetosella</i>	Gt, Gb, Ru	E
Kletten-Labkraut	<i>Gallium aparine</i>	Rö, Wn	E
Knick-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus geniculatus</i>	Gf, Gn	E
Kohl-Distel	<i>Cirsium oleraceum</i>	Wn, Rö, Gb	LA, UNB, E
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	K	E
Kriechender Hahnenfuß	<i>Ranunculus repens</i>	Qs, Gf, Gn	UNB, E
Kuckucks-Lichtnelke	<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Gn	UNB, E
Laichkraut-Art	<i>Potamogeton sp.</i>	Fg	E
Lärche, europäische	<i>Larix decidua</i>	W	E
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>	K, Ge	E

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Biotop	Finder
Löwenzahn	<i>Taraxacum officinalis</i>	G	E
Lupine	<i>Lupinus polyphyllus</i>	Ru	E
Maiglöckchen	<i>Convallaria majalis</i>	Wm	UNB, E
Malven-Art	<i>Malva sp.</i>	Gt	E
Moor-Birke	<i>Betula pubescens</i>	Wn, K	UNB, E
Moschuskraut	<i>Adoxa moschatella</i>	Wm	UNB, E
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	K	E
Pfeifengras	<i>Molinia caerulea</i>	Wn	UNB, E
Pfeilkraut	<i>Sagittaria sagittifolia</i>	Gr	E
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>	Gt, Ru	E
Rasenschmiele	<i>Deschampsia caespitosa</i>	Wn, Gn, Gb	UNB, E
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	Wn	UNB
Rispen-Segge	<i>Carex paniculata</i>	Qs, Rö, Gb	UNB, E
Robinie	<i>Robinia pseudacacia</i>	K, Ge	E
Rohr-Glanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>	Rö, Gr, Fg	E
Rosen, verschiedene Arten	<i>Rosa div. sp.</i>	K	E
Roß-Kastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>	W, Ge, K	E
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	Wm, K, Ge	UNB, E
Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>	Wn	E
Roter Schwingel	<i>Festuca rubra</i>	Gt, Ru	E
Rotes Straußgras	<i>Agrostis tenuis</i>	Gt, Ru	E
Ruchgras	<i>Anthoxanthum odoratum</i>	G	E
Sanddorn	<i>Hippophae rhamnoides</i>	K	E
Sauerklee	<i>Oxalis acetosella</i>	W	LA, UNB, E
Schachblume* RL Kat. 1	<i>Fritillaria meleagris</i>	Gf, Gn	UNB
Schachtelhalm - Art	<i>Equisetum sp.</i>	Wn	E
Scharbockskraut	<i>Ranunculus ficaria</i>	Rö, W	UNB, E
Schilf	<i>Phragmites australis</i>	Rö, Gb, Fg, Gr	UNB, E
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	K	E
Schmalblättriges Weidenröschen	<i>Epilobium angustifolium</i>	W	E
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	Wn, Wf, K, Ge	LA, UNB, E
Schwarze Königskerze	<i>Verbascum nigrum</i>	Ru	E
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	W, K	E
Schwedische Eberesche	<i>Sorbus intermedia</i>	K	E
Seggen-Art	<i>Carex sp.</i>	Gn	E
Späte Traubenkirsche	<i>Prunus serotina</i>	K	E
Spitz-Wegerich	<i>Plantago lanceolata</i>	G, Ru	E
Stech-Fichte	<i>Picea pungens</i>	A, W	E
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	W, K, Ge	UNB, E
Sumpf-Dotterblume	<i>Caltha palustris</i>	Wn, Rö	UNB, E
Sumpf-Kratzdistel	<i>Cirsium palustre</i>	Qs, Gn, Gb	UNB, E
Sumpf-Schafgarbe	<i>Achillea ptarmica</i>	Rö, Gr, Gn	E
Sumpf-Haarstrang	<i>Peucedanum palustre</i>	Wn	UNB

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Biotop	Finder
Sumpf-Veilchen RL Kat. 3	<i>Viola palustris</i>	Wn, Rō	UNB, E
Sumpf-Schwertlilie*	<i>Iris pseudacorus</i>	Wn, Rō, Gn, Gr	UNB, E
Sumpf-Vergißmeinnicht	<i>Myosotis palustris</i>	Wn, Gn, Rō	UNB, E
Sumpf-Blutauge	<i>Potentilla palustris</i>	Gn	E
Sumpf-Labkraut	<i>Galium palustre</i>	Gn	UNB, E
Sumpf-Pippau	<i>Crepis paludosa</i>	Wf	UNB
Sumpf-Reitgras	<i>Calamagrostis canescens</i>	Gn	UNB
Sumpf-Segge	<i>Carex acutiformis</i>	Wn, Wf	LA, UNB
Tanne	<i>Abies sp.</i>	A, W	E
Teich-Schachtelhalm	<i>Equisetum fluviatile</i>	Su, Ge	UNB
Teichlinse	<i>Spirodela polyrhiza</i>	Gr	E
Thymian-Art	<i>Thymus sp.</i>	K	E
Trauben-Kirsche	<i>Prunus padus</i>	Wn, K	LA, E
Trauben-Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>	W	E
Tüpfel-Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>	Gt, Ru	E
Tüpfelfarn	<i>Polypodium vulgare</i>	K, W	E
Ufer-Segge	<i>Carex riparia</i>	Gn	UNB
Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>	Wf, Wm	LA, UNB, E
Vierblättrige Einbeere	<i>Paris quadrifolia</i>	Wn	E
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>	Wn, Wf, K, Ge	LA, UNB, E
Wald-Simse	<i>Scirpus sylvaticus</i>	Qs, Gn, Wn	UNB, E
Wald-Bingelkraut	<i>Mercurialis perennis</i>	W	E
Wald-Geißblatt	<i>Lonicera periclymenum</i>	W, K	UNB, E
Wald-Engelwurz	<i>Angelica sylvestris</i>	Wn	UNB
Wald-Ruhrkraut	<i>Gnaphalium sylvaticum</i>	Gt	E
Wald-Schachtelhalm	<i>Equisetum sylvaticum</i>	Wn, Wf	E
Walnuß	<i>Juglans regia</i>	Ge	E
Wasser-Minze	<i>Mentha aquatica</i>	Gn, Kg	UNB, E
Wasserdost	<i>Eupatorium cannabinum</i>	Rō	E
Wassernabel	<i>Hydrocotyle vulgaris</i>	Wn	UNB
Wasserpfeffer	<i>Polygonum hydropiper</i>	Gn, Kg	E
Wasserschierling	<i>Circuta virosa</i>	Gn	UNB
Wasserstern	<i>Callitriche sp.</i>	Gr, Fg	E
Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>	A, G	E
Weiden, verschiedene Arten	<i>Salix div. sp</i>	Wn, Kg, K, Ge	UNB, E
Weiß-Klee	<i>Trifolium repens</i>	G	E
Weißer Lichtnelke	<i>Silene alba</i>	Gb, Ru	E
Weißer Waldhyazinthe*, RL Kat. 1	<i>Platanthera bifolia</i>	Wn	LA, UNB
Weißes Straußgras	<i>Agrostis stolonifera</i>	Gn, Kg	E
Wiesen-Kerbel	<i>Anthriscus sylvestris</i>	G, Ru	E
Wiesen-Klee	<i>Trifolium pratense</i>	G	E
Wiesen-Schaumkraut	<i>Cardamine pratensis</i>	Qs, Gn, Gf	UNB, E
Wiesen-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>	G	E

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Biotop	Finder
Wiesen-Lieschgras	<i>Phleum pratense</i>	G	E
Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	G, Ru	E
Wiesen-Rispengras	<i>Poa pratensis</i>	G	E
Wiesen-Flockenblume	<i>Centaurea jacea</i>	Gt, K	E
Wiesen-Wachtelweizen	<i>Melampyrum pratense</i>	Wm	E
Winkel-Segge	<i>Carex remota</i>	Wn, Wf, Gr	LA, UNB, E
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	Ge, K	E
Wolfstrapp	<i>Lycopus europaeus</i>	Rö, Gn	UNB, E
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>	G, Ru	E
Wurmfarn	<i>Dryopteris filix-mas</i>	Wf	E
Zitter-Pappel	<i>Populus tremula</i>	K, W	E
Zweiblättrige Schattenblume	<i>Maianthemum bifolium</i>	W	LA, UNB, E
Zweizeilige Segge	<i>Carex disticha</i>	Gn	UNB
Tiere			
Vögel*			
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Ge, W	E
Bachstelze	<i>Mocattilla alba</i>	G	E
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	K	E
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	K, Ge	E
Braunkehlchen RL Kat. 3	<i>Saxicola rubetra</i>	Rz	CHR
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	W	E
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	W	E
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	W, Ge	E
Eisvogel RL Kat. 3	<i>Alcedo atthis</i>	Fg	LA
Elster	<i>Pica pica</i>	G, Ge	E
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	G, A	J
Feldlerche RL Kat. 3	<i>Alanda arvensis</i>	A, G	E
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Rz	CHR
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	W, K, Ge	E
Flußuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	Fg	LA
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	K, Ge	E
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	K, Ge	E
Goldammer	<i>Emberiza litrinella</i>	A, G, K	E
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	G	E
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	K, Ge	E
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochurus</i>	Ge	E
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Ge	E
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	K	E
Kiebitz RL Kat. 3	<i>Vanellus vanellus</i>	Rz, G	CHR, E
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	W	E
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K, Ge	E
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	W	E

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Biotop	Finder
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	A, G, W	E
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	G	E
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	K	E
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	A, G	E
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	G	E
Rebhuhn RL Kat. 3	<i>Perdix perdix</i>	G, A	J
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	W, Ge	J, E
Rohrsänger-Arten	<i>Acrocephalus sp.</i>	Rö	E
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	K, Ge	E
Schafstelze RL Kat. 3	<i>Motacilla flava</i>	Rz	CHR
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	W	E
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	G	E
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Rz	CHR
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Fg	E
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	W	E
Trauerfliegenschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	K	E
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	Sandwand	LA
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Rz	CHR
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	K, Ge	E
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	K	E
Schmetterlinge			
Admiral* RL Kat. 4	<i>Vanessa atalanta</i>	Gt	E
Bläulinge*	Familie der <i>Lycaenidae</i>	Gt	E
Kleiner Fuchs* RL Kat. 4	<i>Aglais urticae</i>	Ru	E
Kleiner Kohlweißling	<i>Artogeia rapae</i>	G	E
Tagpfauenauge* RL Kat. 4	<i>Inachis io</i>	G	E
Amphibien*			
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	Wn, Kg, G	E
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	G, Gr, Kg	E
Säugetiere			
Dachs	<i>Meles meles</i>	W	J
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	A, G, W	J, E
Fischotter RL Kat. 1	<i>Lutra lutra</i>	Rz bis 1986	CHR
Fuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	G, A, W	J
Kaninchen	<i>Oryctolagus cuniculus</i>	G, A	J
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	W, Gb	J, E

5.6 Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes wurde von der Gemeindevertretung Winseldorf am 16. März 1999 beschlossen. Ende März 1999 wurde das vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch das Amt Hohenlockstedt eingeleitet. Alle zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange wurden ordnungsgemäß informiert, dazu kann mit dem Amt Rücksprache gehalten werden. Im folgenden nicht aufgeführte Träger haben keine Stellungnahme abgegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken sind nachfolgend im Wortlaut abgedruckt (Kursivschrift). Aus dem Beteiligungsverfahren ggf. erforderliche inhaltliche Reaktionen wurden von der Gemeindevertretung am 05. Oktober 1999 eingehend erörtert und sachlich abgewogen. Das Ergebnis dieser Abwägung ist in der nachfolgenden Darstellung, jeweils dem Absender und dem thematischen Absatz zugeordnet, in der rechten Spalte (Normalschrift) ausgedruckt. Mit dem Zeichen "-" wird dargestellt, daß ein Abwägungsbedarf nicht erkannt werden konnte.

*Ministerium für
Umwelt, Natur und
Forsten des Landes
Schleswig-
Holstein, Kiel
Frau Schäfer,
17.06.1999*

*Mit o.g. Schreiben haben Sie mir
den Entwurf des Landschaftsplanes
für die Gemeinde Winseldorf zur
Stellungnahme übersandt. Hierzu
bestehen aus überörtlicher Sicht
nachfolgende Hinweise bzw. Anregungen und Bedenken:*

1. Allgemeines

*Ich rege an, die Textaussage, daß
der Landschaftsplan eine konkurrierende
Raumplanung (Seite 7) ist, zu
streichen. Der Landschaftsplan liefert
in erster Linie grundlegende
Planungs- und Entscheidungsfaktoren
für eine künftige Entwicklung
der Gemeinde.*

*Die auf Seite 8 formulierte Zielsetzung
des Landschaftsplanes, insbesondere die
Formulierung „unter Beachtung der
landwirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven“
widerspricht den in den §§ 4 und 6
LNatSchG beschriebenen gesetzlichen
Aufgaben der örtlichen Landschaftsplanung.
Die Abwägung zwischen den Belangen
des Naturschutzes und beispielsweise den
landwirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven
ist Aufgabe der Flächennutzungsplanung.*

...und konkurriert somit als Fachplan Naturschutz mit den sonstigen Anforderungen an die gemeindliche Entwicklung (z.B. Siedlung, Gewerbe, Straßenbau, Landwirtschaft). Ein Änderungsbedarf im Text ist nicht erkennbar.

Das Kapitel trägt die deutliche Überschrift „Zielsetzung des Landschaftsplanes der Gemeinde Winseldorf“. Es handelt sich also um die Zielvorgabe der Gemeinde, die Landschaftsentwicklungen nicht ohne die Landeigentümer vollziehen will. Daraus ergibt sich eine hohe Akzeptanz der Planung vor Ort, was letztlich den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dient. Der Landschaftsplan ist der Planungshoheit der Gemeinde nicht entzogen. Somit sind planungsrechtliche Abwägungen hier schon sehr richtig platziert. Die gesetzlichen Grundlagen als Information für die Planungsbeteiligten werden

Die in Kapitel 1.2.3 Verfahrensablauf geschilderte Vorgehensweise in Bezug auf die Bestandsaufnahme habe ich mit Befremden zur Kenntnis genommen. Es ist mehr als ungewöhnlich, daß eine Bestandsaufnahme mit der Gemeinde „abgestimmt“ wird, noch ungewöhnlicher der Umstand, daß der Bestand „abgewogen“ wurde. Eine Bestandsaufnahme soll nach fachlichen, im Falle des Landschaftsplanes nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen. Die Klassifizierung bestimmter Biotoptypen beispielsweise orientiert sich an im Gelände nachvollziehbaren naturschutzfachlichen Kriterien, nicht an Abstimmungs- oder Abwägungsergebnissen.

Der Entwurf des Landschaftsprogrammes (1997) wurde gemäß § 4 LNatSchG im Entwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Winseldorf berücksichtigt. Zwischenzeitlich wurde des Landschaftsprogramms verabschiedet. Es wird den Gemeinden Ende Juni / Anfang Juli übersandt. Im Vergleich zum Entwurf haben sich insbesondere zur Thematik „Natura 2000“ Änderungen ergeben (in der Gemeinde Winseldorf trifft dies auf die Stör zu). Ich bitte die entsprechenden Aussagen in Kapitel 2.3.1 „Vorgaben übergeordneter Planungen“ sowie in der Themenkarte „Übergeordnete Planungen“ entsprechend

erst im folgenden Kapitel abgehandelt.

Die natürlichen Gegebenheiten lassen durchaus Interpretationsspielräume zu. Beispielsweise kann die Frage, ob eine Sukzessionsfläche 4,9 oder 5,1 Jahre alt ist (also nicht geschützt oder geschützt), nur unter Hinzuziehung der Gemeinde bzw. des Eigentümers rechtssicher geklärt werden. Auch gab es bei der Abgrenzung zwischen Grasacker und Dauergrünland gelegentlich Abstimmungsbedarf. Abgewogen wurde dann, wenn unklare Flächenabgrenzungen vorhanden waren, ein fachlicher Interpretationsspielraum gegeben war und ein Eigentümer dem dargestellten Bestand begründet widersprochen hatte. Die Vorgehensweise des „Abstimmens und Abwägens“ führt daher nicht zum Verschweigen oder „Wegwägen“ von Biotopen, sondern zu einer Bestandsdarstellung die die naturräumlichen Gegebenheiten im Rahmen des gültigen Rechts widerspiegelt. Um diese Mißverständnisse zu vermeiden, wurde der Begriff „Abwägung“ aus dem Text entnommen.

Durch Verzögerungen in der Bearbeitung der Stellungnahmen sind hier neue Rechtslagen entstanden, die in das Kapitel „Vorgaben übergeordneter Planungen“ eingearbeitet wurden.

zu aktualisieren.

2. Bestand und Bewertung

Im Kapitel 2.1.3 Hydrologie sowie in der Themenkarte „Gewässer“ fehlt das Überschwemmungsgebiet an der Stör. Die genaue Abgrenzung ist der beiliegenden Verordnung mit Kartenausschnitt zu entnehmen.

Das nicht durch tatsächliche hydrologische Verhältnisse, sondern durch Verordnung festgelegte Überschwemmungsgebiet ist Inhalt der Themenkarte „Übergeordnete Planungen“ und der Planungskarte. Die Abgrenzung wurde zusätzlich in die Gewässerkarte übertragen.

Im Kapitel 2.2.3 „Ergebnisse der Biotoprypenkartierung“ werden „Ausgleichsflächen“ nach § 15 LNatSchG definiert. Es ist völlig unklar, woraus das Planungsbüro diese Einstufung ableitet, auf keinen Fall aus dem angeführten Paragraphen des Landesnaturschutzgesetzes. Ich rege an, die jeweiligen Begrifflichkeiten an das LNatSchG bzw. an die Landschaftsplan-VO anzupassen.

Die Ausgleichsflächen werden nach keinerlei Paragraphen definiert, sondern in ihrem vorhandenen Bestand und Zustand als „Vorrangflächen für den Naturschutz“ (Entwicklungsgebiete für geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope gem. § 15 (1) Nr. 3 LNatSchG) beschrieben.

Bei den textlichen Ausführungen zur Fläche A 2 „Schachblumenwiese südwestlich des Rantzaudeiches“ ist zu ergänzen, daß es sich um eine Fläche handelt, die die Voraussetzung einer Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG handelt. Dies gilt gleichermaßen für die Darstellung der Fläche in der Planungskarte. Als vorrangige Fläche für den Naturschutz nach § 15 LNatSchG ist sie entsprechend ihrer Funktion nach § 15 Abs. 1 im Landschaftsplan darzustellen. Der kurze Hinweis in Kapitel 2.3.1 „Vorgaben übergeordneter Planungen“ sowie in der Themenkarte „Übergeordnete Planungen“ auf eine dementsprechende Darstellung im Landschaftsprogramm bzw. im Landschaftsrahmenplan ist hier nicht ausreichend.

Mit der Darstellung dieser im Eigentum des Kreises befindlichen Fläche unter „Vorrangflächen für den Naturschutz“ (Entwicklungsgebiete für Naturschutzgebiete gem. § 15 (1) Nr. 3 LNatSchG) sieht die Gemeinde den Schutzzweck und die Schutzmöglichkeiten ausreichend gewürdigt. Aus kommunaler Sicht ist kein weiterer Handlungsbedarf erkennbar (siehe auch „P 7“ im Kapitel 4.2.4 „Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen“).

Bei der Darstellung der geschützten Biotope tauchen im Bestandskapitel an verschiedenen Stellen Planungs- und Entwicklungsempfehlungen auf. Ich rege an, diese in den Planungsteil zu übernehmen.

Die Empfehlungen im Bestandsteil dienen als gutachterliche Aussagen, deren Umsetzung nicht immer von der Gemeinde unterstützt wird. Im Planungsteil sind daher nur Entwicklungen enthalten, mit

Geschützte Biotop nach § 15 a sind im übrigen gleichermaßen auch im Text als vorrangige Flächen für den Naturschutz nach § 15 LNatSchG anzusprechen.

Grundsätzlich bestehen in Bezug auf die Erfassung der § 15a-Biotop einige Fragen. So lassen die Beschreibungen bzw. die Artenlisten der Grünlandbiotop (GF 1 bis GF 4) vermuten, daß es sich um seggen- und binsenreiche Naßwiesen bzw. sogar z.T. Quellbereiche handelt. Eine entsprechende Einstufung hat sich an den Kriterien der Biotopverordnung (ergänzend Kartierschlüssel, LANU 1998) zu orientieren. Eine erneute Begehung unter Hinzuziehung des LANU oder der Unteren Naturschutzbehörde wird dringend für notwendig erachtet. Die diesbezüglichen Darstellungen in Text und Karten sind dann ggf. entsprechend nachzubessern.

Die im Text unter Kulturdenkmale angesprochenen Elemente der historischen Kulturlandschaft (Furt über die Rantzau bei Ösau, ehemalige Mühlenstandorte) sind bezogen auf das Gemeindegebiet unvollständig. Entwässerungssysteme / Gruppen, Kratt, historische Wald- und Grünlandstandorte, Knicknetz, historische Deiche und Wege sind hier gleichermaßen aufzuführen (siehe Kapitel 2.3.11 Denkmalschutz, Seite 53). Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß historische Kulturlandschaftselemente nicht in die alleinige Zuständigkeit des Denkmalschutzes fallen. § 3 der Landschaftsplan-VO vom 29.6.1998 bezieht ausdrücklich die Bestandsaufnahme kulturhistorisch bedeutender Landschaftsbestandteile als Teil des Landschaftsplanes ein. Vor diesem Hintergrund rege ich an, die im Text an mehreren Stellen aufzufindenden Hinweise auf Elemente

denen die Gemeinde grundsätzlich übereinstimmt.

Die Tatsache, daß gesetzlich geschützte Biotop „vorrangige Flächen für den Naturschutz“ sind, kann als allgemein bekannt angenommen werden.

Bei der Kartierung zum Landschaftsplan 1998 wurden auf den Flächen Deckungsgrade der typischen Feuchtgrünlandarten < 26% bzw. Deckungsgrade von Binsen und Seggen < 10% vorgefunden. Nur vereinzelt, in geringerer Ausdehnung als 100 m² kamen Pulke mit geringfügig höheren Deckungsgraden vor. Dieser Zustand entsprach dem Zeitpunkt der Kartierung. Im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung ist keine Veranlassung erkennbar, fortlaufende Nachkartierungen durchzuführen. Es steht allen Fachbehörden jedoch frei, sich jederzeit ein eigenes Bild zu machen.

Um Wiederholungen zu vermeiden sind im Kapitel „Ergebnisse der Biotoptypenkartierung“ nur die vom Archäologischen Landesamt gemeldeten Kulturdenkmale aufgeführt. Es wurde ein Hinweis ergänzt, daß alle weiteren Kulturlandschaftselemente im Kapitel „Denkmalschutz“ gewürdigt werden. Hier wurde ein Hinweis auf die Entwässerungssysteme und historischen Wälder ergänzt. Da die Entwässerungssysteme / Gruppen, Krattwälder, historische Wald- und Grünlandstandorte, Knicknetz, historische Deiche und Wege Bestandteile der gewachsenen Landschaft Winseldorf sind, kann quasi das gesamte Gemeindegebiet als historische Kulturlandschaft angesprochen werden. Auf eine kartographische Darstellung wurde daher

historischer Kulturlandschaften textlich und kartographisch systematischer aufzubereiten.

verzichtet.

Bei der Beschreibung der Stör (Seite 37 / 38 als Objekt, dessen Veränderung einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen würde) ist der Hinweis zu ergänzen, daß das Fließgewässer die Kriterien nach Artikel 4 Abs. 2 der FFH-Richtlinie erfüllt und vom Land zur Aufnahme in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie vorgeschlagen wurde (beabsichtigte 2. Tranche, siehe beiliegendes Kurzgutachten).

Im Kapitel „Vorgaben übergeordneter Planungen“ wurden entsprechende Hinweise ergänzt und in der Beschreibung der Stör ein Verweis hierauf eingefügt.

Bei den textlichen Darstellungen zu den Übergeordneten Planungen (S. 47 / 48) wäre es zur besseren Orientierung hilfreich, alle dargestellten Bereiche mit einem Hinweis auf die im Landschaftsplan kartierten Biotop- oder Flächen zu versehen.

Alle weiteren „Träger öffentlicher Belange“ konnten sich ohne weiteres orientieren, so daß entsprechender Handlungsbedarf nicht erkannt werden konnte.

Beim Leitbild des Landschaftsraumes Stör (Seite 67 / 68) ist die Stör auch in Bezug zum FFH-Gebietsvorschlag mit den dort bestehenden Schutzziele darzustellen (siehe meine Anmerkungen 4. Punkt zu 1. Allgemeines).

Ein entsprechender Hinweis wurde im Kapitel „Vorgaben übergeordneter Planungen“ ergänzt.

3. Entwicklung

Die vorrangigen Flächen für den Naturschutz (§ 15 LNatSchG) sind in der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes und soweit wie möglich in einer einheitlichen Signatur darzustellen.

Örtlich ermittelte und bei den Naturschutzbehörden eingetragene gesetzlich geschützte Biotop- bzw. sonstige vorrangige Flächen für den Naturschutz sind in der Bestands- und Planungskarte sowie in der Themenkarte „geschützte Biotop“ einschließlich zugehöriger Beschreibung im Textteil vollständig enthalten. Ebenso sind alle Gebiete und Flächen, soweit sie die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung erfüllen, in der Planungskarte dargestellt.

Hierzu gehören Flächen:

1. Für die bereits rechtliche Bindungen nach den Vorschriften des IV. Abschnittes des Landesnaturschutzgesetzes bestehen, für die solche Bindungen in überörtlichen Programmen und Plänen vorgesehen sind oder die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 und 2 LNatSchG),

Darüber hinausgehende Entwicklungsgebiete und -flächen

2. Die der Entwicklung von Nationalparks, Naturschutzgebieten,

geschützten Landschaftsbestandteilen und geschützten Biotopen dienen (§ 15 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG).

3. Die nach Maßgabe der überörtlichen Landschaftsplanung erforderlich sind, um die nach Nr. 1 und 2 dargestellten Flächen so miteinander zu verbinden, daß zusammenhängende Systeme entstehen können (Biotopverbund) und zwar

- a. Als vorrangige Fläche für den Naturschutz, soweit diese die Funktion bereits erfüllen oder die Funktion absehbar erfüllen werden oder sollen (§ 15 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG)
- b. Als Eignungsflächen, soweit sie nicht unter Buchstabe a. fallen.

Für die Biotopverbundplanung sind die Vorschläge des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein für eine Biotopverbundplanung zugrunde zu legen. Dabei ist dem in § 1 Abs. 2 Nr. 13 LNatSchG genannten Ziel der Verwirklichung des Biotopverbundsystems Rechnung zu tragen, indem entsprechende Biotopverbundflächen in ausreichendem Umfang dargestellt werden. Ich bitte die Planung in diesem Sinne nochmals zu überprüfen und soweit wie möglich zu überarbeiten. Der in Kapitel 3.4 vorgestellte gutachterliche Planungsvorschlag mit der Karte Entwicklungsmodell ist im übrigen eher geeignet, zur Umsetzung des Biotopverbundsystems beizutragen.

sind nur in dem Umfang dargestellt, wie sie sich mit dem Planungswillen der Gemeinde unter Berücksichtigung des befürchteten enteignenden Charakters decken.

Biotopverbünde sind dargestellt und möglich in dem Umfang, wie sie sich mit dem Planungswillen der Gemeinde und des befürchteten enteignenden Charakters decken. Auf eine Darstellung als „vorrangige Flächen für den Naturschutz“ wurde verzichtet, da die Handelbarkeit der Grundstücke und der damit verbundene Wert erhalten bleiben sollen. Sollen weitere „vorrangige Flächen für den Naturschutz“ im Gemeindegebiet entstehen, soll aus den dargestellten „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ unter Einwilligung des Eigentümers ausgewählt werden.

Das „Entwicklungsmodell“ ist ein gutachterlicher Idealplan zur Konkretisierung der allgemeinen und fachlich begründeten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und zeigt zunächst sinnvolle Erfordernisse und Maßnahmen ohne daß der kommunale Planungswille dies unterstützt. Der Planungsteil des Landschaftsplanes basiert auf der Planungshoheit der Gemeinde (gem. Art. 28 (2) GG) und ihrer Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen. Den Vorgaben übergeordneter Planungen wurde ausreichend Rechnung getragen. Da die Gemeinde keine dem landesweiten Biotopverbund widersprechenden Maßnahmen anstrebt, ist eine Änderung oder Überarbeitung des gemeindlichen Planungswillens nicht erforderlich.

In diesem Zusammenhang weise ich nachdrücklich darauf hin, daß mit der Darstellung der nach § 15 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz vorrangigen Flächen keine Nutzungseinschränkungen verbunden sind. Nutzungsvereinbarungen sollen auf freiwilliger Grundlage einvernehmlich mit den jeweiligen Grundeigentümern / Nutzungsberechtigten getroffen werden. Eine Duldungspflicht gem. § 21 b Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz besteht nicht.

Im Entwurf des Landschaftsplanes sind die aus landschaftsplanerischer Sicht geeigneten Bereiche für eine bauliche Nutzung dargestellt (Kapitel 3.3 und 4.3). Aus überörtlicher Sicht bestehen hiergegen folgende Bedenken des Naturschutzes:

- *Der Umfang der dargestellten Eignungsbereiche überschreitet selbst unter dem Gesichtspunkt, daß die Gemeinde Auswahlmöglichkeiten haben soll, deutlich eine maßvolle bauliche Entwicklungsperspektive.*

Ich weise in diesem Zusammenhang auf das Ergebnis eines Ortstermines am 10. September 1998 mit dem Innenministerium, der Staatskanzlei sowie dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten hin. Im Rahmen dieses Termines wurde der Gemeinde nahegelegt, ihre bauliche Entwicklung auf den im Landschaftsplan als Fläche 3 dargestellten Eignungsbereich zu konzentrieren. Das dort zur Verfügung stehende Entwicklungspotential ist auch über den Planungszeitraum hinausgehend ausreichend.

- *Fläche 2 erscheint aufgrund der erheblichen Eingriffe für eine Erschließung sowie der Nähe zum Schweinemastbetrieb nicht geeignet.*

Diese Aussage wird befriedigt zur Kenntnis genommen. Dennoch bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich möglicher Wertminderungen, die aufgrund der Darstellung von „vorrangigen Flächen für den Naturschutz“ entstehen können und der Einschränkungen für die Landwirtschaft bei der Handelbarkeit von Grundstücken (Vorkaufsrecht für das Land).

Da es sich hier um Bewertungen und nicht um planungsrechtliche Festlegungen handelt, ist ein Änderungsbedarf nicht erkennbar.

Nachdem jedoch inzwischen die Bauleitplanung präzisiert wurde, hat sich die Gemeinde weitgehend mit Entwicklungen auf Fläche 3 festgelegt. Sie kennt ihr zulässiges Wachstum und hat keine darüber hinausgehenden Absichten.

Diese Einschätzung kann aus örtlicher Sicht nicht geteilt werden, weil der Abstand der Fläche 3 zum Schweinemastbetrieb geringer ist als zur Fläche 2. Die Regelung der Erschließung kann nicht Aufgabe

- *Fläche 5 erscheint aufgrund der Lage (Nähe zum Rantzautal, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes) nicht geeignet.*

der Landschaftsplanung sein und kann daher durch dieses Sachgebiet nicht zum Ausschluß führen.

Die Fläche 5 hat einen weiteren Abstand zum Rantzautal als alle vorhandenen westlichen Ortsränder. Die Fläche liegt am Rand einer ehemaligen Abgrabung. Die vorgesehenen Maßnahmen könnten im Entwicklungszusammenhang dort eher zu einer Verbesserung des Landschaftsbildes beitragen. Aufgrund ausreichend alternativ geeigneterer Flächen verzichtet die Gemeinde allerdings gegenwärtig auf eine Darstellung der Fläche 5 im Planungsteil, auch weil jetzt andere Gründe gegen diese Darstellung votieren.

- *Die dargestellten Ausgleichsflächen (schmale Streifen jeweils um das Eignungsgebiet herum) erscheinen aus Naturschutzsicht absolut unzureichend. Auf § 1a BauGB und den Gemeinsamen Runderlaß des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten - IV 63 - 510.335/X 33 - 5120 - vom 3. Juli 1998 zum Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht (Amtsbl. Schl.-H. 1998 S. 604) nehme ich dabei Bezug. Bei der Ausweisung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist der Umfang der für eine Bebauung geeigneten Bereiche entsprechend zu berücksichtigen. Ich bitte dies in Kapitel 4 sowie in der Planungskarte entsprechend zu berücksichtigen. Ferner verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeiten der Flächenpoolbildung und des Ökokontos als Beiträge zur Umsetzung des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems*

Die konkrete Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichs- und Ersatzflächen ist Inhalt der anschließenden Bauleitplanung. Durch Maßnahmen zur Eingriffsminderung soll der Bedarf an Ausgleichsflächen insgesamt gering gehalten werden. Die „schmalen Streifen“ sind daher auch nicht als Ausgleichsflächen, sondern als Schutz- und Eingliederungsstreifen zu bewerten.

Eine Verlagerung der Flächen in einen Pool soll erst mit nachrangiger Priorität erfolgen, da die Ausgleichsmaßnahmen im Ort selber zur Wirkung kommen sollen. Geeignete Flächen für einen Pool sind im Gemeindegebiet vorhanden und als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt. Eine genauere Zuordnung ist im derzeitigen Planungsverfahren noch nicht möglich, weil der Bedarf und die Verfügbarkeit noch nicht bekannt sein können.

In Kapitel 4.1.1 Überörtliche Zielkonzeption ist auf die Schachblumenwiese als Gebiet, das die Voraussetzung einer Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG erfüllt, hinzuweisen.

Mit Beschreibung der Fläche „A 2“ (Seite 27) als vorrangige Fläche für den Naturschutz gem. § 15 (1) Nr. 2 LNatSchG ist dieser Hinweis bereits dargestellt.

Eine Ausweisung zum Naturschutzgebiet ist nicht erforderlich, da der Schutz der vorhandenen Pflanzengesellschaften bereits in Händen der unteren Naturschutzbehörde liegt.

Im Hinblick auf die Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV, mit der für den Bereich des Kreises Dithmarschen Eignungsräume für die Windenergienutzung festgelegt werden, ist zu der diesbezüglichen Textpassage auf Seite 101 folgendes anzumerken: Da für die Gemeinde Winseldorf in dem o.g. Plan keine Eignungsräume ausgewiesen wurden, ist eine Errichtung von Windkraftanlagen, auch keine Einzelanlagen im Gemeindegebiet nicht möglich (siehe entsprechendes landesplanerisches Ziel in der Teilfortschreibung des Regionalplans).

Der 2. Absatz im Kapitel 4.3.3 „Windkraft“ wurde gestrichen, weil außerhalb der Eignungsräume eigentlich nur „Veränderungen“ bereits vorhandener Anlagen möglich sind.

Die Aussagen des Landschaftsplanes zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes werden zur Kenntnis genommen; die endgültige Abgrenzung dieser Bereiche erfolgt zu gegebener Zeit im Zuge von Rechtssetzungsverfahren durch die Untere Naturschutzbehörde. Hierbei wird auch über die weiteren Einzelregelungen entschieden.

Im Landschaftsplan werden im übrigen Vorschläge zur Ausweisung von Schutzgebieten / bzw. -objekten nach dem Landesnaturschutzgesetz vermisst. Ich bitte die Planung diesbezüglich zu überprüfen und ggf. zu ergänzen. Einzelheiten zur Gebietsabgrenzung bitte ich insofern mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die Gemeinde erkennt keine Notwendigkeit für die Ausweisung zusätzlicher Schutzgebiete / bzw. -objekte und hat dies mit ihrem Plan entsprechend dargestellt.

Die in Kapitel 4.4 Prioritäten formulierten „Auflagen“ für den Erwerb von Flächen für Naturschutzzwecke (Sicherstellung der Grün-

Um das gemeindliche Entwicklungsziel - den Erhalt der weitgehend offenen Störlandschaft - zu erreichen, bedarf es Nut-

landpflege über entsprechende Verträge mit den örtlichen Landwirten) sind aus Naturschutzsicht nicht akzeptabel. Bei der Umsetzung des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems liegt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ein Schwerpunkt auf der Entwicklung von naturbetonten Biotopstrukturen. Auch diesem Entwicklungsansatz ist Rechnung zu tragen.

zungsaufgaben. Eine angepasste Grünlandpflege entspricht den Zielsetzung des Naturschutzes (Erhalt bzw. Schaffung naturbetonter artenreicher Grünlandbiotope, Wiesenvogellebensräume u.a.) und soll unkontrollierten Maßnahmen wie dem parzellenweisen Brachfallen von Flächen entgegenwirken. Der Planungsteil ist daher nicht nur einseitiger Wille der Gemeinde, sondern spiegelt auch eine Wertvorstellung des Naturschutzes und der Kulturlandschaftspflege wider. Diese „Auflagen“ sind im übrigen der Schlüssel zu einem kooperativen Miteinander zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Mit Befremden nimmt die Gemeinde die unsensibel vorgetragenen Forderungen zur Kenntnis, die kaum zum Abbau in der Landwirtschaft vorhandener „Enteignungsängste“ beitragen können.

4. Sonstiges

Die Aussagen zu Nutzungsänderungen, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind, habe ich zur Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Planung bitte ich hierbei dem Gesichtspunkt der Eingriffsminimierung gemäß §§ 8 und 8a des Landesnaturschutzgesetzes sowie der Festlegung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen besonderes Gewicht beizumessen.

Zu berücksichtigen sind ferner die örtlichen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Hierzu wird die zuständige untere Naturschutzbehörde eine Stellungnahme abgeben, auf die ich insofern im Grundsatz verweise.

Ich bitte diese fachlichen Anregungen und Bedenken soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Im übrigen werden das zuständige Staatliche Umweltamt und das zu-

ständige Forstamt für die von ihnen zu vertretenden Belange fachliche Stellungnahmen abgeben.

Abschließend weise ich darauf hin, daß die Ausweisungen des Landschaftsplanes unter Beachtung vorstehender Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz in die Bauleitplanung der Gemeinde Winseldorf zu übernehmen sind.

*Ministerium für
Wirtschaft, Tech-
nologie und Ver-
kehr des Landes
Schleswig-
Holstein, Kiel
Herr Martens,
03.06.1999*

Gegen den Landschaftsplan der Gemeinde Winseldorf bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn die folgenden Punkte berücksichtigt werden.

1. Bei der geplanten Anpflanzung von Bäumen zur Verbesserung des Landschaftsbildes ist, soweit die Bundesstraße 206 davon betroffen wird, eine Abstimmung mit dem Straßenbauamt Itzehoe erforderlich.

Der Landschaftsplan hat auch dem Straßenbauamt zur Stellungnahme vorgelegen. Anpflanzungen von Straßenbäumen an der B 206 sind nicht beabsichtigt. Bei der Darstellung handelt es sich um Bestand.

2. Bei der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes (Punkt 4.2.4 des Erläuterungsberichtes) ist die Straßenbauverwaltung zu beteiligen. Das gilt auch für die Ausweitung des Naturparkes „Aukrug“.

Die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes ist nicht die Absicht der Gemeinde und fällt auch nicht in ihren Zuständigkeitsbereich. Sie hat für das Vorhaben des Landes lediglich Abgrenzungen dargestellt, die aus örtlicher Sicht unterstützt werden können.

*3. Maßnahmen aus dem Landschaftsplan, die mittel- oder unmittelbar Einfluß auf die Bundesstraße haben, sind mit dem Straßenbauamt Itzehoe abzustimmen.
Bei der Durchführung sämtlicher Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushaltes ist die unbedingte Straßenbestands- und Verkehrssicherheit zu gewährleisten.*

4. Bezüglich der unter Punkt 4.3.3 angesprochenen Wind-

	<i>energieanlagen weise ich vorsorglich auf die Bestimmungen der §§ 14, 16a und 18a LuftVG hin.</i>	
	<i>Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.</i>	-
<i>Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege, Flintbek Herr Petersen, 15.06.1999</i>	<i>Für die Zusendung des Entwurfes zum Landschaftsplan der Gemeinde Winseldorf danke ich Ihnen.</i>	-
	<i>Auch wenn das Landesamt für Natur und Umwelt kein Träger öffentlicher Belange ist, möchte ich Sie darauf hinweisen, daß bei der allgemeinen textlichen Erläuterung zu den nach § 15a LNatSchG geschützten Biotopen der Text der Biotop-Verordnung verwendet werden sollte und weitere allgemeine textliche Erläuterungen übereinstimmend mit den Erläuterungen des Kartierschlüssels der nach § 15a LNatSchG gesetzlich geschützten Biotope in Schleswig-Holstein sein sollte.</i>	<i>Die am 1. September 1998 in Kraft getretene Landschaftsplanverordnung mit dem Kartierschlüssel (Anlage 2) konnte hier wegen zeitlicher Überschneidungen noch nicht ausreichend berücksichtigt werden.</i>
	<i>Falls zu den im Landschaftsplan erfaßten Biotopen Erfassungsbögen erstellt worden sind, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese für die Übernahme der Biotope ins Naturschutzbuch zukommen lassen würden.</i>	<i>Die im Landschaftsplan aufgeführten Daten sollten als Grundlage für die Übernahme in das Naturschutzbuch ausreichen.</i>
<i>Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit - Außenstelle Itzehoe Herr Siercks, 19.05.1999</i>	<i>Gegen den o.a. Landschaftsplan bestehen aus arbeitsschutztechnischer Sicht keine Bedenken.</i>	-
	<i>Anregungen und Hinweise sind nicht mitzuteilen.</i>	-

- Über Ihre Entscheidung wird eine Nachricht für meine Akten erbeten.
- Da keine Entscheidung getroffen wird, ist keine Nachricht zu übersenden.
- Archäologisches Landesamt, Schleswig
Herr Marx,
27.05.1999
- Auf die wenigen zur Zeit bekannten Kulturdenkmale wurde hingewiesen. In dem Plan habe ich keine Konflikte erkannt. Aus meiner Sicht kann er so beschlossen und festgestellt werden.
- Kreis Steinburg,
Der Landrat,
Rechtsamt
Herr Dr. Stork,
17.05.1999
- Der Steinburger Reiterbund ist mit der Bitte um Einbeziehung von Reitwegen in die Landschaftspläne an mich herangetreten und hat mir die in Kopie beigefügte Karte übermittelt, in der die vom Reiterbund vorgeschlagenen Reitwege eingezeichnet sind.
- Ich würde es begrüßen, wenn die vorgeschlagenen Reitwege bei anstehenden Neuauflagen bzw. Änderungen von Landschaftsplänen nach § 6 Landesnaturschutzgesetz in die Landschaftspläne aufgenommen werden könnten. Nach meiner Kenntnis ist auch in anderen schleswig-holsteinischen Kreisen so verfahren worden. Ein Reitwegenetz im Kreisgebiet dürfte sowohl im Interesse der Gemeinden als auch im Interesse des Kreises liegen, weit dies der Förderung des „sanften Tourismus“ dient.
- Der von mir in dieser Angelegenheit angeschriebene Vorsitzende des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Herr Bürgermeister Blaschke, Hohenlockstedt, hat mir mit Schreiben vom 22.03.1999 geantwortet, der Gemeindetag bitte darum, daß der Kreis Steinburg die Amtsverwaltungen direkt anschreibt.
- Kreis Steinburg,
Der Landrat, Amt für Umweltschutz,
- Wasserwirtschaft
Herr Speck,
15.06.1999
- Der mir vorgelegte Landschaftsplan sieht für die Rantzau eine Fließgewässerrenaturierung sowie eine Anpflanzung uferbegleitender Gehölze vor. Ferner soll am Rantzau- und Stördeich eine unbeweidete
- Die Gemeinde möchte keine speziellen Reitwege ausweisen.

Uferzone (Deichfuß und Gewässer) geschaffen werden.

Durch diese Maßnahmen werden die Belange des DSV Rantzau im Hinblick auf die Gewässerunterhaltung berührt. Eine Einzelbeurteilung dieser Maßnahmen ist nach den Angaben im Landschaftsplan nicht möglich. Zunächst bedarf es hierfür im Vorwege einer Fachplanung und Abstimmung mit dem DSV Rantzau und mir. Hinzu kommt noch, daß diese Maßnahmen meiner wasserrechtlichen Genehmigung entsprechend dem LWG unterliegen. Insofern kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend Stellung nehmen.

Bei einer Konkretisierung möglicher Maßnahmen sollen sämtliche erforderliche Planungen und Abstimmungen erfolgen.

Kreis Steinburg,
Der Landrat, Amt
für Umweltschutz,
- Naturschutz und
Landschaftspflege,
Itzehoe
Herr Rottmann,
28.06.1999

Für die aufgetretene Verzögerung in der Bearbeitung aufgrund der erforderlichen Behandlung des Landschaftsplanes im Beirat für Naturschutz bei der Naturschutzbehörde bitte ich um Verständnis. Als UNB schließe ich mich der Stellungnahme des Umweltministeriums an.

Die zugehörigen Abwägungen wurden bei der Stellungnahme des MUNF formuliert.

Zusätzlich möchte ich folgendes anmerken:

Naturschutzfachlich sind die großen Maßnahmenflächen im Störtal und Rantzautal zu begrüßen, und es entspricht der Intention des Gesetzes, wenn die Grünlandnutzung festgesetzt wird.

Es wurde die Festschreibung vorhandener Dauergrünlandstandorte als Maßnahme beschlossen. Eine durchgängige Grünlandnutzung auf bisherigen Ackerstandorten konnte in der Gemeinde keine Mehrheit finden.

Naturschutzfachlich ist jedoch die Beibehaltung der Grünlandnutzung, wie sie z.Z. ausgeübt wird, als einziges Ziel des Naturschutzes nicht akzeptabel. Auf Naturschutzflächen oder im Einvernehmen mit dem Eigentümer müssen auch andere Naturschutzziele verfolgt werden dürfen.

Die Kennzeichnung des Gesamttraumes mit „Dauergrünlanderhalt“ legt den Wunsch der Gemeinde nach dem Erhalt des offenen Landschaftscharakters fest. Sie wendet sich jedoch nicht grundsätzlich gegen punktuelle Sukzessionen, die dem Gesamtcharakter des großflächigen Niederungsraumes nicht entgegenstehen.

Maßnahmen in geschützten Biotopen (z.B. die vorgeschlagene Beweidung im Röhricht) sind rech-

Die unter Pflegemaßnahme „P 4“ vorgeschlagene Beweidung bezieht sich nicht auf das Röhr-

widrig, solange die Genehmigung oder Zustimmung der UNB nicht vorliegt.

richt selbst, sondern auf die trockeneren, deichnahen Bereiche, die derzeit mit Grünlandvegetation bewachsen sind. Die Röhrichte sind von der Beweidung nicht beeinträchtigt, da sie entweder ausgezäunt wurden oder aufgrund der hohen Wasserstände vom Vieh nicht betreten werden. Der Text „Entwicklungen“ wurde entsprechend ergänzt: „- Schutz der Röhrichte durch Auszäunen“

*Kreis Steinburg,
Der Landrat,
Kreisbauamt, Itzehoe
Frau Spieler,
09.07.1999*

Von seiten des Bauamtes des Kreises Steinburg werden zu dem vorliegenden Entwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Winseldorf folgende Anregungen gegeben:

Hinsichtlich der Eignung von Wohnbauflächen wird darum gebeten, die Fläche 5 wieder entfallen zu lassen. Angesichts der geringen Größe und der fehlenden öffentlichen Erschließung erscheint es nicht sinnvoll, den bereits bestehenden Baumbestand, der auch im Entwurf des Landschaftsplanes als bedeutsam bezeichnet wird (Roßkastanien), durch weitere Bebauung wieder einzuschränken. Eine Erschließung der geplanten Baufläche 5 könnte durch über private Zuwegungen entlang der vorhandenen Wohnhäuser geschehen. Dies stellt eine starke Beeinträchtigung der bereits vorhandenen Wohngebäude sowie des vorhandenen Baumbestandes dar. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß eine Bebaubarkeit der Fläche 5 über Einzelfallregelungen nicht genehmigungsfähig wäre.

Die Gemeinde verzichtet auf eine Darstellung der Fläche 5 im Planungsteil.

Zu den baulichen Entwicklung auf der Fläche 9 wird angemerkt, daß es sich bei dem beschriebenen Siedlungsbereich um eine Splittersiedlung im Außenbereich handelt. Eine Bebaubarkeit über Einzelfallentscheidungen gemäß § 35 Abs. 2 BauGB kann z.Z. nicht befürwortet werden, da die Fortsetzung der fin-

Eine Bebauung der Fläche 9 ist nur im Zusammenhang mit den möglichen Entwicklungen in der Gemeinde Schlotfeld zu sehen. Bei einer Realisierung des Flächenvorschlages 8 (siehe Landschaftsplan der Gemeinde Schlotfeld) am Mühlenweg entsteht hier ein zusam-

gerartigen Behauung entlang des Mühlenweges nicht mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar wäre. Es wird daher empfohlen, auch die Fläche aus dem Entwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Winseldorf zu entnehmen.

menhängender kleiner Siedlungsraum, der sich auf zwei Nachbargemeinden verteilt. Die Erschließung ist gesichert.

Es wird darauf hingewiesen, daß z.Z. keine zentrale Trinkwasserversorgung besteht. Bereits jetzt werden bei Regelkontrollen vereinzelt die zulässigen Grenzwerte überschritten.

-

Forstamt Rantzau -
Unsere Forstbehörde -
Bullenkuhlen
Herr Thomann,
07.06.1999

Nachfolgend aufgeführte Punkte, bitte ich, im Rahmen der Stellungnahme der Unteren Forstbehörde zu berücksichtigen:

1. Unter dem Punkt 2.2.2 Tierwelt auf Seite 25 im 8. vollständigen Absatz ist im zweiten Satz die Formulierung unglücklich - besser und zutreffender wäre: „Die übrigen Wälder der Rantzauwiederung liegen relativ isoliert und bieten wegen ihrer geringeren Flächengröße bzw. langgestreckten Ausformung den typischen Waldbewohnern einen weniger günstigen Lebensraum.“

Der Satz wurde entsprechend ergänzt.

2. Im letzten Absatz des Punktes 2.2.2 Tierwelt auf Seite 26 sind im ersten Satz die Worte „mit o.g. Einschränkung“ zu streichen. Die Wertigkeit von Biotopen wie Fließgewässer, Knicks und Wegrandfluren fällt ebenso wie die des Waldes, mit der intensiven Veränderung und Inanspruchnahme durch den Menschen, wenn Veränderungsmaßnahmen nicht nach ökologischen Gesichtspunkten ausgerichtet werden.

„Mit o.g. Einschränkung“ bezieht sich auf isoliert liegende Wälder, die nur schwerlich eine vernetzende Funktion übernehmen können.

3. Auf Seite 32 wird das Biotop 11.31 beschrieben. Die gesamte Fläche des Biotops einschließlich der Abgrabungsfläche wird als Wald gemäß

Der erste Satz wurde entsprechend umformuliert.

LWaldG angesehen. Die Abgrabungsfläche ist von Bäumen umstellt und selber durch Naturverjüngung dünn bewaldet, so daß die vorhandene, nicht mit Bäumen bestandene Freifläche zum Wald gehörig angesehen wird. Der erste Satz sollte daher wie folgt formuliert werden: „Die Waldfläche besitzt im Nordwesten eine ehemalige Sand-Abgrabungsfläche in Form einer Blöße, in die mehr und mehr Bäume auf dem Wege der Sukzession einwandern.“

4. *Das Biotop 12.4 wird ebenfalls von meiner Seite als Wald angesehen und sollte als solcher auch dargestellt werden. Die Beschreibung zum Biotop auf Seite 33 müßte diesem Sachverhalt angepaßt werden.* Ein Hinweis auf den zusätzlichen Status als „Wald“ wurde ergänzt, mit der Anmerkung, daß forstliche Maßnahmen auf der bislang mit Röhrichten bewachsenen Fläche unterbleiben sollen.
5. *Auf Seite 42 wird im zweiten getrennten Absatz mit dem zweiten Satz auf einen Nadelwald als Vorbestand und eine Sukzession hingewiesen. Zwischenzeitlich ist auf dem Streifen (rote Schraffur auf anliegendem Kartenausschnitt 2) ein Laubmischwald angelegt worden. Der Satz kann somit der veränderten Ausgangslage angepaßt werden.* Der Text wurde um die erfolgte Laubmischwoldaufforstung („W 3“) ergänzt.
6. *Auf Seite 58 sollte im ersten Satz des zweiten Absatzes nicht von „im Vergleich mit naturnahen Laubwäldern“, sondern von „im Vergleich mit naturnahen, mehrschichtigen Wäldern“ gesprochen werden. Allgemein nimmt bei zunehmender Dichte des Kronendaches auf einer Ebene (geschlossener bis gedrängter Kronenschlußgrad) die Artenvielfalt ab.* Der Satz wurde entsprechend geändert.
7. *Die für die Baueignungsfläche 2 auf Seite 76 erwähnte Waldfläche ist kein Wald im Sinne des LWaldG. Die Ausformung der Fläche selbst und die angrenzenden Nutzungsformen* Der Begriff „Wald“ wurde durch „Gehölzgruppe“ ersetzt.

von Garten und einer kleinen Weihnachtsbaumkultur bestimmen diese Einschätzung des Grenzfalles.

8. *Gemäß zweiten Absatz des Kapitels 4.2.2 Forstwirtschaft auf Seite 93 soll zur Vorbereitung der Verjüngung des Bestandes die Nadelstreu entfernt bzw. in den Boden eingearbeitet werden. Zur Vorbereitung einer Pflanzung ist es ausreichend, nachdem mit einer Durchforstung des Waldes entsprechende Lichtverhältnisse auf dem Waldboden geschaffen wurden, den Mineralboden dort freizulegen, wo später ein Baum eingepflanzt werden soll. Ein naturnaher Unterwuchs kann nur über die zusätzliche Einbringung von standortgerechten Baumarten erwachsen. Eine Naturverjüngung wird hier wieder zu einem nahezu geschlossenen Nadelwald führen.*

In der Niederung soll eine vorwiegend krautige Spontanvegetation durch das Entfernen oder Einarbeiten der gesamten Nadelstreuschicht gefördert werden. Dies setzt voraus, daß die Baumschicht durch standortgerechte (Laub-)baumarten ersetzt wird.
9. *Im anschließenden dritten Absatz wird von Nutzwäldern gesprochen. Das Landeswaldgesetz listet zwar die verschiedenen Funktionen des Waldes auf, wozu auch die Nutzfunktion gehört, macht aber keinen Unterschied in der Bewirtschaftung. Eine Ausnahme besteht jedoch bei Naturwaldzellen und Vorrangflächen, die von der Bewirtschaftung ausgenommen sind, aber meines Wissens in der Gemeinde nicht vorkommen. Im Wort „Nutzwälder“ ist das „Nutz“ zu streichen. Der § 8 LWaldG spricht nicht von Alt- und Totholzbeständen, sondern von Wäldern, die einen ausreichenden Bestand an Altholz, Lichungen, Waldwiesen etc. aufweisen. Der Anteil von Totholz soll einzelstamweise sich entwickeln - nicht Bestandesweise.*

Der Begriff „Nutzwälder“ dient der Abgrenzung zu den zusätzlich nach § 15a geschützten Waldbiotopen („Vorrangflächen für den Naturschutz“) bei denen die wirtschaftliche Nutzung nicht im Vordergrund steht.

Im 2. Satz wurde umformuliert: „Alt- und Totholzbestandteile sollen erhalten bleiben...“.

10. Auf Seite 94 werden die Flächen zur Neuwaldbildung aufgeführt. Auch bei einer Neuwaldbildung nur mit Laubwald sollte eine forstliche Standortserkundung erfolgen, um die für die jeweiligen Standortverhältnisse passende Baumartenzusammensetzung auswählen zu können. Dies sichert langfristig das Erwachsen von naturnahen standortgerechten Wäldern. Generell kann bei Erstaufforstungen eine Standortkartierung unabhängig von der flächendeckenden, kreisweisen Kartierung des Landes angefordert und durchgeführt werden. Dieser Sachverhalt sollte im Text Eingang finden.
- Ein Hinweis auf die forstliche Standortserkundung wurde ergänzt.
11. Im zweiten Spiegelstrich auf Seite 94 oder bei den Aussagen zur Baufläche 5 sollte bei der geplanten Neuwaldbildung in Verbindung mit der angedachten Bebauung auf die Errichtung eines Waldschutzstreifens gemäß § 32 LWaldG hingewiesen werden.
- Bei beiden Textstellen wurde die Berücksichtigung von Waldschutzstreifen ergänzt.
12. Auf Seite 113 wird der Schutz des Waldes gemäß § 12 LWaldG definiert. Hier muß es § 2 LWaldG heißen, oder es muß auf § 12 und damit auf die gesetzliche Regelung zur Durchführung der Umwandlung von Waldflächen im Text kurz eingegangen werden.
- Der Tippfehler „§ 12“ wurde in „§ 2“ korrigiert.
13. Auf Seite 115 im zweiten Satz des dritten Spiegelstriches werden Nadelwälder mit Fichtenwäldern gleichgesetzt. Dies ist nicht richtig. Beispielsweise zählt die Kiefer auch zu den Nadelbäumen. Die Aussage über die Fichtenwälder ist hier zu streichen, da sie mit der Definition von Laub- und Nadelwäldern in dieser Form nicht zusammenpaßt.
- Der 2. Satz wurde gestrichen, da die Inhalte bereits im vorangegangenen Text dargestellt wurden.
- Die in anliegenden Kartenausschnitten rot markierten Flächen
- Eine westliche Ausdehnung des Erlenbruchwaldes B 13.14 als

sind zusätzlich im Landschaftsplan als Waldflächen gemäß § 2 LWaldG mit aufzunehmen.

„Wald“ kann anhand des Bestandes nicht erkannt werden. Es handelt sich um Grünland, das erst kurze Zeit brach liegt bzw. extensiv beweidet wird. Alle übrigen markierten Flächen wurden bereits berücksichtigt.

Ergänzend sollte im Landschaftsplan ein Hinweis auf die fortschreitende Ausbreitung der spätblühenden Traubenkirsche und der von ihr ausgehenden Gefahr für unsere Umwelt erfolgen.

Das Kapitel 3.1.4 „Darstellung von detaillierten Defiziten und Konflikten“ wurde ergänzt: „In den Knicks wurden wiederholt Späte Traubenkirschen vorgefunden. Diese sehr konkurrenzstarke nichtheimische Art kann, wenn sie sich in Wäldern ausbreitet, eine erhebliche Veränderung des Waldunterwuchses und der Naturverjüngung bewirken. Ihrem Vorkommen im Wald sollte daher rechtzeitig entgegengewirkt werden.“

*Amt für ländliche
Räume Lübeck
Frau Kwiatkowski,
27.05.1999*

Ich bestätige den Eingang Ihres o.a. Schreibens und teile Ihnen mit, daß zur o.g. Planabsicht der Gemeinde Winseldorf aus landwirtschaftlicher Sicht folgendes zu bemerken ist:

Es ist vorgesehen, die Niederung der Rantzau und die angrenzende Hangkante als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Die ggf. im geplanten Schutzgebiet gelegenen landwirtschaftlichen Betriebsstätten aktiver Landwirte dürfen im Hinblick auf betriebliche Entwicklungs- und Erweiterungsbauten keine Einschränkungen erfahren (S. 94). Baumaßnahmen i.S.v. § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB - Bauen im Außenbereich - müßten auch künftig gewährleistet sein.

Bei der dargestellten Umgrenzung für ein mögliches Landschaftsschutzgebiet handelt es sich um Flächen, bei denen bauliche Maßnahmen auch ohne Schutzgebietsstatus kaum genehmigungsfähig wären, da es sich überwiegend um feuchtere Niederungsböden und deren Randlagen handelt. Das Bauen im Außenbereich ist hier auch ohne Schutzgebietsausweisung nicht genehmigungsfähig. Die Darstellung der LSG-Abgrenzung im kommunalen Landschaftsplan hat gerade die Berücksichtigung dieser möglichen Entwicklungseinschränkungen als Hintergrund.

Keine weiteren Anregungen und Bedenken.

-

Staatliches Um-
weltamt Itzehoe
Frau Guder,
01.06.1999

Zu der o.a. Änderung nehme ich im Rahmen der von mir zu vertretenen Belange (Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Naturschutz) wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaft / Oberirdische Gewässer / Binnengewässer:
Das Einzugsgebiet der Stör, mit dem Nebengewässersystem Rantzau, stellt im Landesprogramm des Landes Schl.-H. zum „Integrierten Fließgewässerschutz“ ein Vorranggewässersystem mit landesweiter Bedeutung dar. Die Zielsetzungen sind unter anderem mit denen des Naturschutzes unter Pkt. 4.2 identisch und beinhalten vor allem eine Reduzierung des Nährstoffaustrages aus dem Einzugsgebiet in die Nordsee. Förderungsfähig sind über dieses Programm verschiedene wasserbauliche Maßnahmen, wobei als Zuwendungsempfänger die zuständigen Wasser- und Bodenverbände zu nennen sind. Der in diesem Bereich tätige Deich- und Sielverband Rantzau hat bereits Interesse an diesem Landesprogramm bekundet. Grundsatz dieses Programmes ist die Freiwilligkeit zur Beteiligung und Umsetzung.

Naturschutz:
S. 91 Die genannten Schwerpunkträume des Biotopverbundsystems SH sollten auch in einer Karte dargestellt werden.

Die Flächen des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems werden in der Themenkarte „Übergeordnete Planungen“ dargestellt. Die Themenkarten sind Bestandteil der Komplettfassung des Landschaftsplanes.

Weitere Anregungen und Bedenken sind in meinem Zuständigkeitsbereich nicht ersichtlich.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.

Landwirtschafts-
kammer Schleswig-
Holstein, Kiel
Frau Ebke,
10.05.1999

Die Land- und Forstwirtschaft ist als in und mit der Fläche arbeitender Berufszweig in besonderem Maße von der Landschaftsplanung betroffen, da Beiträge zur Verbesse-

rung der Landschaftsausstattung in erster Linie von ihr zu erbringen sind. Insofern gilt der Grundsatz und die Empfehlung, Landschaftspflege gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft zu betreiben.

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung vollzieht sich in eigentumsrechtlicher Bindung. Die Durchsetzung ökologisch sinnvoller Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen unterliegt der Bereitschaft der Flächeneigentümer und der Möglichkeit zu materiellem Ausgleich.

*Deich- und Sielverband Rantzau, Hohenasperg
Herr Witt,
26.05.1999*

Für die Verbandsvorfluter die in dem Geltungsbereich des Landschaftsplanes liegen, sollten folgende Dinge beachtet werden.

An den Verbandsvorflutern ist jederzeit, gemäß § 6 der Verbandsatzung ein 5 m breiter beidseitiger Unterhaltungstreifen von jeglicher Bebauung freizuhalten.

In Ausnahmefällen muß dem Verband gestattet werden, den Aushub der Vorfluter auch außerhalb des 5 m breiten Unterhaltungstreifens aufzubringen.

*Arbeitsgemeinschaft der nach § 29 BNatSchG beteiligten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG-29), Kiel
Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband - Landessportfischerverband - Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Herr Peschken,
26.05.1999*

Es handelt sich bei dem Landschaftsplan um einen sehr sorgfältig und gut nachvollziehbar erarbeiteten Plan, der den Anforderungen, die an einen Landschaftsplan gestellt werden, entspricht. Einige besonders positive Aspekte möchten wir, da sie auch Beispielcharakter für andere Landschaftspläne besitzen könnten, herausstellen:

Das Kapitel 1.2.3 „Verfahrensablauf“ stellt kurz und prägnant den Verfahrensablauf des LP's dar. Hier wird schon von Anfang an der

Unterschied zwischen gutachterlicher Darstellung und Planungshoheit der Gemeinde herausgestellt. So wird deutlich, daß die gutachterliche Bewertung sich nicht unbedingt mit den Einschätzungen der Gemeinde decken muß. Die Planungshoheit der Gemeinde bleibt von etwaigen Diskrepanzen unangestastet, da der Planungsteil abgestimmt ist.

Wir halten die deutliche Unterscheidung in einen gutachterlichen Planungsteil (Kap. 3.2 bis Kap. 3.4) und einen mit der Gemeinde abgestimmten Planungsteil (Kap. 4) für sinnvoll, da dadurch ein Fachbeitrag des Naturschutzes mit all seinen Inhalten erhalten bleibt, ohne das die Planungshoheit der Gemeinde eingeschränkt wird. Bei Bedarf kann wieder auf die unverbindliche Gutachterplanung zurückgegriffen werden. Insbesondere die Karte „Raumgliederung“ liefert ein umfassendes Bild über den potentiellen Idealzustand der Landschaft. Darüber hinaus wird durch die Aufnahme bzw. den Verbleib der gutachterlichen Planung im Landschaftsplan auch der „Vorentwurf“ (abgestimmter Planungsteil) transparenter.

Es ist zu begrüßen, daß im LP immer wieder darauf hingewiesen wird, daß etwaige Naturschutzmaßnahmen nur mit dem Einverständnis der jeweiligen Grundeigentümer durchgeführt werden sollen. Möglicherweise erhöht dies die Akzeptanz der Grundeigentümer gegenüber der Notwendigkeit eines Landschaftsplanes.

Zur positiven Verständnis des Landschaftsplanes tragen insbesondere auch die Bearbeitung der „Defizite und Konflikte“ (Kap. 3.1.3 u. 3.1.2) und die „Bauflächenprüfung“ (Kap. 3.3.2) bei. Diese Kapitel sind gut nachvollziehbar und für die Ebene des Landschaftsplanes erschöpfend bearbeitet worden.

Bei dem vorliegenden Landschafts-

plan sind wenige formale Aspekte zu bemängeln, die aber auf den Inhalt des Planes keine Auswirkungen haben und leicht behoben werden können.

Zu der auf Seite 27 genannten Schachblumenwiese (A 2) wird von der Planerin eine Nachkartierung zur Einschätzung des Bestandes empfohlen. Unseren Informationen zufolge wird die Fläche von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg ohnehin jedes Frühjahr kartiert (Zählung der Blüten), so dass hier eine regelmäßige Kontrolle bereits erfolgt.

Die Bestandskarte („Bestandsplan“) ist ausführlich und aussagekräftig. Da die Legende aber unstrukturiert sowie einzelne Legendenkästchen mit Informationen „überfrachtet“ sind, ist der Plan insgesamt schwer lesbar. Dieses gilt in leicht eingeschränktem Maße auch für die Plankarte („Vorentwurf“).

Die im Kap. 2.2.4 „Entwicklungsbilanz Naturschutz“ dargestellte Übersicht ist ohne Erläuterung wenig aussagekräftig. Diese Übersicht bekäme erst einen Sinn, wenn sie mit entsprechenden Zahlen und/oder Fakten (z. B. üblicher Landesdurchschnitt, Situation in anderen Gemeinden, angestrebte Verhältnisse u. ä.) verglichen werden würde.

Bei der ansonsten knapp, aber erschöpfend gehaltenen Beschreibung der Landschaftsräume „Rantzau“ (Kap. 3.2.2.1) und „Stör“ (Kap. 3.2.2.2) sollte auch der Hinweis auf das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem des Landes Schleswig-Holstein (Kap. 2.3.1 Vorgaben übergeordneter Planungen) nicht fehlen. Die Stör ist als sogenannter Schwerpunktbereich und die Rantzau als sogenannte Hauptverbundachse von überregionaler Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.

Der Text wurde entsprechend angepaßt.

Die Bestandslegende ist in die Biotope der landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker, Grünland) mit Einzelbäumen und Knicks, Wälder und Feuchtbiopte gegliedert. Dann folgen sonstige Biotope und Zusatzsignaturen. Eine weitere Gliederung / Strukturierung erschien bislang nicht erforderlich.

Dies kann die Gemeinde selbst nicht leisten. Sie liefert Daten, die an anderer Stelle ausgewertet werden können.

Die Landschaftsräume wurden um diese Hinweise ergänzt.

	Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren gemäß § 51 a Abs. 2 LNatSchG zu beteiligen. Insbesondere wären wir für eine Zuleitung des Beschlusses der Gemeinde Winseldorf dankbar.	Der Landschaftsplan mit sämtlichen Abwägungen kann im Amt Hohenlockstedt oder im Planungsbüro eingesehen werden.
NABU Naturschutzbund Deutschland e.V., Landesverband Schleswig- Holstein, Neumünster Frau Krützfeldt, 31.05.1999	Der Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Schleswig-Holstein e.V., erhebt keine Einwände gegen das o.a. Vorhaben.	-
Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V., Ahrensburg Herr Schneider, 25.05.1999	Bezüglich der o.a. Maßnahme werden seitens des Verein Jordsand keine Einwendungen erhoben.	-
Schleswig AG, Betrieb West, Dägeling 28.04.1999	Von unserer Seite bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Landschaftsplan. Im Gemeindegebiet betreibt die Schleswig Versorgungsleitungen für Strom und Gas, die bei Anpflanzungen oder bei baulichen Eingriffen zu berücksichtigen sind. Die Schleswig-Philosophie ist, daß keine neuen Freileitungen mehr gebaut werden. Es ist langfristig geplant, sämtliche Niederspannungs- und 20kV-Freileitungen zu verkabeln.	-
Deutsche Telekom AG, Niederlassung Heide Herr Nolde, 19.04.1999	Innerhalb des Landschaftsplangebiets liegen wichtige, teils dem örtlichen Telekommunikationsverkehr dienende Telekommunikationskabel, die nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand verlegt werden können. Die weitere betriebliche Nutzung und die Unterhaltung dieser Telekommunikationsanlagen muß jederzeit gewährleistet sein.	Sämtliche Maßnahmen im Gemeindegebiet sollen nur in enger Abstimmung mit den Landnutzern erfolgen.

	<i>Wenn Maßnahmen wie die Aufhebung von Straßen und Wegen sowie die Neuanlage von Biotopen, Baumpflanzungen und dergl. aus dem Entwicklungskonzept Landschaftsplan konkret ausgeführt werden sollen, bitten wir uns rechtzeitig zu informieren.</i>	-	
<i>Deutsche Bahn Gruppe, Niederlassung Nord, Kiel 12.05.1999</i>	<i>Gegen den o. a. Landschaftsplan bestehen eisenbahntechnisch keine Bedenken.</i>	-	
<i>Gemeinde Hohenlockstedt, Der Bürgermeister 26 April 1999</i>	<i>Seitens der Gemeinde Hohenlockstedt werden zur Landschaftsplanung der Gemeinde Winseldorf keine Anregungen vorgebracht.</i>	-	
<i>Gemeinde Lohbarbek, Der Bürgermeister 04.05.1999</i>	<i>Seitens der Gemeinde Lohbarbek bestehen keine Bedenken.</i>	-	
<i>Gemeinde Schlotfeld, Der Bürgermeister 25.05.1999</i>	<i>Seitens der Gemeinde Schlotfeld bestehen keine Bedenken.</i>	-	
<i>Ant Breitenburg, Der Amtsvorsteher 28.04.1999</i>	<i>Es wird mitgeteilt, daß zu dem Entwurf des Landschaftsplanes Winseldorf von den Gemeinden Breitenberg, Kollmoor, Oelixdorf und Westermoor keine Stellungnahme abgegeben wird.</i>	-	
<i>Paul Beecken, Winseldorf 10.06.1999</i>	<i>Es handelt sich um die Rantzaumiederung direkt hinter meinem Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Im Landschaftsplan geht die Schutzzone bis an mein Anwesen heran. Möchte gerne, daß dies geändert wird. Die Schutzzone sollte bis hinter meine baulichen Anlagen zurückgenommen werden.</i>	-	Die dargestellte Abgrenzung eines möglichen Landschaftsschutzgebietes orientiert sich an den feuchteren Niederungsböden, also Bereiche in denen bauliche Erweiterungen geringe Chancen auf Genehmigungsfähigkeit haben. Günstigere Erweiterungsmöglichkeiten für den Betriebsstandort werden nördlich der vorhandenen Gebäude gesehen. Diese Fläche wurde nicht mit

Am Kinderspielplatz hat mein Bruder einen Bauplatz geerbt, der sollte durch den Landschaftsplan nicht gefährdet werden. Darum beantrage ich, die Schutzzone zurückzusetzen.

Schutz-, Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen belegt.

Die Abgrenzung für ein mögliches Landschaftsschutzgebiet wurde aus dieser Fläche entnommen. Die Grenze wurde im Bereich der Verschwenkung zwischen den Gebäuden von Herrn Hermann Beecken und Herrn Paul Beecken begradigt; die Grünflächen wurden aus dem Gebiet entnommen.

Entsprechend den beschlossenen Abwägungen wurden die Pläne und der dazugehörige Text geändert und ergänzt.

5.7 Feststellung

Mit Schreiben der unteren Naturschutzbehörde vom 25.01.2000 wurde zum Entwurf des Landschaftsplanes gemäß § 6 (3) Landesnaturschutzgesetz Stellung genommen:

- „1) Dem Hinweis, daß Ausgleichsflächen nicht nach § 15 LNatSchG einzustufen sind, wurde seitens der Gemeinde nicht gefolgt. Die gemeindliche Abwägungsbegründung hierzu kann meinerseits nicht nachvollzogen werden. Wird in der Abwägungsbegründung angegeben, daß Ausgleichsflächen nach keinerlei Paragraphen definiert werden, so besteht ein Widerspruch zu den Aussagen in Kap. 2.2.3, Seite 26/27 des Erläuterungsberichts sowie zur Legende des Entwurfsplans, da in diesen Fällen eindeutige Bezüge zwischen Ausgleichsflächen und § 15 LNatSchG hergestellt werden.“

Zur Richtigstellung der Rechtssituation bitte ich daher um Korrektur des Erläuterungsberichts und des Planentwurfs und gebe folgenden Hinweis:

- Kap. 2.2.3, S. 26 erster Absatz, 1. Satz sollte - soweit es sich um bereits festgesetzte Ausgleichsflächen handelt - in „Festgesetzte Ausgleichsflächen sind mit...“ Geändert werden.
- Seite 27 sollten Ausgleichsflächen unter einer eigenen Überschrift „Ausgleichsflächen“ geführt werden.
- Im Entwurfsplan ist die Planlegende für den Punkt „Ausgleichsflächen (§ 15 LNatSchG)“ in „festgesetzte Ausgleichsflächen“ zu ändern. Der Hinweis auf § 15 ist zu streichen.

- 2) In dem in Punkt 1 genannten Zusammenhang bitte ich ebenfalls um Korrektur der Darstellung der Schachblumenwiese im Entwurfsplan sowie der Einstufung im Erläuterungsbericht. Bei der Schachblumenwiese handelt es sich de facto nicht um eine Ausgleichsfläche im rechtlichen Sinne, sondern um eine Biotopfläche im Eigentum des Kreises.
- 3) Im Entwurfsplan sollte der Legendenpunkt „Überschwemmungsgebiet“ der Darstellung im Plan angepaßt werden.“

Der Landschaftsplan wurde entsprechend angepaßt. Die Schachblumenwiese wurde als „Fläche anderer Nutzung mit Naturschutzauflagen“ gemäß Landschaftsplan-VO

vom 28.06.1998 dargestellt. Mit diesen Änderungen und dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.04.2000 gilt der Landschaftsplan in allen Punkten als festgestellt.